

PETER BOLLHAGEN

GESETZMÄSSIGKEIT UND GESELLSCHAFT

ZUR THEORIE GESELLSCHAFTLICHER GESETZE



VEB DEUTSCHER VERLAG DER WISSENSCHAFTEN
BERLIN 1967

VORWORT

Die vorliegende Arbeit ist in gewisser Hinsicht die Fortsetzung der im gleichen Verlag erschienenen Arbeit des Verfassers „Soziologie und Geschichte“, da sie an einige grundlegende Probleme anknüpft, die dort bereits unter dem methodologischen Aspekt behandelt worden sind (so die Beziehung von strukturell-genetischen und genetisch-strukturellen Gesetzen). Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß in der vorliegenden Arbeit der theoretische Aspekt überwiegt, wobei es sich selbstverständlich um einen relativen, nicht aber um einen absoluten Unterschied in Untersuchung und Darstellung handelt.

Noch ein anderer Zusammenhang muß hier erwähnt werden. Die vorliegende Arbeit ist Teil einer Reihe von Untersuchungen des Verfassers, die aktuellen theoretischen Grundfragen des historischen Materialismus gewidmet sind und die nacheinander erscheinen werden. Die Problematik der Interessen wird in einer besonderen, im gleichen Verlag als Taschenbuch erscheinenden Darstellung („Interesse und Gesellschaft“) behandelt. Ihr folgt im Dietz-Verlag eine monographische Studie über die Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren im Sozialismus, die diesen Komplex gleichsam abschließt.

Der Verfasser ist sich darüber klar, daß die vorliegende Arbeit – ebenso wie „Soziologie und Geschichte“ – in doppelter Hinsicht Diskussionscharakter trägt: einmal hinsichtlich des Standes der Diskussion um den Charakter gesellschaftlicher Gesetze in Philosophie und Soziologie, in politischer Ökonomie und anderen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft, zum anderen auch in der Hinsicht, daß selbst eine detaillierte philosophische Analyse Ergebnisse einzelwissenschaftlicher Forschung – sagen wir der politischen Ökonomie – zwar befruchten, nicht aber antizipieren oder gar vorentscheiden kann. Hier ist der einzige Lösungsweg die wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit und die fruchtbare Diskussion verschiedener Standpunkte und der verschiedenen Aspekte des Problems in seiner Totalität.

Ebenso wie in „Soziologie und Geschichte“ geht es in der vorliegenden Arbeit nicht so sehr – oder fast gar nicht – um die Kritik der fehlerhaften Standpunkte bürgerlicher Ideologen, sondern um die positive Darlegung der Probleme, wie sie für die marxistisch-leninistische Philosophie, die marxistisch-leninistischen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft und die Praxis des umfassenden Aufbaus des Sozialismus von Bedeutung sind. Der Verfasser [8:] betrachtet die Arbeit zugleich als einen Beitrag zum 100. Jahrestag des Erscheinens des 1. Bandes des „Kapital“, jenes Werkes, in dem die neue, dialektisch-materialistische Konzeption der gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeit an dem konkreten Material der kapitalistischen Gesellschaftsformation erstmals systematisch und in umfassender Weise dargestellt wurde.

Der Verfasser hofft ferner, daß diese Studie die Diskussion um den Charakter gesellschaftlicher Gesetze fördern möge, insbesondere auch die Diskussion um die Beziehung zwischen diesen Gesetzen und dem neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Gesellschaft. Sie wurde bis auf einige spätere Ergänzungen von April bis Juli 1966 geschrieben. Sie soll ein Beitrag zur Beherrschung und umfassenden Ausnutzung der gesellschaftlichen Gesetze in der Periode der technischen Revolution und des umfassenden Aufbaus des Sozialismus in der DDR sein und damit zugleich der Realisierung der Beschlüsse des VII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands dienen.

Abschließend möchte der Verfasser seinen Gutachtern Prof. Dr. G. Schilfert und Dr. H. Kosin für eine Reihe wertvoller Ratschläge danken.

Potsdam, im Mai 1967

Peter Bollhagen

EINLEITUNG

Die Vielfalt der Problematik von Gesetz und Gesetzmäßigkeit in der Gesellschaft wird nicht nur durch die Gesamtheit der Einzelwissenschaften von der Gesellschaft in ihrer inneren, unaufhebbaren Einheit mit der marxistisch-leninistischen Philosophie, dem dialektischen und historischen Materialismus, erfaßt. Auch innerhalb der philosophischen Theorie selbst gibt es hier eine große Zahl verschiedener Aspekte und Momente – gnoseologische, logische, methodologische, axiologische, historische u. a. m. Sie alle erfassen bestimmte Seiten des objektiven Charakters der gesellschaftlichen Gesetze, der Formen ihrer Widerspiegelung, der Methoden ihrer Erkenntnis, der Art ihrer Beherrschung (oder Nichtbeherrschung) durch die Menschen, der Formen ihrer Durchsetzung. Sie alle zusammen bilden zugleich die einheitliche Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes, der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung, die zu den grundlegenden Bestandteilen des historischen Materialismus gehört. Diese Theorie spielt eine entscheidende Rolle als theoretische und methodologische Grundlage der Gesamtheit der Gesellschaftswissenschaften. Das gilt insbesondere für die Beziehung des historischen Materialismus zu solchen allgemeinen Gesellschaftswissenschaften wie der marxistischen politischen Ökonomie, der Theorie des wissenschaftlichen Kommunismus¹, der konkreten Soziologie und der Geschichtswissenschaft².

[10:] Die innere Einheit der verschiedenen Momente und Aspekte der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes und der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung darf aber selbstverständlich nicht zu der Verwischung der – teilweise sehr wesentlichen – zwischen ihnen bestehenden Unterschiede führen, da dies unmöglich machen würde, ihre Spezifik zu erfassen. Letzteres kann theoretisch und praktisch zu schwerwiegenden Konsequenzen führen. Charakterisieren wir daher einleitend einige Grundprobleme der wichtigsten Momente der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes.

Der bulgarische Philosoph Todor Pawlow schreibt über den gnoseologischen Aspekt der Theorie des Gesetzes u. a.:

„Die gesellschaftliche Entwicklung des Menschen besitzt ihre spezifische Gesetzmäßigkeit, die sich nicht auf die physikalisch-biologischen Erscheinungen reduzieren läßt. Die Soziologie ist keine Biologie und kann es nicht sein. Aber der Mensch ist als *animal sociale* nicht durch eine chinesische Mauer von der übrigen organischen und anorganischen Welt abgeschnitten und trägt in sich, wenn auch in ‚aufgehobener‘ Form, die ‚Natur des Naturganzen‘, er ist den allgemeinen natürlichen Gesetzen unterworfen, die sich durch das Prisma der historischen Gesetze brechen.

Darin besteht nicht nur die Schwäche des Menschen, sondern auch seine Stärke, da die Schaffung prinzipiell unüberwindbarer Grenzen zwischen dem Menschen und der übrigen Natur es völlig unmöglich machen würde, die letztere zu beherrschen, und in der Erkenntnistheorie würde das zu einem durch nichts zu überwindenden Agnostizismus und Idealismus führen. Und umgekehrt würde die

¹ Das ergibt sich aus solchen Gegenstandsbestimmungen des wissenschaftlichen Kommunismus wie der „sozialpolitischen Theorie der Arbeiterklasse“ und der „Wissenschaft von der Gesetzmäßigkeit der Bewegung und Entwicklung der Sozialstruktur und den Prinzipien der Organisation und Leitung der Gesellschaft“ im Sozialismus und Kommunismus (vgl. *Základy veděckého komunismu*, Praha 1964, S. 21 f.); aus der Bestimmung des wissenschaftlichen Kommunismus als Kern der marxistischen Soziologie (ebenda, S. 29 f.). Über die Beziehung von Soziologie und wissenschaftlichem Kommunismus vgl. auch H. Kallabis, Zum Gegenstand und Verhältnis von Philosophie, Soziologie und wissenschaftlichem Kommunismus, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, H. 4/1964, S. 435. Diese Bestimmung des wissenschaftlichen Kommunismus deckt sich etwa mit der Bestimmung des Gegenstandes und der Funktion der Soziologie der politischen Verhältnisse durch J. Hochfeld (vgl. *Marksizm a socjologia stosunków politycznych*, in: „Studia Socjologiczno-Polityczne“, H. 1/1958), der dann sowohl gegenüber den soziologischen Spezialdisziplinen als auch gegenüber den politischen Einzelwissenschaften eine integrierende Funktion zu erfüllen hat (vgl. auch J. Wiatr, *Nauki polityczne: charakter i perspektywy*, in: „Kultura i Społeczeństwo“, H. 4/1963; N. Pašić, *Pojam politike i problem konstituisanja političke nauke*, in: „Arhiv za pravne i društvene nauke“, H. 4/1963; ders., *Društveni uslovi razvitka marksističke političke nauke*, in: „Socijalizam“, H. 3/1964 u. a. m.).

² Vgl. P. Bollhagen, *Soziologie und Geschichte*, Berlin 1966, insbesondere Kap. 3 und Kap. 6.

Leugnung oder Unterschätzung der sozial-historischen Wirklichkeit und Gesetzmäßigkeit die Leugnung und Unterschätzung jeder Möglichkeit bedeuten, daß der Mensch als solcher erscheint, und in der Erkenntnistheorie zum Mechanizismus und damit zum Idealismus führen (oder, wie Engels sagte, zum Pythagoreismus).

Im Zusammenhang damit, wie auch mit dem oben Gesagten, muß unbedingt betont werden, daß die dialektisch-materialistische Abbildtheorie sowohl die Fragen nach dem Objekt der Erkenntnis als auch die Fragen nach Inhalt und Form der Erkenntnis historisch löst.“³

Hier haben wir es mit einem der wichtigsten Aspekte der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes zu tun, nämlich der Problematik der historischen [11:] Bedingungen und der historischen Formen der Erkenntnis, nicht nur der gesellschaftlichen, sondern zugleich auch der Naturgesetze. An diesen Problemkreis schließt sich eng die logische Problematik der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes an, also solche Probleme wie die der logischen Struktur der in der Wissenschaft formulierten Gesetze und der objektiven Logik der gesellschaftlichen Gesetze selbst sowie des Verhältnisses dieser objektiven und subjektiven Logik der Gesetze zum wirklichen historischen Verlauf in seinem konkreten Formenreichtum. „Wenn wir bei der Erforschung der Ergebnisse eines bestimmten historischen Prozesses“, sagt in diesem Zusammenhang E. W. Iljenkow, „die in ihm ‚aufgehobene‘ Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung aufdecken können, wenn wir, von den Ergebnissen der Geschichte ausgehend, die allgemeinen Umrisse des Bildes ihrer Entstehung reproduzieren können, dann beruht diese Möglichkeit vor allem darauf, daß das objektive Resultat des Entwicklungsprozesses in sich in einer irgendwie veränderten, ‚aufgehobenen‘ Gestalt seine eigene Geschichte enthält.“⁴

Im engsten Zusammenhang damit stehen wiederum die Probleme der Logik der wissenschaftlichen Erkenntnis, also Fragen wie die der Erfassung von Gesetzmäßigkeiten auf dem empirischen Niveau des Wissens, der Beziehung zwischen gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeit und der Sprache der Wissenschaft, der Formulierung von gesellschaftlichen Gesetzen beim Aufbau gesellschaftlicher Theorien, der Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der Gesellschaftswissenschaften u. a. m.⁵

Aber sowohl der gnoseologische als auch der logische Aspekt der Problematik des gesellschaftlichen Gesetzes stehen eben nicht nur im engsten Zusammenhang mit den Fragen der Logik der gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnis, den Fragen der Methodologie der Gesellschaftswissenschaften, sondern – und das geht auch deutlich aus den Aussagen von T. Pawlow und E. W. Iljenkow hervor – auch mit den Problemen der konkreten Geschichte, den Problemen der Gesetzmäßigkeit im unmittelbar geschichtlichen Prozeß, besonders aber mit der Tatsache, daß „bei der Interpretation der historischen Gesetzmäßigkeit als der Resultante aller an der Bewegung teilnehmenden Elemente es wesentlich ist, gerade den Faktor der menschlichen Aktivität und der Möglichkeit – mehr noch, der Notwendigkeit – seines Einflusses auf den Ausgang der Ereignisse zu betonen“⁶. Diese Dialektik von objektiven und subjektiven [12:] Faktoren hat ihrerseits ihre philosophischen, soziologischen und historischen Komponenten, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen.⁷ Nur auf einen Problemkreis soll in diesem Zusammenhang noch hingewiesen werden: den axiologischen. Die Betrachtung des Menschen als historische soziale Wesen und zugleich als *summum bonum* durch die marxistische Theorie⁸ bedeutet nicht nur, daß der Mensch ein Wert für sich selbst ist⁹, sondern daß der gesetzmäßige Prozeß der Entstehung und Entwicklung der kommunistischen Gesellschaftsformation zugleich

³ T. Pawlow, Widerspiegelungstheorie, Moskau 1949, S. 264 (russ.).

⁴ W. E. Iljenkow, Die Dialektik des Abstrakten und Konkreten in Marx' „Kapital“, Moskau 1960, S. 193 (russ.).

⁵ Vgl. u.a. für die allgemeine Problematik P. W. Tawanez, Von den Hauptrichtungen in der Ausarbeitung der Logik der wissenschaftlichen Erkenntnis, in: „Woprosy Filosofii“, H. 2/1966 (russ.).

⁶ A. J. Gurewitsch, Allgemeines Gesetz und konkrete Gesetzmäßigkeit in der Geschichte, in: „Woprosy Istorii“, H. 8/1965, S. 29 (russ.).

⁷ Vgl. u. a. J. Mužik, Subjekt a objekt. K některým problémům dialektiky subjektu a objektu v období socialistické revoluce a rozvoje socialistické společnosti, Praha 1964.

⁸ M. Fritzhand, Myśl etyczna młodego Marksa, Warszawa 1961, S. 51.

⁹ Vgl. ebenda.

„der Prozeß der Selbstbefreiung des Menschen ist“¹⁰, also die innere dialektische Einheit von geschichtlicher Gesetzmäßigkeit und Freiheit besonders ausgeprägt zutage tritt.

Es ist selbstverständlich nicht unsere Absicht, hier einen vollständigen Problemerkatalog der verschiedenen Aspekte und Momente der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes aufzuführen. Worum es uns ging, war der Nachweis einiger der wichtigsten dieser Aspekte und Momente, Und auch hier ging es uns darum, innerhalb dieser Teilbereiche der allgemeinen Problematik, innerhalb der spezielleren Problemkreise gerade die Probleme zu erwähnen, die erstens die innere Einheit des ganzen Komplexes am deutlichsten demonstrieren und die zweitens die Wahl der Untersuchungsrichtung in der vorliegenden Arbeit klarmachen und begründen. Die innere Einheit der verschiedenen Aspekte und Momente der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes bedingt ihrerseits, daß diese speziellen Problemkreise bestimmte Kombinationen bilden, an bestimmten Punkten ineinander übergehen usw. So bildet sich z. B. ein gnoseologisch-historischer Komplex, der weder mit der Erkenntnistheorie insgesamt identisch ist noch die Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes erschöpft, also die anderen besonderen Problemkreise etwa überflüssig macht. Einer der wichtigsten, in gewisser Hinsicht für die anderen Teilprobleme grundlegenden Aspekte ist die Problematik der logisch-historischen Struktur von Gesetz und Gesetzmäßigkeit in der Gesellschaft. Gerade dieser Problematik soll auch die vorliegende Arbeit gewidmet sein, wobei es sich selbstverständlich nur um eine relative, nie aber um eine absolute Abgrenzung von den anderen Problemkreisen handeln kann.

Mit der Frage der Einheit des Logischen und Historischen im historischen Materialismus als der allgemeinen marxistischen Soziologie, der konkreten marxistischen Soziologie und der marxistischen Geschichtswissenschaft als Widerspiegelung der Einheit des Logischen und Historischen in der wirklichen Geschichte haben wir uns bereits in anderem Zusammenhang ausführ-[13:]lich beschäftigt.¹¹ Es genügt daher, wenn wir hier nur einige der wesentlichsten Momente zusammenfassen, im übrigen aber auf die dort durchgeführte Untersuchung verweisen.

Die Einheit des Logischen und Historischen in der wirklichen Geschichte spiegelt sich im historischen Materialismus sowie in den verschiedenen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft auf sehr unterschiedliche, spezifische Weise wider. Im historischen Materialismus und allen systematischen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft kommt das u. a. darin zum Ausdruck, daß die Strukturgesetze die dominierende Rolle spielen sowie daß sie (wenn wir uns auf den höchsten Typ dieser Gesetze beschränken) strukturell-genetische Gesetze sind bzw. den strukturell-genetischen Aspekt der Gesetze erforschen. Die Gesamtheit der historischen Wissenschaften ihrerseits erforscht vorrangig die genetisch-strukturellen Gesetze bzw. die genetisch-strukturellen Aspekte der gesellschaftlichen Gesetze.¹² Nur in ihrer Gesamtheit erfassen der historische Materialismus, der die theoretische und methodologische Grundlage der Einzelwissenschaften von der Gesellschaft ist, und diese Einzelwissenschaften selbst das Gesamtbild der Gesellschaft, insbesondere die Einheit der logischen und historischen Merkmale der Gesamtheit der gesellschaftlichen Gesetze.

Betrachten wir die angeführten Aspekte, die speziellen Problemkreise der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes und der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung, dann läßt sich leicht zeigen, daß die logisch-historische Problematik tatsächlich für sie in gewisser Weise Ausgangspunkt und Fundament für die anderen Problemkreise ist. So läßt sich ohne die Berücksichtigung dieser Problematik nicht die besondere Struktur des Erkenntnisprozesses dieser Gesetze erfassen ebenso wenig wie die – bis ins direkte Gegenteil zur wirklichen historischen Bewegung umschlagende – logisch-systematische Darstellung der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung. In gleicher Weise trifft das auf die Probleme der Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren, der Selbstbefreiung des Menschen usw. zu, denn sie sind ohne die systematische Untersuchung der logischen und historischen Typen gesellschaftlicher Gesetze und der sich aus ihrer Bewegung und Entwicklung ergebenden Gesetzmäßigkeiten nicht zu erfassen. Die systematische Untersuchung der logischen und

¹⁰ Vgl. ebenda, S. 72.

¹¹ Vgl. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, a. a. O., insbesondere die Kapitel 2-4.

¹² Vgl. ebenda, Kapitel 7, 3.

historischen Typen gesellschaftlicher Gesetze und Gesetzmäßigkeiten und der Beziehungen zwischen ihnen ist in gewisser Hinsicht der Drehpunkt, das Mittelglied für die Verbindung der anderen Problemkreise. Bestimmte grundlegende Eigenschaften der anderen Aspekte und Momente der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes lassen sich [14:] nicht ohne die detaillierte Analyse der logischen und historischen Typen gesellschaftlicher Gesetze untersuchen. Das wird z. B. sehr deutlich bei den Beziehungen zwischen dem gnoseologischen und dem soziologischen Aspekt (Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren), da der zweite Problemkreis - also die Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren - sich nicht unmittelbar aus der allgemeinen erkenntnistheoretischen Beziehung von Objekt und Subjekt ableiten läßt.¹³ Wir wollen diese Frage hier nicht weiter verfolgen, weil schon dieser vorläufige Nachweis der zentralen Rolle der logisch-historischen Problematik der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes ausreichend begründet, warum in der vorliegenden Arbeit gerade diese Untersuchungsrichtung gewählt worden ist. Sie ist damit freilich kein Ersatz für die anderen Problemkreise und ebensowenig eine Vorwegnahme der Darstellung des Problems in der Totalität seiner Beziehungen.

Wenn wir sagen, daß es uns hier um die Untersuchung der systematischen Beziehungen zwischen den logischen und historischen Typen gesellschaftlicher Gesetze sowie um die sich aus ihren Beziehungen ergebenden Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung geht, dann müssen in diesem Zusammenhang zwei verschiedene Typen systematischer Beziehungen unterschieden werden.

Einmal handelt es sich um die Beziehungen zwischen den einzelnen Typen von Gesetzen selbst (also kausalen, funktionalen, strukturellen und anderen¹⁴). Diese Beziehung ist eine ausgesprochene Strukturbeziehung, denn selbstverständlich existieren in jedem Zeitpunkt der historischen Bewegung und Entwicklung, in jeder historischen Epoche, in jeder Gesellschaftsformation alle diese Typen von Gesetzen. Etwas anderes ist es schon bei den historischen Formen der Gesetze¹⁵, in deren Systematik sich - wenn auch in aufgehobener Form - die genetische Abfolge der ökonomischen Gesellschaftsformationen widerspiegelt. Aber in beiden Fällen handelt es sich um die abstrakte Beziehung zwischen einzelnen Gesetzen. Ihr Systemzusammenhang besteht darin, daß diese einzelnen Gesetze zugleich als Repräsentanten aller Gesetze der betreffenden Klasse von Gesetzen genommen werden (also ein bestimmtes funktionales-strukturelles gesellschaftliches Gesetz als Repräsentation aller funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gesetze usw.). Es handelt sich in dieser Hinsicht um ein abstraktes System gesellschaftlicher Gesetze (bzw. abstrakte Systeme gesellschaftlicher Gesetze), die hier untersucht werden.

Die zweite grundlegende Form der Systembeziehung, die hier berücksichtigt [15:] werden muß, ist die Beziehung der verschiedenen Typen der Gesetze - also sowohl der logischen Typen als auch der historischen Formen - in einem bestimmten System von Gesetzen. Ein solches System läßt sich nämlich bereits nicht mehr als abstraktes, sondern nur noch als konkret-historisches System erfassen, d. h., hier muß die Gesamtheit der logischen Typen in ihrer konkreten Verknüpfung mit einer oder mehreren historischen Formen gesellschaftlicher Gesetze erfaßt und untersucht werden. Es geht bei dieser Systembeziehung also nicht mehr um „die“ Gesetze, in denen die gesellschaftlichen Gesetze überhaupt oder ein bestimmter Typ gesellschaftlicher Gesetze deshalb zugleich als System gesellschaftlicher Gesetze behandelt werden, weil sie in der Abstraktion (die Widerspiegelung ihrer abstrakt-allgemeinen Momente und Eigenschaften ist) gleichgesetzt worden sind. Dieses abstrahierende Verfahren, mit dem wir uns noch wiederholt beschäftigen werden, ist gerade in der philosophischen Literatur sehr verbreitet, indem von *der Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze*, *der Ausnutzung*, *der Durchsetzung der gesellschaftlichen Gesetze* gesprochen wird. Freilich wird dieser Standpunkt in der Regel dadurch gemildert, daß bestimmte historische Kennzeichen der Gesetze in der Formulierung berücksichtigt werden (also z. B. *die ökonomischen Gesetze des Sozialismus*). Ebenso

¹³ Vgl. J. Mužik, a. a. O., S. 73 ff.

¹⁴ Vgl. Kap. II der vorliegenden Arbeit.

¹⁵ Vgl. Kap. III der vorliegenden Arbeit.

werden in solchen Fällen bestimmte Gesetze zur Illustration herangezogen (z. B. das Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft oder das Wertgesetz), aber sie werden primär auf die Eigenschaften hin untersucht, die sie als Abstrakt-Allgemeines mit den anderen gemeinsam haben. Das heißt jedoch, daß innerhalb der ersten Form der systematischen Beziehungen gesellschaftlicher Gesetze nicht ausreichend differenziert und die zweite Form, die die entwickeltere und konkret-historische ist, noch mit der abstrakt-allgemeinen identifiziert und damit der ersten untergeordnet wird.

Aber gerade dieses Verfahren, d.h. die Verabsolutierung des abstrakten Systemstandpunktes – geschehe sie nun absichtlich oder unabsichtlich –, macht es sowohl dem Vertreter der Einzelwissenschaften von der Gesellschaft als auch dem Praktiker so schwer – und manchmal fast unmöglich –, diesen Gesetzesbegriff als theoretisches und methodologisches Instrument anzuwenden. Einmal fehlen ihm zwischen dem allgemeinen Begriff des gesellschaftlichen Gesetzes und den konkreten Gesetzen, die er untersucht (also den Gesetzen der politischen Ökonomie, der einzelnen historischen Epochen u. a. m.) einige vermittelnde logische Glieder, zum anderen soll er – akzeptiert er diese abstrakt-allgemeine Fassung des Gesetzesbegriffes – in der wissenschaftlichen Untersuchung und in der Praxis, auch schon in der Planung, gerade von dem abstrahieren, was für ihn wesentlich ist, nämlich dem konkret-historischen Charakter der Gesetze und des Systems von Gesetzen, mit denen er es zu tun hat.

[16:] Wir müssen also festhalten, daß es sich bei der Untersuchung der systematischen Beziehungen zwischen den logischen und historischen Formen der gesellschaftlichen Gesetze um zwei verschiedene Formen von Systembeziehungen handelt: eine abstrakt-allgemeine und eine konkret-allgemeine (und zugleich konkret-historische), von denen die zweite die höhere ist und die erste als notwendiges Moment in sich enthält. Die Berücksichtigung dieses Umstandes ist von großer Bedeutung für den weiteren Gang der Untersuchung und Darstellung.

Auf zwei wichtige Eigenschaften der systematischen Untersuchung der logischen und historischen Typen der gesellschaftlichen Gesetze soll in diesem Zusammenhang noch hingewiesen werden, und zwar deshalb, weil sie sowohl für den Problemkreis selbst als auch für die Gesamtheorie der gesellschaftlichen Gesetze und für alle Einzelwissenschaften von der Gesellschaft sowie für die gesellschaftliche Praxis, insbesondere für die Planung, keine unerhebliche Rolle spielen:

Die Untersuchung der dialektischen logisch-historischen Einheit der gesellschaftlichen Gesetze in ihrem systematischen Zusammenhang macht es unmöglich, die gesellschaftlichen Gesetze als abstrakte und feste Substanzen darzustellen, denen die menschliche Tätigkeit als Konkretes doch mehr oder weniger passiv und äußerlich gegenübersteht, da sie bestenfalls die Erscheinungsformen einer versteinerten Welt des Wesens in dieser oder jener Form verändern kann (vgl. auch Kap. 1). Treffend bemerkt daher K. Kosík: „Die dialektische Erfassung der Totalität bedeutet, daß die Teile sich nicht nur in innerer Interaktion und im Zusammenhang untereinander befinden, sondern auch, daß das Ganze nicht in der Abstraktion versteinert werden darf, die über den Teilen steht, weil sich dieses Ganze in der Interaktion der Teile selbst schafft.“¹⁶ Und J. Zelený charakterisiert diese Eigenschaft des materialistisch-dialektischen Denkens mit den Worten: „Das am meisten charakteristische Merkmal der Marxschen Konzeption der ontologischen Struktur der Wirklichkeit und der logischen Struktur des Denkens besteht in dieser Frage in der Relativierung der traditionellen substantiell-attributiven Struktur auf der Grundlage des dialektisch-materialistischen Monismus.“¹⁷ Gerade darauf beruht daher auch die Einheit von Ontologie und Gnoseologie im dialektischen Materialismus.¹⁸ Das ist aber zugleich von fundamentaler Bedeutung für die Erfassung der gesellschaftlichen Gesetze, die keine Wesenheiten sind, die außerhalb der menschlichen Tätigkeit existieren.

¹⁶ K. Kosík, *Dialektika konkrétního*, Studia o problematice člověka a světa, Praha 1966³, S. 34.

¹⁷ J. Zelený, *O logické struktuře Marxova Kapitálu. Příspěvek ke zkoumání základních logických otázek současného marxismu*, Praha 1962, S. 53.

¹⁸ Vgl. auch Kapitel II, 3 der vorliegenden Arbeit.

[17:] Ferner ergibt sich aus der Untersuchung der dialektischen logisch-historischen Einheit der gesellschaftlichen Gesetze in ihrem systematischen Zusammenhang, daß hier der – für die Erfassung der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung fundamentale – objektive systematische Zusammenhang der konkret-historischen Totalität der gesellschaftlichen Gesetze und gesetzmäßigen Beziehungen erfaßt wird. Das wird gerade möglich durch die Interpretation des dialektischen gesellschaftlichen Gesetzes als der höchsten Form des gesellschaftlichen Gesetzes (als genetisch-kausales, strukturell-genetisches und genetisch-strukturelles Gesetz). Der systematische Zusammenhang der gesellschaftlichen Gesetze läßt sich dabei nur aus dem dialektischen oder genetischen Gesetz begreifen.

Die Gesamtheit der gesellschaftlichen Gesetze nicht als abstrakt-allgemeine (und insofern abstrakt-gleicher) Gesetze, nicht nur in ihrem abstrakten Systemzusammenhang, sondern auch in ihrem sowohl konkret-allgemeinen als auch konkret-historischen Systemzusammenhang zu erfassen, ist von grundlegender theoretischer und zugleich auch methodologischer Bedeutung für die Gesellschaftswissenschaften. Hier schlägt, mit anderen Worten, die logisch-historische Systematik der gesellschaftlichen Gesetze direkt in die Methodologie der Gesellschaftswissenschaften um. Sie ist zugleich von entscheidender Bedeutung für die Beziehung gesellschaftliche Gesetze- menschliche Tätigkeit, da die Beziehung von objektiven und subjektiven Faktoren, in der sich die Gesetze realisieren, immer eine konkret-historische Beziehung ist. Zum anderen läßt sich diese Dialektik nur aus der Erfassung des Systems der gesellschaftlichen Gesetze (besonders im zweiten Systemaspekt) *umfassend* begreifen, nie aber allein aus der Beziehung von objektiven und subjektiven Faktoren gegenüber einem einzelnen gesellschaftlichen Gesetz und nur sehr beschränkt aus der abstrakt-allgemeinen Fassung der gesellschaftlichen Gesetze.

I. Kapitel

Das gesellschaftliche Gesetz als historisches Gesetz

1. Das gesellschaftliche Gesetz als Produkt und Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit

Charakter und Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze sind für den Marxismus-Leninismus bekanntlich keine Frage der theoretischen Kontemplation, der passiven Hinnahme der Gesetze. Auf ihrer Erkenntnis beruht die revolutionäre, umgestaltende Praxis im Klassenkampf, in der sozialistischen Revolution, im sozialistischen und kommunistischen Aufbau. Das ist gerade jene Tätigkeit, in der die Veränderung der Menschen mit der Veränderung der Umstände zusammenfällt.¹ In diesem Zusammenhang wird in der Literatur von der Ausnutzung der gesellschaftlichen, insbesondere der ökonomischen Gesetze durch die Menschen gesprochen. Die Formulierung entstammt der Stalinischen Arbeit „Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR“² und ist gegen gewisse subjektivistische Interpretationen der Entwicklung der Ökonomik der sozialistischen Gesellschaft gerichtet. Auf dieser Grundlage kam und kommt es zu Formulierungen folgender Art:

„Indem sie die objektiven Gesetze von Natur und Gesellschaft erkennen, können die Menschen sie in ihrer praktischen Tätigkeit berücksichtigen, sich auf sie stützen, sie anwenden, ausnutzen, ihren Wirkungsbereich in diesem oder jenem Falle einengen ...“³ und: „Indem die Menschen die Wirkungs-[20:]bedingungen des Gesetzes verändern und sie geschickt steuern, verändern sie bewußt die Ergebnisse des Wirkens der Gesetze.“⁴

Ähnlich äußert sich G. Gleserman, wenn er u. a. schreibt: „Die Menschen können sich auf die Gesetze in ihrer praktischen Tätigkeit stützen, ihren Wirkungsbereich ausdehnen und ihnen die Bahn frei machen, aber sie können auch den Wirkungsbereich einengen und die zerstörenden Folgen anderer Gesetze abwenden oder abschwächen.“⁵ Obwohl Gleserman den wichtigen Gedanken formuliert, daß die Tätigkeit der Menschen nicht dem Gesetz gegenüber äußerlich ist, interpretiert er diese Tätigkeit lediglich als Ausdruck des Gesetzes und kennt ebenfalls nur eine Veränderung der Resultate durch die Veränderung der Bedingungen.⁶ Diese Formel von der Anwendung und Ausnutzung der gesellschaftlichen, insbesondere der ökonomischen Gesetze ist nach wie vor weit verbreitet.⁷

Zugleich muß aber gesehen werden, daß gerade die Diskussionen um die neuen Planungs- und Leitungssysteme, wie sie in den sozialistischen Ländern in den letzten Jahren eingeführt worden sind bzw. eingeführt werden, zu gewissen Veränderungen und Erweiterungen der Formulierung von der Anwendung und Ausnutzung der Gesetze geführt haben. Das gilt auch für die vertiefte Untersuchung der Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung, die sich freilich noch in den Anfangsstadien befindet und die ihrerseits entscheidend für die philosophische Begründung der neuen Planungs- und Leitungssysteme ist. So sagte Walter Ulbricht bei der Begründung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung: „Was ist für die Partei, die Staatsführung und die gesellschaftlichen Organisationen das Wesentliche in dieser Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus? *Das Wesentliche ist die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Menschen, damit sie imstande sind, vor allem die ökonomischen Gesetze des Sozialismus auszu-*

¹ Vgl. K. Marx, Thesen über Feuerbach, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 6.

² Vgl. J. W. Stalin, Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR, Berlin 1952. Das bedeutet übrigens nicht, daß analoge Formulierungen nicht auch vorher benutzt wurden (vgl. z. B. I. A. Gladkow, Skizzen über den Aufbau der sowjetischen Planwirtschaft 1917-1918, Moskau 1950, S. 18: „Der Marxismus-Leninismus garantiert die wissenschaftliche Erkenntnis und richtige Anwendung der Gesetze des Aufbaus des Sozialismus und Kommunismus.“), aber dominierend wurden sie in dieser Form erst seit 1952.

³ W. O. Tugarinow, Die Gesetze der objektiven Welt, ihre Erkenntnis und Ausnutzung, Leningrad 1954, S. 175 (russ.).

⁴ Ebenda, S. 177.

⁵ G. Gleserman, Über die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung, Moskau 1960, S. 101 (russ.).

⁶ Vgl. ebenda.

⁷ So u. a. W. N. Tscherkowitz, Über die bewußte Ausnutzung der ökonomischen Gesetze in der sozialistischen Gesellschaft, in: „Woprosy Filosofii“, H. 7/1964 (russ.).

nutzen und voll wirksam werden zu lassen.“⁸ In diesem Zusammenhang kommt es zur Formulierung solcher Begriffe wie dem der „einheitlichen Anwendung der ökonomischen Gesetze in der ganzen Volkswirtschaft“⁹ und der immer vollkommeneren Anwen-[21:]dung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus.¹⁰ Von Interesse sind in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen von E. Apel und G. Mittag, die die Wechselwirkung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen als objektiven Prozeß zusammenfassend folgendermaßen charakterisieren: „Auf dieser objektiven Grundlage, die sich durch das gesellschaftliche Handeln der Menschen entwickelt, entstehen in jeder Gesellschaftsordnung die ihr entsprechenden ökonomischen Gesetze.“¹¹ Anschließend sagen sie über die Wirkungsweise der ökonomischen Gesetze im Sozialismus:

„Die Gesellschaft wendet die ökonomischen Gesetze, die stets weder allein in der Industrie noch im Handel, sondern immer umfassend in gegenseitiger Wechselwirkung in der gesamten Volkswirtschaft im Prozeß der erweiterten Reproduktion wirken, als Ganzes einheitlich an. Das bedeutet, daß die Gesellschaft, entsprechend der objektiven Notwendigkeit, die auf die planmäßige Realisierung der ökonomischen Verhältnisse gerichtete Tätigkeit der Menschen organisiert. Die planmäßige Ausnutzung der ökonomischen Gesetze bedeutet vor allem, den Gesetzen in der Richtung zum Durchbruch zu verhelfen, daß ihr Wirken den Bedürfnissen der Gesellschaft und dem einzelnen am besten entspricht.“¹² Von großem Interesse für die Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes ist schließlich die Feststellung Walter Ulbrichts, daß nach dem 13. August 1961 die ökonomischen Gesetze des Sozialismus zur vollen Wirksamkeit gebracht wurden.¹³

Diesen Formulierungen, deren Bedeutung wir noch analysieren werden, entsprechen auch eine Reihe von Aussagen in der neueren philosophischen Literatur, in denen die Formel von der „Anwendung und Ausnutzung der Gesetze“ ebenfalls mehr oder weniger erhebliche Modifizierungen erfahren hat. Sehr deutlich drückt Karel Kosík diesen Gedanken in seiner Polemik gegen die Pseudokonkretheit, d. h. die Fixierung, Verabsolutierung und Fetischisierung der Welt der Erscheinungen aus¹⁴: „Die Zerstörung der Pseudokonkretheit als dialektisch-kritische Methode ... ist nur die zweite Seite der Dialektik als *revolutionärer Methode der Umgestaltung der Wirklichkeit. Damit die Welt ‚kritisch‘ erklärt werden kann, muß diese Erklärung selbst auf den Boden der revolutionären Praxis gestellt werden.* Wir sehen weiter, daß die [22:] Wirklichkeit nur deshalb und nur soweit *revolutionär* verändert werden kann, weil und insofern wir die Wirklichkeit schaffen und soweit wir sehen, daß die Wirklichkeit von uns geschaffen ist. Der Unterschied zwischen der Natur und der sozial-menschlichen Wirklichkeit besteht in diesem Zusammenhang darin, daß der Mensch die Natur verändern und transformieren kann, während er die sozial-menschliche Wirklichkeit *revolutionär* umgestalten kann, aber nur deshalb, weil er *diese* Wirklichkeit selbst schafft.“¹⁵ Ähnlich erklärt J. Hermach, daß die Gesetze der Gesellschaft nur im Handeln der Menschen existieren, dieses Handeln aber durch ihr Bewußtsein geht, woraus folgt, „daß die gesellschaftlichen Gesetze sich wesentlich von den Naturgesetzen dadurch unterscheiden, daß das Bewußtsein eine integrierende Seite und ein Moment ihrer Existenz ist“. Mehr noch: „... in den sozialistischen Gesetzen ist als ihre wesentliche Seite die richtige Erkenntnis enthalten.“¹⁶ V. Černík schließlich weist darauf hin, daß die einfache Ausnutzung der gesellschaftlichen Gesetze und die zweckmäßige Beherrschung ihrer Erscheinungsformen noch nicht die Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung beseitigt und auch in den vorsozialistischen

⁸ W. Ulbricht, Das Neue Ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in der Praxis, Berlin 1963, S. 17.

⁹ W. Ulbricht, Die Durchführung der ökonomischen Politik im Planjahr 1964 unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Industrie, Berlin 1964, S. 19.

¹⁰ Vgl. E. Apel/G. Mittag, Ökonomische Gesetze und Neues Ökonomisches System, Berlin 1964, S. 14.

¹¹ Ebenda, S. 12.

¹² Ebenda.

¹³ W. Ulbricht, Probleme des Perspektivplans bis 1970, Berlin 1966, S. 8 f.

¹⁴ Kosík versucht, mit dem Begriff der Pseudokonkretheit die Verselbständigung der unmittelbar gegebenen empirischen Welt, die unter den Bedingungen des Privateigentums an den Produktionsmitteln, insbesondere im Kapitalismus, zugleich die wirklichen, wesentlichen Verhältnisse auf den Kopf stellt, zu erfassen.

¹⁵ K. Kosék, Dialektika konkrétního, Studie o problematice člověka a světa, Praha 1966³, S. 16 f.

¹⁶ J. Hermach, Filosofie a řízení. Několik základních problémů řízení vývoje socialismu, Praha 1965, S. 168 ff.

Gesellschaftsformationen bekannt ist.¹⁷ Alle diese und ähnliche Aussagen haben eine gemeinsame Tendenz:

Sie verlagern den theoretischen Akzent von dem Problem der bloßen Ausnutzung bereits fertig gegebener Gesetze und der Modifikation ihrer Erscheinungsformen auf die Erfassung der Entstehung der Gesetze, der Veränderung und Entwicklung im Wesen der Gesetze selbst und beziehen die bewußte Tätigkeit der Menschen als integrierendes und notwendiges Moment in die Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze ein. Wir werden in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels sehen, wie wesentlich die Erfassung dieser Tatsache bereits für die Formulierung bestimmter allgemeiner Eigenschaften der gesellschaftlichen Gesetze ist.

Die These von der „Ausnutzung und Anwendung der gesellschaftlichen Ge-[23:]setze“ (um ihre Kurzfassung zu verwenden) ist dabei durchaus nicht falsch. Sie erfaßt tatsächlich ein wesentliches Moment der Beziehung zwischen menschlicher, sozialhistorischer Tätigkeit und objektiven gesellschaftlichen Gesetzen. Sie reicht aber auf keinen Fall aus, die Totalität, die innere Struktur dieser Beziehung adäquat zu erfassen. In dieser "These erscheinen *erstens* die gesellschaftlichen Gesetze als etwas für die menschliche Tätigkeit Vorgegebenes, mit anderen Worten: Ihr Entstehungs- und Entwicklungsprozeß wird nicht adäquat erfaßt. *Zweitens* faßt sie die Gesetze als etwas in ihrem Wesen Unverständliches, wo nur die Modifikation bestimmter Folgen möglich ist. Es ist leicht einzusehen, daß Formulierungen vom „Reifegrad gesellschaftlicher Gesetze“, „von der vollen Ausnutzung gesellschaftlicher Gesetze“ usw. Momente enthalten, die in die einfache Formel von der „Anwendung und Ausnutzung“ nicht passen. Dazu kommt, daß die Anwendung negativer und die Stimulierung positiver Wirkungen durch eine Veränderung der Bedingungen, unter denen die Gesetze wirken, selbst sehr problematisch ist, wird sie in dieser absoluten Gestalt gefaßt. Entweder führt die Veränderung der Bedingungen zu wesentlichen Veränderungen, dann erscheint die bewußte menschliche Tätigkeit zwar tatsächlich als integrierendes Moment der Wirkungsweise des Gesetzes, aber die Formel von der „Ausnutzung und Anwendung“ ist dann durch ihre starre Gegenüberstellung von Gesetz und Tätigkeit diesem Tatbestand nicht in jeder Beziehung adäquat. Oder es handelt sich um die Veränderung der Erscheinungsformen des Gesetzes durch die Veränderung der Bedingungen, dann ergeben sich notwendig solche Fragen wie: Wodurch kommt es zur Ablösung der Gesetze? Muß dann nicht unter bestimmten Bedingungen die formelle Veränderung zu einer inhaltlichen, die Veränderung der Erscheinungsform zu einer Veränderung des Wesens des Gesetzes bzw. der Entstehung eines neuen Gesetzes führen? Mehr noch: K. Marx weist in seiner Polemik gegen den Utopismus Proudhons dessen Theorie von der Veränderung der Gesellschaft durch eine Veränderung der Zirkulationsverhältnisse nicht nur nachdrücklich zurück, sondern knüpft daran folgende allgemeingültige Feststellung:

„Es wäre ferner zu untersuchen, [...] ob die verschiedenen zivilisierten Formen des Geldes – Metallgeld, Papiergeld, Kreditgeld, Arbeitsgeld (letztes als sozialistische Form) – erreichen können, was von ihnen erlangt wird, ohne das in der Kategorie Geld ausgedrückte Produktionsverhältnis selbst aufzuheben, und ob es dann andererseits nicht wieder eine sich selbst auflösende Forderung ist, *durch die formelle Umwandlung eines Verhältnisses sich über wesentliche Bedingungen desselben wegsetzen zu wollen?* (hervorgehoben von mir – d. Verf.) Die verschiedenen Formen des Geldes mögen der gesellschaftlichen Produktion auf verschiedenen Stufen besser entsprechen, die eine Übelstände beseitigen, denen die andere nicht gewachsen ist; keine aber, solange sie [24:] Formen des Geldes bleiben, und solange das Geld ein wesentliches Produktionsverhältnis bleibt, kann die dem Verhältnis des Geldes inhärenten Widersprüche aufheben, sondern sie nur in einer oder der anderen Form repräsentieren. Keine Form der Lohnarbeit, obgleich die eine Mißstände der anderen überwältigen mag, kann die Mißstände der Lohnarbeit selbst überwältigen. *Ein Hebel mag besser den Widerstand der*

¹⁷ Vgl. V. Černík, *Dialektický vedecký zákon*, Bratislava 1964, S. 228. Zur stärkeren Berücksichtigung der aktiven Rolle der Menschen bei der Formierung und Durchsetzung der gesellschaftlichen Gesetze kommen auch G. Koch (Charakter und Wirkungsweise ökonomischer Gesetze im Sozialismus, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, H. 4/1964, insbesondere S. 398 und 404); J. Kľofáč/M. Svoboda/V. Tlustý (vgl. *Problémy determinismu a pokroku. Studie z historického materialismu*, Praha 1963; W. Calweit (Probleme der vollständigen Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus, in: „Einheit“, H. 12/1965) u. a.

ruhenden Materie überwinden, als der andre. Jeder beruht darauf, daß der Widerstand bleibt (hervorgehoben von mir – d. Verf.).“¹⁸

Diese Aussage von Marx ist von wesentlicher Bedeutung, um bestimmte Beschränktheiten der allgemeinen Formel von der „Ausnutzung und Anwendung der gesellschaftlichen Gesetze“ bloßzulegen, denn diese Aussage gilt natürlich nicht nur für die Überwindung negativer Wirkungen (bzw. deren Milderung), sondern auch für die Stimulierung positiver Wirkungen (die ja ohnehin zugleich die Überwindung negativer Wirkungen sein muß). Wird die Auffassung, wonach die Menschen die Welt der gesellschaftlichen Gesetze fertig vorfinden bzw. vorzufinden scheinen, verabsolutiert, so folgt daraus eine Fetischisierung der gesellschaftlichen Gesetze auf Kosten der revolutionären, umwälzenden Praxis.¹⁹

Es wurde bereits gesagt, daß die Formel von der „Ausnutzung und Anwendung der gesellschaftlichen Gesetze“ durchaus nicht einfach falsch ist, sondern daß sie vielmehr einige Dinge nicht zu leisten vermag, die ihr zugemutet werden. In dieser Verabsolutierung muß sie dann aber tatsächlich gewisse undialektische Merkmale annehmen, also *in bestimmten Beziehungen* falsch werden. Die Hauptursache dafür liegt darin, daß in dieser Formulierung weniger die Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze in ihrer Beziehung zur menschlichen Tätigkeit formuliert ist, als vielmehr die materialistisch beantwortete Grundfrage der Philosophie hier unmittelbar auf die Kategorie gesellschaftliche Gesetze ausgedehnt und dementsprechend konkretisiert wird. Da sie dadurch selbst eine historisch-soziologische Form erhält, entsteht der Schein, als sei das Problem der Wirkungsweise der Gesetze selbst – und damit der Beziehung zwischen diesen Gesetzen und der sozialhistorischen Tätigkeit – allseitig gelöst. In Wirklichkeit wird hier aber lediglich die Frage beantwortet, was primär und was sekundär ist. Nun gilt dieser erkenntnistheoretische Gegensatz aber bekanntlich nur innerhalb gewisser Grenzen absolut.²⁰ Darüber hinaus enthält die These von der „Ausnutzung und Anwendung der gesellschaftlichen Gesetze“ – auf der Grundlage der Konkretisie-[25:]rung – durch die Einbeziehung der gesellschaftlichen Tätigkeit der Menschen bereits ein über die bloße Formulierung der Grundfrage hinausreichendes Moment, da diese Tätigkeit selbst Einheit von materiellen und ideellen, objektiven und subjektiven Momenten ist. Gerade in der Praxis vollzieht sich der *Umschlag* des Materiellen in Ideelles und umgekehrt²¹, d. h., hier haben wir es mit jener Grenze zu tun, jenseits der die Grundfrage der Philosophie nicht absolut, sondern nur relativ gilt.²²

Mit anderen Worten: In der Verabsolutierung der Formulierung von der „Ausnutzung und Anwendung der gesellschaftlichen Gesetze“ ist die erkenntnistheoretische Seite der Problematik auf Kosten der anderen Aspekte der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes verabsolutiert, sind jene anderen Aspekte und Momente, von denen wir in der Einleitung sprachen, in diesen erkenntnistheoretischen Aspekt der Problematik aufgelöst worden. Wir haben bereits in unserer Arbeit „Soziologie und Geschichte“ darauf hingewiesen, wie gefährlich die Vertauschung verschiedener Problemkreise ist, d. h. die Identifizierung statt der Feststellung ihres dialektischen Zusammenhanges, und wie sie an bestimmten Punkten die exakte Erfassung der komplizierten dialektischen Beziehungen der Wirklichkeit und des Denkens nicht nur außerordentlich erschweren, sondern praktisch unmöglich machen kann.²³ Mit dieser Tatsache haben wir es auch hier zu tun. Dazu kommt noch der Umstand, daß – wie wir bereits in der Einleitung feststellten – auch der erkenntnistheoretische Aspekt der Theorie der gesellschaftlichen Gesetze selbst sein Fundament in dem systematischen, logisch-historischen Aspekt dieser Theorie besitzt. Aber das heißt nicht, um das nochmals zu betonen, daß die Formulierung von der „Ausnutzung und Anwendung der gesellschaftlichen Gesetze“ und die auf ihr aufgebauten Aussagen einfach falsch sind. Sie ist vielmehr ein notwendiges, erkenntnistheoretisches Moment der Theorie der gesellschaftlichen Gesetze.

¹⁸ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 42 f.

¹⁹ Vgl. a. K. Kosík, a. a. O., S. 61 ff.

²⁰ Vgl. W. I. Lenin, Materialismus und Empirioskritizismus, in: Werke, Bd. 14, Berlin 1962, S. 142 f., 243.

²¹ Vgl. W. I. Lenin, Philosophische Hefte, in: Werke, Bd. 38, Berlin 1964, S. 106.

²² Vgl. W. I. Lenin, Materialismus und Empirioskritizismus, a. a. O., S. 142 f.

²³ Vgl. P. Bollhagen, a. a. O., S. 7 f.

Worum es uns jetzt aber geht, ist die Voraussetzungen der erkenntnistheoretischen Problematik zu erfassen, Grundlage des menschlichen Daseins, des gesellschaftlichen Seins ist die praktische Tätigkeit der Menschen, in aller erster Linie ihre Arbeitstätigkeit. Sie ist zugleich die unmittelbare Einheit der materiellen und ideellen, der objektiven und subjektiven Momente im Lebensprozeß der Gesellschaft. In dieser praktischen Tätigkeit und insbesondere im Arbeitsprozeß kommt es zur Verdoppelung der menschlichen Wesenskräfte. „Eben in der Bearbeitung der gegenständlichen Welt“, schreibt Marx daher, „bewährt sich der Mensch ... erst wirklich als ein *Gattungswesen*. Diese [26:] Produktion ist sein werktätiges Gattungsleben. Durch sie erscheint die Natur als *sein* Werk und *seine* Wirklichkeit. Der Gegenstand der Arbeit ist daher die *Vergegenständlichung des Gattungslebens des Menschen*: indem er sich nicht nur wie im Bewußtsein intellektuell, sondern werktätig, wirklich verdoppelt und sich selbst daher in einer von ihm geschaffenen Welt anschaut.“²⁴ Das ist aber keine Beziehung ausschließlich zur Natur, sondern zugleich die Beziehung Mensch-Gesellschaft. „Also ist der *gesellschaftliche* Charakter der allgemeine Charakter der ganzen Bewegung; wie die Gesellschaft selbst den *Menschen* als *Menschen* produziert, so ist sie durch ihn produziert.“²⁵ Ähnlich äußert sich Marx auch im „Elend der Philosophie“, wo er in Polemik gegen Proudhon schreibt: „Herr Proudhon, der Ökonom, hat ganz gut begriffen, daß die Menschen 'Tuch, Leinwand, Seidenstoffe unter bestimmten Produktionsverhältnissen anfertigen. Aber was er nicht begriffen hat, ist, daß diese bestimmten sozialen Verhältnisse ebensogut Produkte der Menschen sind wie Tuch, Leinen etc. Die sozialen Verhältnisse sind eng verknüpft mit den Produktivkräften. Mit der Erwerbung neuer Produktivkräfte verändern die Menschen ihre Produktionsweise, und mit der Veränderung der Produktionsweise, der Art, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, verändern sie alle ihre gesellschaftlichen Verhältnisse. ...

Aber dieselben Menschen, welche die sozialen Verhältnisse gemäß ihrer materiellen Produktivität gestalten, gestalten auch die Prinzipien, die Ideen, die Kategorien gemäß ihren gesellschaftlichen Verhältnissen.

Somit sind diese Ideen, diese Kategorien, ebensowenig ewig wie die Verhältnisse, die sie ausdrücken. Sie sind *historische, vergängliche, vorübergehende Produkte*.“²⁶

Diese Kategorien selbst sind aber nicht Ausdruck zufälliger, sondern notwendiger, wesentlicher Produktionsverhältnisse (z. B. des Geldes als eines wesentlichen Produktionsverhältnisses)²⁷. Eine der allgemein akzeptierten Bestimmungen des Gesetzes besteht eben gerade in seiner Charakteristik als wesentliches Verhältnis.²⁸ In diesem Zusammenhang polemisiert Marx auch gegen die Auffassung, die „die ökonomischen Beziehungen, als *unwandelbare Gesetze*, als *ewige Prinzipien*, als *ideale Kategorien* betrachtet“, die „früher da waren als die tätigen und handelnden Menschen ...“²⁹

[27:] Hier tritt uns also eine grundlegende Eigenschaft der gesellschaftlichen Gesetze gegenüber: Sie existieren nicht vor und unabhängig von der gesellschaftlichen Tätigkeit. Sie selbst sind das Ergebnis dieser Tätigkeit, und da diese Tätigkeit historischen Charakter trägt, *tragen die gesellschaftlichen Gesetze selbst historischen Charakter*. Erst nachdem diese fundamentale Eigenschaft aller gesellschaftlichen Gesetze festgestellt ist (die sie übrigens von den Naturgesetzen, die tatsächlich vor und unabhängig von der menschlichen Tätigkeit existieren, unterscheidet), wird es möglich, die Frage des Verhältnisses von gesellschaftlichen Gesetzen und Bewußtsein zu stellen, also die Frage nach dem objektiven Charakter der gesellschaftlichen Gesetze. Gerade deshalb wirft Marx auch erst, nachdem er die praktische Produktion der gesellschaftlichen Verhältnisse, die Verdoppelung der menschlichen

²⁴ K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie. Philosophisch-Ökonomische Manuskripte, in: K. Marx/F. Engels, Kleine ökonomische Schriften, Berlin 1955, S. 105.

²⁵ Ebenda, S. 129.

²⁶ K. Marx, Das Elend der Philosophie, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 130.

²⁷ Vgl. Fußnote 18 zu diesem Kap.

²⁸ Vgl. W. I. Lenin, Philosophische Hefte, a. a. O., S. 144.

²⁹ K. Marx, Das Elend der Philosophie, a. a. O., S. 135.

Wesenskräfte als *gesellschaftlicher* Wesenskräfte dargestellt hat, die Frage nach dem Unterschied – und der Einheit – von Sein und Bewußtsein im gesellschaftlichen Leben auf.³⁰

Wenn wir aber sagen, daß es keine gesellschaftlichen Gesetze außerhalb der menschlichen Tätigkeit gibt, so dürfen wir diese Formulierung nicht mit der Formulierung verwechseln, daß die gesellschaftlichen Gesetze gegenüber dem Bewußtsein der Gesellschaft primär sind und objektiven Charakter tragen. Abgesehen von der Einheit von Materiellem und Ideellem in der Praxis ergibt sich das auch daraus, daß die menschliche, sozial-historische Tätigkeit selbst nicht voraussetzungslos ist. Sie entsteht als sozial-historische Tätigkeit auf der Grundlage der Loslösung des Menschen von der Herrschaft der Naturgesetze³¹, aber zugleich sind die Natur und ihre Gesetze sowohl der historische Ausgangspunkt dieser Tätigkeit wie auch ein ständig in aller menschlichen Tätigkeit enthaltenes, wenn auch unter verschiedenen gesellschaftlichen Zuständen modifiziertes Moment.

Hier aber geht es um ein anderes Problem. Die gesellschaftliche Tätigkeit, [28:] insbesondere im Arbeitsprozeß, hat ein gegenständliches Resultat, sie ist die „Verdoppelung der menschlichen Wesenskräfte“. Die Tätigkeit selbst wechselt, trägt historischen Charakter. Dieser historische Charakter ist bedingt durch die objektiven Umstände, von denen diese Tätigkeit ausgeht. Sie ist also weder in der Wahl der Mittel noch in der Wahl der Richtung in dem Sinne frei, daß sie willkürlich wählen könnte. „Die Geschichte ist nichts als die Aufeinanderfolge der einzelnen Generationen“, stellen Marx und Engels daher fest, „von denen Jede die ihr von allen vorhergegangenen übermachten Materiale, Kapitalien, Produktionskräfte exploitiert, daher also einerseits unter ganz veränderten Umständen die überkommene Tätigkeit fortsetzt und andererseits mit einer ganz veränderten Tätigkeit die alten Umstände modifiziert“³² Damit tritt aber das Produkt der menschlichen Tätigkeit dieser als äußere Macht, als äußere Notwendigkeit gegenüber, die ihrerseits sehr unterschiedliche historische Formen annehmen kann (so Beherrschung des Menschen durch die von den Menschen geschaffenen gesellschaftlichen Mächte und Beherrschung der von den Menschen geschaffenen gesellschaftlichen Gesetze durch den Menschen).³³ Unabhängig von den konkreten historischen Formen, die wir noch gesondert untersuchen werden, ist aber diese Tatsache, daß – abgesehen von den Naturbedingungen – die von den Menschen geschaffenen gesellschaftlichen Mächte, die Verdoppelung ihres eigenen gesellschaftlich-historischen Wesens (ihres Gattungswesens, wie Marx noch in den „Ökonomisch-Philosophischen Manuskripten“ sagte), ihnen als äußerliche Notwendigkeit gegenübertreten, ein zweites notwendiges Moment aller gesellschaftlichen Gesetze. Gerade deshalb kann gesagt werden, *daß die gesellschaftlichen Gesetze zugleich Voraussetzung und Produkt der menschlichen Tätigkeit sind.*

Diese Doppel-eigenschaft der gesellschaftlichen Gesetze – Voraussetzung und Produkt der menschlichen Tätigkeit zu sein – bedingt, daß sich der historische Charakter der gesellschaftlichen Gesetze nicht nur aus der sich ständig verändernden Tätigkeit ergibt, sondern daß die Voraussetzungen dieser Tätigkeit selbst historischen Charakter tragen. Mit anderen Worten: *der historische Charakter der gesellschaftlichen Gesetze wird durch beide Komponenten, die in sie eingehen, die wir bisher untersucht haben, bedingt. Er ist also eine universelle, wesentliche Eigenschaft aller gesellschaftlichen Gesetze.*

Aus der Tatsache, daß jedes Resultat der menschlichen Tätigkeit als Voraussetzung der weiteren auftritt und damit die Richtung der weiteren Tätigkeit bestimmt, dieser als Voraussetzung zugleich als

³⁰ Vgl. K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie, a. a. O., S. 131. Ebenso hat Marx diese zweite und nicht die erste, weiter oben angeführte Beziehung im Auge, wenn er im Vorwort von „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ sagt, daß die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Produktionsverhältnisse eingehen (vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1961, S. 8). Das gleiche ist bei Lenins Unterscheidung von materiellen und ideologischen gesellschaftlichen Verhältnissen der Fall (vgl. Was sind die „Volksfreunde“ und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten, in: Werke, Bd. 1, Berlin 1961, S. 130 f.). Daher erscheint uns eine Korrektur der Leninschen Formulierung für die Gesetze der sozialistischen Gesellschaft überflüssig, da es sich um zwei verschiedene Problemkreise handelt.

³¹ Vgl. auch die Marxsche Idee von dem Verhältnis des Reichs der Notwendigkeit zum Reich der Freiheit im III. Band des „Kapital“ (K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 828).

³² K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, in: Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 45.

³³ Vgl. F. Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 264.

äußere Notwendigkeit gegen-[29:]übertritt, ergeben sich in der Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze zwei widerstrebende Tendenzen:

In der menschlichen Tätigkeit, in der „Verdoppelung der menschlichen Wesenskräfte“ wird der Reichtum an historischen Formen dieser Tätigkeit ständig ausgedehnt, und zwar sowohl hinsichtlich der historischen Formen der Aneignung der Produktivkräfte als auch hinsichtlich der historischen Formen der Beziehungen zwischen den Menschen, d.h. der gesellschaftlichen Verhältnisse. Daher bemerkt Marx auch, zugleich die gesetzmäßige Tendenz der gesamten Geschichte zusammenfassend, daß das Tier einseitig produziert, „während der Mensch universell produziert ... Das Tier formiert nur nach dem Maß und dem Bedürfnis der species, der es angehört, während der Mensch nach dem Maß jeder species zu produzieren weiß und überall das inhärente Maß dem Gegenstand anzulegen weiß ...“³⁴ Dieser Formenreichtum erzeugt nicht nur den Schein der relativen (oder sogar absoluten) Selbständigkeit der einzelnen Momente des gesellschaftlichen Lebens, sondern er führt damit notwendig zur Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten, der sog. historischen Alternativen, ist somit ein Moment des Bildungsprozesses der historischen Formen in ihrem ganzen Reichtum, in ihrer Universalität. Was wir hier also grundsätzlich festhalten wollen, ist die Tatsache, daß der Charakter der gesellschaftlichen Gesetze als Produkt und Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit die historischen Alternativen als notwendiges Moment der Wirkungsweise, der Durchsetzung und Entwicklung dieser Gesetze in sich enthält.

Andrerseits folgt aus dem historischen Formenreichtum, aus der Universalität dieses Formenreichtums, die ihrerseits ein historisches Produkt ist; die gegenteilige Tendenz, denn diese verschiedenen Formen bilden ein organisches System, eine konkret-historische Totalität. Über diesen Prozeß schreibt Marx: „Es ist zu bedenken, daß die neuen Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse sich nicht aus *Nichts* entwickeln, noch aus der Luft, noch aus dem Schoß der sich selbst setzenden Idee; sondern innerhalb und gegensätzlich gegen vorhandne Entwicklung der Produktion und überlieferte, traditionelle Eigentumsverhältnisse. Wenn im vollendeten bürgerlichen System jedes ökonomische Verhältnis das andre in der bürgerlich-ökonomischen Form voraussetzt und so jedes Gesetzte zugleich Voraussetzung ist, so ist das mit jedem organischen System der Fall. Dies organische System selbst als Totalität hat seine Voraussetzungen, und seine Entwicklung zur Totalität besteht eben [darin], alle Elemente der Gesellschaft sich unterzuordnen, oder die ihm noch fehlenden Organe aus ihr heraus zu schaffen. Es wird so historisch zur Totalität. Das Werden zu dieser Totalität bildet ein Moment seines Prozesses, seiner Entwicklung.“³⁵

[30:] Hier handelt es sich darum, daß gerade die Entwicklung des historischen Formenreichtums und die historischen Alternativen als Moment und Bedingung dieses Formenreichtums zur Herausbildung einer gesetzmäßig zusammenhängenden Totalität von Verhältnissen führen, zur Herausarbeitung einer Hauptrichtung, eines Hauptinhalts der historischen Entwicklung. Das ist aber selbst ein historisches Produkt, das sich in entwickelter Form erst mit der Bildung des kapitalistischen Weltmarktes formiert³⁶ und dessen gegenwärtige geschichtliche Form der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus im Weltmaßstab ist.³⁷ Die Herausarbeitung dieser Hauptrichtung und dieses Hauptinhalts der geschichtlichen Entwicklung selbst ist wiederum von einer Vermehrung des historischen Formenreichtums und damit auch der historischen Alternativen begleitet. An der Vielfalt der Formen des Übergangs und des Aufbaus des Sozialismus, wie sie sich mit der Ausdehnung und Entwicklung des sozialistischen Weltsystems realisiert, an der historischen Alternative von kapitalistischem und nichtkapitalistischem Entwicklungsweg in den jungen Nationalstaaten, die ihrerseits einen ganzen Reichtum an historischen Formen bedingt, usw. wird das deutlich.

Schon hier zeigt es sich, daß die gesellschaftlichen Gesetze durchaus nicht absolut und eindeutig wirken, daß vielmehr diese beiden widersprüchlichen Tendenzen (und ihr wechselseitiger dialektischer Übergang ineinander) Grundlage der Formierung der gesellschaftlichen Gesetze sind und gera-

³⁴ K. Marx, Zur Kritik der Nationalökonomie, a. a. O., S. 105.

³⁵ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 189.

³⁶ Vgl. ebenda, S. 78 f. Vgl. a. P. Bollhagen, Einführung in den historischen Materialismus, Berlin 1962, S. 29 f.

³⁷ Vgl. Erklärung der Beratung von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien. November 1960, Berlin 1960, S. 10 f.

de in diesen beiden Tendenzen, die zugleich Produkt und Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit sind, die Selbstreproduktion der Bedingungen der Existenz der gesellschaftlichen Gesetze durch die gesellschaftlichen Gesetze beginnt. Auf dieser Grundlage kommt es zur Entstehung der wesentlichen und stabilen gesellschaftlichen Voraussetzungen der menschlichen Tätigkeit, der gesellschaftlichen Gesetze, die – und das ergibt sich schon aus diesen sich überkreuzenden Tendenzen – zugleich so elastisch in ihrer Wirkungsweise und ihrem Wesen sind, daß sie als die objektive Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung fungieren.

Wir haben also, abgesehen von der Kennzeichnung des gesellschaftlichen Gesetzes als eines wesentlichen gesellschaftlichen Verhältnisses, eines Begriffs,

den wir noch gesondert untersuchen müssen, bisher festgestellt,

daß die gesellschaftlichen Gesetze zugleich Produkt und Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit sind;

daß sie sich in der Schaffung eines universellen Formenreichtums und der ent-[31:]sprechenden historischen Alternativen als notwendiger Momente dieses Formenreichtums bei gleichzeitiger Herausarbeitung konkret-historischer Totalitäten, einer Hauptlinie und seines Hauptinhalts der historischen Entwicklung, realisieren, wobei diese beiden Tendenzen sich nicht nur wechselseitig bedingen, sondern an bestimmten Punkten ineinander umschlagen.

Dieser Prozeß der Formierung, Bewegung und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Gesetze besitzt aber zwei weitere Eigentümlichkeiten, mit denen wir uns beschäftigen müssen:

Er verläuft nicht unabhängig von den gesetzmäßigen Naturprozessen, sondern in einer unaufhebbaren Einheit mit diesen.

Er vollzieht sich – und das ist einer seiner inneren Widersprüche – einmal als naturhistorischer Prozeß und zum anderen als aktive, zielgerichtete und umgestaltende (revolutionierende) Tätigkeit der Menschen.

Beide Umstände machen es notwendig, unter diesem Gesichtspunkt die Beziehung von Naturgesetzen und gesellschaftlichen Gesetzen zu untersuchen.

2. Naturgesetz und gesellschaftliches Gesetz

Traditionell wird zwischen Naturgesetzen und gesellschaftlichen Gesetzen unterschieden. Gerade aber der traditionelle Charakter dieser Unterscheidung zieht bestimmte Folgerungen nach sich, die der Erfassung des Wesens der gesellschaftlichen Gesetze direkt im Wege steht. Die Ursache dafür liegt darin, daß unter *Naturgesetzen* nicht die Zusammenfassung der Eigenschaften der Gesetze von den physikalischen bis zu den biologischen Bewegungsformen der Materie verstanden werden, sondern die Gesetze im Sinne der klassischen Mechanik³⁸, also ein Typ von Gesetzen, der im Verhältnis zu den komplizierteren und höheren Bewegungsformen der Natur, ganz zu schweigen von der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung, einen niederen, einfacheren, abstrakteren Typ von Gesetzen darstellt. Selbst wenn die Naturgesetze als Gesetze im Sinne der klassischen Mechanik interpretiert werden [32:] oder als ein Typ von Gesetzen, der diesen analog oder zumindestens in fundamentalen Eigenschaften ähnlich ist, darf nicht übersehen werden, daß die für diesen Bereich als absolut gültige Eigenschaften der Gesetze fixierten Merkmale schon nicht in dieser absoluten Form für die Gesetze anderer Bewegungsformen der Materie gelten. Als grundlegenden Unterschied zwischen Naturgesetzen und gesellschaftlichen Gesetzen können wir vorerst nur die im vorigen Abschnitt ange-

³⁸ So stellt J. St. Mill direkt die Frage nach den „unveränderlichen Gesetzen aller menschlichen Wesen“ und konstatiert, daß eine Wissenschaft der menschlichen Natur nur in dem Maße existieren kann, „wie die angenäherten Wahrheiten ... als Korollarien der universellen Gesetze der menschlichen Natur, auf denen sie beruhen, erklärt werden können.“ (J. St. Mill, *System of Logic ratiocinative and inductive*, vol. II, London 1879, S. 421, 434, 435). Gerade auf der Grundlage dieser Gegenüberstellung begründet sowohl die idiographische Geschichtskonzeption (vgl. H. Rickert, *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung*, Freiburg 1902, S. 480 ff.) als auch der Neopositivismus (vgl. K. Popper, *The Poverty of Historicism*, Boston 1957, S. 143 f.) seine Leugnung historischer Gesetze.

führte Tatsache festhalten, daß die gesellschaftlichen Gesetze Produkt und Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit sind.

Wie bereits erwähnt wurde, bezeichnet der historische Materialismus die Entwicklung der Gesellschaft als einen naturhistorischen Prozeß. So schreibt K. Marx im „Kapital“: „Auch wenn eine Gesellschaft dem Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur gekommen ist – und es ist der letzte Endzweck dieses Werks, das ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft zu enthüllen –, kann sie naturgemäße Entwicklungsphasen weder überspringen noch wegdekretieren.“³⁹ Kurz davor sagt er: „An und für sich handelt es sich nicht um den höheren oder niedrigeren Entwicklungsgrad der gesellschaftlichen Antagonismen, welche aus den Naturgesetzen der kapitalistischen Produktion entspringen.“^{39a} Und im Vorwort von „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ heißt es: „Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Überbau langsamer oder rascher um. In der Betrachtung solcher Umwälzungen muß man stets unterscheiden zwischen der materiellen, naturwissenschaftlich treu zu konstatierenden Umwälzung in den ökonomischen Produktionsbedingungen und den juristischen, politischen, religiösen, künstlerischen oder philosophischen, kurz ideologischen Formen, worin sich die Menschen dieses Konflikts bewußt werden und ihn ausfechten.“⁴⁰

Ähnlich äußert sich auch W. I. Lenin bei seiner Interpretation dieser Aussagen von Marx. Er fragt: „In welchem Sinne spricht Marx von einem ökonomischen Bewegungsgesetz der Gesellschaft, das er überdies ein Naturgesetz nennt? Wie ist das zu verstehen, wo doch so viele unserer einheimischen Soziologen ganze Berge von Papier darüber vollgeschrieben haben, daß das Gebiet der sozialen Erscheinungen sich besonders aus dem Gebiet der naturgeschichtlichen Erscheinungen heraushebe und daß man sich daher zur Erforschung der erstgenannten einer ganz besonderen, der ‚subjektiven Methode in der Soziologie‘ bedienen müsse?“⁴¹ Und etwas weiter heißt es: „Der Materialismus gab ein völlig objektives Kriterium an die Hand, indem er die Produktionsverhältnisse als die Struktur der Gesellschaft heraushob ...“⁴² Lenin vertritt dabei in Übereinstimmung mit Marx die Anschauung, es sei notwendig, „die Entwicklung der Gesellschaftsformation als einen naturgeschichtlichen Prozeß darzustellen“.⁴³

Aus allen angeführten Aussagen von Marx und Lenin ist ersichtlich, daß sie die Gleichsetzung von Naturgesetzen und gesellschaftlichen Gesetzen nur relativ und nicht absolut fassen, und zwar relativ nicht in dem Sinne, daß dem gesellschaftlichen Gesetz einige Merkmale nicht zukommen, die ihm eigentlich als Gesetz zukommen müßten, sondern in dem Sinne, daß mit dieser Gleichsetzung nur ein bestimmter, wenn auch fundamentaler Aspekt der gesellschaftlichen Gesetze erfaßt ist. Dabei ist leicht ersichtlich, daß es sich hier gerade um die Einführung der Grundfrage der Philosophie (ihrer materialistischen Lösung) auf das Gebiet der Gesellschaftswissenschaften handelt, also gerade um jenen erkenntnistheoretischen Aspekt, den wir bei der Analyse der Formulierung von der „Anwendung und Ausnutzung der gesellschaftlichen Gesetze“ bereits behandelt haben. Hier ist es tatsächlich berechtigt, die gesellschaftlichen Gesetze – ähnlich wie die Naturgesetze – für die menschliche Tätigkeit als vorgegeben zu betrachten. Dabei ergeben sich zusätzlich folgende wichtige Merkmale für die Charakteristik der gesellschaftlichen Gesetze:

Die gesetzmäßige Entwicklung der Gesellschaft wird nicht einfach als Naturprozeß, sondern als natur-historischer Prozeß betrachtet, d.h. mit solchen Naturprozessen und ihren Gesetzen in bestimmten Beziehungen gleichgesetzt, die selbst ausgeprägten Entwicklungscharakter tragen.⁴⁴

³⁹ K. Marx, Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie, Bd. 1, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1963, S. 15 f.

^{39a} Ebenda, S. 12.

⁴⁰ K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 13, a. a. O., S. 9.

⁴¹ W. I. Lenin, Was sind die „Volksfreunde“ und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten?, a. a. O., S. 126.

⁴² Ebenda, S. 130.

⁴³ Ebenda, S. 131.

⁴⁴ Vgl. dazu auch das historische Naturbild, das F. Engels in der Einleitung zur „Dialektik der Natur“ zeichnet, wo er dann ausdrücklich die Geschichte der Gesellschaft in dieses universelle Bild einbezieht (a. a. O., S. 323 ff.).

Dabei erblicken Marx und Lenin interessanterweise die relative Gleichheit von Natur- und gesellschaftlichen Gesetzen nicht darin, daß die letzteren – im Sinne der Gesetze der klassischen Mechanik – universell gelten, sondern gerade darin, daß sie anstelle einer allgemeinen und formalen Theorie über „die Gesellschaft überhaupt“ die Spezifik der einzelnen historischen Entwicklungsstufen bestimmen, also der ökonomischen Gesellschaftsformationen.

Die gesellschaftlichen Gesetze gleichen dabei den Naturgesetzen darin, daß sie objektiv und „treu konstatierbar“ sind, daß sie die den gesellschaftlichen Bewegungen und Verhältnissen zugrunde liegende materielle gesellschaftliche Bewegung und die materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse als das [34:] entscheidende Moment der Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse, die die ökonomische Gesellschaftsformation ist, und deren Einfluß auf die übrigen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens bestimmen.

Eine weitere grundlegende Übereinstimmung besteht darin, daß die gesellschaftlichen Gesetze eine stabile gesellschaftliche Struktur zum Ausdruck bringen, also die Wiederholbarkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse.⁴⁵ Gerade an diesem Punkt muß die Relativität der Identität zwischen Naturgesetzen und gesellschaftlichen Gesetzen besonders stark beachtet werden:

Diese Strukturstabilität ist immer konkret-historisch und zugleich objektiv. Die gesellschaftlichen Gesetze sind daher objektiv-konkret. In der Theorie widerspiegelt sich diese Eigenschaft der gesellschaftlichen Gesetze als Einheit von Materialismus und Historismus.⁴⁶ Gerade daraus ergibt sich, daß die gesellschaftlichen Gesetze nicht nur in bestimmten Beziehungen mit den Naturgesetzen gleichgesetzt werden dürfen und müssen, sondern daß es sich um zwei grundlegende – wenn auch unterschiedene – Formen der einheitlichen Bewegung der Materie, der Einheit der Welt in ihrer Materialität handelt. Das ist zugleich die Grundlage für den konsequenten Monismus des dialektischen und historischen Materialismus.⁴⁷

Aber diese relative Gleichsetzung von Naturgesetzen und gesellschaftlichen Gesetzen ist nur die eine Seite der Sache, denn in ihrer Relativität liegt gleichzeitig die Notwendigkeit der Unterschiede. Wir haben vorläufig nicht jene Eigenschaften im Auge, die unmittelbar aus der Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren folgen und die daher meist in das Blickfeld rücken. Sie werden erst an anderer Stelle unserer Untersuchung analysiert werden können. Interessant ist in dieser Hinsicht die Meinung von J. Kľofáč, M. Svoboda und M. Tlustý, die schreiben:

„Die Behauptungen, daß die Geschichte der Gesellschaft ein natur-historischer Prozeß ist, bedeutet ... vor allem, daß es sich nicht um eine qualitative Identität handelt, sondern um eine bestimmte *Analogie*. Mit anderen Worten gesagt, damit soll auf keine Weise das Wirken des bewußten, zielstrebig aktiven, umgestaltenden Faktors in der menschlichen Geschichte geleugnet werden. Es wird damit lediglich betont, daß die Geschichte der Gesellschaft ein ebenso *objektiver* und letzten Endes ebenso *objektiv determinierter* Prozeß ist wie die Geschichte der Natur.“⁴⁸

[35:] Zweifellos sind bestimmte Beziehungen zwischen Naturgesetzen und gesellschaftlichen Gesetzen Beziehungen der Analogie, aber wir werden noch sehen, daß diese Auffassung nicht ausreicht. Ebenso wenig kann die These von der Langfristigkeit der Existenz der Naturgesetze und der Kurzfristigkeit der Existenz gesellschaftlicher Gesetze⁴⁹ als ausreichend erscheinen, um einen weiteren Unterschied zwischen beiden festzulegen. Es genügt schon, die Tatsache zu berücksichtigen, daß die konkreten geologischen Gesetzmäßigkeiten des Quartärs, ganz zu schweigen von bestimmten biologischen und ökologischen Gesetzmäßigkeiten dieser Periode der Erdgeschichte, schließlich nicht viel (oder sogar überhaupt nicht) länger wirken als die allgemeinen gesellschaftlichen „Gesetze, deren

⁴⁵ Vgl. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, a. a. O., S. 28 ff.

⁴⁶ Vgl. a. J. M. Schtaerman, Über die Wiederholbarkeit in der Geschichte, in: „Wopresy Istorii“, H. 7/1965 (russ.).

⁴⁷ B. Fajkus, Dialekticko-materialistický monismus a marxistické učení o společnosti, in: „Filosofický Časopis“, H. 3/1965.

⁴⁸ J. Kľofáč/M. Svoboda/V. Tlustý, Problémy determinismu a pokroku. Studie z historického materialismu, Praha 1963, S. 99.

⁴⁹ Diese Unterscheidung stammt aus J. W. Stalins „Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR“.

Formierung mit der Entstehung des Menschen, mit der Entstehung der menschlichen Gesellschaft beginnt.⁵⁰ Wir wollen daher vorläufig von der Analogie-Beziehung absehen und erst recht auf die Unterscheidung der Naturgesetze und der gesellschaftlichen Gesetze nach dem zeitlichen Gültigkeitsbereich verzichten, da in beiden Fällen nur bestimmte Formen dieses Unterschieds erfaßt werden bzw. es sich um die Unterscheidung nicht zwischen den beiden Typen von Gesetzen überhaupt, sondern um die Unterscheidung zwischen einer bestimmten Gruppe von Naturgesetzen und den gesellschaftlichen Gesetzen handelt.

Ausgangspunkt unserer Unterscheidung muß vielmehr die These von der Einheit von Natur und Gesellschaft sein, wie sie durch Marx und Engels formuliert wird, die in Polemik gegen Bruno Bauer und Ludwig Feuerbach u. a. kritisch hinsichtlich der These des Gegensatzes von Natur und Geschichte bemerken, „als ob das zwei voneinander getrennte ‚Dinge‘ seien, der Mensch nicht immer eine geschichtliche Natur und eine natürliche Geschichte vor sich habe ..., aus der alle die ‚unergründlich hohen Werke‘ über ‚Substanz‘ und ‚Selbstbewußtsein‘ hervorgegangen sind“. Sie stellen fest, „daß die vielberühmte ‚Einheit des Menschen mit der Natur‘ in der Industrie von jeher bestanden und in jeder Epoche je nach der geringeren oder größeren Entwicklung der Industrie anders bestanden hat, ebenso wie der ‚Kampf‘ des Menschen mit der Natur bis zur Entwicklung seiner Produktivkräfte auf einer entsprechenden Basis ... So sehr ist diese Tätigkeit, dieses fortwährende sinnliche Arbeiten und Schaffen, diese Produktion die Grundlage der ganzen [36:] sinnlichen Welt, wie sie jetzt existiert, daß, wenn sie auch nur für ein Jahr unterbrochen würde, Feuerbach eine ungeheure Veränderung nicht nur in der natürlichen Welt vorfinden, sondern auch die ganze Menschenwelt und sein eignes Anschauungsvermögen, ja seine Eigne Existenz sehr bald vermissen würde. Allerdings bleibt dabei die Priorität der äußeren Natur bestehen ... Übrigens ist diese der menschlichen Geschichte vorhergehende Natur ja nicht die Natur, in der Feuerbach lebt, nicht die Natur, die heutzutage, ausgenommen etwa auf einzelnen australischen Koralleninseln neueren Ursprungs, nirgends mehr existiert, also auch für Feuerbach nicht existiert.“⁵¹

Hier handelt es sich um die zweite Seite der Beziehung Natur – Gesellschaft, Naturgesetz – gesellschaftliches Gesetz, die auch als „Humanisierung der Natur“ bezeichnet wird⁵² und die die Beziehung Gesellschaft-Natur als Bestandteil der Subjekt-Objekt-Relation charakterisiert.⁵³ Hier ist der Prozeß erfaßt, der mit der Loslösung des Menschen von der „Nabelschnur des natürlichen Gemeinwesens“ beginnt⁵⁴ und der seinen ersten, wenn auch noch antagonistischen Höhepunkt im Kapitalismus, seine entwickelte historische Form ; in der kommunistischen Gesellschaftsformation findet und den Marx folgendermaßen charakterisiert:

„Er (der kapitalistische Zusammenhang – *d. Verf.*) ist ein historisches Produkt. Er gehört einer bestimmten Phase ihrer (der Menschen – *d. Verf.*) Entwicklung an. Die Fremdartigkeit und Selbständigkeit, worin er noch gegen sie existiert, beweist nur, daß sie noch in der Schöpfung der Bedingungen ihres sozialen Lebens begriffen sind, statt von diesen Bedingungen aus es begonnen zu haben. Es ist der Zusammenhang, der naturwüchsige, von Individuen innerhalb bestimmter, bornierter Produktionsverhältnisse. Die universal entwickelten Individuen, deren gesellschaftliche Verhältnisse als ihre eignen, gemeinschaftlichen Beziehungen auch ihrer eignen gemeinschaftlichen Kontrolle unterworfen sind, sind kein Produkt der Natur, sondern der Geschichte.“⁵⁵ Zugleich verwandeln sich die Naturmächte, die Naturgesetze in bloße Mittel.⁵⁶ Das ist auch der Grund, warum F. Engels lediglich

⁵⁰ In entwickelter Form beginnen die gesellschaftlichen Gesetze zwar erst mit der Entstehung des Cro-Magnon-Menschen zu wirken, aber zugleich wird gerade von sowjetischen Anthropologen betont, daß von einer gesellschaftlichen Entwicklung seit der Arbeit der ältesten Menschen gesprochen werden muß (vgl. M. F. Nesturch, Die Entstehung des Menschen, Moskau 1958, S. 319 f.). Seit dieser Zeit haben auch Flora und Fauna der Erde zahlreiche gesetzmäßige Veränderungen durchgemacht.

⁵¹ Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, a. a. O., Berlin 1958, S. 43 f.

⁵² Vgl. u. a. Historický materialismus, Prag 1965, S. 72; ebenso K. Kosík, Dialektika konretního, Prag 1966³, S. 49 f.

⁵³ Vgl. Historický materialismus, S. 213 f.

⁵⁴ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 93.

⁵⁵ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 79.

⁵⁶ Vgl. ebenda, S. 313.

davon spricht, daß unter bestimmten Bedingungen die gesellschaftlichen Gesetze wie Naturgesetze wirken.⁵⁷

[37:] Es handelt sich also um zwei Tatbestände, die wir grundsätzlich auseinanderhalten müssen: der natur-historische, objektive Charakter der gesellschaftlichen Gesetze, der für alle Gesellschaftsformationen gültig ist; der Formwechsel dieses naturhistorischen Charakters, der einerseits auf der universellen Aneignung und Beherrschung der Naturgesetze beruht, zugleich aber bestimmte Gemeinsamkeiten zwischen Naturgesetzen und gesellschaftlichen Gesetzen aufhebt. Es handelt sich um jene Eigenschaft, die bei den Naturgesetzen zum Wesen gehört, bei den gesellschaftlichen Gesetzen aber historisch-„natürlicher“ Schein ist: die Existenz unabhängig von und vor der menschlichen Tätigkeit.

Erst auf der Grundlage dieser Feststellungen wird es sinnvoll, danach zu fragen, in welchem Bereich die gesellschaftlichen Gesetze als analog zu den Naturgesetzen behandelt werden dürfen. Klofáč/Svoboda/Plustý haben diese Analogie zwar konstatiert, gleichzeitig aber ihre Aufmerksamkeit darauf konzentriert, wo diese Analogie nicht gesucht werden darf. Wenn man von einer Analogie – oder sogar (relativen) Gleichsetzung – von Natur- und gesellschaftlichen Gesetzen spricht, so hat diese These verschiedene Bedeutungen, die wir voneinander unterscheiden müssen, bevor wir dann ihren inneren Zusammenhang feststellen können. Die wichtigsten dieser Bedeutungen sind:

Gesellschaftliche Gesetze sind ebenso wie Naturgesetze Einheit von quantitativen und qualitativen Momenten; sie zerfallen in qualitative (d. h. solche, in denen das qualitative Moment überwiegt) und quantitative (d. h. solche, in denen das quantitative Moment in dieser oder jener Form überwiegt) Gesetze. Die Präzisierung der gesellschaftlichen Erkenntnis und die Bedürfnisse der Planung und Lenkung der gesellschaftlichen Entwicklung steigern das Bedürfnis, gerade auch die quantitativen Seiten der gesellschaftlichen Entwicklung und der quantitativen gesellschaftlichen Gesetze zu erfassen. Die Frage, daß es schwierig ist, diese quantitative Seite im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich zu erfassen, wird – als methodologische Frage – von uns in diesem Zusammenhang vernachlässigt.

Was aber als objektive Eigenschaft der gesellschaftlichen Gesetze grundsätzlich berücksichtigt werden muß, ist der qualitative Unterschied im Formenreichtum, der zwischen Naturgesetzen und gesellschaftlichen Gesetzen besteht. Daraus ergibt sich nämlich, daß quantitativ gleichartige Erscheinungen die quantitative Seite sehr verschiedener gesellschaftlicher Gesetze sein können und sehr häufig auch sind. So lassen sich zwar die Produktionsleistungen der sozialistischen und der kapitalistischen Länder vergleichen (also bei qualitativer Gleichsetzung nach ihren quantitativen Unterschieden untersuchen), aber sie sind jeweils die quantitative konkret-historische Seite qualitativ unterschiedener, ja sogar gegensätzlicher gesellschaftlicher Gesetze: der öko-[38:]nomischen Gesetze des Sozialismus und der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus. Daher spielt bei den gesellschaftlichen Gesetzen die qualitative, konkret-historische Bestimmtheit im Vergleich zu den Naturgesetzen eine in vieler Beziehung andere Rolle, ist faktisch die entscheidende Seite bei der Bewegung und Durchsetzung der gesellschaftlichen Gesetze und folglich auch bei ihrer Erfassung.

Gesellschaftliche Gesetze bestimmen ebenso wie Naturgesetze systematische Zusammenhänge. Gerade dieser Umstand macht es möglich, allgemeine system-theoretische Erkenntnisse auf den Bereich der Gesellschaftswissenschaften anzuwenden und dort fruchtbar zu machen. In diesem Sinne erklärt G. Klaus: „Wenn es gelingt, zum kybernetischen Begriffs- und Aussagengefüge ein historisch-materialistisches Modell anzugeben, so übertragen sich alle kybernetischen Gesetzmäßigkeiten auf dieses besondere Gebiet und sie haben dann auch dort künftighin eine kategoriale und methodologische Heimat.“^{57a} Und weiter schreibt er: „Eine sehr vergrößerte Anwendung der Blockschaltungsmethode auf die Gesellschaft wäre die Einteilung: Produktivkräfte, Produktionsverhältnisse, Überbau. Die entsprechenden Blockschaltbilder lassen sich leicht abzeichnen, und es zeigt sich, daß die Geschichte ein System kybernetischer Regelvorgänge ist.“^{57b}

⁵⁷ Vgl. F. Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft (Anti-Dühring), a. a. O., S. 260 f.

^{57a} G. Klaus, Kybernetik und Gesellschaft, Berlin 1964, S. 7 f.

^{57b} Ebenda, S. 13.

So wichtig und fruchtbar die Idee der Anwendung kybernetischer Erkenntnisse in den Gesellschaftswissenschaften und auch im historischen Materialismus als ihrer philosophischen Grundlage ist, so rufen die vorliegenden Aussagen doch notwendig einige Einwände hervor. Obgleich unser Hauptinteresse in der vorliegenden Untersuchung nicht methodologischen Fragen, sondern der Neststellung der Eigenschaften objektiver gesellschaftlicher Gesetze gewidmet ist, müssen wir hier mit einer methodologischen Bemerkung beginnen, da sie gerade für unser Problem von entscheidender Wichtigkeit ist. Es geht um die Frage nach der Möglichkeit eines historisch-materialistischen Modells für das kybernetische Begriffs- und Aussagengefüge. Ist damit gemeint, daß es innerhalb der vom historischen Materialismus widergespiegelten allgemeinen Struktur- und Entwicklungsgesetze der Gesellschaft Gesetze und Aspekte von Gesetzen gibt, die kybernetischen system-theoretischen Charakter tragen, BR sind wir damit unbedingt einverstanden. Aber Klaus gibt der Beziehung einen etwas anderen Sinn, indem er erstens dieses Modell ausdrücklich als Sonderfall des kybernetischen Begriffs- und Aussagengefüges interpretiert, *zweitens* den Zusammenhang zwischen so fundamentalen Kategorien des historischen Materialismus wie Produktivkräfte, Produktionsverhältnisse und Überbau grundsätzlich als *vergrößerte* Anwendung der Blockschaltungs-[39:]methode charakterisiert und drittens diese Aussage dahingehend verallgemeinert, daß er die Geschichte als System kybernetischer Regelvorgänge bezeichnet.

Nun schreiben z.B. Glinskij, Grjasnow, Dynin und Nikitin über den Modellierungsprozeß: „Eine wesentliche Etappe in diesem Prozeß ist die Feststellung der Analogie zwischen verschiedenen Erscheinungen, die von großer heuristischer Bedeutung ist, da sie die Auswahl oder Schaffung eines Modells erleichtert. Im Modellierungsprozeß beschränkt sich jedoch der Forscher nicht auf die Feststellung der faktischen Analogie zwischen den Objekten in bestimmter Hinsicht. Von ihr geht er danach zur Betrachtung eines der Objekte als Vertreter des anderen über. In diesem Falle sprechen wir von Modellierung.“ Und weiter heißt es: „Bei der Modellierung ... werden aus dem Original Zusammenhänge und Verhältnisse herausgesondert, die Gegenstand der Erforschung sein müssen, und es wird die Analogie einiger seiner Eigenschaften und Verhältnisse zu den Eigenschaften und Verhältnissen des Modells festgestellt.“ Das alles aber geht Hand in Hand mit einer gewissen Vereinfachung (auch Klaus schreibt von einer sehr vergrößerten Anwendung der Blockschaltungsmethode) der zu untersuchenden Prozesse oder: „Bei der Forschung schafft der Forscher ein Objekt, an dem die interessierenden Eigenschaften und Verhältnisse des Originals einfacher erforscht werden können, als bei der unmittelbaren Untersuchung. Das Objekt wird gleichsam von den Zusammenhängen und Verhältnissen befreit, die seine Erkenntnis erschweren.“⁵⁸

Uns interessieren hier, wie wir bereits sagten, nicht so sehr die erkenntnistheoretischen (und methodologischen) Aspekte als vielmehr die objektiven abgebildeten Eigenschaften selbst. Nun sind die gesellschaftlichen Bewegungsgesetze die höchste Form der Gesetze der Bewegung und Entwicklung der objektiven Welt, damit auch die an Bestimmungen reichste Bewegungsform.^{58a} Die Gesetze der Kybernetik aber widerspiegeln einen sehr umfassenden, jedoch abstrakt-allgemeinen Aspekt und sind daher prinzipiell nicht in der Lage, die ganze Spezifik dieser komplizierten Bewegungsform zu erfassen. Das gilt auch für die Spezialbereiche der Kybernetik in den Gesellschaftswissenschaften, insbesondere die kybernetische Ökonomie, die durchaus nicht in der Lage ist, den ganzen historischen Komplex des Systems ökonomischer Gesetze zu erfassen. Außerdem ist das Verhältnis genau umgekehrt, wenn wir beim Fall der Modellierung bleiben: Nicht die ökonomischen und soziologischen Modelle sind eine vereinfachte Analogie zu den [40:] kybernetischen Aussagen, sondern in den kybernetischen Aussagen und Modellen werden umgekehrt in vereinfachter Form bestimmte komplexe gesellschaftlich-historische Zusammenhänge erforscht. So schreibt W. S. Nemtschinow:

„Die dritte Richtung der wissenschaftlichen Forschungen im Bereich der ökonomischen Kybernetik ist die Entwicklung der Modellierungsmethoden. Wie bereits weiter oben gesagt wurde, besteht die Aufgabe der Ökonomen und Planwirtschaftler im Aufbau verschiedenartiger Modelle der Planwirt-

⁵⁸ B. A. Glinskij/B. S. Grjasnow/B. S. Dynin/E. P. Nikitin, Die Modellierung als wissenschaftliche Forschungsmethode, Moskau 1965, S. 57 ff. (russ.)

^{58a} Vgl. a. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, Kap. 1 u. 2.

schaft, wie des Modells der erweiterten Reproduktion, der planmäßigen Preisbildung, der Bildung und Verausgabung der gesellschaftlichen Fonds usw. Die ökonomische Kybernetik dagegen, die eine angewandte wissenschaftliche Disziplin ist, die die Ökonomie mit der Technik zusammenschließt, muß bei der Schaffung der entsprechenden elektronischen Analogien zu diesen ökonomisch-mathematischen Modellen mitwirken. Auf der Grundlage dieser Analogien imitieren sie das Verhalten ökonomischer Systeme, die vom Modell reproduziert sind, bei der Veränderung der entsprechenden Bedingungen, unter denen sie funktionieren.“^{58b} Das ist deshalb möglich, weil bestimmte allgemeine Eigenschaften der gesellschaftlichen Gesetze und der Systeme gesellschaftlicher Gesetze tatsächlich den Eigenschaften der kybernetischen Gesetze entsprechen bzw. mit diesen Gesetzen eine komplizierte Einheit eingehen. In diesem Sinne ist es auch berechtigt zu sagen, daß die Geschichte in einem ihrer (und zwar ihrer wesentlichen) Aspekte auch ein System kybernetischer Regelvorgänge ist. Nicht zugestimmt werden aber kann der Aussage, daß sie nur Erscheinungsform, Sonderfall der allgemeinen kybernetischen Gesetze ist, sondern – wie wir auch bei Nemtschinow sahen – das Verhältnis ist genau umgekehrt. Wäre es nicht so, würde G. Klaus übrigens auch seiner eigenen Aussage widersprechen, in der er „die Kybernetik als Hilfswissenschaft für den historischen Materialismus“ interpretiert⁵⁹, und der historische Materialismus würde sich notwendig in eine Hilfswissenschaft der Kybernetik verwandeln.

Wir haben diese Ausführungen machen müssen, um in der Frage der Beziehung von Natur- und gesellschaftlichen Gesetzen die notwendigen Abgren-[41:]zungen vornehmen zu können. Gewiß, die Kybernetik ist nicht im traditionellen Sinne eine Naturwissenschaft, sondern ein komplexes Gebilde, in das mathematische, logische, naturwissenschaftliche, technische und auch soziologische Komponenten eingehen, alle vereinigte durch die außerordentlich abstrakt-allgemeinen system-theoretischen Zusammenhänge. Aber gerade in ihrer Beziehung zu den gesellschaftlichen Erscheinungen und Prozessen ist der Kybernetik eine wesentliche Eigenschaft eigentümlich, die allen Naturwissenschaften zukommt: Sie untersucht Beziehungen zwischen Objekten (also Objekt-Objekt-Relationen). Ein solches Vorgehen ist insofern berechtigt, als es in der Geschichte keine starre Polarisierung von Objekt und Subjekt, von objektiven und subjektiven Faktoren gibt (vgl. a. Kap. I, 4). Daher kann in ganz bestimmten Beziehungen jedes historische Subjekt, jedes subjektive Moment, jeder subjektive Faktor auch als Objekt interpretiert werden. Das geschieht in Verhaltensforschung, Operational Research und ähnlichen wissenschaftlichen Disziplinen, die im engsten Zusammenhang zur Kybernetik stehen bzw. in sie eingehen. In diesem, aber auch nur in diesem Sinne (wenn wir von der bereits behandelten Seite der Frage, ob die Geschichte ein System kybernetischer Regelvorgänge ist, absehen) bilden die von der Kybernetik erforschten Objekt-Objekt-Zusammenhänge ein Moment, einen wesentlichen Aspekt der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung. Aber dieser Standpunkt darf nicht verabsolutiert werden, sonst geht die Spezifik der Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren, die eines der grundlegenden Merkmale der gesellschaftlichen Gesetze ist, verloren, läßt sich der Formenreichtum, die qualitative Vielfalt der Geschichte nicht adäquat erfassen. Wir können also sagen, daß diese Objekt-Objekt-Beziehung, wie sie von der Kybernetik erforscht wird und über die gegenwärtig die Hauptlinie bei der Einführung mathematisch-naturwissenschaftlicher Methoden in das gesellschaftswissenschaftliche Denken verläuft, zwar ein notwendiges, aber nur ein abstraktes Moment bei der Bewegung und Durchsetzung der gesellschaftlichen Gesetze sein kann, ein Moment, daß in jedem neuen konkret-historischen gesetzmäßigen Zusammenhang andere Funktionen erfüllen, in andere Zusammenhänge eintreten muß.⁶⁰ Hier haben wir es also mit einer spezifischen Form der Einheit von

^{58b} B. S. Nemtschinow, *Ökonomisch-mathematische Methoden und Modelle*, Moskau 1962, S. 60 (russ.). Etwas allgemeiner formuliert O. Lange: „Der Sozialismus stellt als grundlegende Aufgabe die Möglichkeit der Leitung der sozial-wirtschaftlichen Prozesse, die sich in der kapitalistischen Wirtschaft spontan entwickeln. Damit ist eigentlich erklärt, daß die allgemeine Theorie von Systemen gekoppelter Handlungen im Sozialismus so große Bedeutung besitzt. Insbesondere für die Wissenschaft von der Planung und Leitung der Volkswirtschaft bildet die Kybernetik eine sehr wichtige Hilfswissenschaft.“ (Wstęp do cybernetyki ekonomicznej, Warschau 1965, str. 13 f.).

⁵⁹ Vgl. G. Klaus, *Kybernetik und Gesellschaft*, a. a. O., S. XI.

⁶⁰ Nach der methodologischen Seite wurde dieser Tatbestand von uns an anderer Stelle nachgewiesen (vgl. Einführung in das Studium der Geschichte, Berlin 1966, S. 250 ff.).

Natur- und gesellschaftlichen Gesetzen zu tun, die zugleich ihren wesentlichen Unterschied voraussetzt und bedingt.⁶¹

Allgemein kann daher gesagt werden, daß die Beziehung von Naturgesetzen und gesellschaftlichen Gesetzen nicht nur darin zum Ausdruck kommt, daß die Bewegung und Entwicklung der Gesellschaft in bestimmter Hinsicht wie [42:] ein naturhistorischer Prozeß verläuft, also zwischen ihnen eine gewisse Analogie besteht; sondern darüber hinaus sind in *allen* gesellschaftlichen Gesetzen bestimmte Momente enthalten, insbesondere ihre quantitative Seite und ihre Quantifizierbarkeit und der abstrakt-systematische Aspekt, die ihnen mit den Naturgesetzen gemeinsam sind und die in dieser Beziehung – aber auch nur in dieser Beziehung – eine Gleichsetzung von Naturgesetzen und gesellschaftlichen Gesetzen gestatten. Entscheidend für den Charakter der gesellschaftlichen Gesetze und damit auch für Charakter und Funktion der „naturhistorischen Momente“ dieser Gesetze – sind die konkret-historischen Formen, ihr Reichtum, ihre qualitative Vielfalt und die Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren, in denen sich diese Gesetze durchsetzen.

3. Der historische Charakter der gesellschaftlichen Gesetze

Bisher haben wir den historischen Charakter der gesellschaftlichen Gesetze nur ganz allgemein festgestellt, wobei wir ihn aus der Tatsache ableiteten, daß die gesellschaftlichen Gesetze Produkt und Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit sind. Die allgemeinen Formen, in denen sich dieser historische Charakter der gesellschaftlichen Gesetze realisiert, wurden auf der vorigen Stufe der Untersuchung notwendig vernachlässigt. Auch an diesem Punkt der Untersuchung können wir nur erst einige historische Grundmerkmale der gesellschaftlichen Gesetze feststellen. Dabei muß freilich berücksichtigt werden, daß diese Eigenschaften den verschiedenen logischen Typen gesellschaftlicher Gesetze in unterschiedlicher Weise zukommen.

a) Der Wechsel der historischen Erscheinungsformen des gesellschaftlichen Gesetzes

Wenn wir die Beziehung Gesetz und Erscheinung untersuchen, so nimmt das Gesetz, von der Seite der Erscheinung her gesehen, als erstes die Gestalt des Rubigen, Stablen im Fluß der Erscheinungen an, erscheint es als das Verhältnis, das den inneren Zusammenhang zwischen den Erscheinungen wesentlich vermittelt. Daher wird es auch als wesentliches Verhältnis und damit als Kategorie, die gleicher Ordnung wie die Kategorie des Wesens ist, interpretiert.⁶² Deshalb tritt die Erscheinung als äußerlich auf, das Gesetz als innere Beziehung der Erscheinungen. So heißt es z. B.:

„Das Wesen ist die innere, relativ stabile Seite der objektiven Wirklichkeit, die hinter der Oberfläche der Erscheinungen verborgen ist und in ihr zum Ausdruck kommt.

[43:] Die Erscheinung ist die äußere, beweglichere und veränderlichere Seite der objektiven Wirklichkeit, die die Ausdrucksform dieses Wesens ist.“⁶³

In dieser und ähnlichen Aussagen ist eine wesentliche Seite der Beziehung Erscheinung – Gesetz, wie sie sich in der menschlichen, sozial-historischen Tätigkeit darstellt, erfaßt. Die Menschen sind mit Bewußtsein tätig, sie stellen sich bestimmte Ziele, setzen zu diesem Zweck bestimmte Mittel ein und stellen am Ende einer bestimmten Abfolge von Tätigkeiten fest, inwieweit die Resultate mit den gestellten Zielen übereinstimmen, und versuchen zu ergründen, wo die Ursachen dieser Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung liegen. Diese Tätigkeit vollzieht sich aber *unmittelbar im Reich der Erscheinungen*. Wenn wir sagten, daß die gesellschaftlichen Gesetze Produkt und Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit sind, so heißt das selbstverständlich nicht, daß einzelne Menschen unmittelbar Gesetze produzieren. Ja, auch ganz große soziale Gruppen, Klassen und ganze Gesellschaften produzieren die gesellschaftlichen Gesetze in ihrer Tätigkeit nicht unmittelbar. Unmittelbar produzieren sie immer nur bestimmte konkrete Erscheinungsformen der Gesetze, und ebenso gehen sie unmittelbar immer von bestimmten konkreten Erscheinungsformen bestimmter Gesetze in ihrer Tätigkeit aus. Das gilt, wenn die gesellschaftlichen Gesetze sich spontan durchsetzen, aber es gilt auch

⁶¹ Vgl. a. K. Kosík, a. a. O., S. 31.

⁶² W. I. Lenin, Philosophische Hefte, jn: Werke, Bd. 38, Berlin 1964, S. 142.

⁶³ Kategorien der materialistischen Dialektik, Moskau 1958, S. 64 (russ.).

unter den Bedingungen der bewußten und planmäßigen Durchsetzung der gesellschaftlichen Gesetze im Sozialismus.

So haben es Kapitalisten und Lohnarbeiter nicht unmittelbar mit dem Mehrwertgesetz zu tun, sondern mit ganz bestimmten konkreten Bestrebungen, einen bestimmten Profit zu erzielen, den Wert einer bestimmten Ware zu realisieren, ganz bestimmte Arbeitsbedingungen, eine bestimmte Lohnhöhe durchzusetzen usw. Wir sehen hier, um die Darstellung nicht unnötig zu komplizieren, von den zahlreichen modifizierenden Bedingungen ab, wie der Bildung der Durchschnittsprofitrate, Konkurrenz zwischen den Kapitalisten und vielen anderen. Aber auch in der Planung und Lenkung der Volkswirtschaft haben es die Menschen der sozialistischen Gesellschaft nicht unmittelbar mit dem – sagen wir – Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft zu tun, sondern mit bestimmten konkret-historischen Planaufgaben, mit bestimmten Problemen des technischen Fortschritts und der wissenschaftlich-technischen Revolution, der Organisation der Produktion im Maßstab des Betriebs, des Volkswirtschaftszweigs und der ganzen Volkswirtschaft in ihrer inneren Einheit.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Die gesellschaftlichen Gesetze, gleichgültig ob sie sich spontan oder bewußt und planmäßig durchsetzen, sind zwar Produkt und Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit, aber nicht [44:] direkt, unmittelbar, sondern über zahlreiche vermittelnde Glieder. Daraus folgt, daß die Menschen in ihrer praktischen Tätigkeit grundsätzlich an die konkret-historischen Erscheinungsformen der Gesetze anknüpfen müssen und die Resultate ihrer Tätigkeit wiederum solche konkret-historischen Erscheinungsformen der Gesetze sind.

Diese Welt der gesellschaftlichen Erscheinungen, die das unmittelbare Produkt und der unmittelbare Ausgangspunkt der menschlichen, sozial-historischen Tätigkeit ist, besitzt einige Eigenschaften, die sie in bestimmten Beziehungen grundlegend vom Gesetz unterscheiden. Jede dieser Erscheinungen ist, für sich genommen, unwiederholbar, singulär. Selbstverständlich ist diese Singularität nie absolut, und zwar in doppelter Hinsicht nicht: Dadurch, daß in verschiedenen, miteinander zusammenhängenden historischen Ereignissen als den konkreten Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Gesetze die gleichen Personen, gesellschaftlichen Gruppen und Klassen auftreten, die bereits unter diesem Gesichtspunkt das Allgemeine in diesen Ereignissen repräsentieren; dadurch, daß verschiedene historische Ereignisse gemeinsame oder mindestens ähnliche Eigenschaften besitzen, die es möglich machen, sie zu vergleichen.⁶⁴ Aber das ändert nichts daran, daß wir in der Untersuchung von der historischen Erscheinungsform zum Gesetz vordringen, daß in der Erscheinung das Moment der Unwiederholbarkeit und damit der Singularität dominiert, während das Gesetz als inneres wesentliches Verhältnis demgegenüber zugleich der Repräsentant des Allgemeinen ist.

Hinzu kommt, daß diese historischen Ereignisse nicht ohne das bewußte Zutun der Menschen, nicht ohne bestimmte Zwecksetzungen und Zielstellungen zustande kommen. Sie sind also unmittelbar die Einheit objektiver und subjektiver Momente, und für ihren unmittelbaren Verlauf sind Bewußtsein und Willensentscheidungen entscheidende Komponenten. Dagegen tragen die Gesetze objektiven Charakter, vollzieht sich ihre Bewegung als naturhistorischer Prozeß, unabhängig vom Willen und Bewußtsein der Menschen, und ist diesem vorgegeben. Auch hier verläuft also die Bewegung der Erscheinungen in Formen, die der Bewegung des Gesetzes selbst eindeutig widersprüchlich gegenüberstehen.

Wir stehen also vor der interessanten Tatsache, daß sich die Beziehung, die wir bei der Untersuchung des natur-historischen Charakters des gesellschaftlichen Gesetzes noch als einheitlich, im Gesetz selbst existierend, behandelt [45:] haben, auf dieser Stufe der Untersuchung polarisiert hat, so daß die beiden unterschiedenen Momente sich fremd und äußerlich gegenüberstehen und sich daher auch scheinbar nur in einem äußeren Zusammenhang befinden. Die Welt (das Reich) der Erscheinungen, die *unmittelbares Produkt* und *unmittelbare Voraussetzung* der menschlichen Tätigkeit ist, erscheint

⁶⁴ Dieses Problem ähnelt in gewisser Hinsicht dem Problem der „Singularität“ der historischen Tatsachen. Es muß aber berücksichtigt werden, daß, abgesehen von dem Unterschied zwischen einem theoretischen und einem methodologischen Problem, der Begriff der Tatsache umfassender ist als der der historischen Erscheinung (vgl. a. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, Kap. 5).

ihnen in ihrer Tätigkeit als sich selbst genügende Größe, während zugleich der wirkliche Verlauf der Dinge immer die Abhängigkeit der Erscheinungen von ihrem Gegenteil, den gesellschaftlichen Gesetzen, vom Wesen dieser Erscheinungen nachweist. Es handelt sich hier also nicht nur um eine logische Beziehung zwischen historischer Erscheinung und gesellschaftlichem Gesetz, die sich auf einer bestimmten Stufe der Untersuchung notwendig ergibt, sondern dieser logischen Beziehung entspricht ein bestimmter historischer Zustand, in der die Tätigkeit der Menschen gerade diese Form des Verhältnisses von historischer Erscheinung und gesellschaftlichem Gesetz bedingt. Genauer: die logische Beziehung ist objektives Moment und Widerspiegelung der tatsächlichen historischen Beziehung. Unter solchen Bedingungen verläuft die gesellschaftliche Entwicklung ganz oder vorrangig spontan.

Nun haben wir bereits zu Beginn des Abschnitts festgestellt, daß die Erscheinung zugleich gegenüber dem Gesetz als das Beweglichere, das Veränderlichere betrachtet wird. Wir wollen jetzt davon absehen, ob damit nicht ungewollt eine Auffassung konzipiert wird, die die eigentliche Geschichte in das Reich der Erscheinungen verlegt.⁶⁵ Wir werden noch sehen, daß die Veränderlichkeit der historischen Erscheinungsformen nicht möglich ist ohne Veränderungen im gesellschaftlichen Gesetz selbst. Jetzt geht es uns aber nur darum festzustellen, was für Veränderungen die historischen Erscheinungen durchmachen, welchen Charakter diese Veränderungen tragen.

Sehr häufig werden die Veränderungen in den Erscheinungen lediglich als quantitative Veränderungen interpretiert.⁶⁶ Die Ursache dafür liegt auf der Hand, da das Gesetz gegenüber den Erscheinungen nicht nur als stabil, sondern damit zugleich als Maß der Erscheinungen auftritt.⁶⁷ Das Maß, als Einheit von Quantität und Qualität aber bedingt, daß unter bestimmten Bedingungen eine Gleichsetzung zwischen den Kategorien Gesetz und Qualität vorgenommen wird⁶⁸. Das ist ein Verfahren, das nicht nur tatsächlich für bestimmte Beziehungen seine Berechtigung hat, sondern sehr leicht als absolut anwendbar (oder fast absolut anwendbar) interpretiert wird, da gerade der Wechsel gesellschaftlicher Gesetze mit tiefgehenden qualitativen Veränderungen in der Gesellschaft untrennbar verbunden ist. Dazu kommt, daß diese Auffassung ihre historischen Wurzeln hat. Auf den Zusammenhang zur Erfassung von Wesen-Erscheinung im Typ des Lockeschen wissenschaftlichen Denkens hat J. Zelený aufmerksam gemacht, der u. a. feststellt, daß bei Ricardo (den er als den typischen Repräsentanten dieses wissenschaftlichen Denktyps faßt) die Bewegungen der Oberfläche der Erscheinungen eine quantitative und zugleich unhistorische Bewegung ist, die einem fixen, unveränderlichen Gesetz untergeordnet wird. Damit wird aber auch die historisch-dialektische Bewegung zwischen Erscheinung und Wesen unerfaßbar. Über „die Beziehungen zwischen Wesen und erscheinender Oberfläche“ schreibt Zelený in diesem Zusammenhang: „Bei Ricardo sind die Beziehungen der unmittelbaren Ableitung der sog. ‚formellen Abstraktion‘ (Marx); bei Marx ist die Erscheinungs-Wesens-Analyse ein Moment der strukturell-genetischen Analyse.“⁶⁹ Diese aber faßt auch die Veränderung der historischen Erscheinungsformen als. Einheit von quantitativen und qualitativen Veränderungen.

Diese Tatsache ist aber zugleich für die richtige Erfassung des Verhältnisses historische Erscheinung – gesellschaftliches Gesetz von wesentlicher Bedeutung. *Jede historische Erscheinung ist qualitativ von den anderen unterschieden.* Quantitativ verglichen werden können sie nur in den Beziehungen, in denen sie auf ihr Gemeinsames reduziert, also in dieser Beziehung gleichgesetzt werden können.

⁶⁵ Vgl. zur Kritik solcher Auffassungen P. Bollhagen, a. a. O., S. 123 ff.

⁶⁶ Vgl. a. A. Rutkewitsch, *Der dialektische Materialismus* (Moskau 1959, russ.), wo die Bestimmung der Erscheinung eindeutig quantitativen Charakter trägt (S. 561 f.). Besonders eindeutig tritt dieser Standpunkt bei der Interpretation statistischer Erscheinungen auf (vgl. dazu a. die Kritik O. Jachots, *Die Rolle der Statistik in der soziologischen Forschung*, in: *Soziologische Forschung: Grundsätze und Methoden*, Berlin 1966, S. 60 ff.). Dagegen setzt Hegel vielmehr das Wesen in einer bestimmten Beziehung mit der Quantität gleich (vgl. *Wissenschaft der Logik*, Teil 2, Leipzig 1948, S. 5), während gerade die Erscheinung qualitativ gefaßt wird (vgl. ebenda, S. 123).

⁶⁷ Diese Beziehung ergibt sich daraus, daß eines der Momente des Gesetzes als Einer wesentlichen Verhältnisses die Beziehung von Ganzem und Teil ist. Dieses Verhältnis aber [46:] steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kategorie der Quantität (vgl. G. W. F. Hegel, a. a. O., S. 143).

⁶⁸ Vgl. a. M. N. Rutkewitsch, *der Qualität und wesentliche Eigenschaften gleichsetzt* (a. a. O., S. 355).

⁶⁹ J. Zelený, *O logické struktuře Marxova Kapitálu*, a. a. O., S. 45; vgl. a. V. Černík, *Dialektický vedecký zákon*, a. a. O., S. 79 ff.

Das ist z. B. der Fall in den Beziehungen zwischen konkreten Arbeiten, die auf abstrakte Arbeit reduziert werden können. Erst unter diesen Bedingungen aber werden sie miteinander vergleichbar. Das weist dann aber auch auf die Tatsache hin, daß sie untereinander in einem bestimmten Zusammenhang stehen, dem durch das Wertgesetz vermittelten Zusammenhang einer arbeitsteiligen Gesellschaft.⁷⁰ Daraus folgt aber, daß das wirkliche Verhältnis sich in dem Aspekt, in dem wir es hier untersuchen, [47:] gerade umgekehrt darstellt. Die Erscheinungen sind qualitativ unterschieden, und der innere Zusammenhang zwischen ihnen erscheint nicht nur als Allgemeines, sondern zugleich als abstrakte Beziehung zwischen ihnen, die ihre quantitative Erfassung (weil Gleichsetzung) ermöglicht.⁷¹

Bleiben wir bei dem gewählten Fall, da er diese Beziehung sehr deutlich macht, so stellen wir ferner fest, daß die konkreten Arbeiten unter den Bedingungen der Arbeitsteilung auf der Grundlage des Privateigentums an den Produktionsmitteln ihren gesetzmäßigen Zusammenhang nicht nur dadurch darstellen, daß sie sich in ihrem Gegenteil, der abstrakten Arbeit, ausdrücken, sondern daß umgekehrt die abstrakte Arbeit keine von der konkreten Arbeit unterschiedene Form annimmt, sondern sich selbst in einer bestimmten Form der konkreten Arbeit darstellt. Aus dieser gesellschaftlichen Beziehung leitet K. Marx bekanntlich die Bewegung und Entwicklung der Wertformen bis zur Geldform ab.⁷² Aber noch eine weitere Eigenschaft offenbart sich dabei. Zwischen den Waren als Einheit von Gebrauchswert und Tauschwert existiert beim Warentausch ein einfacher Kausalzusammenhang, also der Zusammenhang von Ursache und Wirkung. Da aber jede Ware Einheit von Gebrauchswert und Tauschwert ist und sich diese beiden Eigenschaften lediglich im Wertverhältnis polarisch verteilen, weist diese Polarisierung von Gebrauchswert und Tauschwert auf verschiedene Waren in der Äquivalenzform und in der relativen Wertform zugleich auf ein tieferes Verhältnis hin; und zwar auf ein Verhältnis, in dem die dialektisch-widersprüchliche innere Einheit der beiden Seiten der Ware enthalten ist, die sich in der Wertform selbst als einfache Kausalbeziehung darstellt.⁷³

Alle diese bisher untersuchten Eigenschaften historischer Erscheinungen und der Beziehung Gesetz-Erscheinung machen es uns möglich, den Begriff der historischen Erscheinung zusammenfassend zu bestimmen. Die historische Erscheinung ist demnach ein gesellschaftliches Verhältnis; sie existiert daher immer nur als Ensemble von Erscheinungen, als miteinander zusammenhängende Gruppe von Erscheinungen, die jeweils qualitativ voneinander unterschieden sind. Die Beziehungen, die dabei zwischen den Erscheinungen bestehen, sind Kausalbeziehungen. Zugleich sind die historischen Erscheinungen die Einheit objektiver und subjektiver Momente. In ihnen dominiert das Moment der Unwiederholbarkeit und damit auch der Singularität. In allen diesen Eigenschaften unterscheidet sich die historische Erscheinung mehr oder weniger wesentlich von dem ihr zugrunde liegenden gesellschaftlichen Gesetz, [48:] wird es unter dem Aspekt gefaßt, daß es das Allgemeine in den Erscheinungen zum Ausdruck bringt, durch ihre qualitative Gleichsetzung auch ihre quantitative Bestimmtheit bedingt, natur-historischen Charakter trägt und gegenüber dem Wechsel der Erscheinungen relativ konstant, stabil ist. Gerade daraus ergibt sich auch, daß jedes Gesetz sich in einer Vielzahl von Erscheinungsformen durchsetzt. Aber gerade hier ist das Problem noch abstrakt, unbestimmt gefaßt, da es erstens für das Gesetz durchaus nicht gleichgültig ist, in welchen Erscheinungsformen es sich durchsetzt, zweitens damit noch nicht der innere, durch das Gesetz bedingte Zusammenhang zwischen den qualitativ unterschiedenen Erscheinungsformen festgestellt ist und drittens hier noch der historische Charakter des gesellschaftlichen Gesetzes in seinem Gegenteil, der historischen Erscheinungsform, zum Ausdruck kommt und an ihm selbst daher als äußerlich erscheint.

Die tiefer liegende Beziehung, die direkt zum Problem des inneren historischen Charakters der gesellschaftlichen Gesetze überleitet, ist, daß das Gesetz selbst der Vielfalt und der historisch wechselnden, qualitativ voneinander unterschiedenen Erscheinungen bedarf, um überhaupt als Gesetz existieren zu können, und zweitens bestimmte Momente dieser qualitativ unterschiedenen historischen Erscheinungen in das Gesetz eingehen und so seine ständige Bewegung, Entwicklung und Bereicherung, aber

⁷⁰ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 53 f.

⁷¹ Vgl. ebenda, S. 52.

⁷² Vgl. ebenda, S. 81 ff.

⁷³ Vgl. ebenda, S. 104 ff.; J. Cibulka, Přínos Marxova Kapitalu k poznání společenských zákonů, Praha 1962, S. 80 ff.

auch die Notwendigkeit seines Verschwindens und der Entstehung neuer Gesetze bedingen. Selbstverständlich existiert das Wertgesetz bereits elementar innerhalb der einfachen Wertform. Aber hier besitzt es noch die Form des Zufalls (sowohl logisch als auch historisch).⁷⁴ Erst der qualitative Reichtum der Warenproduktion auf der Grundlage der entwickelten gesellschaftlichen Arbeitsteilung führt zur Entstehung der allgemeinen Wertform und anschließend der Geldform, in der das Wertgesetz selbst in entwickelter Gestalt existiert.

b) Veränderung und Entwicklung des gesellschaftlichen Gesetzes

Die Untersuchung der Beziehung historische Erscheinung- gesellschaftliches Gesetz, und zwar vom Aspekt der historischen Erscheinung betrachtet, hat uns also direkt an die Frage der Veränderung und Entwicklung des gesellschaftlichen Gesetzes herangeführt. Diese Frage hängt eng mit der Beziehung Bedingung-Gesetz zusammen. Bekanntlich hat diese These eine große Rolle gespielt, um die Formulierung von der „Ausnutzung und Anwendung der gesellschaftlichen Gesetze“ zu begründen.⁷⁵ Durch die Veränderung der Be-[49:]dingungen soll die Veränderung der Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze möglich sein, bzw. die Bildung neuer Bedingungen zum Verschwinden der einen und zum Entstehen anderer Gesetze führen. Nun sind diese (konkret-historischen) Bedingungen gegenüber dem Gesetz Erscheinungen. Die Antwort auf die Frage, welche Veränderungen in den Gesetzen – nimmt man die gegebene These als ausreichend an – aus ihr erklärt werden können, kann doppelter Natur sein: Erstens, die Bedingungen sind gegenüber dem Gesetz äußerlich und können den Verlauf der Gesetze wesentlich beeinflussen. Dann kehrt sich die ganze Beziehung um, denn damit werden die Bedingungen, deren Veränderung entscheidend für den Wechsel der Gesetze ist, zum eigentlichen Gesetz. Indem sie sich außerdem zum Gesetz als Äußerliches und Zufälliges verhalten, wozu die den historischen Erscheinungen eigentümliche Beziehung von objektiven und subjektiven Momenten kommt, wird aber die voluntaristische Interpretation der gesellschaftlichen Gesetze nicht ausgeschlossen, sondern diese Interpretation führt direkt zu ihr. Zweitens, die Bedingungen sind äußerlich und können nur äußere Erscheinungsformen des Gesetzes verändern (negative Folgen einschränken, günstige Wirkungen stimulieren). Dann bleibt das ganze Problem im Bereich der Beziehungen der gesellschaftlichen Erscheinungen; die gesellschaftlichen Gesetze bleiben demgegenüber zumindest in ihren Grundmerkmalen unveränderlich. Das Ergebnis ist die Fetischisierung der gesellschaftlichen Gesetze.⁷⁶ Dazu kommt, daß der Wechsel der gesellschaftlichen Gesetze in dieser Interpretation erst recht nicht erklärt werden kann.

Die dritte Lösungsmöglichkeit ist die Unterscheidung von äußeren und inneren Bedingungen, wobei an bestimmten Punkten der gesellschaftlichen Bewegung die äußeren in innere und die inneren in äußere Bedingungen übergehen können. Der Austausch an der Grenze zweier urwüchsiger Gemeinwesen ist eine Äußerliche Bedingung (in der Gestalt der einfachen oder zufälligen Wertform), verwandelt sich aber mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in ein inneres Moment des Wertgesetzes, wobei zugleich gesellschaftlicher Formwechsel stattfindet, indem sich der Warenaustausch nun nicht mehr als äußerliche Beziehung zweier Gemeinwesen darstellt, sondern als innere Existenzbedingung der Gesellschaft selbst. Ebenso werden mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse innere Bedingungen der bisherigen Produktion (z. B. Haussystem) zu einer zeitweisen äußeren Form der inneren Bedingung der Bewegung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse (Verlagssystem), die bei einem bestimmten [50:] Reifegrad der kapitalistischen Verhältnisse und der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus abgestreift werden.⁷⁷

Bei aller Relativität der Unterscheidung von inneren und äußeren Bedingungen muß daher festgehalten werden, daß die Existenz des Gesetzes zwar bei verschiedenen äußeren Bedingungen möglich ist, nicht aber bei dem Fehlen der inneren, notwendigen Bedingungen. Ihre Gesamtheit und die Totalität

⁷⁴ Vgl. K. Marx, a. a. O., S. 63 f.

⁷⁵ J. W. Stalin, Ökonomische Probleme ..., a. a. O., S. 4. Diese Formulierung ist in einem großen Teil der späteren Literatur über den Begriff des gesellschaftlichen Gesetzes immer wieder reproduziert worden.

⁷⁶ Vgl. a. J. Cibulka, O fetišizaci ekonomických zákonu, in: „Otázky marxistické filozofie“, H. 3/1964.

⁷⁷ Vgl. W. I. Lenin, Was sind die „Volksfreunde“ ..., a. a. O., S. 205 f.; ders., Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, in: Werke, Bd. 3, Berlin 1961, S. 451 f.

ihrer Beziehungen untereinander bilden gerade das Gesetz.⁷⁸ Damit wird wiederum die starre Gegenüberstellung von (inneren) Bedingungen und Gesetz überflüssig, da die Bedingungen jetzt selbst als Momente der Bewegung des Gesetzes fungieren, d.h. bei der Bewegung und Existenz des Gesetzes eine bestimmte notwendige Rolle spielen, eine bestimmte notwendige Funktion ausüben. Stellten wir also am Ende der Untersuchung der Beziehung von historischen Erscheinungen und gesellschaftlichen Gesetzen fest, daß gerade die qualitative Bestimmtheit der unterschiedenen historischen Erscheinungen in das gesellschaftliche Gesetz eingeht und das Gesetz außerhalb dieser Vielfalt nicht existieren kann, so können wir diese Aussage jetzt weiterführen:

Es gehen in das Gesetz gerade jene Momente der qualitativ bestimmten und unterschiedenen konkret-historischen Erscheinungsformen ein, die dem Gesetz eine relativ stabile Existenz sichern. Mit anderen Worten: Gerade der Wechsel der qualitativ unterschiedenen historischen Erscheinungsformen ist Grundlage der relativen Stabilität, des „ruhigen“ Charakters der gesellschaftlichen Gesetze. Das stellt sich in der Struktur der inneren Bedingungen eines Gesetzes dar (so in der entwickelten Struktur des Wertgesetzes in Gestalt der Geldform).⁷⁹

Der Reichtum an historischen Erscheinungsformen, ihre qualitative Vielfalt ist seinerseits Ausdruck des Reifegrades des Gesetzes, der Entwicklung und Entfaltung seiner ihm immanent notwendigen Existenzbedingungen. Schon von dieser Seite her zeigt sich, daß das Gesetz während seiner Existenz nicht nur die Bewegung seiner Strukturelemente durchmacht, sondern zugleich auch die innere Entwicklung dieser Struktur, die Entfaltung neuer Momente im Gesetz, das Auftreten neuer Momente und auch das Verschwinden alter Momente (so der Wechsel in den immanenten Existenzbedingungen einer Reihe ökonomischer Gesetze des Kapitalismus beim Übergang vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Imperialismus).⁸⁰

[51:] Schon die Tatsache, daß bei den gesellschaftlichen Gesetzen für ihre innere Struktur und ihre Dynamik der Formenreichtum der qualitativ voneinander unterschiedenen Erscheinungen des Gesetzes eine große Rolle spielt, weist darauf hin, daß die gesellschaftlichen Gesetze innerlich widersprüchlich sind (mindestens die entwickelte Form der gesellschaftlichen Gesetze, die verschiedenen Typen der genetischen Gesetze, vgl. Kap. II, 3). Würden die gesellschaftlichen Gesetze nämlich keinen inneren Widerspruch enthalten, könnten sie sich nicht in qualitativ unterschiedenen, also auch nicht in bestimmten Beziehungen widersprüchlichen und gegensätzlichen Erscheinungsformen manifestieren. Hier zeigt es sich, daß die innere Stabilität des Gesetzes, die durch sein Gegenteil, die wechselnden Erscheinungsformen, bedingt wird, ihrerseits nur eine Seite, ein Moment des Gesetzes selbst ist. „Die Stabilität“, schreibt J. Cibulka darüber, „die in der Fixierung des einen Pols des Widerspruchs gegenüber dem anderen besteht, zerstört sich selbst. Die wirkliche Stabilität und Konstanz eines Pols des Widerspruchs besteht darin, daß dieser Pol des Widerspruchs in seinen Gegenpol übergeht, ihn umgestaltet, in seine innere Spezifik eindringt.“⁸¹ Und weiter heißt es dann bei der Charakterisierung des entwickelten (d. h. dialektischen oder genetischen) gesellschaftlichen Gesetzes: „*Es handelt sich also um einen solchen gesetzmäßigen Zusammenhang, in dem das gesetzmäßige Verhältnis die Bewegungsform des inneren Widerspruchs des betreffenden Teils der Wirklichkeit ist.*“ Dabei „*läßt sich ein bestimmter innerer Widerspruch in seiner dialektischen Konkretheit nur dann begreifen, wenn wir ihn in allen seinen vermittelnden Gliedern erfassen*“.⁸²

Der innerlich widersprüchliche Charakter der gesellschaftlichen Gesetze wird an einem solchen Gesetz wie dem Mehrwertgesetz deutlich. Es beruht auf der polarischen und antagonistischen inneren Beziehung (dem inneren Widerspruch) Bourgeoisie-Proletariat. Auf dieser Grundlage ist es der innere Widerspruch der verschiedenen Formen der Ausbeutung, des Kampfes zwischen Bourgeoisie

⁷⁸ Vgl. G. W. F. Hegel, a. a. O., S. 97 ff., 131 ff.; K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 189 f.

⁷⁹ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 109 ff.

⁸⁰ Vgl. W. I. Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, in: Werke, Bd. 22, Berlin 1960, S. 269 ff.

⁸¹ J. Cibulka, a. a. O., S. 37.

⁸² Ebenda, S. 49.

und Proletariat, der Organisationsformen dieses Kampfes sowie der vermittelnden Gesetze, welche die Kampf- und Organisationsformen bestimmen, wie das Gesetz der Durchschnittsprofite.⁸³ Das Mehrwertgesetz bedingt also durchaus nicht nur die kapitalistische Form der Aneignung des Mehrprodukts durch die Bourgeoisie, also die Ausbeutung des Proletariats, sondern zugleich auch den Widerstand gegen diese Ausbeutung, den Kampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie. Und je umfassender das Mehrwertgesetz wirkt, desto tiefer und allseitiger wird auch der Widerspruch, denn die Bourgeoisie produziert ihren eigenen Totengräber. Wir sehen an diesem [52:] Punkt der Untersuchung davon ab, daß wir hier nur eine spezifische historische Form des inneren Widerspruchs gesellschaftlicher Gesetze charakterisiert haben, nämlich den antagonistischen Widerspruch unter den Bedingungen des verdinglichten gesellschaftlichen Zusammenhangs in der gesellschaftlichen Warenproduktion (vgl. Kap. III, 2). Es ging uns hier lediglich darum, den inneren Widerspruch des gesellschaftlichen Gesetzes selbst darzustellen, und hier verdeutlicht gerade diese antagonistische Form des gesellschaftlichen Gesetzes ihren innerlich-widersprüchlichen Charakter.

Wir können nun eine neue Bestimmung für den Begriff des gesellschaftlichen Gesetzes einführen, die unsere bisherigen Bestimmungen fortführt. Gesellschaftliche Gesetze sind nicht nur gleich der Gesamtheit ihrer inneren historisch notwendigen Bedingungen, die ihre innere Struktur bilden. Sie sind auch nicht nur ein Verhältnis zwischen zwei (oder mehr) wesentlichen Seiten, Momenten der gesellschaftlichen Wirklichkeit (so zwischen Bourgeoisie und Proletariat, zwischen Gebrauchswert und Tauschwert, zwischen gesellschaftlichen, Gruppen- und persönlichen Interessen, zwischen örtlicher Initiative und zentraler Leitung usw.). Diese Seiten, Momente der gesellschaftlichen Wirklichkeit, sind zugleich die konkret-historischen notwendigen und allgemeinen inneren Existenzbedingungen der gesellschaftlichen Gesetze, d. h., in dieser Beziehung fallen die beiden Bestimmungen zusammen. Das wesentliche Verhältnis, das zwischen ihnen besteht, schließt die Widersprüche, die in dieser oder jener Form zwischen diesen wesentlichen Seiten und Momenten der gesellschaftlichen Wirklichkeit bestehen, in sich ein, d. h., *das gesellschaftliche Gesetz ist ein wesentliches, innerlich widersprüchliches gesellschaftliches Verhältnis*.

Gerade diese Eigenschaft des gesellschaftlichen Gesetzes, in der sein untrennbarer Zusammenhang mit dem dialektischen Widerspruch zum Ausdruck kommt, bedingt, daß nicht nur die Erscheinungsformen, sondern auch das Gesetz selbst im Verlauf seiner Wirkung sich verändert und entwickelt. In diesem Zusammenhang ist die Charakteristik des dialektischen Widerspruchs durch F. F. Wjakkerev von Interesse, der gerade auf diese Momente, die uns hier interessieren, hinweist:

„1. Der Widerspruch – ist kein statisches Paar von Gegensätzen, sondern die dynamische, tätige Beziehung zwischen ihnen, eine energische und intensive Beziehung ...

2. Dieser wechselseitigen Beziehung ist die Negativität, die Selbstnegation eigentümlich, wodurch zwischen den Gegensätzen eine ‚unruhige‘ Einheit besteht: der Widerspruch ist die negative Einheit von Gegensätzen.

3. Die Dynamik des Widerspruchs ist dadurch bedingt, daß seine Seiten, Momente nicht einfach nebeneinander existieren, sondern daß in jedem Gegensatz ‚sein Anderes‘ existiert, sein Gegenteil folglich so existiert, daß sie [53:] sich ständig gegenseitig ‚verdrängen‘. Der Widerspruch tritt deshalb als tätiges und erzeugendes Prinzip der Entwicklung, der Selbstbewegung auf.“⁸⁴

Die Verdoppelung innerhalb der inneren Einheit des gesellschaftlichen Gesetzes auf Grund seines wesentlich-widersprüchlichen Charakters ist daher – als äußerliches Verhältnis gefaßt – zugleich die Grundlage der Entstehung und des Wechsels der qualitativ voneinander unterschiedenen konkret-historischen Erscheinungsformen des gesellschaftlichen Gesetzes. So führte (abstrahieren wir von

⁸³ Vgl. u. a. K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., Bd. 25, S. 207 f.

⁸⁴ F. F. Wjakkerev, Die Struktur des dialektischen Widerspruchs, in: „Woprosy Filosofii“, H. 9/1964, S. 29 (russ.). Vgl. a. O. Schtraks, Über die Entwicklung der objektiven Gesetze, in: ebenda, H. 7/1961 (russ.); ders., Über die Besonderheiten der Widersprüche der gesellschaftlichen Entwicklung, in: ebenda, H. 7/1962; W. K. Prochorenko, Der Strukturwiderspruch – Widerspruch von Differenziertheit und Ganzheit, in: ebenda, H. 8/1964 (russ.); W. A. Gorljanskij, Der dialektische Widerspruch und seine Struktur, in: ebenda, H. 10/1965 (russ.).

den zahlreichen vermittelnden Gliedern und dem Umstand, daß es sich hier strenggenommen um das Wirken des Gesamtsystems der gesellschaftlichen Gesetze des Kapitalismus handelt) die Entfaltung der inneren Widersprüche des Mehrwertgesetzes zu einem Stadium der Entwicklung des Klassenkampfes, in dem die Arbeiterklasse fähig wird, im Kampf gegen das Monopolkapital mit den breitesten werktätigen Massen eine umfassende antimonopolistische Front zu bilden,⁸⁵ wodurch es zu historisch neuen Formen des Klassenkampfes, des Herankommens an die sozialistische Revolution in den kapitalistischen Ländern kommt.

Dabei kann ganz allgemein formuliert werden, daß gesellschaftliche Gesetze die Tendenz besitzen, ihren Gültigkeitsbereich auszudehnen, sofern sie nicht durch andere Gesetze, Tendenzen und Umstände (so ökologische, demographische, historische) daran gehindert werden. Freilich ist diese Tendenz zur Ausdehnung den verschiedenen historischen Formen der gesellschaftlichen Gesetze in unterschiedlichem Maße eigentümlich, aber es bleibt eine Tatsache, daß – als relativ stabiler innerer wesentlicher Widerspruch – das gesellschaftliche Gesetz grundsätzlich diese Tendenz besitzt, und zwar, indem es seinen Gültigkeitsbereich auf gesellschaftliche Erscheinungen ausdehnt, die bisher von ihm nicht erfaßt waren, sowie durch die Selbstreproduktion immer neuer, differenzierter, konkret-historischer, qualitativ voneinander unterschiedener Erscheinungsformen, welche die Grundlage seiner eigenen (relativen) Stabilität und zugleich der Veränderung und Entwicklung seiner wesentlichen Merkmale darstellen.

Der erste Fall läßt sich deutlich am Beispiel des nichtkapitalistischen Ent-[54:]wicklungswegs der Entwicklungsländer beobachten. Hier wirkt nicht nur das Beispiel des sozialistischen Wirtschaftsaufbaus und der sozialistischen Gesellschaftsordnung, sondern die wachsende Stärke des sozialistischen Weltsystems bedingt, daß es möglich wird, den Gesetzen der sozialistischen Formation in Ländern zum Durchbruch zu verhelfen, in denen der Kapitalismus nur schwach oder fast gar nicht entwickelt ist. Neben der entsprechenden konsequent antiimperialistischen Politik gehören dazu die richtige Lenkung der Investitionsmittel, die Heranbildung der entsprechenden Produktionskader u. a. m. Eine große Rolle spielt bekanntlich auch die gründliche Auswertung der Erfahrungen der sozialistischen Länder (so in der Volkswirtschaftsplanung). Es wird – mit anderen Worten – ein ganzes System von Bedingungen geschaffen, die ihrerseits innere, notwendige Momente der Gesetze der sozialistischen Formation sind. Je umfassender diese Bedingungen entwickelt sind, desto umfassender beginnen auch dementsprechend die Gesetze der sozialistischen Formation zu wirken.⁸⁶

Das ist selbstverständlich kein willkürlicher Prozeß, obwohl die revolutionären, subjektiven Faktoren in den Entwicklungsländern in diesem Prozeß eine entscheidende Rolle spielen, sondern diese Gesetze beginnen nur zu wirken, wenn ihre inneren, notwendigen Bedingungen wirklich adäquat gebildet werden. Im anderen Falle kommt es zu mehr oder weniger großen Schwierigkeiten und dementsprechend auch zu ökonomischen, politischen und ideologischen Konflikten innerhalb der fortschrittlichen Kräfte dieser Länder, und es entstehen günstige Möglichkeiten für eine Konterrevolution.⁸⁷

Die zweite Form können wir deutlich bei der Ausdehnung der Gültigkeit des Gesetzes der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft sehen. Hier tritt zum Wesen des Gesetzes u. a. ein solches Moment wie das Prinzip der planmäßigen internationalen sozialistischen Arbeitsteilung, d. h., das Gesetz entwickelt sich und verändert seinen Inhalt qualitativ.⁸⁸

Dadurch daß es die Ausdehnung seines Gültigkeitsbereichs überwindet, schafft das Gesetz sich die Form, in der sich seine inneren Widersprüche relativ stabil bewegen und entwickeln können. Diese

⁸⁵ Vgl. a. O. Reinhold, Westdeutschland: Neues in den Bedingungen des Kampfes für eine demokratische Alternative, in: „Probleme des Friedens und des Sozialismus“, H. 3/1966.

⁸⁶ Vgl. a. G. Dadaschew, Die marxistische politische Ökonomie und die Entwicklungsländer, in: „Mirowoje Chosjaistwo i Meshdunarodnyje Otnoschenija“, H. 2/1965; S. Tjulpanow, Grundprobleme der Politökonomie der Entwicklungsländer, in: ebenda, H. 9/1965; derselbe, Probleme der Entwicklungsländer in der marxistischen Politökonomie, in: ebenda, H. 12/1965.

⁸⁷ Vgl. die Entwicklung in Ghana.

⁸⁸ Vgl. Grundprinzipien der sozialistischen internationalen Arbeitsteilung, in: „Neue Zeit“, H. 27/1962, Beilage.

Bewegungsform seiner Widersprüche ist seine entwickelte innere Struktur und zugleich Grundlage seiner Stabilität, [55:] indem es die differenten und gegensätzlichen Momente bzw. historischen Erscheinungsformen zu einem System zusammenfaßt. Aber um sich zu erhalten (d. h. die seinen inneren Widersprüchen adäquate Bewegungsform zu erhalten), bedarf das Gesetz immer neuer historischer Erscheinungsformen, wodurch sich der innere Widerspruch ausdehnt und vertieft und sich durch die Einbeziehung neuer Momente in seinem Inhalt verallgemeinert. Freilich kommt auch diese Notwendigkeit der Erzeugung immer neuer historischer Erscheinungsformen und die Vertiefung und Verallgemeinerung der inneren Widersprüche des gesellschaftlichen Gesetzes auf den einzelnen Etappen der gesellschaftlichen Entwicklung sehr unterschiedlich zum Ausdruck, insbesondere in Abhängigkeit davon, ob es sich um antagonistische oder nichtantagonistische Widersprüche handelt, die das wesentlich-widersprüchliche Verhältnis des gesellschaftlichen Gesetzes bilden (vgl. Kap. III).

Bedarf das gesellschaftliche Gesetz zu seiner Existenz, zur Aufrechterhaltung seiner Stabilität, somit zu seiner Produktion und Selbstreproduktion immer neuer, qualitativ unterschiedener historischer Erscheinungsformen, die zugleich seinen Inhalt bereichern und so selbst Moment seiner Veränderung und Entwicklung sind, so decken sich dennoch Gesetz und Erscheinungsformen nicht. Gewöhnlich wird dieser Satz nur in der Hinsicht gefaßt, daß die Erscheinungsformen reicher als das Gesetz seien. Zweifellos ist diese These in bestimmter Beziehung richtig, wobei wir vorerst davon abstrahieren wollen, daß in anderen Beziehungen das Gesetz wieder reicher ist als seine Erscheinungsformen, weil es deren schöpferischer Grund^{88a} und ihnen gegenüber daher allseitig ist, während jede Erscheinungsform notwendig beschränkt und einseitig ist und das Gesetz daher nicht vollständig, sondern nur annähernd zum Ausdruck bringen kann.

Uns geht es jetzt aber tatsächlich um erstgenannte Beziehung der Inkongruenz von Gesetz und Erscheinungsform. Die historischen Erscheinungsformen des gesellschaftlichen Gesetzes sind nicht nur reicher, sondern sie enthalten auch Momente, Seiten, die über die Schranken der inneren Bedingungen der existierenden Gesetze hinausgehen. Das ist eine weitere Form, in der sich der innere, wesentliche Widerspruch des gesellschaftlichen Gesetzes bewegt. Freilich führt er, je nachdem, mit welchen Gesetzen man es zu tun hat, zu sehr verschiedenen Resultaten. Bei den allgemeinsten (universellen) gesellschaftlichen Gesetzen kommt es dadurch zu qualitativen Veränderungen der gesamten inneren Struktur des Gesetzes. Diesen Fall aber wollen wir, weil er das hier zu charakterisierende Verhältnis stark modifiziert, vernachlässigen. Der andere, für unsere gegenwärtige Untersuchung „reinerer“ Fall manifestiert [56:] sich sehr deutlich in einer solchen Erscheinung wie der Konzentration der Arbeiterklasse durch die große Industrie. Diese Konzentration ist selbst eine innere, notwendige Bedingung der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus. Aber dadurch wird zugleich der Klassengegensatz verallgemeinert, was eine notwendige Voraussetzung zur Umwandlung des Proletariats von einer „Klasse an sich“ in eine Klasse „für sich“ ist.⁸⁹ Diese Formierung des Proletariats zur Klasse „für sich“ ist bereits für das Wirken der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus gleichgültig, geht nicht in ihre inneren notwendigen Bedingungen ein, sondern ist vielmehr eine der Bedingungen der Ablösung der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus durch die ökonomischen Gesetze des Sozialismus in der sozialistischen Revolution und im sozialistischen Aufbau. Allgemein kann gesagt werden, daß das gesellschaftliche Gesetz auf der Grundlage der Inkongruenz zwischen ihm und den historischen Erscheinungsformen, in denen es sich bewegt und durchsetzt, Momente erzeugt, die über das Gesetz hinaustreiben und daher zugleich Kennzeichen der historischen Schranke des Gesetzes und seiner inneren Strukturstabilität sind, obwohl sie zugleich seinem innerlich-widersprüchlichen Charakter entspringen. Diese historischen Erscheinungsformen sind zwar – wie alle anderen – durch die Bewegung des inneren wesentlichen Widerspruchs des gesellschaftlichen Gesetzes entstanden, aber sie treten ihm als etwas Fremdes gegenüber und damit als Keim, Element, Moment eines neuen gesellschaftlichen Gesetzes (neuer gesellschaftlicher Gesetze) auf, das das alte ablöst.

^{88a} Vgl. G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, Teil 2, a. a. O., S. 63 f.; K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 189 u. a.

⁸⁹ Vgl. K. Marx/F. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, in: Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 470 f.

c) Der historische Wechsel der gesellschaftlichen Gesetze

Die Produktion von historischen Erscheinungsformen durch das gesellschaftliche Gesetz, die ihm und seinen inneren notwendigen Bedingungen fremd gegenüberstehen und damit seine Strukturstabilität aufheben, die Aufdeckung der inneren Grenzen des gesellschaftlichen Gesetzes als bestimmter historischer Schranken seines Wirkungs- und Gültigkeitsbereichs ist selbstverständlich ebenfalls Produkt und Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit. Deshalb kann man formulieren, daß die Menschen in ihrem gesellschaftlichen Lebensprozeß, in ihrer sozial-historischen Tätigkeit nicht nur die gesellschaftlichen Gesetze zur Voraussetzung ihrer Tätigkeit haben, sondern daß sie zugleich auch die Bedingungen für die Ablösung dieser Gesetze durch andere Gesetze, die Bedingungen für den Wechsel der gesellschaftlichen Gesetze produzieren.

Gerade bei diesem Wechsel gesellschaftlicher Gesetze zeigt es sich, daß die Durchsetzung neuer Gesetze entscheidend von der subjektiven Tätigkeit, [57:] vom Grad der Einsicht in die gesellschaftlichen Prozesse, vom Organisationsgrad der subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung, von ihrer Fähigkeit, die herangereiften Widersprüche der gesellschaftlichen Entwicklung zu überwinden, abhängt. Wir haben diesen Fall bereits im vorigen Abschnitt bei der Erörterung der Frage der Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs gesellschaftlicher Gesetze konstatieren können, bei der es um die Produktion der Bedingungen für das Wirken der sozialistischen gesellschaftlichen Gesetze bei der Wahl des nichtkapitalistischen Entwicklungsweges ging. Die den alten Gesetzen fremden historischen Erscheinungsformen, die sie aus der Bewegung seiner inneren wesentlichen Widersprüche selbst produziert haben, bilden für sich genommen noch nicht die Gesamtheit der notwendigen, inneren Bedingungen der neuen gesellschaftlichen Gesetze. Sie müssen erst durch die subjektive Tätigkeit zu einer solchen neuen Einheit vereinigt und verknüpft werden, d. h., die Rolle der subjektiven Momente und der subjektiven Faktoren ist hier, an den Punkten des Wechsels der gesellschaftlichen Gesetze, entscheidend. Sie objektivieren sich dann wiederum, d. h., sie gehen in ihren Resultaten eine neue objektive Einheit mit den objektiven historischen Voraussetzungen ein, die dann als neues gesellschaftliches Gesetz (als neue gesellschaftliche Gesetze) ihrerseits zur objektiven Voraussetzung der weiteren sozial-historischen Tätigkeit der Menschen werden.

Freilich muß hier vor zwei grundlegenden Mißverständnissen gewarnt werden. Erstens heißt das nicht, daß die entsprechende subjektive Tätigkeit auf dem vollen Einblick in den Gang der Dinge beruht. Neben bewußt hergestellten Verknüpfungen der historischen Voraussetzungen der neuen Gesetze treten regelmäßig auch nichtvorhergesehene, spontane Verknüpfungen auf. In allen vorsozialistischen Gesellschaftsformationen spielen diese spontanen Verknüpfungen für den Gesamtprozeß sogar die Hauptrolle und führen daher regelmäßig zu Resultaten, die im Gegensatz zu den Erwartungen der subjektiven gesellschaftlichen Faktoren stehen (so in der bürgerlichen Revolution der Widerspruch zwischen den Erwartungen des Reichs der Gleichheit und Freiheit und dem tatsächlichen Reich der kapitalistischen Gesetze, die die historisch neue Form der Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen bestimmen). Aber auch in der sozialistischen Revolution gibt es neben den bewußt herbeigeführten Verknüpfungen der historischen Voraussetzungen der neuen Gesetze eine Reihe unvorhergesehener, spontaner Wirkungen und Verknüpfungen, die erst im Prozeß des Reifens der sozialistischen Gesetze, also der Umwandlung ihrer historischen Voraussetzungen in innere, notwendige Bedingungen ihrer Existenz und die erweiterte Reproduktion solcher Bedingungen, und ihrer Zusammenfügung zu einem einheitlichen System der gesellschaftlichen Gesetze der sozialistischen Formation [58:] überwunden werden.⁹⁰ Mit anderen Worten: Die Formierung der

⁹⁰ Vgl. die „Thesen zur Zusammenstellung des Fünfjahrplans der Volkswirtschaft“, angenommen auf dem Vereinigten Oktoberplenum 1927 der KPdSU. Hier werden außer spontanen Marktfaktoren sowie den Beziehungen zum kapitalistischen Weltmarkt folgende innere Prozesse genannt: „Die Erfahrungen der planmäßigen Leitung haben bewiesen, daß die Planvorschläge wiederholt mehr oder weniger wesentlicher Korrekturen bedurften, daß sie unvermeidlich relativen und bedingten Charakter tragen müssen, daß der reale Plan sich unausweichlich formt im Maße des wirklichen Wachstums der Organisiertheit der Volkswirtschaft und in dem Maße, wie sich die Möglichkeiten vergrößern, eine genaue Rechnungslegung und Voraussicht auf der Grundlage der wachsenden Vergesellschaftung der Ökonomik des Landes durchzuführen.“ (Die KPdSU in den Resolutionen und Beschlüssen der

neuen gesellschaftlichen Gesetze, die Herausbildung der neuen gesellschaftlichen Gesetze und ihrer inneren notwendigen Existenzbedingungen in entwickelter Gestalt, ist selbst ein Prozeß, der ungeachtet der entscheidenden Rolle der subjektiven Tätigkeit, der subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung in allen bisherigen historischen Prozessen mindestens in Teilbereichen, wenn nicht sogar in den entscheidenden Bereichen, spontan verläuft.

Zweitens kann es sich dabei niemals um eine willkürliche Verknüpfung der historischen Voraussetzungen der neuen Gesetze durch die subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung handeln. Auch wenn bei der Formierung neuer gesellschaftlicher Gesetze jeweils bestimmte zusätzliche konkret-historische Umstände objektiver oder subjektiver Natur eine mehr oder weniger große Rolle spielen, so kann dennoch die subjektive Tätigkeit (die Tätigkeit der subjektiven Faktoren) nur dann erfolgreich sein, wenn sie diese Voraussetzungen der neuen gesellschaftlichen Gesetze so miteinander verknüpft, daß sie mindestens annähernd die Produktion und erweiterte Reproduktion der inneren notwendigen Existenzbedingungen der gesellschaftlichen Gesetze in ihrer Gesamtheit ermöglichen. Fehler der subjektiven Faktoren in der gesellschaftlichen Entwicklung in dieser Periode (so die Herstellung falscher Wechselbeziehungen zwischen Proletariat und werktätiger Bauernschaft in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus) können zur Restauration der alten Zustände führen und damit den Prozeß der Umformung der historischen Voraussetzungen der neuen gesellschaftlichen Gesetze zu deren inneren notwendigen Existenzbedingungen aufhalten, unterbrechen und rückgängig machen. Spielt hier also der subjektive Faktor eine entscheidende Rolle, um die historischen Voraussetzungen zur (zumindest elementaren) inneren Struktur der neuen Gesetze zusammenzufügen, so wird dabei – [59:] gerade in dieser entscheidenden Rolle der subjektiven Faktoren – zugleich der objektive, naturhistorische Charakter des Prozesses des Wechsels und der Ablösung der gesellschaftlichen Gesetze deutlich. Diese innere Einheit, diese dialektische Identität der gegensätzlichen Seiten, wie sie sich beim Wechsel der gesellschaftlichen Gesetze manifestiert, faßte Marx auch in den Worten zusammen: „Daher stellt sich die Menschheit immer nur Aufgaben, die sie lösen kann, denn genauer betrachtet wird sich stets finden, daß die Aufgabe selbst nur entspringt, wo die materiellen Bedingungen ihrer Lösung schon vorhanden oder wenigstens im Prozeß ihres Werdens begriffen sind.“⁹¹

Diese drei bisher untersuchten Beziehungen, in denen der historische Charakter der gesellschaftlichen Gesetze zum Ausdruck kommt, existieren selbstverständlich nicht isoliert voneinander. Sie bedingen sich nicht nur gegenseitig, sondern sie gehen auch an bestimmten Punkten ineinander über, sind ineinander enthalten. Daher ist es abschließend notwendig, die wichtigsten Merkmale dieser drei Momente in ihrer inneren Einheit zu betrachten, eine Einheit, die zugleich neue Aufschlüsse über den historischen Charakter des gesellschaftlichen Gesetzes gibt.

d) Die Einheit der drei Momente des historischen Charakters der gesellschaftlichen Gesetze. Die Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung

Das gesellschaftliche Gesetz bestimmt die Totalität seiner historischen Erscheinungsformen. Zugleich aber sind die Erscheinungen, wie wir gesehen haben, in bestimmter Hinsicht mehr als das Gesetz, d. h., ihr unmittelbarer Inhalt ist reicher und umfassender, allseitiger. In dieser Auffassung stehen sich aber, bei aller inneren wechselseitigen Beziehung, Gesetz und Erscheinung doch noch relativ starr gegenüber. Ihre wahre dialektische Einheit offenbart sich endgültig beim Übergang von der Erscheinung zum Gesetz, d. h. bei der Verwandlung von historischen Erscheinungsformen in innere, notwendige Bedingungen des Gesetzes und damit in Seiten, Momente der inneren, widersprüchlichen Struktur des Gesetzes selbst. Es handelt sich hier wohlgerne nicht um den Fall, daß bestimmte Momente der Erscheinungsformen den Inhalt des Gesetzes bereichern, sondern darum, daß das erscheinende gesellschaftliche Verhältnis zu einem wesentlichen gesellschaftlichen Verhältnis wird. Das ist bei der einfachen oder zufälligen Wertform der Fall, von der K. Marx daher schreibt:

Parteitage, Konferenzen und Plenartagungen des ZK, T. 2, Moskau 1953, S. 277, russ.). Vgl. a. S. G. Strumilin, An der Planungsfront, Moskau 1958, S. 300 f. (russ.); s. a. Kap. III, 3 der vorl. Arbeit.

⁹¹ K. Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 9.

„Die einfache Wertform einer Ware ist ... die einfache Erscheinungsform des in ihr enthaltenen Gegensatzes von Gebrauchswert und Wert.“⁹² Der Keim des Wertgesetzes fällt hier noch un-[60:]mittelbar mit seiner Erscheinungsform zusammen, aber zugleich ist diese Erscheinungsform in sich einseitig unvollständig. „Der erste Blick“, konstatiert Marx daher weiter, „zeigt das Unzulängliche der einfachen Wertform, dieser Keimform, die erst durch eine Reihe von Metamorphosen zur Preisform heranreift.“⁹³ Die Überwindung dieser Mängel vollzieht sich durch die Entstehung der totalen oder entfalteten Wertform, die aber ebenfalls in sich beschränkt ist, da es sich hier noch nicht um die einheitliche Erscheinungsform der im Warenäquivalent enthaltenen konkreten, nützlichen Arbeitsart handelt, und erst die allgemeine Wertform (und damit die Geldform) „gibt der *Warenwelt allgemeine gesellschaftliche relative Wertform*, weil und sofern, mit einer einzigen Annahme, alle ihr angehörigen Waren von der allgemeinen *Äquivalentform ausgeschlossen sind*.“⁹⁴ Erst damit formiert sich das Wertgesetz gegenüber der Totalität seiner Erscheinungen als relativ stabiles, objektiv und wesentliches gesellschaftliches Verhältnis, weshalb Marx auch erklärt: „Und erst vom Augenblick, *wo diese Ausschließung sich endgültig auf eine spezifische Warenart beschränkt*, hat die *einheitliche relative Wertform der Warenwelt objektive Festigkeit und allgemein gesellschaftliche Gültigkeit* gewonnen.“⁹⁵

Aber nicht nur Erscheinungsformen können sich durch ihre Verallgemeinerung und die Herausarbeitung ihrer inneren, objektiv realen und relativ stabilen Einheit in Gesetze verwandeln, sondern ebenso können Gesetze im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung zu Erscheinungsformen anderer Gesetze werden. Hier muß also praktisch der entgegengesetzte Prozeß verlaufen, indem die alte innere Einheit wesentlicher Widersprüche aufhört, den Prozeß wesentlich zu bestimmen, wobei sie zu einer beschränkten Erscheinungsform im Gesamtprozeß wird. Freilich weist diese Beziehung – darauf muß hier hingewiesen werden – bereits auf eine neue Kategorie hin, das System gesellschaftlicher Gesetze als einer qualitativ in sich gegliederten wesentlichen Totalität, d. h., hier existieren eine Reihe zusätzlicher Momente, die wir erst an einer späteren Stelle der Untersuchung umfassend erörtern können.

Diesen Fall haben wir beim Kaufmannskapital vor uns, das historisch vor dem industriellen Kapital existiert. Zwar vollzieht sich seine Entwicklung auf der Grundlage einer ihm fremden und von ihm unabhängigen gesellschaftlichen Form der Produktion, doch es besitzt seine ihm eigentümlichen Bewegungsgesetze. Aber „innerhalb Form der kapitalistischen Produktion wird das Kaufmannskapital von früheren selbständigen Existenz herabgesetzt zu einem besondern Moment der Kapitalanlage überhaupt, und die Aus-[61:]gleichung der Profite reduziert seine Profitrate auf den allgemeinen Durchschnitt. Es fungiert nur noch als der Agent des produktiven Kapitals.“⁹⁶ Hier haben wir den typischen Prozeß vor uns, in dem eine vorher selbständige gesellschaftliche Erscheinung, das Kaufmannskapital und seine Gesetze, jetzt zu einer der Momente im Zirkulationsprozeß des Kapitals wird und anderen Gesetzen unterworfen ist. Daß es sich hier zugleich um einen umfassenderen Zusammenhang handelt, beweist die Tatsache, daß sich auf der Grundlage dieser Beziehung zugleich ein neues Gesetz bildet, von Marx so charakterisiert, „daß die selbständige Entwicklung des Kaufmannskapitals im umgekehrten Verhältnis steht zum Entwicklungsgrad der kapitalistischen Produktion.“⁹⁷

Eng mit dieser Verwandlung von Gesetzen in Erscheinungsformen, in Momente anderer Gesetze hängt der Prozeß zusammen, in dem ein bestimmtes Gesetz zum untergeordneten Teilgesetz eines umfassenderen gesellschaftlichen Gesetzes wird. Auch dieser Prozeß weist nicht weniger als der vorher erörterte auf das Problem des systematischen Zusammenhangs der gesellschaftlichen Gesetze hin.⁹⁸ Diesen Prozeß haben wir vor uns, wenn das Wertgesetz durch seine Verallgemeinerung, die Umwandlung der Arbeitskraft in eine Ware, den Gesetzen der kapitalistischen Warenproduktion untergeordnet wird, d. h. hier nur noch als Teilgesetz der gesellschaftlichen Bewegung und zugleich

⁹² K. Marx, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 76.

⁹³ Ebenda.

⁹⁴ Ebenda, S. 82 (vor mir hervorgeh. – d. Verf.)

⁹⁵ Ebenda, S. 83 (vor mir hervorgeh. – d. Verf.)

⁹⁶ K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., S. 339.

⁹⁷ Ebenda, S. 341.

⁹⁸ Vgl. a. V. Černík, Dialektický vedecký zákon, a. a. O., S. 65 ff.

modifiziert wird, weshalb Marx bemerkt: „Die ganze Schwierigkeit kommt dadurch hinein, daß die Waren nicht einfach als *Waren* ausgetauscht werden, sondern als *Produkte von Kapitalen*, die im Verhältnis zu ihrer Größe, oder bei gleicher Größe, gleiche Teilnahme an der Gesamtmasse des Mehrwerts beanspruchen. Und der Gesamtpreis der von einem gegebenen Kapital in einer gegebenen Zeitfrist produzierten Waren soll diese Forderung befriedigen. Der Gesamtpreis dieser Waren ist aber bloß die Summe der Preise der einzelnen Waren, die das Produkt des Kapitals bilden.“⁹⁹

Wir haben also über die drei Bewegungen, die wir bisher untersucht haben, die dialektische Bewegung zwischen Erscheinungsformen und historischem Gesetz, den innerlich widersprüchlichen Charakter der gesellschaftlichen Gesetze und ihre innere, wesentliche Bewegung und Entwicklung sowie den daraus resultierenden Wechsel der gesellschaftlichen Gesetze, hinaus drei weitere Formen feststellen können: erstens, den Übergang historischer Erscheinungsformen in gesellschaftliche Gesetze, zweitens, gesellschaftlicher [62:] Gesetze in historische Erscheinungsformen anderer Gesetze, und drittens, die Verwandlung allgemeiner Gesetze in Teilgesetze eines umfassenderen gesetzmäßigen Zusammenhanges. In der Bewegung aller dieser Momente realisiert sich ihre innere Einheit und der historische Charakter der gesellschaftlichen Gesetze.

Damit werden wir auch in die Lage versetzt, die Beziehung zwischen den Begriffen gesellschaftliches Gesetz und Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung festzustellen.¹⁰⁰

Einmal wird mit dem Begriff der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung die Tatsache gekennzeichnet, daß der gesellschaftliche Prozeß in seiner Totalität determiniert ist und es folglich keinen absoluten Gegensatz von Gesetz und Erscheinungsformen gibt, sondern die gesellschaftlichen Gesetze in der Geschichte erscheinen und die Erscheinungsformen gesetzmäßig untereinander zusammenhängen und gesetzmäßig aufeinander folgen. Im Begriff der Gesetzmäßigkeit wird also gerade der prozessierende, dynamische Charakter des marxistischen Begriffs des gesellschaftlichen Gesetzes zum Ausdruck gebracht. Es handelt sich hier um die letzte Identität zwischen dem „Reich der Gesetze“ und dem „Reich der Erscheinungen“, die bedingt, daß auch das Gesetz die Totalität der Erscheinung zu erfassen vermag.¹⁰¹

Zum anderen drückt der Begriff der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung die Bewegung der oben charakterisierten Momente des historischen Charakters der gesellschaftlichen Gesetze in ihrer inneren Einheit aus, weist aber zugleich darauf hin, daß die Bewegung, Wechselwirkung und der Umschlag dieser Momente ineinander bedingen, daß die gesellschaftlichen Gesetze nicht eindeutig wirken, daß in ihrer Realisierung stets bestimmte Möglichkeiten, alternative Entwicklungen enthalten sind, daß die gesellschaftlichen Gesetze grundsätzlich als Tendenzgesetze wirken.

[63:] Der Begriff der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung ist also einmal gegenüber dem Begriff des gesellschaftlichen Gesetzes ein globaler Begriff und weist übrigens auch dadurch auf den Begriff „System der gesellschaftlichen Gesetze“ hin, ohne sich in ihm zu erschöpfen, zum anderen ein engerer Begriff als der des Gesetzes, da er eine bestimmte Eigenschaft – den historischen Charakter dieser Gesetze in der Einheit ihrer Momente und das Wirken der gesellschaftlichen Gesetze als Tendenzgesetze – charakterisiert. Es ist leicht zu sehen, daß diese scheinbare Polarität der beiden Begriffsinhalte sich aufhebt, da der zweite, engere zugleich ein Teilaspekt des ersten, globalen ist,

⁹⁹ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., S 184 f.

¹⁰⁰ So versteht P. Tugarinow darunter die allgemeine Ordnung der Bewegung der Materie („Die allgemeine Gesetzmäßigkeit tritt ebenfalls als allgemeinstes Merkmal oder Ordnung der Materie auf. Alle Bewegungsformen der Materie besitzen gesetzmäßigen Charakter. Der allgemeine Zusammenhang und die wechselseitige Bedingtheit sind eben Gesetzmäßigkeiten der sich bewegenden Materie, ... Die Gesetzmäßigkeit als objektiver Prozeß bildet die Einheit der Gesetze des gegebenen Bereichs von Erscheinungen. Das Gesetz dagegen ist ein Teil, eine Seite, ein Moment der Gesetzmäßigkeit. Sein Inhalt ist daher enger als der der Gesetzmäßigkeit.“ (Die Gesetze der objektiven Welt, a. a. O., S. 35, russ.). Černik bestimmt das Gesetz als „wesentliches Moment der konkreten objektiven Gesetzmäßigkeit“ und schreibt: „Im Begriff der Gesetzmäßigkeit widerspiegelt sich die Einheit des Gesetzes und der Form, in der das Gesetz in Beziehung zu den anderen Gesetzen und zu einem anderen notwendigen Zusammenhang erscheint“ (a. a. O., S. 13).

¹⁰¹ Vgl. a. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, a. a. O., S. 123 ff.

dabei aber kein unwesentlicher, sondern ein wesentlicher Teilaspekt der globalen Bedeutung des Begriffs Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung, nämlich des historischen Charakters dieser Gesetzmäßigkeit.

4. Über den historischen Charakter der Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren bei der Durchsetzung der gesellschaftlichen Gesetze

Untersuchen wir die Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren als die Bewegungs- und Entwicklungsform der gesellschaftlichen Gesetze, dann zeigt sich, daß die Aussage, die gesellschaftlichen Gesetze sind Voraussetzung und Produkt der menschlichen Tätigkeit, zwei verschiedene Probleme in sich enthält, die durch den Grundbegriff der Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus und des historischen Materialismus, durch den Begriff der Praxis, der praktischen sozial-historischen gesellschaftlichen Tätigkeit der Menschen, Gruppen, Klassen usw., vermittelt sind. Der zweite Teil der Aussage, daß die gesellschaftlichen Gesetze das Produkt der menschlichen, gesellschaftlichen Tätigkeit sind, ist Voraussetzung für die konsequente Durchführung des Materialismus auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften, denn hier wird die Frage des Charakters der gesellschaftlichen Wirklichkeit selbst untersucht¹⁰², wird damit also auch die logisch-systematische Problematik der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes, die der eigentliche Gegenstand unserer Untersuchung ist, erfaßt. Das Problem, das mit dem Teil der Aussage zusammenhängt, daß die gesellschaftlichen Gesetze die Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit sind, hat dagegen die materialistische Beantwortung der Grundfrage der Philosophie für den Bereich der Gesellschaft zur Voraussetzung. Dieser Umstand muß sorgfältig berücksichtigt werden, da es im anderen Fall zu einer ungenügenden Unterscheidung zwischen den beiden Problemkreisen kommt und damit zur Ersetzung des Materialismus [64:] in den Gesellschaftswissenschaften durch eine zum Idealismus tendierende Subjekt-Objekt-Dialektik.

In der marxistischen Literatur werden die Begriffe Materie, Materiell und Objekt einerseits, Idee, Ideelles, Bewußtsein und Subjekt andererseits in bestimmten Beziehungen gleichgesetzt. Diese Gleichsetzung ist aber relativ, gilt nur für bestimmte Beziehungen, ist daher umfassend nur innerhalb des erkenntnistheoretischen Gegensatzes gültig.¹⁰³ In der Aussage, daß die gesellschaftlichen Gesetze Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit sind, ist diese erkenntnistheoretische Fragestellung reproduziert, aber bereits in soziologisch-historisch modifizierter Form. Gesellschaftliche Gesetze sind – im Unterschied zu den Naturgesetzen – nicht nur Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit, sondern zugleich deren Produkt, so daß hier die Einheit der objektiven und subjektiven Momente bereits in der Formulierung enthalten ist. Zwischen diesen objektiven und subjektiven Momenten vollzieht sich aber im gesellschaftlichen Leben notwendig eine bestimmte Polarisierung, die Fixierung der objektiven bzw. der subjektiven Momente in bestimmten Seiten des gesellschaftlichen Lebens. Solche Polarisierungen haben wir bei der Untersuchung des historischen Charakters der gesellschaftlichen Gesetze bereits mehrfach feststellen können bzw. sie lassen sich aus ihnen ableiten. Die wichtigsten von ihnen sind:

der Widerspruch, der zwischen dem objektiven, naturhistorischen Charakter der gesellschaftlichen Gesetze und der in den historischen Erscheinungsformen dieser Gesetze enthaltenen Einheit von objektiven und subjektiven Momenten besteht. Hier ist die objektive Seite des Prozesses das übergreifende Moment.

Indem die historischen Erscheinungsformen in bestimmten ihrer Seiten zu notwendigen, inneren Bedingungen der gesellschaftlichen Gesetze werden, zeigt es sich, daß diese subjektiven Momente auch innerhalb der Gesetze existieren. Das kommt in solchen Begriffen wie dem Zweck der Produktion, wie er in den ökonomischen Grundgesetzen der einzelnen Gesellschaftsformationen formuliert ist, zum Ausdruck. Aber auch der Warenfetischismus wie die Formen der ökonomischen Entfremdung überhaupt enthalten deutlich dieses subjektive Moment. Wie sehr hier das subjektive Moment in das

¹⁰² Vgl. a. Historický materialismus, a. a. O., S. 71.

¹⁰³ Vgl. W. I. Lenin, Materialismus und Empirio-kritizismus, in: Werke, Bd. 14, S. 142 f.

Wesen des Gesetzes eingeht, zeigt gerade dieser extreme Fall des Warenfetischismus, denn einerseits stellen sich die gesellschaftlichen Verhältnisse hier als Verhältnisse von Dingen dar, die ihre Beziehungen hinter dem Rücken der Menschen regeln, andererseits ist er nicht nur ideeller Reflex, sondern auch subjektives Moment der praktischen Tätigkeit der Menschen. Dieses subjektive Moment im Warenfetischismus hat Marx ausführlich nachgewiesen. So schreibt [65:] er u. a.: „Dieser Fetischcharakter der Warenwelt entspringt ... aus dem eigentümlichen gesellschaftlichen Charakter der Arbeit, welche Waren produziert.“¹⁰⁴

Also selbst in dem Falle, in dem der gesetzmäßigen Verhältnisse zwischen den Menschen verdeckt ist, enthalten diese ein subjektives Moment. Das gilt natürlich erst recht, wenn die Menschen sich dieser Verhältnisse bewußt sind und die Verhältnisse – wie im Sozialismus – selbst ihre planmäßige Durchsetzung und Regelung verlangen. Das aber ist bereits ein höheres und entwickelteres historisches Verhältnis.

Der innerlich widersprüchliche Charakter der gesellschaftlichen Gesetze, die unterschiedlichen und gegensätzlichen Forderungen, die sie dadurch stellen und die sich in der qualitativen Vielfalt ihrer historischen Erscheinungsformen realisieren, bedingt, daß das ganze innere Wesen der gesellschaftlichen Gesetze selbst wiederum eine Einheit von objektiven und subjektiven Momenten bildet. Der Klassengegensatz realisiert sich im Zusammenstoß der Klassen, im Kampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Hier kehrt sich das oben geschilderte Verhältnis praktisch um, denn nun knüpft der innere Gegensatz, der das Wesen des Gesetzes ausmacht, an den äußeren historischen Erscheinungsformen an (konkrete Bedingungen des Klassenkampfes in dem einzelnen Ländern, bedingt durch den Konzentrationsgrad der Industrie, Kommunikationsmittel, aber auch ideologische Reife, politische und Organisationsformen usw.), die ihm als objektive Voraussetzungen gegenübertreten.

Als letzten Fall, den wir erwähnen wollen, haben wir die Verknüpfung der objektiven Voraussetzungen der neuen Gesetze durch die subjektive Tätigkeit beim Wechsel gesellschaftlicher Gesetze vor uns, in der das Zusammenfallen der Veränderung der objektiven und subjektiven Momente unmittelbar stattfindet.

In allen diesen Fällen zeigt es sich zugleich, daß die Begriffe „objektive“ und „subjektive“ Momente außerordentlich komplexen und relativen Charakter tragen, daß eine Seite des gesellschaftlichen Lebens, die in der einen Beziehung ausschließlich oder vorrangig als objektives Moment erscheint, in einer anderen Beziehung ausschließlich oder vorrangig als subjektives Moment erscheint und fungiert. Das resultiert daraus, daß grundsätzlich jede gesellschaftliche Erscheinung, jeder gesellschaftliche Prozeß eine solche Einheit objektiver und subjektiver Momente ist, die in verschiedenen historischen Zusammenhängen, in verschiedenen historischen Zuständen eine sehr unterschiedliche Rolle spielen. Die Beziehung zwischen diesen objektiven und subjektiven Momenten trägt stets konkret-historischen Charakter und ist da-[66:]her auch immer konkret-historische Form der Bewegung und Entwicklung der gesellschaftlichen Gesetze. Zugleich muß berücksichtigt werden, daß die Unterscheidung von objektiven und subjektiven Momenten nicht gleichbedeutend mit der Unterscheidung von gesellschaftlichem Sein und gesellschaftlichem Bewußtsein, also nicht mit der materialistischen Beantwortung der Grundfrage der Philosophie für den Bereich der Gesellschaft identisch ist. Vielmehr enthalten erstens sowohl die objektiven wie auch die subjektiven Momente grundsätzlich eine materielle und eine ideelle Seite, und zweitens können subjektive Momente durchaus bestimmten objektiven Momenten in der Entwicklung vorausgehen. Das ist die Grundlage jeder Planmäßigkeit und Zielsetzung in der menschlichen Tätigkeit überhaupt.¹⁰⁵ Die Verkenntung dieser Tatsache führt dazu, den Begriff des gesellschaftlichen Seins unrechtmäßig auszudehnen, so z. B. durch die Einbeziehung des Staates als materieller Macht in das gesellschaftliche Sein.¹⁰⁶ Es ist dieses die Verwechslung (Identifizierung) unterschiedlicher, wenn auch untereinander zusammenhängender Problemkreise.

¹⁰⁴ K. Marx, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 87.

¹⁰⁵ Vgl. ebenda, S. 192 f

¹⁰⁶ gl. P. Tugarinow, Über die Kategorien „gesellschaftliches Sein“ und „gesellschaftlichen Bewußtseins“, in: „Woprosy Filosofii“, H. 1/1958 (russ.).

Wir sprachen bisher von objektiven und subjektiven Momenten in den einzelnen gesellschaftlichen Erscheinungen und stellten fest, daß zugleich die Tendenz zu einer bestimmten Polarisierung zwischen ihnen besteht. Diese Polarisierung aber führt zu einer – wenn auch relativen – Fixierung, deren Ergebnis ist, daß unter bestimmten historischen Bedingungen, in einer bestimmten historischen Situation, in einer bestimmten historischen Periode ein und derselben gesellschaftlichen Erscheinung verhältnismäßig langfristig die Rolle des objektiven oder des subjektiven Faktors der gesellschaftlichen Entwicklung zukommen kann. So ist die marxistisch-leninistische Partei der Arbeiterklasse ein historisch außerordentlich stabiler subjektiver Faktor der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung.¹⁰⁷ Aus der Tatsache, daß die Partei der Arbeiterklasse zugleich Bestandteil des politischen Überbaus über der ökonomischen Basis ist, darf nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die Funktion, subjektiver Faktor zu sein, und die Eigenschaft, Bestandteil des politischen Überbaus zu sein, miteinander identisch sind. Die eine Problematik gehört, wie gesagt, in den Problemkreis der Grundfrage der Philosophie, die andere in den der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung im ständigen wechselseitigen Umschlag von objektiven und subjektiven Faktoren ineinander. Völlig zutreffend schreibt daher G. J. Gleserman:

[67:] „Folglich ist der Begriff der objektiven Bedingungen ... breiter als der Begriff des gesellschaftlichen Seins ... Es zeigt sich, daß der Inhalt des Begriffs objektive Bedingungen auch auf den verschiedenen Stufen der Entwicklung der Gesellschaft ungleichartig ist. So befindet sich unter den Bedingungen des Kapitalismus die politische Macht zum Beispiel in den Händen der dem Proletariat feindlichen Klassen, sie gehört zu den objektiven Bedingungen, die dem Proletariat entgegenstehen. Jedoch mit der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat wird die Tätigkeit des Staates, die Ausnutzung der Machtinstrumente zu einem wichtigen subjektiven Faktor bei der Lösung der Aufgaben der sozialistischen Revolution. Als Subjekt der sozialistischen Umgestaltung tritt die Mehrheit der Werktätigen mit der Arbeiterklasse an der Spitze auf.“¹⁰⁸

Selbstverständlich darf zugleich nicht übersehen werden, daß die Begriffe objektive und subjektive Faktoren einerseits, Basis und Überbau, gesellschaftliches Sein und gesellschaftliches Bewußtsein andererseits nicht absolut voneinander getrennt sind. Das gilt schon deshalb, weil die objektiven und subjektiven Faktoren jeweils eine komplizierte Einheit von Elementen des gesellschaftlichen Seins und des gesellschaftlichen Bewußtseins, von Basis- und Überbaubeziehungen bilden, ferner die Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren zugleich die konkret-historische Bewegungsform von gesellschaftlichem Sein und gesellschaftlichem Bewußtsein, von Basis und Überbau in ihrer Einheit ist. An bestimmten Punkten der geschichtlichen Entwicklung werden diese unterschiedlichen Beziehungen identisch. Das ist z. B. in dem von Gleserman genannten Fall so, denn nachdem die revolutionäre Klasse sich als Staat konstituiert hat, greift sie mit Hilfe der Staatsgewalt entscheidend in die ökonomischen Prozesse ein und hilft den Kräften des Neuen in der Ökonomik zum Durchbruch, fördert damit die Formierung und Durchsetzung der neuen ökonomischen Gesetze. Unter diesem Gesichtswinkel erscheint dann tatsächlich die ökonomische Basis als objektiver Faktor und der Staat – als Bestandteil des Überbaus – als subjektiver Faktor der gesellschaftlichen Entwicklung.

Aber auch diese Identität von objektiven und subjektiven Faktoren mit Basis und Überbau, wie sie hier vorzufinden ist, ist ebenfalls nur relative Identität, die nur in dieser einen Beziehung absolut gilt. Unter diesen Umständen ist in der unmittelbaren historischen Bewegung der subjektive Faktor die gesellschaftliche Kraft, die die verschiedenen objektiven Voraussetzungen zu neuen Gesetzen verknüpft, während andererseits die Beziehung Basis- Überbau auch hier die Frage beantwortet, welche gesellschaftlichen Verhältnisse [68:] die grundlegenden sind und welche die abgeleiteten, welche Möglichkeiten der Einwirkung des Überbaus auf die ökonomische Basis bestehen usw.

Zusammenfassend wollen wir nun versuchen, eine umfassende Bestimmung der Begriffe „objektive Faktoren“ und „subjektive Faktoren“ aufzubauen. Beide sind relativ stabile Gesamtheiten materieller

¹⁰⁷ Vgl. P. Mužik, a. a. O., S. 76 ff., vgl. a, Über die Gesetzmäßigkeiten der Entstehung und Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, Moskau 1960, S. 393 ff. (russ.).

¹⁰⁸ G. Gleserman, Die Dialektik der objektiven Bedingungen und des subjektiven Faktors beim Aufbau des Kommunismus, in: „Woprosy Filosofii“, H. 6/1965, S. 5 (russ.)

und ideeller gesellschaftlicher Verhältnisse, materieller und ideeller gesellschaftlicher Erscheinungen. Dabei besteht die Tendenz, daß in den objektiven Faktoren die materielle Seite überwiegt, in den subjektiven Faktoren die ideelle. Ganz allgemein sind objektive Faktoren alle die Erscheinungen der Gesellschaft, die den tätigen Subjekten als Voraussetzung ihrer Tätigkeit gegenüberreten und dadurch objektiv diese oder jene Richtung der Tätigkeit bestimmen, seien diese tätigen Subjekte nun Personen, soziale Gruppen, Gesellschaftsklassen oder ganze (insbesondere homogene) Gesellschaften. Hier gehören zu den objektiven Voraussetzungen nicht mehr nur die in der Tätigkeit der Menschen entstandenen gesellschaftlichen Objekte, sondern eine ganze Reihe zusätzlicher Umstände und Bedingungen. Das folgt bereits daraus, daß die Menschen in ihrer Tätigkeit immer an die konkreten historischen Erscheinungsformen der Gesetze anknüpfen müssen. Umgekehrt sind die subjektiven Faktoren alle jene gesellschaftlichen Erscheinungen und Verhältnisse, die auf der Grundlage der objektiven Voraussetzungen bestrebt sind, der Bewegung der objektiven Faktoren eine bestimmte Richtung zu geben, sie umzugestalten und bestimmte Ziele zu erzielen, bestimmte Ziele zu verwirklichen.

Da in den in antagonistische Klassen gespaltenen Gesellschaftsordnungen die gesellschaftliche Entwicklung durch die fortschrittlichen gesellschaftlichen Klassen, Gruppen, Parteien usw. repräsentiert wird, bilden diese – als das aktive, vorwärtstreibende Element der gesellschaftlichen Entwicklung – vorzugsweise den subjektiven Faktor dieser Entwicklung. Ganz allgemein muß aber festgehalten werden, daß die inneren Widersprüche der gesellschaftlichen Gesetze, die Widersprüche zwischen den gesellschaftlichen Gesetzen und ihren historischen Erscheinungsformen, die Widersprüche, Gegensätze und Konflikte zwischen den historischen Erscheinungsformen und die Gegensätze zwischen alten und neuen gesellschaftlichen Gesetzen bei ihrem Wechsel ihre Bewegungs- und Ausdrucksform in der Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren finden.

Aus allem geht deutlich hervor, daß die Veränderung nicht nur der Erscheinungsformen der Gesetze, sondern auch ihres Wesens sowie der Wechsel der Gesetze in und durch die aktive Tätigkeit der Menschen nicht nur möglich, sondern sogar notwendiges Moment der gesellschaftlichen Entwicklung selbst ist. Deshalb stellt V. Černík zutreffend fest: *„Die subjektive zielstrebige (geistige und materielle) menschliche Tätigkeit ist ein inneres Moment der dialektisch widersprüchlichen Selbstdetermination. Ohne diese Tätigkeit kann [69:] sich der Prozeß der gesellschaftlichen Selbstdetermination nicht vollziehen.* Diese Schlußfolgerung ist allgemein gültig. Der Unterschied besteht lediglich darin, inwieweit sich die Menschen des Prozesses der gesellschaftlichen Selbstdetermination bewußt sind und inwieweit sie fähig sind, ihn so zu beherrschen, daß die Folgen ihrer Tätigkeit ihrer ursprünglichen Absicht entsprechen. Das hängt von vielen Faktoren ab: vom Charakter der objektiven Notwendigkeit, von der Tiefe ihrer Erkenntnis, davon, inwieweit das Interesse des Menschen der objektiven Notwendigkeit entspricht, von den materiellen Mitteln, über die er verfügt, und von der konkreten Situation. In diesem Sinne existiert ein wesentlicher Unterschied zwischen der kommunistischen Gesellschaft und den vorsozialistischen Formationen.“¹⁰⁹

Das Problem besteht also nicht darin, ob die Menschen die Gesetze verändern, sondern wie sie sie verändern. Die beiden historischen Hauptformen, denen wir hier begegnen, sind Spontaneität und Bewußtheit, also die Durchsetzung der gesellschaftlichen Gesetze hinter dem Rücken der Menschen und damit das Nichtübereinstimmen von gestellten Zielen und Resultat und die bewußte (und planmäßige) Durchsetzung der gesellschaftlichen Gesetze durch die Menschen, also die mehr oder weniger weitgehende Übereinstimmung zwischen gestellten Zielen und Resultaten. Aber sowohl die Spontaneität als auch die Bewußtheit als immanente Momente der Bewegung, Entwicklung und des Wechsels der gesellschaftlichen Gesetze nehmen historisch sehr unterschiedliche Formen an, Formen, die wir noch gesondert behandeln werden (vgl. insbesondere Kap. 3). Hier geht es vorerst um einige ganz allgemeine Eigenschaften der Beziehung Spontaneität-Bewußtheit, die zugleich entscheidend für die Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren als Bewegungsform der gesellschaftlichen Gesetze sind.

Als erstes muß festgehalten werden, daß es sich bei der Beziehung Spontaneität – Bewußtheit um eine qualitativ andere Beziehung handelt, als sie in der Beziehung gesellschaftliches Sein-gesellschaftliches Bewußtsein erfaßt ist. Selbstverständlich handeln die Menschen auch während der spontanen Entwicklung mit Bewußtsein, aber die Resultate ihres Handelns tragen spontanen Charakter, außerdem geht es bei der Bewußtheit nicht darum, ob die Menschen einzelne Prozesse mehr oder weniger richtig widerspiegeln, sondern darum, inwieweit sie richtig bestimmte gesamtgesellschaftliche Aufgaben erfassen und zu ihrer Realisierung beitragen. Deshalb handelt es sich bei der Bewußtheit im Handeln der Menschen, Gruppen, Klassen auch nicht nur darum, ob sie die existierende gesellschaftliche Wirklichkeit richtig erkennen, sondern ob sie sich realisierbare Ziele stellen, die von gesellschaftlicher [70:] Bedeutung sind, die richtigen Mittel einsetzen, die richtigen Organisationsformen finden usw. Hier geht es also primär um die Formung der künftigen gesellschaftlichen Wirklichkeit. Daher kann die Beziehung Spontaneität – Bewußtheit nicht mit der Grundfrage der Philosophie gleichgesetzt oder als ein Teilproblem von ihr interpretiert werden. Es handelt sich vielmehr um ein – auf der Beziehung von gesellschaftlichem Sein und gesellschaftlichem Bewußtsein beruhendes – kompliziertes historisches Verhältnis, das nicht auf das abstrakte Verhältnis reduziert, nicht einfach unter das abstrakte Verhältnis subsumiert werden darf.

Hier, an diesem Punkt, müssen wir zugleich noch einmal zur Frage der „Ausnutzung und Anwendung“ der gesellschaftlichen Gesetze zurückkehren. Die spontane gesellschaftliche Entwicklung erzeugt den Schein, als ob in der Beziehung „Voraussetzung und Produkt der menschlichen Tätigkeit“ die Eigenschaft „Voraussetzung“ nicht nur die dominierende, sondern sogar die alleinige Eigenschaft der Beziehung gesellschaftliches Gesetz- sozial-historische Tätigkeit der Menschen ist. Auf dieser Grundlage kommt es zur Identifizierung von erkenntnistheoretischer und logisch-systematischer Fragestellung sowie zur Gleichsetzung der Beziehung von gesellschaftlichem Sein und gesellschaftlichem Bewußtsein mit der Beziehung objektive-subjektive Faktoren. Auf die Fehlerhaftigkeit dieser Identifizierung haben wir wiederholt hingewiesen, deren Sonderfall dann die häufig kritisierte Gleichsetzung von Objektivität der Gesetze und spontanem Wirken der Gesetze ist.

Diese Gleichsetzung hat, wie gesagt, ihre objektive Grundlage in dem tatsächlichen Schein des spontanen Wirkens gesellschaftlicher Gesetze. Daher kommt es dann zu Diskussionen, ob in antagonistischen Gesellschaftsformationen die gesellschaftlichen Gesetze ausgenutzt werden oder nicht. Die Menschen jeder Gesellschaftsformation kennen zumindest bestimmte einfache gesetzmäßige Zusammenhänge ihres gesellschaftlichen Lebens, die sie auszunutzen versuchen. Sie verlassen sich, mit anderen Worten, auf einen gewissen stabilen Ablauf der gesellschaftlichen Ereignisse und versuchen, diesen Ablauf durch entsprechende Handlungen, Verhaltensweisen selbst entsprechend zu regulieren. Das ist die einfachste Form des Verhaltens gegenüber Gesetzen, die Form der empirischen Ausnutzung, ohne das Gesetz in seiner allgemeinen Form zu kennen, das vielmehr als stabile, unbekannte Größe vorausgesetzt wird.

Der antagonistische Charakter der gesellschaftlichen Entwicklung in der Klassengesellschaft bedingt aber, daß sich diese Form der empirischen Ausnutzung nur annähernd, im Kampf der Gegensätze, im Kampf der antagonistischen Klassen und ihrer politischen Organisationen durchsetzen kann. Nicht nur die Form der „Ausnutzung“ des Gesetzes ist also beschränkt, sondern ihre Möglichkeiten werden durch die antagonistischen Tendenzen bei dieser empirischen Ausnutzung zusätzlich eingeengt.

[71:] In der zweiten, entwickelteren Form wird durch die Auswahl zusätzlicher Bedingungen versucht, die Bewegung der Erscheinungsformen des Gesetzes zu lenken. Solche Fälle gibt es in der Geschichte viele; zu ihnen gehören die Methoden der ursprünglichen Akkumulation, die Wirtschaftspolitik des kapitalistischen Staates, insbesondere auch zahlreiche Maßnahmen der staatsmonopolistischen Regulierung und Planifikation zur Veränderung des Wirtschaftszyklus. Aber auch in dieser Form erscheinen die Gesetze als vorgegeben, obwohl bereits auf einige ihrer wesentlichen Momente eingewirkt wird, wobei auch hier der Kampf der antagonistischen Gegensätze in der Klassengesellschaft diese Form der Ausnutzung der Gesetze zusätzlich einschränkt.

V. Černík polemisiert daher mit Recht gegen die Auffassung, nach der diese zweite Form der „Ausnutzung“ gesellschaftlicher Gesetze für den Sozialismus spezifisch sei. „Einige Autoren erblicken die Spezifik des Sozialismus in der einfachen Ausnutzung der gesellschaftlichen Gesetze und der zweckmäßigen Beherrschung ihrer Erscheinungsformen. Diese elementaren Stufen der Ausnutzung und Beherrschung der Gesetze ... sind dabei auch vor der Entstehung des Sozialismus bekannt und mit der Existenz der Gesellschaft als solcher verbunden.“ Er vertritt dabei die richtige Ansicht, daß diese Formen die Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung nicht ausschließen, und erblickt die wirkliche Beherrschung der objektiven Gesetze in der „*Lenkung der Veränderungen im Wesen der Gegenstände*“, wobei die zweite Form im Sozialismus nicht an Bedeutung verliert, sondern sich sogar weiterentwickelt.¹¹⁰

Hier liegt auch der wirkliche Schlüssel des Problems, warum in der sozialistischen Gesellschaft lange Zeit hindurch die beschränkte Formel von der „Anwendung und Ausnutzung der gesellschaftlichen Gesetze“ vorherrschte. Die Entstehung der gesellschaftlichen Gesetze verläuft auch beim Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus von der Erscheinung zur Formierung des Wesens, zur Formierung des Gesetzes. Zuerst wird diese das Gesetz formende Tätigkeit nicht als solche erkannt (durch ihren Ausgangspunkt); nachdem die Gesetze aber bereits in diesem oder jenem Umfange zu wirken begonnen haben, ist die Lenkung der Veränderungen im Wesen der Gesetze, die Verknüpfung der objektiven Voraussetzungen durch die subjektive Tätigkeit im Resultat, d. h. der Bewegung der formierten objektiven Gesetze, verschwunden. Mit anderen Worten: Die Gesetze erscheinen wieder als vorgegeben, und der historische Fortschritt erscheint damit als Reinigung der „Anwendung und Ausnutzung der gesellschaftlichen Gesetze“ von den antagonistischen Formen und damit der Spontaneität. Daß die Spontaneität dabei der Möglichkeit [72:] nach (und auch in der Wirklichkeit) noch nicht beseitigt ist, haben wir bereits gesehen. Erst bei einem weiteren Reifen der gesellschaftlichen Gesetze der kommunistischen Formation und der Ausarbeitung des entsprechenden Planungs- und Leitungssystems kommt es dann zu neuen Fragestellungen, zur planmäßigen Lenkung des Systems der gesellschaftlichen Gesetze und damit der bewußten und planmäßigen Veränderung und Entwicklung des Wesens der gesellschaftlichen Gesetze, die dann wirklich als Produkt *und Voraussetzung* der menschlichen Tätigkeit zu erscheinen beginnen.

Wir dürfen dabei aber nicht übersehen, daß die Stellung der Menschen gegenüber den gesellschaftlichen Gesetzen nicht nur von verschiedenen historischen Umständen abhängt und selbst verschiedene historische Formen annimmt, sondern daß die Bewegung der verschiedenen logischen Typen gesellschaftlicher Gesetze auch zu sehr unterschiedlichen Beziehungen zwischen objektiven und subjektiven Faktoren führt. Es ist etwas anderes, beispielsweise ein einfaches Kausalgesetz zu beherrschen und zu regulieren und eine der Formen des genetischen, dialektischen gesellschaftlichen Gesetzes zu beherrschen und zu regulieren, unterschiedlich nicht nur hinsichtlich der Formen, der Mittel, der Rolle des Bewußtseins usw., sondern auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Konsequenzen. Daher müssen wir jetzt von der undifferenzierten Betrachtung der gesellschaftlichen Gesetze überhaupt zur differenzierten Untersuchung der verschiedenen logischen Typen gesellschaftlicher Gesetze übergehen.

¹¹⁰ V. Černík, *Dialektický vedecký zákon*, a. a. O., S. 288.

II. Kapitel

Logische Typen gesellschaftlicher Gesetze

Zunächst muß geklärt werden, was unter „logischen Typen gesellschaftlicher Gesetze“ zu verstehen ist. Das ist um so notwendiger, da – wie bereits erwähnt wurde – zahlreiche Autoren nur von gesellschaftlichen Gesetzen überhaupt sprechen und daher, abgesehen von dem historischen Unterschied, ob sie sich spontan oder bewußt durchsetzen, zwischen ihnen nicht differenzieren. Dabei werden die gesellschaftlichen Gesetze durchgängig als Kausalgesetze behandelt, d. h., sie werden in ihren grundlegenden logischen Eigenschaften (objektiv-logischen Eigenschaften) als identisch interpretiert. Wir können hier noch nicht Bedeutung, Beschränktheit und innere Differenz der gesellschaftlichen Kausalgesetze diskutieren und weisen vorwegnehmend nur auf die Tatsache hin, daß im modernen wissenschaftlichen Denken sich immer mehr der Standpunkt durchsetzt, daß Kausalgesetze nicht allein zur Erklärung und Erfassung der Gesetzmäßigkeiten in der Bewegung und Entwicklung der historischen Erscheinungen ausreichen. Ebenso bedürfen auch die Naturwissenschaften eines verfeinerten Apparates von wissenschaftlichen Gesetzen, um die Naturprozesse in ihrer ganzen Kompliziertheit exakt zu erfassen. Die Notwendigkeit der Erforschung von Zusammenhängen, die über den bloßen Kausalzusammenhang hinausgehen, wenn sie ihn auch in aufgehobener Form immer enthalten, formuliert der neopositivistische Wissenschaftsmethodologe Paul Hempel für die Gesellschaftswissenschaften folgendermaßen:

„In den exakten Naturwissenschaften ... wird alle Erklärung in letzter Instanz durch Bezugnahme auf kausale oder korrelationale Ereignisse (antecedents) erreicht, während dagegen in der Psychologie und den sozialen und historischen Disziplinen – und nach einigen sogar in der Biologie – die Feststellung von Kausal- oder Korrelationsverbindungen zwar erforderlich und wichtig, aber nicht ausreichend ist. Die richtige Erfassung der Phänomene, die in diesen Bereichen erforscht werden, muß sich anderer Typen der Erklärung bedienen.“

Vielleicht die wichtigste der Alternativmethoden, die zu diesem Zweck entwickelt worden sind, ist die Methode der funktionalen Analyse, die eine aus-[74:]gedehnte Anwendung in Biologie, Psychologie, Soziologie und Anthropologie gefunden hat.“¹

Wir wollen jetzt davon absehen, daß die funktionale oder funktional-strukturelle Analyse zahlreichen bürgerlichen Soziologen dazu dient, stabile und konservative, formalisierte Gesellschaftsbilder aufzubauen, aus denen die Geschichte und damit der historische Fortschritt sorgfältig herausdestilliert worden sind. Wir abstrahieren deshalb davon, weil sich die Bedeutung der Erforschung funktional-struktureller Zusammenhänge und der entsprechenden Gesetzmäßigkeiten durchaus nicht darauf beschränkt, daß sie eine konservative und reaktionäre Interpretation der gesellschaftlichen Erscheinungen ermöglicht.

Der Betrachtung der Kausalität als eines Moments der Gesetzmäßigkeit scheint entgegenzustehen, daß W.I. Lenin in seinen kritischen Bemerkungen zu dem Buch Schuljaticows „Die Rechtfertigung des Kapitalismus in der westeuropäischen Philosophie“ bei der Erklärung Schuljaticows, der Begriff der funktionalen Abhängigkeit sei die *Negation* der kausalen Abhängigkeit an den Rand schreibt: „wirklich??“, um dann fortzufahren: „Natürlich, aber daraus folgt nicht, daß die Funktionalität nicht eine *Form* der Kausalität sein kann.“² Nun kann das Funktionsverhältnis tatsächlich als eine Form des Kausalverhältnisses, nämlich als umgekehrtes Kausalverhältnis interpretiert werden.³ Diese Interpretation wird scheinbar durch solche Bemerkungen in den „Philosophischen Heften“

¹ C. G. Hempel, The Logic of Functional Analysis, in: Symposium on Sociological Theory Evanston, III. – White Plains – New York 1959, p. 271 sq.

² W. I. Lenin, Philosophische Hefte, in: Werke, Bd. 38, Berlin 1964, S. 507.

³ Vgl. J. P. Nikitin, Typen der wissenschaftlichen Erklärung, in: „Woprosy Filosofii“, H. 10/1963, S. 35 (russ.). Man kann aber der These nicht zustimmen, daß funktionale Zusammenhänge keine objektiven Zusammenhänge sind (vgl. J. P. Nikitin/J. F. Safonow, Kausalität und Funktionalität, in: ebenda, H. 11/1964, S. 56 (russ.)).

eingeschränkt: „die Allseitigkeit und der allumfassende Charakter des Weltzusammenhangs, der durch die Kausalität nur einseitig, lückenhaft und unvollständig zum Ausdruck gebracht wird.“⁴ Und dennoch finden wir auch hier kurz danach wieder die Bemerkung: „Hegel subsumiert die Geschichte *vollständig* unter die Kausalität und faßt die Kausalität tausendmal tiefer und reicher als eine Unmenge von ‚Gelehrten‘ heutzutage.“⁵ Der scheinbare Widerspruch der Leninschen Aussagen löst sich auf, wenn wir annehmen, daß das Kausalverhältnis ein Moment jedes gesetzmäßigen Zusammenhanges ist, aber nicht ausreicht, die Vielfalt der gesetzmäßigen Formen allein zu erklären.

Erst unter diesen Bedingungen wird es möglich, die Frage nach verschiedenen [75:] logischen Typen gesellschaftlicher Gesetze zu stellen, die zugleich im engen Zusammenhang mit den entsprechenden Erklärungsweisen gesellschaftlicher, historischer Erscheinungen und Prozesse stehen. Logische Typen von gesellschaftlichen Gesetzen sind in diesem Falle die Zusammenfassungen qualitativ unterschiedlicher objektiver gesetzmäßiger Zusammenhänge, die ihnen scheinbar unabhängig vom unmittelbaren geschichtlichen Verlauf zukommen, d. h., die die Zusammenfassung, Verallgemeinerung usw. dieser Zusammenhänge und daher Ausdruck der systematischen Seite der gesellschaftlichen Gesetze sind.⁶ Es handelt sich also um einen spezifischen Fall der Einheit des Logischen und Historischen innerhalb der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes. Als logische Typen wurden in unserer Darstellung Kausalgesetze, funktional-strukturelle Gesetze und die verschiedenen Formen der genetischen Gesetze gewählt. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß es einen anderen – für die wissenschaftlichen Gesetze Allgemeingültigkeitsanspruch erhebenden – Versuch gibt, eine Typologie der Gesetze in der marxistischen Literatur aufzustellen. Wir meinen die Typologie des slowakischen Philosophen Vojtech Filkorn⁷, die von einer Reihe Philosophen bei ihrer Untersuchung über das Gesetz übernommen oder doch weitgehend berücksichtigt worden ist.⁸ Die Filkornsche Abfolge der logischen Typen der Gesetze lautet: Klassifikationsgesetz, Relationsgesetz, Kausalgesetz, dialektisches Gesetz. Zweifellos lassen sich mit Hilfe dieser Typologie der wissenschaftlichen Gesetze zahlreiche logische Eigenschaften dieser Gesetze und zahlreiche logische Zusammenhänge zwischen ihnen feststellen. Zugleich muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß gerade an der Stellung des Relationsgesetzes (also der funktionalen Gesetze) in dieser Typologie berechtigte Kritik geübt worden ist. So bemerkt J. Zelený, daß zwei verschiedene Formen der Relationalität unterschieden werden müßten, eine, „die für die galileische Wissenschaft eigentümlich war, und die neue Relationalität (die Relativierung der Denkformen), deren idealistisch deformiertes logisches Manifest Hegels ‚Wissenschaft der Logik‘ war und die in ihrer materialistisch-kritischen Überwindung der Hegelschen Konzeptionen zum Grundelement der Marxschen Wissenschaftlichkeit wird.“⁹ Damit die strukturell-genetische Analyse, d.h. die Erfassung der entwickelten genetischen gesellschaftlichen Gesetze, exakt durchgeführt werden kann, bedarf sie zugleich der Unter-[76:]suchung der funktional-strukturellen Gesetzmäßigkeiten, die ihren Wert erst in vollem Umfang als Moment der strukturell-genetischen Analyse ihrerseits erweisen.

Wir möchten noch auf einige weitere Umstände hinweisen, die es uns nicht geraten scheinen lassen, die Filkornsche Abfolge der logischen Typen der Gesetze für die Typologie der gesellschaftlichen Gesetze zu übernehmen. *Erstens* geht Filkorn primär vom methodologischen Gesichtspunkt aus, wir in unserer Untersuchung aber von der objektiven logisch-historischen Problematik der gesellschaftlichen Gesetze. Das ergibt bereits verschiedene Forderungen an die Gruppierung des Materials. *Zweitens* geht Filkorn mit dieser Abfolge von der Statik (den Klassifikationsgesetzen) zur Dynamik (den dialektischen Gesetzen). Eine solche Abfolge würde aber bei der Untersuchung der Typologie der gesellschaftlichen Gesetze unvermeidlich zur alten positivistischen Gegenüberstellung von sozialer

⁴ W. I. Lenin, a. a. O., S. 150.

⁵ Ebenda, S. 151.

⁶ Über den Begriff des logischen Typs vgl. a. D. P. Gorskij, Über den Prozeß der Idealisierung und seine Bedeutung in der wissenschaftlichen Erkenntnis, in: „Woprosy Filosofii“, H. 2/1963 (russ.).

⁷ Vgl. V. Filkorn, Metóda vedy, Bratislava 1956; ders., Úvod do metodologie vied, Bratislava 1960); ders., Predialectical Logic, Bratislava 1963.

⁸ Vgl. V. Černík, Dialektický vedecký zákon, Bratislava 1964.

⁹ J. Zelený, O logické struktuře Marxova Kapitálu, Praha 1962, S. 55.

Statik und sozialer Dynamik führen. *Drittens* wird durch die Unterordnung der Klassifikations- und Relationsgesetze unter die Kausalgesetze nicht genug berücksichtigt, daß mit den Kategorien Struktur und Funktion ein relativ stabiles gesellschaftliches *Ganzes* erfaßt wird. Wenn uns aus den angeführten Gründen die Filkornsche Typologie auch nicht als ausreichend für die Erfassung der Spezifik der gesellschaftlichen Gesetze erscheint, so muß dennoch darauf hingewiesen werden, daß beide Standpunkte sich nicht ausschließen. Das folgt aus der Stellung der kausal-genetischen Gesetze innerhalb der genetischen (nach der Filkornschen Terminologie dialektischen) Gesetze, die tatsächlich den funktional-strukturellen Gesetzen übergeordnet sind (wie alle genetischen Gesetze überhaupt).

1. Das Kausalgesetz als einfachste Form des gesellschaftlichen Gesetzes

Die einfache Kausalbeziehung, in der eine bestimmte Ursache eine bestimmte Wirkung erzeugt, spielt in der alltäglichen Praxis der Menschen eine große Rolle. Es ist kein Zufall, daß der Versuch, die Geschichte wissenschaftlich zu erklären, regelmäßig mit der Kausalerklärung beginnt.¹⁰ Bereits im vorhergehenden Kapitel wurde festgestellt, daß in der sozial-historischen Tätigkeit der Menschen, die an den konkreten Erscheinungsformen ihres gesellschaftlichen Daseins anknüpft und von diesen zu anderen konkreten Erscheinungsformen geht, die Verknüpfung der historischen Erscheinungsformen eine Kausalverknüpfung ist. Aber diese kausale Verknüpfung ist dadurch imma-[77:]nent beschränkt, daß Ursache und Wirkung sich als relativ feste, fixe Größen gegenüber treten. Die Beziehung zwischen ihnen ist dadurch äußerlich. Musterbeispiel dafür ist das Verhältnis zweier Warenproduzenten zueinander, ein Verhältnis, das ihnen als äußerlich erscheint und in dem der tiefe, wesentliche Zusammenhang, die wesentlich-widersprüchliche Einheit von Gebrauchswert und Tauschwert, wie sie sich im Wertgesetz realisiert, verdeckt ist.¹¹ Dazu kommt, daß diese Beziehungen und die Erscheinungen, die die beiden Pole des Ursache-Wirkung-Verhältnisses bilden, immer singulär sind (bzw. in ihnen das singuläre Moment überwiegt). Ihre Verallgemeinerung, d. h. die Herausarbeitung ihrer wesentlichen Merkmale, ist daher immer nur annähernd auf dem Wege der Analogie und des klassifizierenden Vergleichs von Oberflächenerscheinungen möglich. Jede einzelne Kausalbeziehung zwischen zwei gesellschaftlichen Erscheinungen ist daher zwar eindeutig, aber zugleich beschränkt, während ihr gesetzmäßiger Inhalt, d.h. das ihnen zugrunde liegende Kausalgesetz, gerade dadurch nicht eindeutig, vieldeutig ist und sich in die bloße Wechselwirkung auflöst, die bekanntlich nicht in der Lage ist, das Wesen der historischen Erscheinungen zu erklären, sondern für sich genommen leer und inhaltlos bleibt.¹² Das läßt sich sehr gut an dem Kausalgesetz sehen, das an der Oberfläche der Warenproduktion die unmittelbaren Beziehungen zwischen den Warenproduzenten regelt. Dieses Gesetz ist das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Es vermag zwar, die Einzelhandlungen der Warenproduzenten kausal zu erklären, löst aber den gesellschaftlichen Zusammenhang zwischen der Gesamtheit der Handlungen in bloße Wechselwirkung auf und bleibt bei dieser stehen, da sie nicht zum Wesen des Wertgesetzes vorzudringen vermag.¹³

Gerade die Beschränktheit dieser einfachen Kausalitätsbeziehung hat zu einer Kritik an der Auffassung geführt, alle gesellschaftlichen Gesetze seien Kausalgesetze, wie sie z. B. von M. M. Rosental vertreten wird, der u. a. schreibt: „Indem Marx die objektiven Gesetze der Erscheinungen aufdeckt, verfolgt er, wie diese Gesetze wirken, wie die objektive Verkettung der Ursachen und Folgen, der Zusammenhang und die Wechselwirkung der Erscheinungen den gesetzmäßigen Übergang von einer Entwicklungsstufe zur anderen bedingen.“¹⁴

Sehr ausgeprägt polemisieren J. Cibulka und J. Zelený gegen diesen Standpunkt. So betont Cibulka, daß die Kausalität nur Moment eines tieferen Zu-[78:]sammenhangs ist, und charakterisiert den

¹⁰ Wir benutzen hier anstelle des Begriffs „mechanische Kausalität“ den Begriff „einfache Kausalität“, da er uns umfassender erscheint. Die mechanische Kausalität ist in diesem Falle eine der Formen der einfachen Kausalität und gleichsam ihr typischer Fall.

¹¹ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. I, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1963, S. 102 f.

¹² Vgl. W. I. Lenin, a. a. O., S. 154.

¹³ Vgl. K. Marx, a. a. O., S. 560.

¹⁴ M. M. Rosental, Die Dialektik in Marx' „Kapital“, Berlin 1959, S. 45.

Rosentalschen Standpunkt u. a. als einen Ähnlichen wie den des Physikers D. Bohm.¹⁵ Nach der Auffassung von Cibulka wird der Wert der Ware durch diese Konzeption mit seinen Erscheinungsformen gleichgesetzt, was eine relativistische Vulgarisierung der Dialektik sei. Weiter sagt er, Rosental ignoriere dabei völlig, „daß die Marxsche Konzeption der Auffindung des Wesens dialektisch ist. Daß der Wert unabhängig von seinen Erscheinungsformen ist, hat bereits Ricardo festgestellt. Daß das Wesen unabhängig von seinen Erscheinungsformen ist, haben bereits Aristoteles, Spinoza und Leibniz gelehrt. M. Rosental verkündet am Schluß seiner Studie, daß es notwendig ist, vermittels der Abstraktion das Allgemeine, einer ganzen Gruppe von Erscheinungen Gemeinsame herauszusehen. Dadurch setzt er den Marxschen Kampf gegen den Relativismus auf die Konzeption der Abstraktion von Aristoteles und Locke herab.“¹⁶ Und weiter erklärt er, daß die Verabsolutierung der Kausalität bei komplizierteren Prozessen, so bei der Behandlung der Beziehung von Basis und Überbau, notwendig zur Tautologie führe.¹⁷ Unter Bezugnahme auf den erwähnten dialektischen Abstraktionsbegriff polemisiert er auch gegen die Auffassungen, die die Kausalbeziehungen als inneres Verhältnis fassen, und schreibt: „Wenn wir in einem komplizierten bestimmenden Prozeß vor allem einen Komplex von Ursachen erblicken, so bedeutet das, daß wir auf diesen komplizierten Prozeß unter dem Gesichtswinkel seiner Folgen blicken.“ Das aber ist nur eine subtilere Form der Verabsolutierung der Kausalität und „sie verwandelt geschickt die realen dialektischen Zusammenhänge der einzelnen vermittelnden Glieder in das oberflächliche Schema nebeneinander stehender Ursachen.“¹⁸ In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß sich aus der Interpretation des Wertgesetzes als Kausalgesetz ergibt, daß die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit immer den Wert zur Folge habe, auch in der Urgesellschaft und im Kommunismus.¹⁹ Obwohl wir der Auffassung J. Cibulkas nicht in jeder Beziehung zustimmen können, erscheinen uns seine Darlegungen gerade deshalb wesentlich, weil sie entschieden mit vereinfachten Vorstellungen brechen.

Auch J. Zelený wendet sich gegen die Identifizierung gesellschaftlicher Gesetze mit Kausalgesetzen und weist auf die Differenziertheit der Gesetze hin.²⁰ Zugleich polemisiert er aber gegen bestimmte Seiten des Standpunktes [79:] von J. Cibulka, da er die Ansicht vertritt, daß außer der einfachen Kausalbeziehung bei Marx noch ein anderer Typ der Kausalität existiere. „Außer der Kausalität im engen ‚galileischen‘ Sinne benutzt Marx zuweilen die Beziehung Ursache-Wirkung zur Charakteristik bestimmter Seiten des dialektischen Entwicklungsprozesses, und zwar durchaus nicht nur in seiner erscheinenden Oberflächenschicht, sondern auch in den Schichten des prozessierenden Wesens.

Den Terminus ‚Ursache- Wirkung‘ verwendet Marx in diesem Sinne sehr frei und umfassend für verschiedene Formen des nichtmechanischen Wirkens, für die Kennzeichnung der verschiedensten ‚wirkenden Momente‘, die verschiedenste ‚Vermittlung‘.“²¹

Es handelt sich hier also nach J. Zelený um eine a-mechanische Konzeption des Kausalzusammenhangs, von der nicht gesagt werden kann, daß sie nur auf die Erscheinungen der Oberfläche angewendet wurde.²² Von da aus gelangt Zelený u. a. zu der These: „Marx arbeitet mit *verschiedenartigen Formen des Wirkens*, als sie die galileische Kausalität kennt. Alles, was wirklich (nicht nur als Produkt der gedanklichen Abstraktion) existiert, wirkt irgendwie; existieren = wirken.“²³

In dieser Fassung der Kausalbeziehung und des Kausalgesetzes werden zweifellos eine Reihe Überspitzungen des Standpunktes von J. Cibulka richtig kritisiert. Was uns besonders wesentlich erscheint, ist die Unterscheidung von einfacher Kausalität²⁴ und genetischer (dialektischer) Kausalität.

¹⁵ J. Cibulka, *Přínos Marxova Kapitálu k poznání společenských zákonů*, Praha 1962, S. 45.

¹⁶ Ebenda, S. 9.

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 40.

¹⁸ Ebenda, S. 44.

¹⁹ Vgl. ebenda, S. 45.

²⁰ Vgl. J. Zelený, a. a. O., S. 22.

²¹ Ebenda, S. 118.

²² Vgl. ebenda.

²³ Ebenda, S. 121.

²⁴ Vgl. Fußnote 10 zu diesem Kapitel.

Gerade die Nichtunterscheidung dieser zwei Typen gesellschaftlicher Kausalgesetze, die in der Typologie der gesellschaftlichen Gesetze einen sehr unterschiedlichen Platz einnehmen und die, da sie am Anfang und am Ende dieser logischen Typologie stehen, faktisch die innere Einheit der logischen Abfolge der gesellschaftlichen Gesetze, wie wir sie hier untersuchen, vermitteln, schafft bei der Einordnung der Kausalgesetze in die logische Abfolge der gesellschaftlichen Gesetze gewisse Schwierigkeiten und schwächt damit auch die berechtigte Kritik an der Verabsolutierung des Kausalitätsstandpunktes in der Theorie der gesellschaftlichen Gesetze ab. Womit wir uns hier vorerst beschäftigen, ist die einfache Kausalbeziehung in der Gesellschaft und das ihr zugrunde liegende einfache Kausalgesetz, nicht aber das kausal-genetische Gesetz, das wir erst am Schluß dieses Kapitels als eine der Formen des genetischen Gesetzes (bzw. als eines der Momente jedes genetischen Gesetzes) behandeln werden.

[80:] Selbstverständlich dürfen Kausalbeziehungen und einfache Kausalgesetze nicht miteinander gleichgesetzt werden, aber wir gehen davon aus, daß es sich in den angeführten Auffassungen um die Erfassung notwendiger, wesentlicher, innerer, also gesetzmäßiger, einfacher Kausalbeziehungen handelt. Die Reduzierung der gesellschaftlichen Gesamtzusammenhänge auf solche Kausalzusammenhänge hat in der marxistischen Literatur eine gewisse Tradition. Anscheinend durch die Altersbriefe von F. Engels gestützt, ist G. W. Plechanow einer der Hauptvertreter dieser Auffassung. Der Begriff der Kausalität taucht bei ihm immer wieder als Fundamentalkategorie auf, sowohl bei der positiven Darlegung der materialistischen Geschichtsauffassung als auch bei der Auseinandersetzung mit vor-marxistischen und ihm zeitgenössischen bürgerlichen Theorien von der Gesellschaft. Führen wir einige für ihn charakteristische Auffassungen an:

Nachdem Plechanow in seiner Schrift „Sozialismus und politischer Kampf“ das Problem der Kausalität und die Relativität der Gegenüberstellung Ursache-Wirkung behandelt hat, fährt er fort: „Das gesellschaftliche Leben zeichnet sich durch eine noch größere Kompliziertheit aus als das Leben eines individuellen Organismus. Deshalb ist in ihm die Relativität der Begriffe Ursache und Wirkung noch bemerkbarer. Nach der Lehre der klassischen Ökonomie wird die Höhe des Arbeitslohns im Durchschnittsergebnis durch das Niveau der dringendsten Bedürfnisse des Arbeiters bestimmt. Folglich ist die gegebene Höhe des Arbeitslohns eine *Folge* des gegebenen Zustandes der Bedürfnisse des Arbeiters. Aber ihrerseits können sich die Bedürfnisse nur dann erhöhen, wenn sich der Arbeitslohn erhöht, da es im anderen Falle keinen ausreichenden Grund für die Veränderung ihres Niveaus gäbe. Folglich ist eine gegebene Höhe des Arbeitslohns die *Ursache* des betreffenden Zustandes der Bedürfnisse des Arbeiters. Aus diesem logischen Zirkel kann man nicht mit Hilfe der Schulkategorien von Ursache und Wirkung hinausgelangen. Und wir werden auf ihn in jedem Fall unserer soziologischen Urteile stoßen, wenn wir vergessen, daß ‚Ursache und Wirkung Begriffe sind, die nur in Anwendung auf den Einzelfall Bedeutung haben ...‘.“²⁵ Gerade hierin erblickt Plechanow das Wesen der Dialektik und nicht nur eines der Momente der Dialektik.

In dieser festen Ursache-Wirkung-Beziehung, die sich bei ihrer Verallgemeinerung in die allgemeine Wechselwirkung auflöst, bewegt sich das Plechanowsche Denken, wenn auch nachdrücklich hervorgehoben werden muß, daß er versucht, diese Beschränktheit zu überwinden, so in seinen Bemerkungen zu F. Engels' Buch „Ludwig Feuerbach“, indem er bei der Charakteristik der [81:] Leistung Hegels u. a. schreibt: „Aber bei Hegel hatte dieser Begriff (der Notwendigkeit – *d. Verf.*) einen anderen, unvergleichlich tieferen Sinn. Wenn er eine gegebene gesellschaftliche Erscheinung notwendig nannte, dann bedeutete das bei ihm, daß sie durch den gesamten vorhergehenden Verlauf der Entwicklung dieses Landes vorbereitet ist, in dem sie sich vollzieht. In diesem Verlauf müssen auch ihre Ursache oder ihre Ursachen gesucht werden.“²⁶

²⁵ G. W. Plechanow, Sozialismus und politischer Kampf, in: Ausgewählte philosophische Werke, Bd. 1, Moskau 1956, S. 75 f. (russ.).

²⁶ Vorwort zur ersten Ausgabe („vom Übersetzer“) und Anmerkungen Plechanows zu dem Buch von F. Engels, „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie“, in: ebenda, S. 455 (russ.).

Hier tendiert die Aussage Plechanows in der Richtung, in der wir die Auflösung des Problems suchen. Aber während er in der oben zitierten Aussage die Kausalität in die Wechselwirkung auflöst, um in der folgenden Aussage zu versuchen, sowohl die einfache Kausalität als auch die Wechselwirkung durch ein tieferes Prinzip, nämlich die dialektische Selbstbewegung, zu erklären, polemisiert er in seiner Auseinandersetzung mit dem französischen Materialismus wiederum gegen den Begriff der Wechselwirkung²⁷ und versucht, ihn durch die einfache Kausalität zu ersetzen oder aus dieser heraus zu erklären. So polemisiert er u. a. in den „Skizzen zur Geschichte des Materialismus“ gegen Condorcet und schreibt, dieser hätte die Dialektik des Stellenwechsels von Ursache – Wirkung nur dort bemerkt, „wo sie in der speziellen Form des *Verhältnisses der Wechselwirkung* erschien“²⁸. Konsequenter behauptet er dann auch, die Natur hätte der Geschichte den Menschen *fertig* übergeben, was er zu der Aussage verallgemeinert: „*Der Charakter des natürlichen Milieus bestimmt den Charakter des sozialen Milieus.*“²⁹ Ebenso wird an anderer Stelle die Wechselwirkung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen als feste Ursache und nicht als dialektisches, historisches Moment der *sozialen Bewegung* betrachtet.³⁰

Es ist eine interessante Tatsache, daß der Übergang Plechanows auf menschowistische Positionen, sein Nichtbegreifen der Leninschen Theorie der Revolution diese Konzeption noch verstärkt hat, so in seiner Charakteristik der bewußten Tätigkeit der Menschen als Wirkung, wenn er u. a. in den „Grundproblemen des Marxismus“ schreibt: „Der Sonnenaufgang hängt weder als Ursache noch als Folge mit den gesellschaftlichen Verhältnissen zusammen. Darum läßt er sich, *in seiner Eigenschaft* als Naturerscheinung, den bewußten menschlichen Bestrebungen entgegensetzen, die gleichfalls in keinem kausalen Zusammenhang mit dieser Naturerscheinung stehen. Anders aber ist es bei den *gesellschaftlichen* Erscheinungen, mit der Geschichte. Wie wir [82:] bereits wissen, wird die Geschichte von den Menschen gemacht; folglich müssen die menschlichen Bestrebungen ein Faktor der geschichtlichen Bewegung sein. Allein die Geschichte wird von den Menschen gerade so und nicht anders gemacht – kraft einer bestimmten Notwendigkeit, über die wir uns oben bereits ausführlich genug geäußert haben. Ist diese Notwendigkeit einmal gegeben, sind auch *als ihre Folge jene menschlichen Bestrebungen gegeben, die als unvermeidlicher Faktor der gesellschaftlichen Entwicklung erscheinen. Die Bestrebungen der Menschen schließen die Notwendigkeit nicht aus, sondern werden vielmehr selbst durch sie bestimmt.* ... Wenn eine bestimmte Klasse im Streben nach ihrer Befreiung eine gesellschaftliche Umwälzung durchführt, so handelt sie dabei mehr oder weniger zielbewußt, und jedenfalls erscheint ihr Handeln als *Ursache* dieser Umwälzung. Allein dieses Handeln samt all den Bestrebungen, durch die es hervorgerufen wurde, ist selbst *Folge* eines bestimmten Verlaufs der ökonomischen Entwicklung und wird daher selbst durch die *Notwendigkeit* bestimmt.“³¹

Es ist keine Frage, daß die Tätigkeit der Menschen gesetzmäßig verläuft und bestimmten objektiven Notwendigkeiten unterworfen ist. Es ist aber zugleich nicht wahr, daß ein solcher komplizierter gesellschaftlicher Prozeß wie eine soziale Revolution als einfache Ursache-Wirkung-Beziehung gefaßt und begriffen werden kann. Zwischen dieser Auffassung Plechanows und seinem Nichtbegreifen der Rolle des Proletariats als möglichem Hegemon einer bürgerlich-demokratischen Revolution besteht ein unmittelbarer Zusammenhang.³² Zwischen der Kritik an diesem Standpunkt Plechanows und der Kritik an der Auffassung Rosentals besteht übrigens eine enge Verbindung, denn die Reduzierung der gesellschaftlichen Gesetze auf diese einfache Kausalität führt zu Konsequenzen, die Karel Mácha folgendermaßen charakterisiert: „Wenn wir in dieser Hinsicht den Plechanowschen Standpunkt bis zur Konsequenz durchführen, dann wird es offenbar, daß seine Absicht, nachzuweisen, daß die Freiheit des Individuums sich nicht im Widerspruch zur Determiniertheit des gesellschaftlichen Geschehens befindet, nicht verwirklicht ist. Wenn wir uns mit der von Plechanow gegebenen Voraussetzung

²⁷ Vgl. ders., Beiträge zur Geschichte des Materialismus, Berlin 1957², S. 67 f.

²⁸ Ebenda, S. 153.

²⁹ Ebenda, S. 154.

³⁰ Vgl. ders., Grundprobleme des Marxismus, Berlin 1958, S. 49.

³¹ Ebenda, S. 103 f.

³² Vgl. W. I. Lenin, Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, in: Werke, Bd. 3, Berlin 1961, S. 18 ff.

einverstanden erklären, der Lösung, die sich aus ihr ergibt – daß nämlich die Freiheit bewußte Notwendigkeit ist –, dann müssen wir damit einverstanden sein, daß die gegebene Notwendigkeit in diesem Sinne fatal gilt: *denn sie steht neben dem Individuum*. Jedoch erklären wir auf der anderen Seite auch nicht die natürliche freie Aktivität des betreffenden Individuums; wenn wir nämlich ‚im Gegenteil‘ *von diesem Standpunkt aus* den Fatalismus ablehnen, fallen wir in das andere Extrem; denn dann hängt es nur von dem betreffenden Individuum ab, ob es sich in seinem Bewußtsein mit der betreffenden Notwendigkeit identifiziert.“³³

Diese Äußerlichkeit der Beziehung von Gesetz und menschlicher Tätigkeit, die das einfache Kausalgesetz selbst stark an die entsprechende Beziehung in den historischen Erscheinungen der gesellschaftlichen Gesetze annähert, ist ein charakteristisches Merkmal dieses Typs gesellschaftlicher Gesetze. Bevor wir einige weitere Versuche, das gesellschaftliche Kausalgesetz zu interpretieren, behandeln wollen, werden wir seine zusammenfassende Bestimmung zu geben versuchen, um so mehr, da die in der Folge erörterten Anschauungen bereits zu anderen logischen Typen des gesellschaftlichen Gesetzes überleiten.

Ganz allgemein kann gesagt werden, daß gesellschaftliche Kausalgesetze die notwendigen Zusammenhänge zwischen fixierten gesellschaftlichen Erscheinungen erfassen, also Zusammenhänge, in denen auf die Erscheinung *A* und durch die Erscheinung *A* regelmäßig die Erscheinung *B* folgt.³⁴ So eindeutig dieses Gesetz zu sein scheint, wenn wir in der abstrakten theoretischen Fassung verbleiben, so vieldeutig erscheint es in der geschichtlichen Wirklichkeit. Die qualitative Unterschiedenheit der gesellschaftlichen Erscheinungen, die wir im I. Kapitel behandelt haben, das in ihnen überwiegende Moment der Singularität bedingt, daß die Feststellung, aus der gesellschaftlichen Erscheinung *A* folge notwendig stets die Erscheinung *B*, nur sehr angenähert, nur als ganz abstrakt-allgemeine Tendenz gilt. Wir können das sehr deutlich an dem Plechanowschen Beispiel sehen: Gang der ökonomischen Entwicklung = Ursache – revolutionäre Umwälzung = Wirkung, die ihrerseits zur Ursache wird. Aber in der wirklichen Geschichte entstehen Revolutionen durchaus nicht als unvermeidliche Wirkung des sie verursachenden Ganges der ökonomischen Entwicklung. Wir wollen hier von den zahlreichen vermittelnden Gliedern absehen (Gruppierung und Reife der antagonistischen Klassenkräfte, Klassenbündnisse, Organisationsformen usw.), sondern nur folgende Tatsache konstatieren: Die russische Geschichte kennt z. B. von 1861 bis 1905 drei revolutionäre Situationen (1861, 1879/1880, 1904/1905), aber nur eine Revolution, nämlich die bürgerlich-demokratische Revolution von 1905/1907. Jedesmal hatte der Gang der ökonomischen (und politischen) Entwicklung [84:] die Widersprüche der gesellschaftlichen Entwicklung so verschärft, daß ein revolutionärer Ausbruch unvermeidlich schien; trotzdem kam es in zwei von drei Fällen zu keiner Revolution und im dritten Fall zu keiner siegreichen Revolution. Wir wollen schon davon absehen, daß sich die russische Ökonomik von 1861, 1879/1880 und 1904 in einer ganzen Reihe von Merkmalen wesentlich voneinander unterscheidet (ebenso der Charakter der beteiligten politischen Kräfte), so daß wir daher in keiner Weise davon sprechen können, daß aus *A-B* folgt, sondern bestenfalls aus *A₁-B₁*, aus *A₂-B₂*, aus *A₃-B₃* usw. Aber selbst dann hätten wir noch für bestimmte Merkmale eine eindeutige Beziehung und Richtung der Bewegung vor uns. Es geht aber gerade darum, daß es sich hier lediglich um eine Tendenz handelt, die so unbestimmt ist, daß sich in ihr das gesellschaftliche Gesetz in eine annähernde Generalisierung verwandelt.

Wir müssen in diesem Zusammenhang zwei Tatsachen festhalten:

Für solche komplexen Prozesse wie eine Revolution ist ihre Interpretation als einfaches Kausalgesetz überhaupt nicht anwendbar und führt zur Auflösung des Gesetzes.

³³ K. Mácha, *Ke kritice buržoasniho individualismu*, Praha 1960, S. 169.

³⁴ Z. Bauman polemisiert gegen diese Auffassung und bezeichnet sie als vereinfachend (vgl. *Zarys marksistowskiej teorii społeczeństwa*, Warszawa 1964, S. 555), Aber gleichgültig, ob eine einzelne Ursache oder ein ganzes Ursachenbündel genommen wird, es handelt sich immer um das Verhältnis zweier fixierter Erscheinungen, bestenfalls daher um eine Übergangsform zur dialektischen (genetischen) Kausalität über die nichtlineare Kausalität und die funktional-strukturellen Beziehungen (vgl. die folgenden Ausführungen).

Für gesellschaftliche Teilprozesse gelten tatsächlich Kausalgesetze in der geschilderten Form (z. B. Grad der Organisiertheit einer revolutionären Klasse als Ursache und die Tiefe ihrer Aktion als Wirkung, da hier die vorgegebene Organisation als feste Ursache erscheint), aber die Eigenschaften, die an dem gesellschaftlichen Kausalgesetz festgestellt werden konnten, als es in verabsolutierter Form betrachtet wurde, machen sich auch hier bemerkbar: notwendige Beziehungen zwischen (relativ) fixierten gesellschaftlichen Erscheinungen und ein hoher Grad der Unbestimmtheit, d. h. der Verwandlung des Tendenzcharakters des Gesetzes in Richtungslosigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung, damit Verwandlung der gesellschaftlichen Entwicklung in bloße Veränderung.³⁵ In der Wirklichkeit ist dies, da die gesellschaftlichen Kausalgesetze nur eine Seite des umfassenden gesetzmäßigen Zusammenhanges der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung sind, ein stets aufgehobenes (und sich zugleich neu reproduzierendes) Moment dieser Bewegung und Entwicklung. In der theoretischen Abstraktion, die das gesellschaftliche Kausalgesetz aus diesem Zusammenhang heraus isoliert und es möglicherweise sogar verabsolutiert, kommt es dann notwendig zu einer fatalistischen oder voluntaristischen Interpretation der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung, d.h. dem starren Gegenüberstellen seiner einzelnen Momente oder der eklektischen Vereinigung beider Standpunkte.

Aus dem beschränkten, relativ starren Charakter der gesellschaftlichen Kau-[85:]salgesetze folgt selbstverständlich nicht, daß ihre Kenntnis und Beherrschung gesellschaftlich gleichgültig ist. Im Gegenteil: Die Kenntnis und Beherrschung der zahlreichen gesellschaftlichen Teil- bzw. Detailzusammenhänge, die durch sie vermittelt werden, sind für ein erfolgreiches und richtiges gesellschaftliches Handeln unbedingt notwendig. Marktforschungen, Forschungen über das Wählerverhalten, über Ursachen der Kriminalität u. a. m.³⁶ sind typische Erforschungen solcher Kausalgesetze. Aber zugleich darf eben nicht übersehen werden, daß mit diesen Gesetzen zwar bestimmte wesentliche Zusammenhänge erfaßt werden, aber noch einseitig, nicht in entwickelter Gestalt.

Mit anderen Worten: Sollen die gesellschaftlichen Kausalgesetze exakt erkannt und beherrscht werden, so ist die Bezugnahme auf das gesellschaftliche Ganze, die Hauptrichtung der Entwicklung, die inneren (widersprüchlichen) Triebkräfte der Entwicklung notwendig, also auf Beziehungen, die tiefer liegen als die Beziehungen im einfachen Kausalgesetz und die daher eine Reihe anderer bzw. zusätzlicher Eigenschaften besitzen.

2. Über einige Versuche, den Begriff des Kausalgesetzes zu modifizieren

In diesem Zusammenhang müssen wir uns mit einigen Versuchen, den Begriff des Kausalgesetzes zu modifizieren, beschäftigen. Der eine Versuch wird von V. Černik gemacht. Er erklärt, daß mit dem wissenschaftlichen Kausalgesetz nicht das Wesen des Gesetzes erfaßt werden kann und die Verabsolutierung des Kausalgesetzes zu der mechanistischen Auffassung führt, „nach der der Zufall nur eine nicht erkannte Ursache ist“.³⁷ Zugleich bestimmt er das Kausalgesetz als „das Verhältnis von Hauptursache und Hauptwirkung in einem gegebenen Kausalsystem“.³⁸ Dabei betont er nachdrücklich, daß im Kausalgesetz die qualitativen Unterschiede erfaßt werden, unterscheidet zwischen der äußeren und der inneren Kausalität und stellt daher fest, „daß hinter dem Bereich der äußeren Kausalität der tiefere Bereich der inneren notwendigen Bewegung bzw. der Selbstbewegung der materiellen Systeme existiert“.³⁹ Diese Unterscheidung von äußerer und innerer Kausalität entspricht im wesentlichen der Unterscheidung von einfachen gesellschaftlichen Kausalgesetzen und kausal-genetischen gesellschaftlichen Gesetzen. Leider [86:] kommt aber in der Bestimmung Hauptursache-Hauptwirkung nicht zum Ausdruck, ob diese Beziehung gleichermaßen für die äußere wie auch für die innere Kausalität gilt, da Černik in anderem Zusammenhang ausdrücklich erklärt, daß im Kausalgesetz der innere dialektische Charakter der Bewegung nur elementar, ansatzweise, aber nicht umfassend, allseitig

³⁵ Vgl. a. W. J. Stoljarow, Veränderung und Entwicklung, in: „Woprosy Filosofii“, H. 12/1965 (russ.).

³⁶ Die einfachen Kausalgesetze hängen in dieser Beziehung eng mit den quantitativen statistischen Gesetzen zusammen (vgl. Kap. IV,2).

³⁷ V. Černik, a. a. O., S. 23.

³⁸ Ebenda, S. 21.

³⁹ Ebenda, S. 118.

erfaßt werde.⁴⁰ Wir müssen also feststellen, ob uns die Formulierung der Beziehung Hauptursache – Hauptwirkung über die bisher charakterisierten Beschränkungen des einfachen gesellschaftlichen Kausalgesetzes hinweghilft.

Hier kommt es darauf an, was wir unter Hauptursache und Hauptwirkung zu verstehen haben. Nehmen wir die allgemeinsten Elemente, Seiten der notwendigen Kausalprozesse, die ihnen gemeinsam sind, als Hauptursache und Hauptwirkung, dann können wir zwar verschiedene Grade der abstrakten Allgemeinheit in den Kausalgesetzen erfassen, aber je höher der Grad der Allgemeinheit wird, desto stärker wird ihre Unbestimmtheit, die Verwandlung ihres Tendenzcharakters in Richtungslosigkeit, d. h. ihre Auflösung in Veränderung und bloße Wechselwirkung. Fassen wir dagegen die Kategorien Hauptursache und Hauptwirkung als komplexe, konkret-historisch in sich gegliederte Gebilde, verlieren sie den Charakter der Starrheit, der Fixiertheit, der den gesellschaftlichen Erscheinungen, die die Seiten des Kausalgesetzes bilden, in ihrem Verhältnis zueinander eigentümlich ist. Das geschieht in zwei Formen: a) Indem das komplexe gesellschaftliche Gebilde „gesellschaftliche Hauptursache“ selbst als ein sich bewegendes Ganzes gefaßt wird, das innerlich widersprüchlich ist. Damit begeben wir uns aber bereits in einen Bereich der Untersuchung, der die Behandlung der strukturell-funktionalen Zusammenhänge voraussetzt, aber über diese hinausgeht, d. h. wir haben hier den Übergang zu kausal-genetischen Gesetzen vor uns. b) Indem von der linearen Kausalität zur nichtlinearen Kausalität übergegangen wird, ein Übergang, der ein Zwischenglied des Übergangs zu den kausal-genetischen Gesetzen ist, denn auch hier handelt es sich bereits um Kausalitätsbeziehungen in komplizierten Systemen, d. h. um einen Fall, der über den hier untersuchten hinausreicht. Über die nichtlineare Kausalität schreibt L. O. Wal't:

„In diesen Systemen ist für das Erhalten einer bestimmten Folge (Resultat), zum Beispiel eines gewissen endlichen Zustandes, die Existenz einer Reihe bestimmter Faktoren notwendig. (Das heißt, der Zustand des Systems hängt wesentlich von einigen Parametern ab, da die Wirkung oder das Fehlen eines von ihnen durch keinerlei Veränderung der anderen kompensiert werden kann.) In diesen Fällen hat keiner der genannten Faktoren das Übergewicht über die anderen hinsichtlich seiner Bedeutung in dem betreffenden Prozeß. Daher werden diese Faktoren nicht in Ursache und Wirkung geteilt, sondern [87:] müssen als Komponenten der Ursache einer Folge (Effekt) betrachtet werden. Die Wirkung kann in diesem Falle nicht in Ursachen-Komponenten zerlegt werden, sie ist nicht additiv. ... Mit anderen Worten: Die Ursachen-Komponenten können nicht mit den diesen Komponenten entsprechenden Wirkungen verglichen werden, da die Summe der Wirkung der Komponenten-Ursachen, ‚die in Gang gesetzt worden sind‘, nicht komplex, sondern, jede für sich selbst, nicht gleich der Folge ist, die bei ihrem gemeinsamen Wirken erzielt wird.“⁴¹

Diese nichtlineare Kausalität spielt besonders als Moment der historischen als genetisch-struktureller Gesetze eine große Rolle, da hier die gesellschaftlichen Gesetze selbst nur in Gruppen wirken und aus ihrer Verflechtung ständig neue Gesetze entstehen.⁴² Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß sowohl die Herausarbeitung der Beziehung Hauptursache – Hauptwirkung als auch die Einführung des Begriffs der nichtlinearen Kausalität nicht die Probleme, die in den einfachen Kausalgesetzen bestehen, aufheben, sondern daß hier in vollkommen neue Bereiche gesetzmäßiger Beziehungen vorgestoßen wird, die diese einfache Kausalität zwar als Moment ihrer Bewegung in sich enthalten, aber über sie hinausgehen, Formen des Übergangs zu höheren logischen Typen der gesellschaftlichen Gesetze sind bzw. als Momente dieser Gesetze fungieren.

Eine etwas andere Interpretation gibt G. Klaus dem Problem der nichtlinearen Kausalität. Auch er versucht, sich von der einfachen Kausalitätsauffassung frei zu machen, und betont, daß hier innere und äußere Ursachen, Notwendigkeit und Zufall unter bestimmten Aspekten zusammenfallen, was zur Richtungslosigkeit der Bewegung, zur Verwandlung der Tendenz von Bewegung und Entwicklung in eine bloß unbestimmte Veränderung führe. So sagt er, daß, „wenn die mechanische Kausalität

⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 112 f.

⁴¹ L. O. Wal't, Die Beziehung von Struktur und Elementen, in: „Woprosy Filosofii“, H. 5/1963, S. 52 (russ.).

⁴² Vgl. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, Berlin 1966, S. 193 ff.

im Universum absolut herrschen würde, dort das absolute Chaos wäre. Die Tatsache, daß das Universum als Ganzes ein System geordneter Systeme ist, erklärt sich auf ganz natürliche Weise: Diese geordneten Systeme sind so beschaffen, daß sie die absolute Herrschaft des Zufalls ausschalten. Systeme mit Rückkopplung sind in gewissem Umfang gegen zufällige Änderungen der einwirkenden Faktoren gefeit. Die Kategorie der Rückkopplung, die auf der Kategorie der Wechselwirkung aufbaut, ist also der Schlüssel, die Herrschaft der Ordnung im Universum zu erklären.“⁴³

Gleichzeitig setzt G. Klaus Rückkopplung gleich Wechselwirkung, und [88:] schreibt: „Die Rückkopplung (philosophisch gleich Wechselwirkung) bietet eine Fülle von technischen und erkenntnistheoretischen Möglichkeiten, die der linearen Kausalität nicht zur Verfügung stehen.“⁴⁴ Da wir nun nicht die auf ein System einwirkende Gesamtheit der Ursachen kennen können, da hier die Einheit von Notwendigkeit und Zufall besteht, haben wir eine relative Wahrheit in genügend hoher Ordnung erreicht, „wenn wir den wesentlichen Faktor $x_e^{(1)}$ in solchen Grenzen kennen und durch unseren Regler so beeinflussen können, daß wir in der Lage sind, unser x_a in den geforderten Grenzen zu halten.“⁴⁵ Klaus verbindet diese Gedanken weiter mit der Idee des vermaschten Regelkreises.⁴⁶

Hier ist notwendig zu berücksichtigen, daß die Wechselwirkung (die Rückkoppelung) in diesem Zusammenhang eine andere Funktion hat als in der Wirkungsweise der einfachen Kausalgesetze, zugleich aber bestimmte Eigenschaften dieser einfachen kausalen Wechselwirkung erhalten bleiben. Es handelt sich nämlich in der Rückkoppelung (als Wechselwirkung) zwar ebenfalls um die Beziehung zwischen fixierten Seiten, Elementen, aber *erstens* nicht eines einfachen Verhältnisses zwischen zwei fixierten Seiten, sondern um ein Struktursystem solcher fixierter Elemente, und *zweitens* erfüllen diese Elemente eine bestimmte Funktion innerhalb dieses Struktursystems. Daraus ergibt sich, daß diese Bewegung ein bestimmtes Ziel hat, überhaupt dann, wenn das Wirken dieser Strukturelemente auf die Erhaltung der Stabilität des Systems gerichtet ist. Die einzelnen Strukturelemente haben dann die Funktion, die Stabilität des Systems zu sichern, zur Erhaltung seines Stabilitätszustandes beizutragen. Wir haben hier daher den durch die nichtlineare Kausalität vermittelten Übergang von den einfachen Kausalgesetzen zu den sogenannten funktionalen und insbesondere den funktional-strukturellen Gesetzen der Gesellschaft vor uns, deren eine Hauptform die sogenannten Gleichgewichtsgesetze sind, d. h. Gesetze, die innerhalb bestimmter Grenzen die Stabilität eines gesellschaftlichen Systems sichern.⁴⁷ Besonders in der sozialistischen Gesellschaft spielen solche Rückkoppelungsverhältnisse eine wichtige Rolle. W. S. Nemtschinow schreibt dazu: „Eine Reihe von Beispielen für die Existenz von Rückkoppelungsverhältnissen kann man aus dem Ge-[89:]biet der planmäßigen Preisbildung anführen. Der Preis ist eine spezifische Kombination von Signalen direkten Zusammenhangs und der Rückkoppelung. Die gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwendungen werden durch Signale des direkten Zusammenhangs ausgedrückt, und der Gebrauchswert tritt gewöhnlich in Gestalt der Bevorzugung von Waren durch den Konsumenten bei einem bestimmten Preis, d. h. in Form von Rückkoppelungssignalen auf. Bei der Preisplanung, zum Beispiel in der Kolchos-Produktion, werden die normalen Arbeitsaufwendungen, die materiellen und Geldmittel zugrunde gelegt und eine minimale Norm der Rentabilität festgelegt, die die festgelegten Abschreibungen in die geldlichen unteilbaren und gesellschaftlichen Fonds sichern soll.“^{47a}

Wir wiesen darauf hin, daß die Rückkoppelung – die hier freilich nicht als Wechselwirkung schlechthin erscheint, sondern *als Form der funktional-strukturellen* Wechselwirkung – über die einfache Kausalität hinausführt und damit der Erfassung und Beherrschung eines komplizierteren Typs gesell-

⁴³ G. Klaus, Kybernetik in philosophischer Sicht, Berlin 1965, S. 103.

⁴⁴ Ebenda, S. 111.

⁴⁵ Ebenda, S. 113.

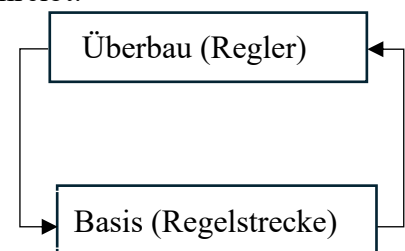
⁴⁶ Vgl. ebenda, S. 109 f.

⁴⁷ So interpretiert O. Lange sowohl das einfache als auch das erweiterte Reproduktionsschema von Marx als das Modell einer ökonomischen Gleichgewichtsbeziehung. Vgl. O. Lange, Wstęp do dybernetyki ekonomicznej, Warszawa 1965, Kap. 2; ders., Teoria reprodukcji i akumulacji, Warszawa 1961, Kap. 2 (Gleichgewichtsbedingungen des Reproduktionsprozesses). Über die Richtigkeit und gleichzeitige Begrenztheit dieser Interpretation der Marxschen Reproduktionsschemata vgl. a. S. 99 ff, unserer Untersuchung.

^{47a} W. S. Nemtschinow, Ökonomisch-mathematische Methoden und Modelle, Moskau 1962, S. 47 (russ.).

schaftlicher Gesetze dient. Aber dadurch, daß sie mit fixierten Strukturelementen arbeitet, nähert sie sich in bestimmten Fällen, in bestimmten Bereichen der in der einfachen Kausalität gegebenen Wechselwirkung an. Anders kann es auch nicht sein bei einem Verhältnis, das den *dialektischen* Übergang von einem logischen Typ gesellschaftlicher Gesetze (den einfachen Kausalgesetzen) zum nächsthöheren Typ gesellschaftlicher Gesetze (den funktional-strukturellen Gesetzen) vermittelt. Wird daher in der Modellierung eines komplizierten gesellschaftlichen Struktursystems zu stark vereinfacht, dann wird damit notwendig das Rückkoppelungsverhältnis so verändert, daß es mehr der in den einfachen Kausalgesetzen gegebenen Wechselwirkung als dem (funktional-strukturellen) Rückkoppelungsverhältnis entspricht. Je umfassender die gesellschaftlichen Zusammenhänge sind, desto mehr wird zugleich der in der Rückkoppelung gegebene Zusammenhang nur einer der Aspekte der gegebenen konkret-historischen Totalität, reicht er also nicht aus, die ganze Komplexität des betreffenden Struktursystems, des betreffenden historischen Prozesses exakt und allseitig zu erklären. Wie leicht gerade bei umfassenden (allgemeinsten) gesellschaftlich-historischen Zusammenhängen dann Vereinfachungen im Gesellschaftsbild auftauchen, zeigt die Interpretation des Verhältnisses von Basis und Überbau als Rückkoppelungsschema durch G. Klaus, wenn er schreibt:

„Bezieht man die Rückwirkung der Überbauerscheinungen auf die Basis als die ökonomische Struktur der Gesellschaft in die Analyse ein, so lassen sich [90:] bereits die allgemeinsten Beziehungen zwischen den beiden hauptsächlichen Bestandteilen des kybernetischen Systems ‚Gesellschaft‘ nachweisen, die alle anderen in sich einschließen und richtungsweisend für die weitere Analyse sind.“⁴⁸



In dieser Interpretation der Beziehung von Basis und Überbau – wobei wir die Einseitigkeit der hier vorgenommenen Modellierung vernachlässigen wollen⁴⁹ – werden eine ganze Reihe von Beziehungen nicht berücksichtigt, die komplizierter als die funktional-strukturellen Zusammenhänge sind, wie das komplexe Wirken ganzer Gruppen von Gesetzen in den konkret-historischen Prozessen, die durchaus nicht nur systematischen Charakter tragen,^{49a} die Tatsache, daß Basis und Überbau nur in ganz bestimmten Beziehungen als funktionale Strukturelemente interpretiert werden dürfen, sie aber vorrangig dialektische, historische *Momente* der einheitlichen Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bewegung und Entwicklung der ökonomischen Gesellschaftsformationen sind,^{49b} der Umstand, daß Engels deshalb in seinen „Altersbriefen“ bei den Beziehungen von Basis und Überbau nicht stabile (fixierte), sondern historische, kausal-genetische Beziehungen untersucht u. a. m. In der vorliegenden Interpretation aber stehen sich Basis und Überbau als zwei starre Größen gegenüber, starr nicht in dem Sinne, daß sie sich nicht innerhalb bestimmter Grenzen verändern und aufeinander einwirken können, daß sie nicht innerhalb bestimmter Grenzen variabel sind, sondern in dem Sinne, daß ihre Beziehung aufeinander äußerlich und fixiert erscheint. Nun vollzieht sich aber in der Geschichte nicht nur eine funktional-strukturelle Wechselwirkung (Rückkoppelung) zwischen Basis und Überbau, sondern primär der dialektische Übergang von Basis- in Überbauerscheinungen und umgekehrt auf der Grundlage der Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren, die an bestimmten Punkten der historischen Bewegung, wie wir gesehen haben, miteinander identisch werden, um zugleich auf qualitativ neuer und höherer Stufe diese inneren Unterschiede erneut darzustellen.^{49c}

[91:] Zugleich darf aber nicht übersehen werden, daß diese funktional-strukturellen Beziehungen, abgesehen von ihrer Gültigkeit in Teilbereichen, auch in solchen universellen Beziehungen, wie sie durch das Verhältnis von Basis und Überbau repräsentiert werden, eine wichtige Rolle spielen, daß hier also eine Gruppe von Gesetzmäßigkeiten existiert, die keine einfachen Kausalgesetze sind, die auch nicht zu den verschiedenen Untertypen der genetischen Gesetze gehören, deren Erkenntnis und

⁴⁸ G. Klaus, *Kybernetik und Gesellschaft*, Berlin 1965, S. 33.

⁴⁹ So kann z. B. ebenso die Basis als Regler gegenüber dem Überbau, die Basis als innere Einheit von Regler und Regelstrecke usw. interpretiert werden.

^{49a} Vgl. P. Bollhagen, a. a. O., S. 123 ff.

^{49b} Vgl. ebenda, S. 44 ff.

^{49c} Vgl. Kap. I, A.

Beherrschung aber für die gesellschaftliche Praxis, besonders aber auch für die planmäßige und bewußte Regelung und Beherrschung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Sozialismus von entscheidender Bedeutung sind. So ist eine funktional-strukturelle Betrachtung von Basis und Überbau möglich, in der sich beide – in bestimmter Hinsicht – tatsächlich in fixierten Beziehungen, als fixierte Größen gegenüberstehen (so beispielsweise das Einwirken des Staates auf die kapitalistische Ökonomie unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Aber die Frage, unter welchen Bedingungen sich gesellschaftliche Erscheinungen und Verhältnisse tatsächlich als fixierte funktionale Größen eines bestimmten Struktursystems gegenüberstehen, ist identisch mit der Frage nach dem Gültigkeitsbereich dieser Gesetze.

3. Zur Frage des Gültigkeitsbereichs funktional-struktureller gesellschaftlicher Gesetze

Die Beschäftigung mit funktional-strukturellen Gesetzen der Gesellschaft hat in den letzten Jahrzehnten im gesellschaftswissenschaftlichen Denken außerordentlich zugenommen. Von der sogenannten funktionalistischen Schule in der Kulturanthropologie⁵⁰ übertrug sich diese Konzeption auf die Soziologie und entwickelte sich dort zur funktionalistischen bzw. strukturell-funktionalen Schule der Soziologie, deren Hauptvertreter Talcott Parsons ist.⁵¹ Mit anderen Worten: Die Untersuchung dieses Problemkreises vollzog sich längere Zeit vorrangig im Bereich der bürgerlichen Soziologie und des bürgerlichen gesellschaftswissenschaftlichen Denkens überhaupt. Verstärkt wurde naturgemäß das Interesse für die Kategorien Funktion und Struktur, für das Wirken von Funktions- und Strukturgesetzen in der Gesellschaft durch die Kybernetik und durch das Eindringen kybernetischer Forschungen in den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Besonders in den letzten Jahren sind in der marxistischen Soziologie eine Reihe funktionalistischer Ideen [92:] ausgearbeitet worden.^{51a} Während aber die Vertreter der funktionalistischen Richtung in der Soziologie bzw. bürgerliche Theoretiker, die die Entwicklung dieser Richtung analysieren, in einer Reihe von Fällen auf den Zusammenhang zwischen der Kybernetik und der funktionalistischen Soziologie hinweisen,⁵² ist dieser bei den marxistischen Theoretikern bedauerlicherweise bisher wenig beachtet worden.

Das große Interesse der bürgerlichen Soziologen an den funktional-strukturellen Gesetzen wird besonders durch deren innere Beschränktheiten (in Vergleich zu den genetischen Gesetzen) bedingt. Die Hauptursache dafür liegt darin, daß durch sie zwar der gesellschaftliche Zusammenhang in einem größeren Ganzen bestimmt wird und sich so theoretisch erfassen läßt, dieser Zusammenhang aber als stabil oder nach einem Stabilitäts- bzw. Gleichgewichtszustand strebend erscheint. Wie sehr dieser Standpunkt in der funktionalistischen Konzeption (bei gleichzeitiger Verbindung mit kybernetischen Begriffen) verbreitet ist, zeigt sich bei der Theoretikerin des Funktionalismus Dorothy Emmet, die über den Marxismus sagt: „Die marxistische Analyse der sozialen und ökonomischen Entwicklung, gleichgültig, ob sie im Detail korrekt war oder nicht, förderte in der Tat die erregende Möglichkeit zutage, daß die unbeabsichtigten Konsequenzen der Volksaktionen sich zu Resultaten zusammenfassen können, die sozial zerstörend (disruptiv) sind, zum Beispiel als Massenarbeitslosigkeit oder in Handelskrisen. ‚Das kapitalistische System bringt seine eigenen Totengräber hervor.‘ Aber Marx teilte die allgemeinen optimistischen ‚homöostatischen‘ Annahmen über soziale Prozesse so weit, daß er glaubte, daß diese den zerstörenden Tendenzen entgegenwirkende Tendenzen produzieren würden. Das würde schließlich zu einem Gleichgewichtszustand in einer klassenlosen Gesellschaft führen.“⁵³ Auch an anderen Stellen ihrer Untersuchung wird die funktionalistische Sicht nachdrücklich mit der kybernetischen gekoppelt. Ähnliche Aussagen über den Zusammenhang zwischen der

⁵⁰ Vgl. a. T. Parsons, Malinowski and the Theory of Social Systems, in: Man and Culture, ed. by R. Firth, London 1957, p. 53.

⁵¹ Vgl. Z. Baumann, *Wizje ludzkiego świata*, Warszawa 1964, S. 201 ff.

^{51a} Vgl. z. B. Z. Bauman, *Zarys marksistowskiej teorii społeczeństwa*. Vgl. dazu meine Rezension in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, H. 1/1967.

⁵² Vgl. u. a. F. H. George, Models and Theories in Social Psychology, in: Symposium on Sociological Theory, p. 341; D. Emmet, Function, Purpose and Powers, London – New York 1958, p. 61, 91.

⁵³ D. Emmet, Function, Purpose and Powers, p. 91.

Theorie der selbstregulierenden Systeme und dem Funktionalismus finden sich bei Gouldner⁵⁴, Hempel⁵⁵ und anderen.

Trotzdem darf dieses Interesse der bürgerlichen Soziologie an funktionalstrukturellen Zusammenhängen (einschließlich kybernetischer) nicht über deren [93:] große Bedeutung erstens für die richtige Erkenntnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit in den vorsozialistischen Formationen – und hier insbesondere im Kapitalismus – und zweitens für die Planung und Leitung der Gesellschaft und der Volkswirtschaft im Sozialismus hinwegtäuschen. Zugleich muß aber immer gesehen werden, daß diese Gesetze direkt (als Gleichgewichtsgesetze) oder vermittelt (als Konfliktgesetze, vgl. auch den folgenden Abschnitt) solche gesellschaftlichen Erscheinungen, Verhältnisse und Prozesse bestimmen, die auf einen bestimmten Stabilitätszustand hinstreben. Auch in der marxistischen kybernetischen Ökonomie⁵⁶ und in den umfassenderen Verallgemeinerungsversuchen⁵⁷ wird regelmäßig darauf hingewiesen, daß es um solche dynamischen selbstregulierenden Prozesse geht, die nach einem bestimmten Gleichgewichtszustand streben und damit nach einer bestimmten Stabilität des Systems. Die Berechtigung und Fruchtbarkeit dieses Standpunktes wird von uns im folgenden Abschnitt erörtert werden. Jetzt aber geht es um die Frage des Gültigkeitsbereichs. Die Verabsolutierung dieses Gültigkeitsbereichs in der bürgerlichen funktionalistischen Soziologie ist völlig natürlich. So werden diesen Gesetzen dort regelmäßig Eigenschaften zugeschrieben, die sie zweifellos nicht besitzen. Wenn wir die erwähnte Aussage von D. Emmet unter diesem Gesichtspunkt analysieren, so muß z. B. dazu gesagt werden: K. Marx hat kein Bild der kommunistischen Gesellschaft konzipiert, in dem eine homöostatische Stabilität herrscht. Die innere Einheit der kommunistischen Gesellschaftsformation beruht vielmehr auf vollkommen anderen Voraussetzungen, nämlich auf ihrer ständigen historischen Veränderung und Entwicklung, einschließlich des Übergangs in qualitativ neue Zustände. Daher läßt sich auch ihr Charakter nicht aus ihrer Interpretation als ein stabiles gleichgewichtiges (homöostatisches) System begreifen, sondern nur aus der Geschichte, wo der funktional-strukturelle Standpunkt (einschließlich seiner kybernetischen Fassung) dem historischen Standpunkt untergeordnet wird. Auf diese Beziehung von genetisch-historischen und funktional-strukturellen Gesetzen ist übrigens bereits wiederholt hingewiesen worden,⁵⁸ ebenso wie auf den unhistorischen, ja antihistorischen Charakter des von der funktionalistischen Soziologie entworfenen Gesellschaftsbildes.

[94:] Es darf aber nicht übersehen werden, daß der abstrakt-allgemeine und formale Charakter der von der Kybernetik erforschten Gesetze (zusammen mit ihrem zumindest überwiegend funktionalstrukturellen Charakter) in der kybernetischen Interpretation sehr leicht ebenfalls zur Überordnung formaler und funktional-struktureller Zusammenhänge über die genetisch-historischen führt. Auf die Gefahren dieses Verfahrens ist nicht nur von marxistischen Soziologen, sondern auch von marxistischen Vertretern der kybernetischen Ökonomie wiederholt hingewiesen worden, d. h. in dem Fall, wo die Analyse der abstrakt formalen und funktional-strukturellen Eigenschaften gesellschaftlicher Erscheinungen und Prozesse, wie sie in der Kybernetik erforscht werden, den konkret-historischen Eigenschaften übergeordnet werden. So schreibt einer der führenden sowjetischen Theoretiker auf dem Gebiet der kybernetischen Ökonomie: „Selbstverständlich kann der Aufbau mathematisch-ökonomischer Modelle fruchtbar sein, wenn dabei die allgemeinen ökonomischen Gesetze und die Besonderheiten der untersuchten Frage berücksichtigt werden. Zugleich fördern richtig konstruierte Modelle die logisch nachprüfbare und konkrete Anwendung dieser Gesetze. Folglich müssen die

⁵⁴ A. W. Gouldner, Reciprocity and Autonomy in Functional Theory, in: Symposium on Sociological Theory, p. 247.

⁵⁵ P. Hempel, The Logic of Functional Analysis, ebenda, p. 298, 302.

⁵⁶ Entweder direkt (vgl. O. Lange, Wstęp do ekonomiki cybernetycznej, S. 88 ff.) oder durch die Einführung solcher Begriffe wie „Bilanzierung der Volkswirtschaft“ (vgl. W. S. Nemtschinow, Ökonomisch-mathematische Methoden und Modelle, a. a. O., S. 62 ff. u. a.; A. J. Bojarskij, Mathematisch-ökonomische Skizzen, Moskau 1962, S. 38 ff., russ.) u. a. als Weiterführung der Marxschen Reproduktionsschemata.

⁵⁷ Vgl. oO. Lange, Calość i rozwój w świetle cybernetyki, Warszawa 1962, S. 50 ff., vgl. a. Fußnote 43 dieses Kapitels.

⁵⁸ Vgl. M. Hirszowicz, Konfrontacje socjologiczne, Warszawa 1964, S. 111; M. Kľofác/V. Tlustý, Soudoba sociologie, Praha 1965, S. 299.

mathematischen Methoden der Ökonomie mit der sozial-ökonomischen, konkret-ökonomischen Analyse, mit den ökonomischen Erfahrungen kombiniert werden.“^{58a}

Bedauerlicherweise wird dieser Umstand nicht immer ausreichend berücksichtigt, so daß es dadurch ebenfalls zu einer unzulässigen Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs Funktional-struktureller Gesetze kommt. Das ist deutlich bei einer Reihe von Aussagen von G. Klaus zu sehen, insbesondere wenn sie die Stabilität von (gesellschaftlichen) Systemen betreffen. Freilich muß dabei berücksichtigt werden, daß Klaus den Begriff der Stabilität des Systems auf den seiner relativen Stabilität⁵⁹ einengt, wenn er schreibt: „Wir können die Tatsache der *relativen Stabilität* auch wie folgt ausdrücken: Ein System ist stabil im Hinblick auf gewisse Inputs, Störungen, Einwirkungen der Umgebung usw., aber nicht stabil im Hinblick auf jede beliebige Störung und Störungen, Einwirkungen der Umgebung. Im Sinne der Relationslogik ist es also nicht zulässig, festzustellen, ein System *S* sei stabil. Es muß stets heißen, [95:] *S* ist stabil in bezug auf *x*.“^{59a} Und den philosophischen Begriff des Stabilitätsbereichs eines Systems formuliert Klaus anschließend folgendermaßen: „Systeme mit einem Stabilitätsbereich, mit einer ihnen zugeordneten geschlossenen Transformation, sind in der Lage, sich gegenüber bestimmten Typen von Störungen zu erhalten.“^{59b} Dabei sollen diese Beziehungen ausdrücklich für die Gesetze der Gesellschaft gültig sein. So heißt es u. a.: „Die Marxschen Reproduktionsschemata sind unter kybernetischem Aspekt besonders interessant, da sie im Grunde nichts anderes als die Bedingung der relativen Stabilität des kapitalistischen Wirtschaftsgefüges in seiner Gesamtheit widerspiegeln. Dies gilt vor allem für das Schema der erweiterten Reproduktion.“⁶⁰ Ganz in Übereinstimmung damit wird die kapitalistische Ordnung als ein kybernetisches System dargestellt:

„Das wird noch deutlicher“, schreibt Klaus, „wenn man den kapitalistischen Wirtschaftszyklus, in dem Prosperität und Krise einander periodisch ablösen,⁶¹ in seiner Gesamtheit betrachtet. Die Schwingung, als die sich dieser Zyklus darstellen läßt, zeigt etwa die für ein oszillierendes System charakteristische Form, bei dem die Regelgüte gerade noch hinreichend ist, um die über den Stabilitätsbereich hinausstrebenden Variablen nach jeder Störung wieder in diesen Bereich zurückzuführen. Die periodisch wiederkehrenden Schwankungen um die Stabilitätslage beruhen vor allem darauf, daß es im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftssystems keine Möglichkeiten gibt, Störungen bereits im Stadium ihrer Entstehung zu beseitigen, d. h., daß es in bezug auf das Gesamtsystem der kapitalistischen Wirtschaft keine ‚Vorführregelung‘ im Sinne der kybernetischen Regeltheorie gibt. Eine solche ‚Vorführregelung‘ besteht darin, daß die ultrastabilen Teilsysteme eines multistabilen Gesamtsystems selbst in der Lage sind, dort etwa angreifende, weniger Massive Störungen ohne unmittelbares Eingreifen der zentralen Regelmechanismen mit eigenen Mitteln zu beseitigen oder schwere Störungen rechtzeitig dem Zentrum zu signalisieren, d. h., bevor sie sich in einer Kettenreaktion über weitere Teilsysteme bzw. über das Gesamtsystem fortpflanzen können. Eine solche Regelung ist aber im Bereich der Ökonomie nur auf der Grundlage einer auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus beruhenden Wirtschaftsplanung möglich, die ihrerseits das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln voraussetzt. Im Sozialismus unterliegen die im Kapitalis-[96:]mus spontan wirkenden ökonomischen Gesetze (darunter vor allem das Wertgesetz) der Steuerung durch den Menschen.“⁶²

^{58a} L. Kantorowitsch, Mathematische Methoden bei der Lösung wirtschaftlicher Aufgaben, in: „Kommunist“, H. 10/1966, S. 64 f. (russ.)

⁵⁹ Freilich muß berücksichtigt werden, daß auch die Vertreter der funktionalistischen Soziologie keine absolute Stabilität von Gesellschaftssystemen anerkennen. Worauf es ankommt, ist: a) was unter „relativer Stabilität“ konkret verstanden wird, b) daß der Wechsel der Gesellschaftssysteme in Gestalt des Wechsels der Gesellschaftsformationen bzw. die qualitativen Veränderungen des Systems gesellschaftlicher Verhältnisse im Sozialismus nicht nur als gesetzmäßig, sondern auch als das bestimmende Moment akzeptiert werden.

^{59a} G. Klaus, Kybernetik in philosophischer Sicht, a. a. O., S. 89.

^{59b} Ebenda, S. 90.

⁶⁰ G. Klaus Kybernetik und Gesellschaft, a. a. O., S. 162.

⁶¹ G. Klaus berücksichtigt in diesem Modell nicht die Veränderungen im Krisenzyklus, die sich nur historisch erklären lassen.

⁶² Klaus, a. a. O., S. 190.

Mit anderen Worten: Der Kapitalismus ist ein nur teilweise stabiles System, weil seine Teilsysteme nicht ausreichend regulierend wirken können, im Sozialismus steigt diese Stabilität im Sinne eines kybernetischen Systems, d. h. zugleich die homöostatische (also auf einen bestimmten Sollwert sich einstellende) funktional-strukturelle Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Aber es stimmt schon nicht, daß der Krisenzyklus aus der mangelnden Unfähigkeit der einzelnen Teilsysteme zu einer kybernetischen „Vorführregelung“ entspringt. Die Krisen und ihre Bewegung (der Krisenzyklus) sind auch nicht das Produkt einer Kettenreaktion von einem Teilsystem auf das andere. Hier werden offensichtlich zwei Dinge miteinander verwechselt: a) die empirischen Erscheinungen, d. h. die Tatsache, daß die Krise in einem bestimmten Land, in einem bestimmten Wirtschaftszweig zu beginnen pflegt, um sich dann auf die anderen Länder, auf die kapitalistische Gesamtwirtschaft auszudehnen, und b) daß die Krise selbst Bewegungsform der inneren Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise, insbesondere des ökonomischen Grundgesetzes des Kapitalismus und des Gesetzes des tendenziellen Falls der Profitrate ist.⁶³ Klaus abstrahiert von der Totalität dieser inneren Widersprüche und ersetzt sie durch die äußere empirische, zugleich aber in allgemeine kybernetische Termini gekleidete Beschreibung. Freilich muß hier hinzugefügt werden, daß die funktional-strukturelle (und insbesondere auch die kybernetische) Interpretation dieser Prozesse ebenso wie bei den Reproduktionsschemata für ihre exakte Erfassung von großem Wert ist, aber nur unter der Bedingung, daß hinter ihnen die tiefer liegenden inneren Widersprüche der kapitalistischen Wirtschaft in ihrer Totalität gesehen und berücksichtigt werden.

Ebenso ruft auch die These Bedenken hervor, daß die Stabilität einer Gesellschaft nach ihrer Fähigkeit, bestimmte äußere Störungen abzuwenden, beurteilt werden soll. Äußere Störungen können sich an at (als Totalität von Verhältnissen) durch ihre Beziehungen zur Natur bzw. durch ihren Kontakt zu anderen Gesellschaften ergeben. Den ersten Fall können wir hier vernachlässigen, da er für den uns interessierenden Problemkreis nicht wesentlich ist. Was den zweiten Fall betrifft, so sagt die Fähigkeit äußere Störungen zu kompensieren, durchaus nichts über die innere Stabilität des betreffenden gesellschaftlichen Systems aus. Das zeigen bereits elementare historische Tatsachen.

So ist die Urgesellschaft zweifellos ein außerordentlich stabiler. „selbstregu-[97:]lierender“ Gesellschaftstyp.⁶⁴ Sie besitzt keine inneren antagonistischen Widersprüche, da sie eine homogene, nicht in Klassen gespaltene Gesellschaft ist. Von der angeführten Interpretation her müßte sie also ausgezeichnet in der Lage sein, äußere Störungen zu kompensieren und sich auf den gegebenen Sollwert einzuregulieren. Tatsache ist, daß sich die Dorfgemeinde, die sich aus der Urgemeinschaft entwickelt,⁶⁵ den verschiedensten historischen Zuständen bis in den Feudalismus hinein anpassen konnte.⁶⁶ Es muß dabei aber berücksichtigt werden, daß diese Stabilität zugleich Grundlage der Ausbeutung und Unterdrückung sowohl in der asiatischen Produktionsweise (oder der asiatischen Form der Sklaverei)⁶⁷ als auch im Feudalismus war, daß sie zugleich Grundlage für Konservatismus, Isolierung von anderen Gemeinwesen und Hemmung der gesellschaftlichen Entwicklung war.⁶⁸ Aber derartige Gesellschaften sind nicht in der Lage, die „Störungen“, die durch die kapitalistische Ordnung hineingetragen werden, zu regeln und zu kompensieren. Sie zerfallen vielmehr unter dem Einfluß dieser durch und durch instabilen, in sich widersprüchlichen, höchsten Form einer antagonistischen Gesellschaftsordnung. Der Charakter der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gibt keinerlei Berechtigung dazu, sie als stabiler zu bezeichnen als Urgemeinschaften oder auch Dorfgemeinschaften, mit denen der Kapitalismus in Kontakt kommt. Trotzdem zerfallen bei dieser Berührung nicht der Kapitalismus, sondern diese Gemeinschaften, wobei es noch fraglich ist, ob die Wechselwirkungen, die dabei zwi-

⁶³ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. III, in: Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 259 f.

⁶⁴ Vgl. Z. Bauman, Bieguny analizy kulturowej, in: „Studia Socjologiczne“, H. 3/1964, S. 68 ff.

⁶⁵ Vgl. über diesen Zusammenhang F. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 21, Berlin 1962, S. 136 f.: ders., Die Mark, ebenda, Bd. 19, Berlin 1962, S. 317 ff.

⁶⁶ Vgl. die russische Dorfgemeinde.

⁶⁷ Zur Diskussion über den Begriff „asiatische Produktionsweise“ vgl. u. a. L. S. Wasiljew/I. A. Stutschewskij, Drei Modelle der Entstehung und Evolution der vorkapitalistischen Gesellschaften, in: „Woprosy Istorii“, H. 5/1966 (russ.).

⁶⁸ Vgl. K. Marx, Die britische Herrschaft in Indien, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 9, Berlin 1960, S. 131 f.

schen den Gesellschaften in ihrem Kontakt entstehen, im Hinblick auf den Kapitalismus überhaupt als „Störungen“ interpretiert werden können.

Nicht anders verhält es sich mit der Interpretation der Marxschen Reproduktionsschemata als kybernetischer Gesetzmäßigkeiten und damit nach einem Stabilitätszustand strebender funktional-struktureller Gesetze. Es ist zwar richtig, daß im II. und III. Band des „Kapital“ zahlreiche funktional-strukturelle Gesetze untersucht werden,⁶⁹ aber zugleich muß gesehen werden, [98:] daß diese Gesetze in der kapitalistischen Produktionsweise anderen, komplizierteren Gesetzen wie dem Gesetz der Durchschnittsprofitrate und dem Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate untergeordnet sind,⁷⁰ die ihrerseits ausgesprochen genetische Gesetze sind, da sie den innerlich widersprüchlichen und historisch beschränkten Charakter der kapitalistischen Produktionsweise in ihrer Totalität nachweisen. Das gilt auch für die sozialistische Produktionsweise, in der sie z.B. dem Gesetz des wissenschaftlich-technischen Fortschritts u. a. untergeordnet sind,⁷¹ das ebenfalls ihren historischen Charakter, die Bewegung der nichtantagonistischen Widersprüche, den Übergang in qualitativ neue Etappen der kommunistischen Gesellschaftsformation bestimmt.

Aber selbst wenn wir bei den Reproduktionsschemata verbleiben, so zeigt die nähere Analyse, daß sie unter kapitalistischen Bedingungen alles andere als die relative Stabilität des Systems widerspiegeln. Hier wird die Tatsache ignoriert, daß sowohl Marx und, an ihn anknüpfend, W. I. Lenin bei der Untersuchung der Reproduktionsschemata wiederholt auf den widersprüchlichen, antagonistischen Charakter der Realisierung des gesellschaftlichen Gesamtprodukts in den Reproduktionsschemata hingewiesen haben und gerade auch in diesem Zusammenhang auf den historischen Charakter der kapitalistischen Produktionsweise hinweisen. So sagt W.I. Lenin in der „Entwicklung des Kapitalismus in Rußland“ u. a.: „Gerade diese Erweiterung der Produktion ohne entsprechende Erweiterung der Konsumtion entspricht der historischen Mission des Kapitalismus und seiner spezifischen gesellschaftlichen Struktur: die erste besteht in der Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft; die zweite schließt die Nutzbarmachung dieser technischen Errungenschaften durch die Masse der Bevölkerung aus.“⁷² Und weiter heißt es: „Der Widerspruch zwischen dem Streben nach schrankenloser Erweiterung der Produktion und der beschränkten Konsumtion ist nicht der einzige Widerspruch des Kapitalismus, der ohne Widersprüche überhaupt nicht existieren und sich nicht entwickeln kann. Die Widersprüche des Kapitalismus zeugen von seinem historisch vergänglichen Charakter, erklären die Bedingungen und Ursachen seiner Auflösung und seiner Verwandlung in eine höhere Form – sie schließen aber sowohl die Möglichkeit des Kapitalismus als auch seine Fortschrittlichkeit im Vergleich zu den vorangegangenen Wirtschaftssystemen keineswegs aus.“⁷³

[99:] Mit anderen Worten: Die „Störungen“ im kapitalistischen System sind nicht Störungen von außen, sondern Ausdruck, Formen der inneren Widersprüche, der inneren Instabilität des Systems. Man kann diese Aussage auch so formulieren, daß die Grundlage der Stabilität des kapitalistischen Systems seine innere Instabilität ist, d. h. die ständige erweiterte Reproduktion seiner inneren antagonistischen Widersprüche, die über dieses System selbst hinaustreiben.

Von großem Interesse sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen, die W. I. Lenin in seiner Polemik gegen Struve in dem Artikel „Noch einmal zur Frage der Realisationstheorie“ macht. Hier weist Lenin nach, daß die proportionale Verteilung, das Gleichgewicht in den Realisierungsverhältnissen, eine theoretische Abstraktion ist. „Zweitens setzt die abstrakte Realisationstheorie proportionale Verteilung des Produkts zwischen den verschiedenen Zweigen der kapitalistischen Produktion voraus und muß sie voraussetzen. Indem sie dies voraussetzt, behauptet die Realisationstheorie aber

⁶⁹ Vgl. J. Zelený, a. a. O., S. 142 ff.

⁷⁰ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., Bd. 25, S. 222 f., wo ein solches funktional-strukturelles Gesetz wie das des Verhältnisses von Mehrwert- und Profitrate dem (strukturell-genetischen) Gesetz der Durchschnittsprofitrate untergeordnet ist.

⁷¹ Vgl. a. G. Eber/F. Matho/H. Milke, Zu System und Wirkungsmechanismus der ökonomischen Gesetze des Sozialismus, in: „Wirtschaftswissenschaft“, H. 4/1966, S. 538 f.

⁷² W. I. Lenin, Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, in: Werke, Bd. 3, S. 44 f.

⁷³ Ebenda, S. 47.

keineswegs, daß in der kapitalistischen Gesellschaft die Produkte stets proportional verteilt werden oder verteilt werden können. ... Ebenso wie jedes andere Gesetz des Kapitalismus ‚verwirklicht sich‘ das Realisationsgesetz ‚nur durch Nichtverwirklichung‘.⁷⁴ Das aber ist ein ganz anderes Problem als das, ob es sich um ein oszillierendes System handelt, wobei die Eigenschaft dieser Beziehungen, ein oszillierendes System zu sein, zweifellos ein Moment der komplizierteren, höheren Beziehungen ist, die in der Verwirklichung des Gesetzes durch seine Nichtverwirklichung bestehen.

Was für uns hier von besonderer Bedeutung ist, ist die Tatsache, daß der abstrakte Aspekt der Beziehung tatsächlich ein Gleichgewichtsaspekt ist, daß er aber damit zugleich unhistorischen Charakter trägt und dennoch eine bestimmte Seite der Wirklichkeit erfaßt. Da es sich hier um eine funktional-strukturelle Gesetzmäßigkeit handelt, haben wir eine spezifische Form der Einheit des Logischen und Historischen vor uns, die eigentlich ein dreigliedriges Verhältnis repräsentiert (strukturell-funktionales als abstrakt-allgemeines oder abstrakt-spezifisches, strukturell-genetisches als konkretes [vgl. a. Kap. IV, 2] Gesetz und genetisch-strukturelles als spezifisch-historisches und zugleich kausal-genetisches Gesetz). Die Einheit des Logischen und Historischen erfolgt hier also über die Vermittlung der strukturell-genetischen Gesetze, während die funktional-strukturellen Gesetze tatsächlich als abstrakte, unhistorische Beziehungen erscheinen, in denen also die Geschichte faktisch „verloren“ geht. Mit anderen Worten: Der abstrakt-allgemeine Gültigkeitsbereich dieser Gesetze in der gesellschaftlichen Wirklichkeit bedingt, daß sie [100:] selbst in dieser Wirklichkeit einen solchen unhistorischen Schein besitzen, der entweder in der theoretischen Widerspiegelung im Aufbau formaler Modelle usw. als relativ selbständiges, aber untergeordnetes Moment der Analyse erscheint oder aber derart verselbständigt werden kann, daß die Geschichte (und damit die spezifisch genetischen Gesetzmäßigkeiten) nur noch als Spezialfall der unhistorisch gefaßten Stabilität erscheinen.⁷⁵

Durch die Überbetonung des Stabilitätsstandpunktes und der völligen Identifizierung gesellschaftlicher Zusammenhänge mit einem kybernetischen System entgeht G. Klaus dieser Gefahr an vielen Punkten nicht. Das ist in den angeführten Stellen z. B. dort der Fall, wo er davon spricht, daß die im Kapitalismus spontan wirkenden Gesetze (vor allem das Wertgesetz) im Sozialismus der Steuerung durch den Menschen unterliegen. Hier handelt es sich also bereits nicht mehr um qualitativ unterschiedene historische Formen von Gesetzen, sondern um „die“ Gesetze, die im Kapitalismus und im Sozialismus unterschiedlich wirken. Aber das trifft nicht einmal für das Wertgesetz in der sozialistischen Gesellschaft zu, das sich qualitativ von den anderen historischen Formen des Wertgesetzes unterscheidet.⁷⁶ Daß es sich bei dieser Formulierung um keinen Zufall handelt, sondern um eine bestimmte Tendenz, den Gültigkeitsbereich der funktional-strukturellen Gesetze über ihre Grenzen hinaus auszudehnen, zeigt auch folgende Aussage über die gesellschaftliche Entwicklung:

„Der Staat als Regler gewährleistet... die dialektische Einheit der Struktur (hier der ökonomischen Struktur der Gesellschaft) und der Funktion (der Entwicklung der Produktivkräfte) und damit die Erhaltung der Existenzbedingungen des betreffenden gesellschaftlichen Systems. Wird diese Einheit im Verlauf des sich verschärfenden Widerspruchs zwischen Struktur und Funktion (Produktionsverhältnissen und Produktivkräften) gesprengt, so entsteht ein vorübergehender Zustand der Instabilität (ein Zustand sozialer Revolution), währenddessen das System einen neuen Zustand relativer Stabilität anstrebt. Im Ergebnis der revolutionären Bewegung erfolgt eine Umorganisation des Systems, die nicht nur die Regelstrecke, sondern in gewissem Umfang auch den Regler betrifft.“⁷⁷

Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht diskutieren, ob es korrekt ist, die Produktionsverhältnisse als Struktur und die Produktivkräfte als Funktion zu interpretieren, den Staat als den die Einheit von Produktivkräften und [101:] Produktionsverhältnissen gewährleistenden Regler zu charakterisieren usw. Worum es uns hier zu tun ist, ist die Tatsache, daß es in dieser Formulierung bereits nicht mehr

⁷⁴ W. I. Lenin, Noch einmal zur Frage der Realisationstheorie, in: Werke, Bd. 4, Berlin 1960, S. 67.

⁷⁵ Über den unhistorischen Standpunkt der funktionalistischen Soziologie, die diesen Schein grundsätzlich verabsolutiert, vgl. a. Z. Bauman, *Wizje ludzkiego świata*, Warszawa 1964, S. 217 f.; J. Kľofáč/V. Tlustý, *Soudoba sociologie*, a. a. O., S. 299.

⁷⁶ Vgl. G. Ebert/F. Matho/H. Milke, *Zu System und Wirkungsmechanismus ...*, a. a. O., S. 537.

⁷⁷ G. Klaus, *Kybernetik und Gesellschaft*, a. a. O., S. 35.

um qualitativ unterschiedliche historische Gesamtsysteme (ökonomische Gesellschaftsformationen), sondern um die Umorganisation „des“ Systems geht, das nach einem Stabilitäts-, also Gleichgewichtszustand strebt. Die Geschichte wird damit in die Periode der zeitweisen Instabilität verlegt, während der Normalzustand des Systems (seine Stabilität) durchaus geschichtslos wird.⁷⁸

Selbstverständlich folgt – und das muß abschließend nochmals hervorgehoben werden – aus der Betonung der Schranken im Gültigkeitsbereich der funktional-strukturellen Gesetze der Gesellschaft in keiner Weise, daß sie keine oder nur eine geringe Rolle im Leben der Gesellschaft spielen, daß ihre Beherrschung relativ gleichgültig für die Beherrschung der gesellschaftlichen Gesetze in der historischen Tätigkeit der Menschen ist. Im Gegenteil: Diese Gesetze spielen eine große, bestimmende Rolle in der Bewegung und Entwicklung der Gesellschaft; ihre Erkenntnis und Ausarbeitung ist daher eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaftswissenschaft.

4. Gleichgewichts- und Konfliktgesetze als zwei Typen funktional-struktureller Gesetze der Gesellschaft

Wenn wir von funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gesetzen sprechen, müssen wir zwei Typen dieser Gesetze unterscheiden: funktional-strukturelle Gleichgewichtsgesetze und funktional-strukturelle Konfliktgesetze. Beide sind selbstverständlich nicht absolut voneinander getrennt, gehen an bestimmten Punkten ineinander über und bilden zusammen die einheitliche Gruppe der funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gesetze.

Zur ersten Untergruppe, den funktional-strukturellen Gleichgewichtsgesetzen, [102:] gehören alle die Gesetze, die bestimmte Seiten des gesellschaftlichen Lebens, bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse so zusammenfügen, daß sie ein bestimmtes System von Erscheinungen mit einer bestimmten, auf einen relativ stabilen Systemzustand hinstrebenden inneren Struktur bilden. Die verschiedenen Seiten des gesellschaftlichen Lebens, die verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnisse werden damit zu fixierten Strukturelementen des betreffenden gesellschaftlichen Systems. Alle diese Strukturelemente werden (im Idealfall) dabei so zusammengefügt, daß sie in diesem System bestimmte notwendige Funktionen erfüllen, d. h., der Fortfall des betreffenden Strukturelements bedroht die Existenz des Systems insgesamt. Die notwendigen Funktionen, die die einzelnen Strukturelemente dabei zu erfüllen haben, dienen der Aufrechterhaltung des Systems in einem bestimmten Gleichgewichtszustand bzw. der Rückführung des Systems in diesen Gleichgewichtszustand, wenn er verletzt wird. Die Sicherung der Stabilität des Systems erscheint damit als der *objektive Zweck* der Funktionen der einzelnen Strukturelemente, und ihre Aufgabe besteht daher auch darin, Störungen, die aus der Umgebung des Gesellschaftssystems kommen, zu neutralisieren oder die innere Struktur des Systems so zu verändern, daß es Umweltbedingungen sich unter veränderten wieder im Zustand des inneren Gleichgewichts befindet und zugleich den äußeren veränderten Bedingungen angepaßt ist.

Zu den funktional-strukturellen Gesetzen gehören alle Gesetze, die die Stabilität von Untersystemen einer Gesellschaftsordnung, also solcher gesellschaftlicher Erscheinungen, wie es gesellschaftliche Institutionen, gesellschaftliche Organisationen u. dgl. m. sind, sichern. Zu den funktional-strukturellen Gesetzen gehören aber auch Gesetze, die für die Totalität der gesellschaftlichen Erscheinungen gelten, also allgemeine gesellschaftliche Gesetze sind. Daher beschäftigen sich nicht nur solche Wissenschaften wie die Organisationswissenschaft, die Leitungswissenschaft und bestimmte Bereiche der konkreten Soziologie mit den funktional-strukturellen Gleichgewichtsgesetzen, sondern auch die

⁷⁸ Von marxistischen Positionen aus läßt sich dieser unhistorische Standpunkt durchaus vermeiden, auch wenn die chronologische Bestimmtheit der Prozesse und Gesetze hier selbstverständlich (ebenso wie in allen theoretischen Wissenschaften) in modifizierter und „aufgehobener“ Form erscheint. So untersucht O. Lange den Ablauf des Regulierungsprozesses in der Zeit, die dem Gegenstand entsprechend natürlich abstrakt und nicht als konkret-historische Zeit gefaßt wird (vgl. O. Lange, *Wstęp do cybernetyki ekonomicznej*, a. a. O., S. 74 ff). Ebenso berücksichtigt J. I. Eichenwald in seinem Artikel *Formalisierung des Schemas des Wirkens des Wertgesetzes*“ (in: „Eine mathematische „Ökonomika i matematyckije metody“, H. 6/1966) nicht nur die qualitativ historische Bestimmtheit (Wertgesetz in der kapitalistischen Produktionsweise; vgl. a. a. O., S. 859, russ.); er betont zusätzlich, daß die Einführung des Zeitfaktors nicht ausreicht, sondern auch die konkrete Struktur des gesellschaftlichen Mechanismus zu berücksichtigen ist (ebenda, S. 862, russ.).

politische Ökonomie, der wissenschaftliche Sozialismus und der historische Materialismus als allgemeine marxistische Soziologie.

Wir werden uns hier gerade mit den allgemeinen funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gleichgewichtsgesetzen beschäftigen, da sie von fundamentaler Bedeutung für den Aufbau eines einheitlichen Gesellschaftsbildes sind. Wir dürfen aber dabei nicht vergessen, daß es sich hier nicht um alle Gesetze handelt, die die relative Stabilität einer bestimmten Gesellschaftsordnung sichern, sondern nur um solche, die die Erhaltung der Gesellschaft in einem bestimmten Gleichgewichtszustand auf der Grundlage der Zusammenfügung der verschiedenen Strukturelemente zu einem einheitlichen, einem bestimmten Zweck (der Erhaltung des Systems im Gleichgewicht) dienenden funktionalen Ganzen sichern.

[103:] Die funktional-strukturellen Gleichgewichtsgesetze selbst wirken immer unter konkret-historischen Bedingungen bzw. tragen selbst konkret-historischen Charakter, der auf die höhere, historische Einheit, deren Moment sie sind, hinweist (vgl. S. 117). Deshalb lassen sich das Wirken und der Wirkungsmechanismus dieser Gesetze nicht ohne die genaue Berücksichtigung der konkret-historischen Bedingungen, unter denen sie wirken, erklären und begreifen. Daraus folgt, daß diese funktional-strukturellen Gleichgewichtsgesetze in verschiedenen Gesellschaftsformationen sehr unterschiedlichen Charakter tragen bzw. sehr unterschiedliche, ja gegensätzliche Wirkungsweisen haben.

Nehmen wir die kapitalistische Gesellschaft. Diese Gesellschaft kann nur existieren, wenn der Arbeiter seine Arbeitskraft an den Kapitalisten verkauft und der Kapitalist diese Arbeitskraft ausbeutet, wenn der Arbeiter sich dem Zwang der kapitalistischen Arbeitsdisziplin im Betrieb unterwirft. Zum Funktionieren der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gehört aber auch, daß die unmittelbaren Produzenten als Konsumenten sich den Verbrauchsleitbildern anpassen, die dem Absatz der erzeugten Produkte dienen und damit der Realisierung des Mehrwerts. Dazu gehört auch, daß ihr politisches Verhalten der Aufrechterhaltung dieser Ordnung dient, so bei Wahlen durch die Entscheidung für eine der Parteien des bürgerlichen Parteiensystems,⁷⁹ daß sie die Ideologie der herrschenden Klasse oder eine bestimmte Spielart dieser Ideologie als ihre eigene Ideologie betrachten und sich nach deren Leitbildern richten usw. Hier existiert also eine ganze Gruppe von Gesetzmäßigkeiten, angefangen von der Beziehung zwischen Lohnarbeiter und Kapitalist und endend im ideologischen Bereich, die der Aufrechterhaltung des relativen Gleichgewichts der kapitalistischen Ordnung dient.

Wir sehen hier selbstverständlich zugleich, daß dieses relative Gleichgewicht, das durch den entsprechenden Typ funktional-struktureller gesellschaftlicher Gesetze bestimmt wird, alles andere als eine harmonische Idylle ist und daß es durchaus nicht den gesamten Bereich der Verhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft erfaßt, obwohl es in allen oder der Masse der gesellschaftlichen Verhältnisse der kapitalistischen Ordnung als Moment enthalten ist, solange diese Ordnung existiert. Wir sehen vielmehr, daß diesem relativen Gleichgewicht und den es bestimmenden Gesetzen tiefe antagonistische Widersprüche zugrunde liegen. Aber diese antagonistischen Widersprüche erscheinen hier als statisch, normal, vorgegeben, und die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts besteht in der *Aufrechterhaltung* der kapitalistischen ökonomischen, politischen und ideologischen Verhältnisse und in der *Anpassung* an sie.

[104:] Wir sehen damit auch, wo die reaktionäre, apologetische Rolle der funktionalistischen Soziologie gegenüber der kapitalistischen Ordnung beginnt. Ihre Aufgabe besteht nicht in der Erforschung der funktional-strukturellen Gleichgewichtsgesetze, sondern darin, ihre kapitalistische Form zu verabsolutieren bzw. die abstrakt-allgemeinen Gesetze mit der kapitalistischen Form der funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gleichgewichtsgesetze zu identifizieren; ferner darin, daß der diesen Gesetzen zugrunde liegende und über sie hinausweisende antagonistische Widerspruch auf diese Weise aus den Gesetzen selbst herausgenommen wird. Das wird auch dadurch möglich, weil der innere antagonistische Widerspruch sich hier – ebenso wie beim einfachen gesellschaftlichen Kausal-

⁷⁹ Vgl. Z. Baumann, Zarys marksistowskiej teorii społeczeństwa, a. a. O., S. 239 f., der hier freilich stärker die Konflikt- als die Gleichgewichtssituation akzentuiert.

gesetz – in einer Reihe äußerer, formeller Gestalten repräsentiert, so als Versagen einiger Strukturelemente, als ihr dysfunktionales Wirken⁸⁰. Letzteres wird durch das entsprechende Eingreifen der gesellschaftlichen Kontrollinstanzen (oder Regler) wieder beseitigt, um die Gesellschaft im Gleichgewichtszustand zu erhalten. Die funktional-strukturellen Gesetze der kapitalistischen Gesellschaft bestimmen, ganz allgemein gesagt, die Prozesse der Anpassung der Menschen, sozialen Gruppen, Schichten und Klassen an die Bedürfnisse der kapitalistischen Gesellschaft, durch deren Befriedigung ihre relative Stabilität erhalten wird. In diesen Gesetzen erscheint der Mensch also nicht als tätiges Subjekt, sondern steht einer vorgegebenen gesellschaftlichen Wirklichkeit gegenüber, die er nicht umzugestalten, sondern der er sich zu unterwerfen, an die er sich anzupassen hat.⁸¹

Grundlegend anderen Charakter tragen die funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gleichgewichtsgesetze der sozialistischen Gesellschaft. Sie basieren auf dem Fortfall der antagonistischen Klassenspaltung der Gesellschaft, auf dem einheitlichen gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln, auf der sozialen, politischen und ideologischen Einheit der sozialistischen Gesellschaft und auf der Einheit von persönlichen und gesellschaftlichen Interessen. Sie bestimmen die Prozesse der Akzeptierung der Normen der sozialistischen Arbeitsdisziplin durch den unmittelbaren Produzenten der sozialistischen Gesellschaft, die Befolgung der politischen und ideologischen Leitbilder dieser Gesellschaft usw. Wie wir sehen, handelt es sich auch hier um Gesetze, die die Anpassungsprozesse der Menschen, sozialen Schichten usw. an die sozialistische Gesellschaftsordnung bedingen.

Damit stoßen wir auf eine eigentümliche Dialektik in den funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gleichgewichtsgesetzen der sozialistischen Gesellschaft:

[105:] Anscheinend spielen diese Gleichgewichtsgesetze für die sozialistische Gesellschaft eine wesentlich größere Rolle als für die kapitalistische (und die anderen Klassengesellschaften), denn hier ist ihr Wirken durch die antagonistischen Widersprüche beschränkt, die ihr Wesen ausmachen, während es sich bei der sozialistischen Gesellschaft um eine innerlich einheitliche Gesellschaft handelt. Dazu kommt, daß die Planung der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung nicht ohne das Streben nach einem solchen Gleichgewichtszustand möglich ist. Da diese Eigenschaft der sozialistischen Gesellschaft sehr augenfällig ist, wurde kennzeichnenderweise die künftige sozialistische Ordnung in den Theorien der utopischen Sozialisten regelmäßig als Herstellung eines bestimmten stabilen gesellschaftlichen Gleichgewichts interpretiert. Auch in der Gegenwart gibt es immer wieder Auffassungen, die das Wesen der sozialistischen Gesellschaft nicht primär in ihrem Entwicklungscharakter, sondern in ihrem gleichgewichtigen Stabilitätscharakter erblicken.⁸²

Die sozialistische Gesellschaft beruht aber gerade auf der Schaffung, Entwicklung und Durchsetzung des Neuen, der schöpferischen Tätigkeit der Menschen der sozialistischen Gesellschaft, der historisch neuen Rolle der subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Stabilität der sozialistischen Gesellschaft, genauer: ihre innere Geschlossenheit und Einheit kann also nicht einfach auf der Erreichung und Erhaltung eines bestimmten Gleichgewichtszustandes der Gesellschaft beruhen, sondern die Verletzung dieses Gleichgewichts ist offensichtlich eine ihrer notwendigen Existenzbedingungen. Das hat nichts zu tun mit solchen Formeln wie Proportion – Disproportion – Proportion oder der wellenförmigen Entwicklung der Planwirtschaft. Es hat aber sehr wohl etwas mit der Tatsache zu tun, daß diese Planproportionen sich im Verlauf der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft qualitativ und historisch verändern, daß sich also im Verlauf ihrer Entwicklung ständig qualitativ neue Struktursysteme der Proportionalität zwischen den einzelnen Volkswirtschaftszweigen bilden. Diese Entwicklung aber läßt sich nicht aus den funktional-strukturellen Gleichgewichtsgesetzen der sozialistischen Gesellschaft erklären, sondern nur aus den verschiedenen Formen der genetischen gesellschaftlichen Gesetze.

⁸⁰ Vgl. a. H. Stasiak, Pojęcia związane z terminem „funkcja“ w socjologii, in: „Studia Socjologiczne“, H. 2/1964, S. 250.

⁸¹ Vgl. E. Hahn, Soziale Wirklichkeit und soziologische Erkenntnis, Berlin 1965, S. 150.

⁸² Vgl. zur Kritik dieses Standpunktes a.: J. Cibulka, O metodě poznání společenských jevů, in: „Filosofický Časopis“, H. 6/1963, S. 771 f.

Mit anderen Worten: Die strukturell-funktionalen Gleichgewichtsgesetze der Gesellschaft spielen im Sozialismus insofern gegenüber der kapitalistischen Gesellschaft eine größere Rolle, als es sich hier um eine in sich geschlossene Gesellschaft handelt. Sie spielen insofern eine geringere Rolle, als die Anpassungsprozesse der Menschen der sozialistischen Gesellschaft an diese Gesellschaft hier gegenüber ihrer schöpferischen Tätigkeit in allen Bereichen [106:] des gesellschaftlichen Lebens das untergeordnete Moment sind, während für die kapitalistische Gesellschaft die Anpassung das dominierende Moment gegenüber der schöpferischen Tätigkeit ist, soll die kapitalistische Gesellschaft im Zustand eines relativen Gleichgewichts gehalten werden.

Das Dominieren der schöpferischen Tätigkeit gegenüber den Anpassungsprozessen, wie sie durch die funktional-strukturellen Gesetze bestimmt werden, ergibt sich dabei nicht aus ihnen selbst, übrigens auch nicht aus ihrer planmäßigen und bewußten Anwendung, sondern aus der Tatsache, daß in der sozialistischen Gesellschaft die umfassende Beherrschung der genetischen, insbesondere der strukturell-genetischen Gesetze der Gesellschaft möglich und notwendig wird (vgl. unten, S. 123 ff.).

Allgemein kann gesagt werden, daß die funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gleichgewichtsgesetze die Anpassungsprozesse der Menschen der betreffenden Gesellschaft an diese Gesellschaft bestimmen, die ihnen in ihrer Struktur vorgegeben erscheint. Daraus ergeben sich interessante Schlußfolgerungen für die Beziehungen von Spontaneität und Bewußtheit beim Wirken dieser Gesetze, die wir aber erst zusammenfassend nach der Behandlung der funktional-strukturellen Konfliktgesetze behandeln werden.

Schon die Untersuchung der funktional-strukturellen Gleichgewichtsgesetze der Gesellschaft drängt auf die Tatsache hin, daß diese Gesetze nicht alle gesellschaftlichen Erscheinungen bestimmen, daß es in jedem Gesellschaftssystem relativ fixierte Strukturelemente gibt, die für die Erhaltung dieses Systems negative Funktionen ausüben, die dysfunktional wirken. Diese Erkenntnis reifte zu einem bestimmten Zeitpunkt in der funktionalistischen Soziologie selbst heran⁸³ und führte darüber hinaus zur Ausarbeitung der sog. Konflikttheorie (oder des sog. Konfliktmodells) der Gesellschaft. Diese Theorie, die in der letzten Zeit das Interesse einer Reihe marxistischer Theoretiker auf sich gezogen hat, wird von diesen meistens in direkte Beziehung zur Dialektik gesetzt, also als eine Theorie betrachtet, die sich zumindest der Erfassung des dialektischen Charakters der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung nähert.⁸⁴

Uns erscheint diese Interpretation der Konflikttheorien der Gesellschaft nicht als völlig korrekt. Erstens ist die Möglichkeit dieser Konflikttheorie im Gleichgewichtsmodell bereits angelegt. Das geht nicht nur aus den Untersuchungen von K. Merton, sondern auch von T. Parsons hervor.⁸⁵ Umgekehrt [107:] wird von seiten der Vertreter der Konflikttheorie anerkannt, daß beide Gesellschaftsmodelle einander ergänzen würden.⁸⁶ Ihr grundlegender Unterschied zur Gleichgewichtstheorie besteht darin, daß sie den Konflikt als ebenso grundlegendes, ständiges Element der Gesellschaftssysteme betrachtet wie das Gleichgewicht dieser Systeme. Aber dem Wesen der Sache nach beschäftigt sich diese Konflikttheorie nicht mit Gesetzen, die über den Bereich der funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gesetze der Gesellschaft hinausgehen, sondern ganz einfach mit einem anderen Typ von funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gesetzen, die tatsächlich die Ergänzung der Gleichgewichtsgesetze sind, eben mit den Konfliktgesetzen. (Dem würde in der Kybernetik die Spieltheorie und ihre Anwendung auf die Gesellschaft entsprechen, wobei dieser Bezug zwischen der Konflikttheorie und der Spieltheorie bereits hergestellt worden ist.)⁸⁷

⁸³ Vgl. a. J. Kľofáč/V. Tlustý, *Soudoba sociologie*, a. a. O., S. 221 f.

⁸⁴ Vgl. ebenda, S. 287 ff.; vgl. a. M. Hirszowiez, *Konfrontacje socjologiczne*, Warszawa 1964.

⁸⁵ So durch die Einführung der Begriffe Eufunktion und Dysfunktion bei K. Merton (vgl. *Social Theory and Social Function*, Glencoe/Ill. 1949), aber Ansätze dazu finden wir auch in dem Systembegriff T. Parsons (vgl. *The Social System*, Glencoe/Ill. 1952, p. 491 sqq.).

⁸⁶ So bei R. Dahrendorf, *Gesellschaft und Freiheit*, München 1962, S. 111.

⁸⁷ Vgl. F. H. George, *Models and Theories in Social Psychology*, a. a. O., p- 341 sq.; A. Rapoport, *Uses and Limitations of Mathematical Models in Social Science*, ebenda, p. 364 sq.

Auch die funktional-strukturellen Konfliktgesetze der Gesellschaft sind auf die Erhaltung der Stabilität eines bestimmten gesellschaftlichen Systems gerichtet. Dieses System wird hier nicht von dem Aspekt untersucht, daß die einzelnen Strukturelemente die Funktion haben, das System in einem bestimmten Zustand zu erhalten, sondern die Funktion, es durch seine ständige Veränderung (einschließlich innerer Umstrukturierungen und damit des Funktionswechsels der einzelnen Strukturelemente des Systems) zu erhalten. Die Verwandlung eines gesellschaftlichen Systems in ein anderes, d. h. die Entstehung eines qualitativ neuen Gesellschaftssystems kann aber auch nicht mit Hilfe der funktional-strukturellen gesellschaftlichen Konfliktgesetze erklärt werden. Im Gegenteil: Gerade wenn es um die Frage des Wechsels, der Ablösung eines Gesellschaftssystems durch ein qualitativ unterschiedenes Gesellschaftssystem geht, muß, solange man bei der Untersuchung im Bereich der funktional-strukturellen Gesetze der Gesellschaft verbleibt, der Gleichgewichtszustand und dessen Verletzung beim Übergang zur neuen Ordnung primär berücksichtigt werden. Gerade hier zeigt es sich, daß sowohl die Gleichgewichts- als auch die Konfliktgesetze zu den funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gesetzen gehören und daß von der größeren Nähe der Konfliktgesetze zu den dialektischen (genetischen) Gesetzen nur sehr bedingt, nur in ganz bestimmten Beziehungen gesprochen werden kann.

Eine dieser Beziehungen besteht darin, daß in den Konfliktgesetzen das historische Moment stärker zum Ausdruck kommt, und zwar in doppelter Hinsicht: indem die historische Veränderung der Struktur und damit des [108:] Funktionswechsels der einzelnen Strukturelemente berücksichtigt werden muß; indem exakt zwischen verschiedenen historischen Typen von Konfliktgesetzen unterschieden werden muß.

Gerade in dieser Richtung geht u. a. Z. Bauman vor, der zu diesem Zweck den Begriff des Strukturkonflikts formuliert, um dann festzustellen, daß die Klassengesellschaften einen inneren grundlegenden Strukturkonflikt besitzen, während es dagegen in der sozialistischen Gesellschaft ebenfalls notwendig Konflikte, aber keine Strukturkonflikte geben würde.⁸⁸ Nun kann ein bestimmter Aspekt des Klassengegensatzes in den antagonistischen Gesellschaftsformationen tatsächlich als eine Form funktional-struktureller gesellschaftlicher Konfliktgesetze betrachtet werden. Es handelt sich dabei um andere Gesetze, als wir sie bei den Gleichgewichtsgesetzen untersuchten, wo wir bekanntlich feststellten, daß diesen Gleichgewichtsgesetzen tiefe antagonistische Widersprüche immanent sein können und in antagonistischen Gesellschaften notwendig immanent sind, die auf kompliziertere Formen von Gesetzen hinweisen, die letztlich auch die funktional-strukturellen Gleichgewichtsgesetze bestimmen.

Um ein solches funktional-strukturelles Konfliktgesetz handelt es sich u. a. bei den Gesetzen des ökonomischen Klassenkampfes im Kapitalismus. Bekanntlich wird der Kapitalismus durch den nur-ökonomischen Kampf nicht zerstört, sondern dieser beruht praktisch auf der Anerkennung der kapitalistischen Ordnung.⁸⁹ Nicht zufällig ist daher von kathedersozialistischen, reformistischen und anderen bürgerlichen und kleinbürgerlichen Theoretikern diese Form des Klassenkampfes regelmäßig als legitim anerkannt worden. Wir haben es hier – beschränken wir uns auf diesen Aspekt des ökonomischen Klassenkampfes – also tatsächlich mit funktional-strukturellen Konfliktgesetzen der Gesellschaft zu tun, also Gesetzen, in denen der gesellschaftliche Konflikt Grundlage für die Erhaltung des sich verändernden gesellschaftlichen Systems ist. Unter diesem Gesichtswinkel ist es auch richtig, von einem Strukturkonflikt der kapitalistischen Gesellschaft zu sprechen. Hier müssen aber zwei Dinge berücksichtigt werden:

Erstens, im Strukturkonflikt stehen sich die gegensätzlichen Strukturelemente starr gegenüber. Es kann zur Veränderung ihrer Beziehungen kommen, und zwar durch Veränderungen in den Strukturelementen selbst (so Übergang vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Monopolkapital, Veränderungen in der Struktur der Arbeiterklasse usw.) und durch Veränderungen der Gegensätze (z. B. durch die sog. Institutionalisierung von Konflikten, die der [109:] Aufrechterhaltung der bestehenden

⁸⁸ Vgl. Z. Baumann, *Zarys marksistowskiej teorii społeczeństwa*, S. 192 f.

⁸⁹ Vgl. W. I. Lenin, *Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung*, in: *Werke*, Bd. 5, Berlin 1955, S. 395 f.

Ordnung dient⁹⁰). Aber die gegensätzlichen Momente offenbaren sich nicht in ihrer inneren historischen Einheit, sondern als relativ fixierte gesellschaftliche Größen.

Zweitens, damit stehen in diesem Bereich die gesellschaftlichen Gesetze – werden sie isoliert genommen oder sind die Menschen noch nicht in der Lage, die tiefer liegenden, die die funktional-strukturellen Gesetze bestimmenden dialektischen (genetischen) Gesetze zu beherrschen – der menschlichen Tätigkeit als fremd und vorgegeben gegenüber, erscheint die Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren, die die Bewegungsform der gesellschaftlichen Gesetze ist, notwendig nicht in ihrer entwickelten historischen Gestalt. Auch hier dominiert praktisch die Anpassung, wenn auch – im Verhältnis zu den Gleichgewichtsgesetzen – in komplizierteren Formen (so als die bereits erwähnte Konfliktinstitutionalisierung) und damit der Schein des fatalen Ablaufs der Ereignisse einerseits, eines gewissen Voluntarismus (so in der Annahme, Konflikte ließen sich grundsätzlich institutionalisieren⁹¹) andererseits.

Mit anderen Worten: Der Begriff Strukturkonflikt erfaßt zwar eine wesentliche Seite, ein wesentliches Moment der antagonistischen Gesellschaftsformationen, ist aber nicht geeignet, die Totalität ihrer inneren Widersprüche in deren historischer Bewegung und Entwicklung zu erfassen.

Das wird auch noch von einer anderen Seite her klar (wobei sich gerade hier die Unselbständigkeit der funktional-strukturellen gesellschaftlichen Konfliktgesetze, ihr Eingeeordnetsein in einen umfassenderen und qualitativ von ihren Eigenschaften unterschiedenen Zusammenhang offenbart). Nehmen wir die Gesetze des nur-ökonomischen Klassenkampfes als funktional-strukturelle gesellschaftliche Konfliktgesetze der kapitalistischen Gesellschaftsformation. Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich hier nicht nur um eine theoretische Abstraktion handelt, sondern in der Wirklichkeit auch um eine bestimmte historische Etappe der Entwicklung des Klassenkampfes der Arbeiterklasse. Dieser nur-ökonomische Klassenkampf aber nimmt andere Züge an, sobald er (sowohl theoretisch als auch praktisch) als integrierendes Moment des Klassenkampfes, als Totalität der Formen des ökonomischen, politischen und ideologischen Klassenkampfes erscheint. Ohne seine innere Beschränktheit zu verlieren, wird er hier zu einer der Seiten des Kampfes für die Beseitigung der kapitalistischen Ordnung und ihrer Ersetzung durch die sozialistische Ordnung, wird also zu einem Moment der strukturell-genetischen Gesetze und insbesondere der genetisch-strukturellen Gesetze, die den Wechsel der Gesellschaftsformationen und die Vorbereitung dieses Wechsels bestimmen. [110:] Ebenso wenig reicht der Begriff des gesellschaftlichen Konflikts für die Erfassung der Widersprüche der sozialistischen Gesellschaft aus. Zweifellos gibt es in dieser Gesellschaft Konflikte, und ebenso unzweifelhaft ist es, daß es in dieser Gesellschaft keinen antagonistischen Strukturkonflikt gibt und geben kann.⁹² Womit man sich aber nicht einverstanden erklären kann, ist die These, daß Konflikte in der sozialistischen Gesellschaft deshalb grundsätzlich nur partikulären Charakter tragen würden.⁹³ So ist die Aufstellung optimaler Wirtschaftspläne wie die Optimierung gesellschaftlicher Prozesse überhaupt Ausdruck solcher funktional-struktureller *gesamtgemeinschaftlicher Konflikte* im Sozialismus, die auf nichtantagonistischen Widersprüchen beruhen. Der grundlegende Unterschied zum Strukturkonflikt antagonistischer Gesellschaftsformationen besteht dabei darin, daß es bei den Strukturkonflikten zu einer Polarisierung innerhalb der Gesellschaft kommt, während unter den Bedingungen des Sozialismus die *einheitliche Gesamtentwicklung* der Gesellschaft dahin tendiert, den bisherigen Zustand zu überwinden und die einzelnen Strukturelemente der Gesellschaft so miteinander zu verknüpfen, daß unter den gegebenen Bedingungen der höchstmögliche Nutzen für die gesamte Gesellschaft erzielt wird und sich so die Übereinstimmung von gesellschaftlichen Erfordernissen und persönlichen Interessen realisiert.⁹⁴

⁹⁰ Vgl. R. Dahrendorf, a. a. O., S. 124 f.

⁹¹ Vgl. a. T. Parsons, The Social System, a 25 sq., wo von der adaptiven Transformation einer revolutionären Bewegung die Rede ist.

⁹² Vgl. Fußnote 88 zu diesem Kapitel.

⁹³ Vgl. Z. Baumann, a. a. O., S. 191.

⁹⁴ Vgl. a. Kap. III, 3c.

Wie wir sehen, folgt aus dem beschränkten Charakter der funktional-strukturellen gesellschaftlichen Konfliktgesetze ebenfalls nicht, daß ihre Beherrschung für die Tätigkeit der Menschen, insbesondere aber für die planmäßige Entwicklung der Gesellschaft gleichgültig ist. Im Gegenteil: Die Planoptimierung, die Institutionalisierung von Konflikten u.a. sind wichtige Bestandteile, um auf einer gegebenen Entwicklungsetappe der sozialistischen Gesellschaft deren innere Stabilität zu erhalten. Da die funktional-strukturellen Gesetze gegenüber den einfachen gesellschaftlichen Kausalgesetzen einen umfassenderen gesellschaftlichen Zusammenhang vermitteln, ist in ihnen das Element der Planmäßigkeit gestiegen. Hier geht es um die Regulierung der gesellschaftlichen Erscheinungen und Verhältnisse für einen bestimmten, als relativ stabil angenommenen Entwicklungsabschnitt. Dieser gesellschaftliche Gesamtzusammenhang erscheint als fix und nicht in seiner Entwicklung und damit nicht im qualitativen Wechsel der gesellschaftlichen Zustände.

Wie wir gesehen haben, gilt diese Beschränktheit für beide Typen funktionalstruktureller gesellschaftlicher Gesetze. Dieser Umstand und die sich daraus ergebende äußerliche Beziehung von objektiven und subjektiven Faktoren bedingt, daß die bloße Beherrschung der funktional-strukturellen gesell-[111:]schaftlichen Gesetze nicht ausreicht, um die Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung aufzuheben, auch wenn sie den Charakter der Spontaneität verändert. Die Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung beginnt hier gleichsam, einen zusätzlichen inneren Widerspruch zu enthalten, indem es hier zum Widerspruch zwischen der Möglichkeit der planmäßigen Regulierung solcher gesellschaftlicher Erscheinungen kommt, die als relativ stabil betrachtet und behandelt werden dürfen, während zugleich die Beherrschung der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung nach wie vor unmöglich ist, ja durch die Verabsolutierung des Stabilitätsstandpunkts und der entsprechenden Maßnahmen sogar stärker behindert wird als vorher. Die Beherrschung der funktional-strukturellen Gesetze ist daher gerade die Grundlage der staatsmonopolistischen Regulierung und Planifikation⁹⁵ und damit Ursache dafür, daß unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus sich die Wirkungsweise der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus ändert, der spontane Charakter der Durchsetzung dieser Gesetze anderen Charakter annimmt.⁹⁶

Der staatsmonopolistische Kapitalismus kann zwar die funktional-strukturellen Gesetze mehr oder weniger vollständig beherrschen, also die Gesetze, mit deren Hilfe er das kapitalistische System in einem relativen Stabilitätszustand zu erhalten vermag, er kann aber nicht die gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze, nicht die genetischen Gesetze beherrschen, da er selbst zu diesen Gesetzen im Gegensatz steht bzw. diesen Gegensatz einseitig und in seiner konservativen, reaktionären Gestalt repräsentiert, während er allseitig und in seiner fortschrittlichen, revolutionären Gestalt durch die Arbeiterklasse repräsentiert wird. Dagegen beherrscht die sozialistische Gesellschaft sowohl ihre funktional-strukturellen als auch ihre genetischen Gesetze, wobei die Beherrschung der letzteren hier Voraussetzung für die Beherrschung des ersten Typs ist, da die sozialistische Gesellschaft, die Menschen der sozialistischen Gesellschaft Herren der Gesetzmäßigkeit ihrer eigenen historischen Entwicklung sind bzw. es im Entwicklungsprozeß der kommunistischen Gesellschaftsformation in zunehmendem Maße werden.⁹⁷ Wir werden zu dieser Frage der Beziehung von funktional-strukturellen und genetischen Gesetzen im System der gesellschaftlichen Gesetze noch einmal auf einer höheren Stufe der Untersuchung zurückkehren. Jetzt aber geht es uns vorerst darum, diese genetischen Gesetze, ihre Eigenschaften, ihre Typologie selbst näher zu untersuchen.

[112:]

5. Das genetische Gesetz als entwickeltes gesellschaftliches Gesetz und seine Hauptformen

Erst in den genetischen Gesetzen sind die wesentlichen Merkmale des gesellschaftlichen Gesetzes, insbesondere der Entwicklungscharakter dieser Gesetze vollständig ausgeprägt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß es sich hier zugleich um eine spezifische Eigenschaft gesellschaftlicher Gesetze

⁹⁵ Vgl. a. Kap. III, 2.

⁹⁶ Vgl. ebenda.

⁹⁷ Vgl. außer den folgenden Abschnitten dieses Kapitels auch Kap. III, 3, wo diese Frage unter dem Gesichtspunkt der historischen Formen gesellschaftlicher Gesetze erörtert wird.

gegenüber den Naturgesetzen handelt. Aber nur die genetischen gesellschaftlichen Gesetze besitzen die Totalität der Merkmale, die wir im 1. Kapitel dieser Untersuchung als Merkmale gesellschaftlicher Gesetze angegeben haben, nur sie entsprechen daher in vollem Umfang dem Begriff des gesellschaftlichen Gesetzes.⁹⁸ Diese Tatsache wird sofort klar, wenn wir einige der Beschränktheiten der einfachen Kausalgesetze der Gesellschaft und der funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gesetze kurz rekapitulieren. So können bekanntlich die einfachen Kausalgesetze nicht die Richtung des geschichtlichen Prozesses bestimmen, ihr Tendenzcharakter verwandelt sich in die Unbestimmtheit der gesellschaftlichen Veränderung. Ebenso erfassen die funktional-strukturellen Gesetze die Bereicherung im Wesen der Gesetze, die sich im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung vollzieht, nur als Veränderung der (damit notwendig äußeren) Beziehungen zwischen den fixierten Strukturelementen des jeweiligen Gesellschaftssystems. Die Bewegung der inneren Widersprüche, der Übergang der widersprüchlichen Seiten ineinander erscheint als Funktionswechsel oder Funktionsveränderung dieser Strukturelemente innerhalb eines vorgegebenen Zustandes, nicht aber als erweiterte Selbstreproduktion dieser Widersprüche, die die historischen Schranken dieses Zustandes bloßlegt. Ebenso wenig vermögen die funktional-strukturellen Gesetze für sich genommen den Wechsel der gesellschaftlichen Gesetze zu bestimmen, der ihnen gegenüber daher tatsächlich als Äußerliches und zeitweise als Instabilität erscheint. Deshalb kann aus diesen Gesetzen, werden sie isoliert gefaßt, nicht die gesellschaftliche Entwicklung erklärt werden. Alle die genannten Erscheinungen aber sind – wie gesagt – Momente des entwickelten gesellschaftlichen Gesetzes, des genetischen gesellschaftlichen Gesetzes, das daher diese Erscheinungen bestimmt, die den genetischen gesellschaftlichen Gesetzen in ihrer Entstehung, Selbstreproduktion und ihrem Wechsel immanent sind. Deshalb erscheinen die anderen Typen der gesellschaftlichen Gesetze in den genetischen Gesetzen als Momente ihrer Bewegung. Gegenüber [113:] diesen anderen logischen Typen von Gesetzen bildet in diesem Falle das genetische (oder dialektische) gesellschaftliche Gesetz das bestimmende Moment eines Systems von Gesetzen. Zutreffend schreibt darüber V. Černík:

„Der einfache Fall eines dialektischen Systems von Gesetzen ist ein System, dessen Grundgesetz ein dialektisches Gesetz ist und wo die übrigen Gesetze Kausal-, Relations- und Klassifikationsgesetze sind. Das Relationsgesetz vereinigt den Komplex von klassifizierenden (morphologischen) Gesetzen, das Kausalgesetz vereinigt den Komplex von Relations- (kinematischen) Gesetzen, und das dialektische Gesetz vereinigt den Komplex von Kausalgesetzen. Die Kausalgesetze sind die Grenzfälle des dialektischen Gesetzes, die Relations- des Kausal- und die Klassifikations- des Relationsgesetzes. Ein solches System von Gesetzen bringt die *vertikale* Gliederung der objektiven Realität zum Ausdruck.

Ein solches System bringt zugleich auch die *horizontale* Gliederung der objektiven Wirklichkeit zum Ausdruck. Das dialektische Gesetz erscheint im Oberflächenbereich als Komplex von Kausalgesetzen, das Kausalgesetz im Komplex von Relationsgesetzen und das Relationsgesetz im Komplex von Klassifikationsgesetzen. Das dialektische Gesetz besitzt daher nicht nur eine vertikale Gliederung, sondern gliedert sich zugleich im Raum, bedingt durch die Koexistenz der Gegenstände, Erscheinungen, Prozesse und ihre Wechselwirkung.“⁹⁹

Dabei weist Černík – wir dürfen hier natürlich nicht seine andersartige, von Filkorn übernommene Abfolge der Typen des Gesetzes übersehen – gleichzeitig darauf hin, daß es sich nur um den einfachsten Fall eines Systems von Gesetzen handelt, der praktisch eine Art Grundelement der komplizierten und komplexen historischen Systeme von Gesetzen ist. Es handelt sich also um ein einfaches, abstraktes System von Gesetzen, ein Umstand, auf den wir bei der Aufführung der Typologie der Gesetze bereits an anderer Stelle hingewiesen haben.

Die einfachen Kausalgesetze und die funktional-strukturellen Gesetze besitzen also die Doppelseigenschaft, einmal selbständige Gesetze zu sein – und als solche haben wir sie in den vorhergehenden

⁹⁸ Über die Tatsache, daß ein notwendiges gesellschaftliches Verhältnis nicht in allen Phasen seiner Entwicklung seinem „Begriff“ entspricht, d. h. noch nicht die Totalität seiner Momente entfaltet hat, vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 22 f.

⁹⁹ V. Černík, Dialektický vědecký zákon, a. a. O., S. 75 f.

Abschnitten dieses Kapitels untersucht – und zugleich Momente der Totalität eines genetischen (genetischer) gesellschaftlichen Gesetzes zu sein. Diese Doppeleigenschaft muß unbedingt festgehalten werden, da das Verkennen dieser Tatsache die relativ selbständige Bedeutung der nicht-genetischen Typen der gesellschaftlichen Gesetze negiert, deren Erforschung und Beherrschung aber über große Strecken in Theorie und Praxis durchaus mehr oder weniger selbständigen Charakter besitzt. Die Unterschätzung dieser relativen Selbständigkeit und [114:] damit die restlose Auflösung dieser Gesetze in die ihnen übergeordneten genetischen Gesetze ist nicht weniger theoretisch falsch und praktisch schädlich als die Auflösung der genetischen Gesetze in einfache Kausalgesetze oder die Verabsolutierung der funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gesetze. Gerade die Tatsache, daß in den genetischen Gesetzen die anderen Typen der gesellschaftlichen Gesetze, ungeachtet ihrer relativen Selbständigkeit, auf der Grundlage ihrer Beschränktheit, die selbst auf diese genetischen Gesetze hinweist, als Momente existieren, bedingt, daß die genetischen Gesetze ein reich in sich gegliedertes Ganzes sind. Dabei sind in den einzelnen genetischen Gesetzen die anderen Typen der gesellschaftlichen Gesetze unterschiedlich enthalten. Dementsprechend unterscheiden wir zwischen *kausal-genetischen*, *strukturell-genetischen* und *genetisch-strukturellen* gesellschaftlichen Gesetzen.

a) Das kausal-genetische gesellschaftliche Gesetz

Die erste Form der genetischen gesellschaftlichen Gesetze, mit der wir uns hier beschäftigen wollen, ist das kausal-genetische Gesetz. Wir behandeln dieses Gesetz als erstes, weil es eine wichtige vermittelnde Rolle zwischen den funktional-strukturellen und den strukturell-genetischen (bzw. genetischstrukturellen) gesellschaftlichen Gesetzen spielt. Außerdem kommen wir jetzt zum Kausalitätsstandpunkt, den wir scheinbar bei der Untersuchung der funktional-strukturellen Gesetze verlassen haben, zurück.

Kausal-genetische gesellschaftliche Gesetze bestimmen die Entwicklungsrichtung der Gesellschaft durch komplexe Ursachen. Hier handelt es sich nicht mehr um eine Reihe einfacher, nebeneinander stehender Kausalbeziehungen, auch nicht um Rückkoppelungserscheinungen und nichtlineare Kausalität, obwohl alle diese Beziehungen in der komplexen und konkret-historischen Ursache, mit der wir es im kausal-genetischen Gesetz zu tun haben, als Momente enthalten sind. In der komplexen, konkret-historischen Ursache wird nicht nur die allgemeine Tendenz der Entwicklung berücksichtigt, sondern darüber hinaus der innere, diese Entwicklung als Totalität zusammenfassende Widerspruch.

Eine grundlegende Eigenschaft der kausal-genetischen gesellschaftlichen Gesetze ist daher, daß es die einfachen Kausalgesetze zu einer dialektischen Einheit zusammenfaßt. Ihnen gegenüber repräsentiert es das Innere der Prozesse, während in den einfachen Kausalgesetzen die einzelnen Momente der inneren Bestimmung als gegeneinander fixiert erscheinen. Im kausal-genetischen gesellschaftlichen Gesetz gehen diese Momente dagegen ineinander über, und das Gesetz bildet daher eine dialektische Totalität.¹⁰⁰ In dieser [115:] Beziehung zum kausal-genetischen Gesetz stehen auch die gesellschaftlichen Gesetze, deren gesetzmäßiger Zusammenhang durch Rückkoppelungsprozesse vermittelt wird, wie auch die Beziehungen der nichtlinearen Kausalität. Das kommt daher, weil im Falle der Rückkoppelung nach wie vor die Wechselwirkung zwischen fixierten Strukturelementen (und damit der Übergang zu funktional-strukturellen Gesetzen) herrscht, bei der nichtlinearen Kausalität dagegen nach wie vor ein Ursachenkomplex eine bestimmte Wirkung erzeugt, beide aber damit nach wie vor gegeneinander fixiert sind.¹⁰¹ Wir haben bereits im Zusammenhang mit der Untersuchung der einfachen Kausalgesetze darauf hingewiesen, daß diese Beziehungen zwar bestimmte Übergangsformen zum kausal-genetischen gesellschaftlichen Gesetz bilden und als wesentliche Momente in dieses Gesetz eingehen, aber nicht ausreichen, um die grundsätzlichen Beschränktheiten des einfachen gesellschaftlichen Kausalgesetzes zu überwinden.

¹⁰⁰ Über den Begriff der Totalität vgl. a. K. Kosik, *Dialektika konkrétního*, Prag 1966, S. 27 ff.; P. Bollhagen, *Soziologie und Geschichte*, a. a. O., Kap. II u. IV.

¹⁰¹ Diese Eigenschaft ist auch ein Moment aller genetisch-strukturellen Gesetze als der eigentlichen historischen Gesetze; vgl. P. Bollhagen, a. a. O., S. 209.

Grundlegend für die qualitative Unterschiedenheit des kausal-genetischen Gesetzes von den niederen Formen des Kausalgesetzes und den Übergangsformen zwischen beiden ist die Tatsache, daß in dieser höheren, unmittelbar dialektischen Form des Kausalgesetzes Ursache und Wirkung nicht mehr als gegeneinander fixiert erscheinen, sondern daß das Gesetz, ist es einmal entstanden, sowohl Ursache seiner selbst als auch zugleich Wirkung seiner selbst ist. Das ist nicht mehr die einfache Auflösung der Kausalität in die Wechselwirkung zwischen konstanten Elementen, zwischen einer fixierten Ursache und einer fixierten Wirkung, die im Gesamtzusammenhang einfach die Stelle wechseln. Hier haben wir es vielmehr mit einem andersartigen, komplizierten Verhältnis, dem Verhältnis des Übergangs der gegensätzlichen Seiten des Prozesses ineinander, zu tun. Gerade in diesem Zusammenhang schreibt F. Engels u. a. von der „blödsinnige(n) Vorstellung der Ideologen“ in dieser Frage, die meinten, „weil wir den verschiedenen ideologischen Sphären, die in der Geschichte eine Rolle spielen, eine selbständige historische Entwicklung absprechen, sprächen wir ihnen auch jede *historische Wirksamkeit* ab. Es liegt hier die ordinäre undialektische Vorstellung von Ursache und Wirkung als starr einander entgegengesetzten Polen zugrunde, die absolute Vergessenheit der Wechselwirkung. Daß ein historisches Moment, sobald es einmal durch andre, schließlich ökonomische Ursachen, in die Welt gesetzt, nun auch reagiert, auf seine Umgebung und selbst seine eignen Ursachen zurückwirken kann, vergessen die Herren oft fast absichtlich.“¹⁰²

[116:] In dieser genetischen Kausalität, dieser dialektischen Wechselwirkung, die nicht mehr zwischen fixierten Momenten stattfindet, ist selbstverständlich das Moment der Rückkoppelung und der nichtlinearen Kausalität immanent enthalten, denn sobald wir die einzelnen Komponenten des Prozesses zu untersuchen beginnen, kommt es zu einer gewissen Fixierung der Erscheinungen und damit der Erfassung ihrer äußeren Rückwirkung und ebenso auch zum Gegenüberstellen der komplexen Ursache als eines bestimmten Ausgangszustandes gegenüber der Wirkung als einem bestimmten Endzustand der Bewegung. Bei der Untersuchung eines konkreten kausal-genetischen Gesetzes zeigt es sich aber, daß es sich hier tatsächlich um bestimmte, relativ isolierte und fixierte Momente dieses Gesetzes handelt, die die dialektische Bewegung und Entwicklung der Totalität seiner inneren Momente nicht völlig zu erfassen vermögen.

Eine solche kausal-genetische Gesetzmäßigkeit, die sich die einfachen Kausalbeziehungen unterordnet und zur dialektischen Totalität zusammenfaßt, analysiert K. Marx bei der Untersuchung des Zirkulationsprozesses folgendermaßen: „Auf den ersten Blick betrachtet, erscheint die Zirkulation als ein *schlecht unendlicher Prozeß*. Die Ware wird gegen Geld ausgetauscht; das Geld wird gegen die Ware ausgetauscht und dies wiederholt sich ins Unendliche. Diese beständige Erneuerung desselben Prozesses bildet in der Tat ein wesentliches Moment der Zirkulation. Aber genauer betrachtet bietet sie noch andre Phänomene dar; die Phänomene des Zusammenschließens oder der Rückkehr des Ausgangspunkts in sich. Die Ware wird gegen Geld ausgetauscht; das Geld wird gegen die Ware ausgetauscht. So wird Ware gegen Ware ausgetauscht, nur daß dieser Austausch ein vermittelter ist. Der Käufer wird wieder Verkäufer und der Verkäufer wird wieder Käufer. So ist jeder in der doppelten und entgegengesetzten Bestimmung gesetzt, und so die lebendige Einheit beider Bestimmungen. ... Insofern Kauf und Verkauf, die beiden wesentlichen Momente der Zirkulation, gleichgültig gegeneinander sind, in Raum und Zeit getrennt, brauchen sie keineswegs zusammenzufallen. Ihre Gleichgültigkeit kann zur Befestigung und scheinbaren Selbständigkeit des einen gegen das andre fortgehn. Insofern sie aber beide wesentliche Momente Eines Ganzen bilden, muß ein Moment eintreten, wo die selbständige Gestalt gewaltsam gebrochen und die innre Einheit äußerlich durch eine gewaltsame Explosion hergestellt wird.“¹⁰³

Das kausal-genetische Gesetz faßt also die einfachen Kausalgesetze nicht nur zu einer dialektischen Einheit zusammen, sondern es gibt damit auch der Bewegung dieser Kausalgesetze eine bestimmte Bewegungsrichtung, verwan-[117:]delt die Richtungslosigkeit (die schlechte Unendlichkeit)¹⁰⁴ der

¹⁰² Vgl. F. Engels, Brief an F. Mehring, 14. Juli 1893, in: K. Marx/F. Engels, Ausgewählte Briefe, Berlin 1953, S. 550 f.

¹⁰³ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 111 f.

¹⁰⁴ G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, Teil 1, Leipzig 1949, S. 225; K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 181 f.

Bewegung der einzelnen Kausalgesetze in eine bestimmte Gesamttendenz. Dabei ist es innerlich widersprüchlich, und die einzelnen Seiten des Gesetzes enthalten die anderen Seiten grundsätzlich als Momente in sich, gehen ineinander über. Aus der Tatsache heraus, daß das kausal-genetische Gesetz nicht nur die einfachen Kausalgesetze zu einer dialektischen Einheit zusammenfaßt, sondern damit auch die Hauptrichtung ihrer Bewegung, die Tendenz ihrer einheitlichen Bewegung gesetzmäßig bestimmt, wird es zugleich auch bestimmend für den Übergang der einzelnen Zustände eines Systems in einen anderen Zustand, von einer Gruppe funktional-struktureller gesellschaftlicher Gesetze zur nächsten. Das kausal-genetische Gesetz ist dabei nicht nur, wie in der Beziehung zwischen ihm und den einfachen Kausalgesetzen, Repräsentant der dialektischen Einheit, sondern es vermittelt zwischen den verschiedenen Gruppen, Systemen bzw. Untersystemen funktional-struktureller Gesetze.¹⁰⁵ Wir können diesen Übergang deutlich an der Darstellung verfolgen, die K. Marx an die soeben angeführte Darstellung der kausal-genetischen dialektischen Einheit des Zirkulationsprozesses anschließt. Der Zirkulationsprozeß selbst hat eine bestimmte Struktur bzw. ihm liegt eine bestimmte Struktur zugrunde, die gesellschaftliche Arbeitsteilung. „Je weiter sich die Teilung der Arbeit entwickelt“, schreibt nun Marx, „um so mehr hört das Produkt auf, ein Tauschmittel zu sein. Es tritt die Notwendigkeit eines allgemeinen Tauschmittels ein, unabhängig von der spezifischen Produktion eines jeden.“¹⁰⁶ Die Entfaltung dieser Widersprüche führt zur Entstehung des Geldes, aber „mit dem Geld Möglichkeit einer absoluten Teilung der Arbeit gegeben, weil Unabhängigkeit der Arbeit von ihrem spezifischen Produkt, von dem unmittelbaren Gebrauchswert ihres Produkts für sie“.¹⁰⁷ Aber nicht nur die Struktur der gesellschaftlichen Arbeitsteilung verändert sich unter dem Einfluß der Entwicklung des gesellschaftlichen Zirkulationsprozesses (wobei wir von den anderen Momenten hier selbstverständlich abstrahieren), sondern mit der Entstehung des Geldes tritt neben das Moment der Zirkulation, daß die Ware durch das Geld gegen die Ware ausgetauscht wird, das neue Moment, „daß das Geld durch die Ware mit sich selbst vermittelt wird und als die sich mit sich selbst in seinem Umlauf zusammengehende Einheit erscheint“, wobei das Geld gerade die Stabilität des Zirkulationsprozesses [118:] zu sichern hat. Und damit erscheint das Geld als „Selbstzweck, zu dessen bloßer Realisation der Warenhandel und Austausch dient.“¹⁰⁸

Wir können diesen Prozeß nicht weiter verfolgen, sondern wollen nur festhalten, daß Marx hier auf die unterschiedliche (ja gegensätzliche) Struktur der Waren- bzw. der Geldzirkulation hinweist, auf die unterschiedlichen Funktionen, die Ware und Geld als Strukturelemente des Zirkulationsprozesses in den beiden Momenten dieses Prozesses spielen. Vermittelt wurde dieser Übergang einmal durch den Übergang von der einfachen oder zufälligen Wertform zur Geldform, also der Entfaltung der inneren Widersprüche eines typisch genetischen Gesetzes, des Wertgesetzes, und zugleich durch die Verselbständigung der Momente des Zirkulationsprozesses, das Auseinanderfallen von Kauf und Verkauf.

Dieser vermittelnde Charakter des kausal-genetischen Gesetzes zwischen verschiedenen funktional-strukturellen Gesetzen kommt auch in einer weiteren Eigenschaft des kausal-genetischen Gesetzes zum Ausdruck, indem es nicht nur innerhalb eines Systems den Übergang in verschiedene Zustände bestimmt (so in dem eben geschilderten Fall des Zirkulationsprozesses in einen neuen Systemzustand), sondern auch den Übergang von einem System funktional-struktureller Gesetze zu einem neuen System funktional-struktureller Gesetze vermittelt. Mit solchen Prozessen haben wir es zu tun beim Übergang von Geld in Kapital, beim Wechsel von Gesellschaftsformationen usw. Wir stellten bereits fest, daß aus den funktional-strukturellen Gesetzen selbst auch nicht aus den Konfliktgesetzen – nicht der Wechsel dieser Gesetze erklärt werden kann. Das kausal-genetische Gesetz dagegen erfaßt die den funktional-strukturellen Beziehungen (handelt es sich nun um Gleichgewichtsgesetze oder

¹⁰⁵ Damit ist ein Untersystem funktional-struktureller Gesetze, das durch ein kausalgenetisches Gesetz vermittelt wird, zugleich ein umfassenderes genetisches System in dem Sinne, wie V. Černik dieses Verhältnis charakterisiert (vgl. Fußnote 99),

¹⁰⁶ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 113.

¹⁰⁷ Ebenda, S. 114.

¹⁰⁸ Ebenda, S. 117.

um Konfliktgesetze) zugrunde liegende innere Widersprüchlichkeit jedes der Strukturelemente. Hier geht es nicht mehr darum, ob diese einzelnen Strukturelemente Funktionen ausüben, deren Zweck die Erhaltung eines bestimmten Gleichgewichtszustandes des Gesellschaftssystems ist oder ob der Konflikt der Strukturelemente Voraussetzung der Erhaltung des Systems (und seiner allmählichen Veränderung) ist. Beim kausalgenetischen Gesetz geht es vielmehr darum, daß jedes der Strukturelemente des Gesellschaftssystems zugleich systemerhaltend und systemzerstörend wirkt, daß das Proletariat im Produktionsprozeß das Kapitalverhältnis erzeugt und zugleich die Klasse ist, die berufen ist, den Kapitalismus zu zerstören, während sich die Bourgeoisie als Klasse durch die Ausbeutung erhält und zugleich ihren eigenen Totengräber produziert.¹⁰⁹ Die kausal-genetischen Gesetze, die diesen Prozeß bestimmen, liegen den funktional-strukturellen [119:] Gesetzen zugrunde und bilden damit auch zugleich die historische Grenze ihrer Stabilität.

Hiermit kommen wir an einen Punkt, an dem sich eine gewisse Beschränktheit des kausal-genetischen Gesetzes offenbart, eine Beschränktheit, die den Übergang zum strukturell-genetischen und zum genetisch-strukturellen Gesetz notwendig macht. Wir stellten nämlich fest, daß das kausal-genetische Gesetz gegenüber den einfachen Kausalgesetzen und den funktional-strukturellen Gesetzen deren dialektische Einheit repräsentiert und gegenüber den funktional-strukturellen Gesetzen darüber hinaus als vermittelndes Moment erscheint. Aber damit erscheint die Struktur der Gesellschaft in ihren verschiedenen historischen Zuständen wiederum als etwas Äußerliches gegenüber dem kausal-genetischen Gesetz, d. h., es repräsentiert zwar ihnen gegenüber die dialektische, historische Totalität der wesentlichen Momente des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses, aber zugleich erscheinen diese funktional-strukturellen Gesetze als Voraussetzung und Ziel seiner eigenen Bewegung und damit als die fixierten Seiten der Beziehung, die durch das kausal-genetische Gesetz repräsentiert wird. Hier liegt übrigens auch eine methodologische Ursache für die Behauptungen bürgerlicher Theoretiker, der historische Materialismus erstrebe einen absoluten Endzustand, d. h., im Kommunismus würde die geschichtliche Entwicklung aufhören.¹¹⁰ In diesem Fall wird das kausal-genetische Gesetz – auf der Grundlage des unhistorischen Herangehens an die gesellschaftlichen Erscheinungen – nicht als das bestimmende Moment in dieser Beziehung gefaßt, sondern als nur untergeordnetes Moment, d. h., die funktional-strukturellen Gesetze erscheinen nicht als vermittelte Momente des kausal-genetischen Gesetzes, sondern vielmehr das kausalgenetische Gesetz als Teilaspekt, vermitteltes Moment der funktional-strukturellen Gesetze.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Eigenschaften des kausalgenetischen Gesetzes so lange, wie von seinem organischen Zusammenhang mit dem strukturell-genetischen Gesetz abstrahiert wird, tatsächlich den Schein erzeugen, als ob es seinerseits durch die funktional-strukturellen Gesetze bestimmt wird, die Voraussetzung (Ausgangspunkt) und Ziel seiner vermittelnden Bewegung sind. Obwohl in diesem Gesetz Ursache und Wirkung dialektisch identisch sind, erscheint die Bewegung selbst als die Bewegung zwischen fixierten Seiten. Mit anderen Worten: Dialektisch-widersprüchliche Elastizität und Fixiertheit der Pole der Bewegung bilden hier eine neue komplizierte Einheit, wobei es als einer der Aspekte der Beziehung zu einem Verhältnis kommt, das dem des einfachen Kausalverhältnisses analog ist (Negation der Negation). Dieser Umstand bedingt übrigens auch weit-[120:]gehend die Tendenz zu einer Nichtunterscheidung von einfachen Kausalgesetzen und kausal-genetischen Gesetzen oder zur Verabsolutierung des funktional-strukturellen Gesetzesaspekts, wie wir ihn in den vorhergehenden Teilen dieses Kapitels untersucht haben.

Diese Tatsache macht es notwendig, einige grundlegende Beziehungen zwischen den einfachen Kausalgesetzen, den funktional-strukturellen Gesetzen und den kausal-genetischen Gesetzen zu untersuchen bzw. darzustellen.

Die *erste Beziehung* ist die bereits genannte: Kausalgesetz – funktional-strukturelles Gesetz – kausal-genetisches Gesetz. In dieser Beziehung spielt nun nicht das kausal-genetische Gesetz die Rolle des Vermittlers zwischen den funktional-strukturellen Gesetzen, sondern die Kausalgesetze und die

¹⁰⁹ Vgl. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, a. a. O., S. 38 ff.

¹¹⁰ Vgl. ebenda, S. 61 f.

kausalgenetischen Gesetze werden durch die funktional-strukturellen Gesetze vermittelt. Nun spielt das Mittelglied einer solchen Beziehung immer die entscheidende Rolle.¹¹¹ Gegenüber diesem Mittelglied repräsentieren beide Formen des Kausalgesetzes die Geschichte, einmal in der Veränderung der historischen Ereignisse im Ursache-Wirkung-Zusammenhang und zum anderen in der Erfassung der dialektischen Einheit dieser Kausalgesetze in dem kausal-genetischen Gesetz, einer Einheit, die zugleich die historische Tendenz, die historische Richtung dieser durch die einfachen Kausalgesetze bedingten Veränderungen und damit die geschichtliche Entwicklung bestimmt. In diesem Aspekt erscheint aber die eigentliche Geschichte, die in den beiden Polen repräsentiert wird, tatsächlich nur als Abweichung von der Stabilität des Systems der funktional-strukturellen Gesetze, nur als seine Modifikation.

Die *zweite Beziehung*, die hier für uns von Interesse ist, ist die Beziehung einfaches Kausalgesetz – kausal-genetisches Gesetz – funktional-strukturelles Gesetz. Hier erscheint die Richtung des geschichtlichen Prozesses als bestimmend und vermittelnd sowohl gegenüber der Richtungslosigkeit der durch die einfachen Kausalgesetze bedingten gesellschaftlichen Veränderungen als auch gegenüber der Stabilität des durch die funktional-strukturellen Gesetze repräsentierten Gesellschaftssystems. Die historische Seite der Beziehung bildet hier also nicht nur das Mittelglied des Verhältnisses, sondern zugleich einen der Pole der Beziehung. Zugleich erscheint die Herausbildung eines stabilen Gesellschaftszustandes als Ziel, als Zweck dieser Bewegung. Damit sind wir an dem Punkt angelangt, wo die kausal-genetischen gesellschaftlichen Gesetze in eine andere Form der genetischen Gesetze, in die strukturell-genetischen gesellschaftlichen Gesetze übergehen. Dabei vernachlässigen wir die beiden anderen Beziehungen (kausal-genetisches Gesetz – Kausalgesetz – funktional-strukturelles Gesetz und funktional-strukturelles Gesetz – Kausalgesetz – kausal-genetisches Gesetz), da sie die hier festgestellten Beziehungen [121:] entweder nur modifizieren oder aber, im zweiten Fall, den anschließend zu behandelnden Übergang vom kausal-genetischen zum genetisch-strukturellen Gesetz bestimmen.

Die kausal-genetischen Gesetze wirken dabei in den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen grundsätzlich spontan, bzw. in ihnen überwiegt die Spontaneität, da ihre Beherrschung die Beherrschung des tiefsten Wesens der gesellschaftlichen Prozesse, die Einheit der widersprüchlichen Momente und gegensätzlichen Seiten voraussetzt. Diese Spontaneität charakterisiert Marx bei der Untersuchung der Zirkulation als der ersten Totalität unter den ökonomischen Kategorien folgendermaßen:

„Die Zirkulation ist die Bewegung, worin die alleemeine Entäußerung als allgemeine Aneignung und die allgemeine Aneignung als allgemeine Entäußerung erscheint, ... und sosehr die einzelnen Momente dieser Bewegung vom bewußten Willen und besonders Zwecken der Individuen ausgehn, sosehr erscheint die Totalität des Prozesses als ... Zusammenhang, der naturwüchsig entsteht; zwar aus dem Aufeinanderwirken der bewußten Individuen hervorgeht, aber weder in ihrem Bewußtsein liegt, noch als Ganzes unter sie subsumiert wird. Ihr eignes Aufeinanderstoßen produziert ihnen eine über ihnen stehende, *fremde* gesellschaftliche Macht; ihre Wechselwirkung als von ihnen unabhängigen Prozeß und Gewalt. Die Zirkulation, weil eine Totalität des gesellschaftlichen Prozesses, ist auch die erste Form, worin nicht nur wie etwa in einem Geldstück, oder im Tauschwert, das gesellschaftliche Verhältnis als etwas von den Individuen Unabhängiges erscheint, sondern das Ganze der gesellschaftlichen Bewegung selbst. Die gesellschaftliche Beziehung der Individuen aufeinander als verselbständigte Macht über den Individuen, werde sie nun vorgestellt als Naturmacht, Zufall oder in sonst beliebiger Form, ist notwendiges Resultat dessen, daß der Ausgangspunkt nicht das Freie gesellschaftliche Individuum ist.“¹¹²

Das wird in der Klassengesellschaft durch den antagonistischen Charakter der Widersprüche bedingt, durch den Klassenantagonismus, der diese Gesellschaft zerreißt. Keine der Klassen ist unter diesen Bedingungen in der Lage, die Totalität der gesellschaftlichen Prozesse in ihrer inneren einheitlichen

¹¹¹ Vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 237.

¹¹² Ebenda, S. 111.

Widersprüchlichkeit zu erfassen, weil sie – als eine der Seiten des Klassengesetzes – selbst fixierte Seite des inneren Widerspruchs, damit einseitig und beschränkt in Erkenntnis und Tätigkeit ist. Gerade das ist auch die Ursache dafür, warum es dem staatsmonopolistischen Kapitalismus in diesem oder jenem Umfang zwar gelingt, die funktional-strukturellen Gesetze der kapitalistischen Gesellschaft auszunutzen – und hier ist der Begriff Ausnutzung voll am Platz, da diese Gesetze immer als feste Voraussetzungen der Tätigkeit [122:] erscheinen –, nie aber die kausal genetischen Gesetze. Freilich können die Klassen, die fortschrittliche Seite der gesellschaftlichen Antagonismen repräsentieren, in diesem oder jenem Umfang zeitweise auch die Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse und damit die kausal-genetischen Gesetze der Gesellschaft erfassen. Das gilt für die Bourgeoisie in der bürgerlichen Revolution, wenn sie als scheinbarer Repräsentant des allgemeinen gesellschaftlichen Interesses auftritt (als „illusorisches Gemeininteresse“¹¹³). Aber die Bewußtheit bleibt dabei verschwindendes Moment der Gesamtbewegung (vgl. S. 185). Völlig anders verhält es sich beim Proletariat, das der wahre Repräsentant der Entwicklungsbedürfnisse der Gesellschaft und der Hegemon der werktätigen Massen ist. Im Klassenkampf, im Zusammenschluß der werktätigen Massen um die Arbeiterklasse kommt es noch vor dem Sieg der sozialistischen Revolution in diesem oder jenem Grade zur Beherrschung von kausal-genetischen Gesetzen, besonders nach der Entstehung des sozialistischen Weltsystems. Diese Tatsache kommt u. a. in der Möglichkeit der Verhinderung eines neuen Weltkrieges noch vor dem Sieg des Sozialismus und Kommunismus im Weltmaßstab zum Ausdruck.¹¹⁴

Der eigentliche Umschlag in der Beherrschung der kausal-genetischen Gesetze vollzieht sich freilich erst in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus und tritt mit der Schaffung der sozialen, politischen und ideologischen Einheit sozialistischen Gesellschaft in eine neue Phase ein. Die innere Einheit der Gesellschaft ermöglicht auch die Beherrschung der innerlich widersprüchlichen Seiten der kausal-genetischen Gesetze. Das ist – neben der Beherrschung der funktional-strukturellen Gesetze – entscheidend für die planmäßige Lenkung der sozialistischen Gesellschaft, in allererster Linie entscheidend für die Beherrschung und Lenkung ihrer *historischen Entwicklung*. Diesen historischen Charakter der Beherrschung der kausal-genetischen Gesetze, die zugleich Voraussetzung für die Beherrschung und Ausnutzung der funktional-strukturellen Gesetze im Interesse der ganzen der Gesellschaft ist, charakterisierte Walter Ulbricht auf der 11. Tagung des ZK der SED folgendermaßen:

„Es geht um die Entwicklung des Systems der sozialistischen Ökonomie in der DDR unter den Bedingungen des umfassenden Aufbaus des Sozialismus, der wissenschaftlich-technischen Revolution und angesichts der Tatsache eines vom ausländischen und westdeutschen Imperialismus gespaltenen Deutschlands. Die Lösung der Aufgaben ist nur im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung der DDR, ihrer Entwicklung auf staatlichem, wirtschaftlichem [123:] und kulturellem Gebiet möglich. Bei der Ausarbeitung des Perspektivplans ist es also unsere gemeinsame Aufgabe, die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der DDR zu erforschen und sie dem ganzen Volke bewußt zu machen, damit die geschichtsbildende Kraft des werktätigen Volkes voll zur Entfaltung kommt. Den Perspektivplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft kann man nur richtig in seinen Zusammenhängen erkennen, wenn man von den Gesetzen der gesellschaftlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik ausgeht: Und das heißt: von der Warte des Marxismus-Leninismus an die Probleme und Aufgaben herangehen. Ich sage das deshalb, weil es in letzter Zeit einige Mitarbeiter im Partei- und Staatsapparat gab, die glaubten, ihre Aufgaben ressortmäßig erfüllen zu können. Sie blickten auf ihre spezielle technische oder kulturelle Aufgabe, ohne genügend auf die Entwicklung der Menschen und ohne auf den Weg zu achten, der zum sozialistischen Ziel führt.“¹¹⁵

Erst unter diesen Bedingungen entwickelt sich also die Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren allseitig, offenbart sie sich in der Totalität ihrer Beziehungen als Form der Bewegung und

¹¹³ Vgl. K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, in: Werke, Bd. 3, a. a. O., S. 33 f.

¹¹⁴ Vgl. Programm und Statut der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Berlin 1961, S. 55.

¹¹⁵ W. Ulbricht, Probleme des Perspektivplans bis 1970, in: Zum Neuen Ökonomischen System der Planung und Leitung, Berlin 1966, S. 667.

Durchsetzung der gesellschaftlichen Gesetze. Bei der Beherrschung und Ausnutzung der kausal-genetischen Gesetze der Gesellschaft geht es also bereits nicht mehr um die Beherrschung beschränkter Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wie dies in den funktional-strukturellen Gesetzen der Fall ist, sondern um die gerichtete und planmäßige Entwicklung der Gesellschaft zum sozialistischen (und kommunistischen) Ziel auf der Grundlage der historischen, schöpferischen Tätigkeit der Volksmassen, der umfassenden, allseitigen Umsetzung der Theorie des Marxismus-Leninismus in die gesellschaftliche Praxis.

b) Das strukturell-genetische Gesetz

Erscheint im kausal-genetischen Gesetz die Struktur des historischen Prozesses noch als äußerlich, indem das kausal-genetische Gesetz als vermittelndes Moment zwischen die verschiedenen Strukturen bzw. Strukturzustände tritt, so sind sie im strukturell-genetischen Gesetz diesem immanent. Damit erhält dieses Gesetz eine Reihe von Eigenschaften, die in gewisser Hinsicht denen der funktional-strukturellen Gesetze analog sind. Es darf aber nicht übersehen werden, daß diese analogen Eigenschaften hier in neuen Zusammenhängen auftreten, mit neuen Qualitäten ausgestattet sind und andere gesellschaftliche Prozesse als die funktional-strukturellen Gesetze, somit auch andere Beziehungen zwischen objektiven und subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung, zwischen Spontaneität und Bewußtheit bestimmen. Zu den wichtigsten Eigenschaften, die das strukturell-genetische gesellschaftliche Gesetz mit den funktional-strukturellen Gesetzen verbinden, gehören folgende:

Strukturell-genetische gesellschaftliche Gesetze tragen ebenso wie funktionalstrukturelle Gesetze Systemcharakter, d. h., ihr innerer Zusammenhang ist ein ausschließlich oder vorwiegend systematischer Zusammenhang. Aber dieser Zusammenhang besitzt bereits eindeutig historischen Charakter, existiert nur in der Bewegung und Entwicklung des betreffenden Systemzusammenhangs auf die ihm immanente historische Grenze zu.

Der Systemcharakter der strukturell-genetischen Gesetze bedingt, daß sie der entscheidende (wenn auch nie der alleinige) Bestandteil der theoretischen, systematischen Gesellschaftswissenschaften sind. Seinen konzentrierten Ausdruck findet der Systemcharakter der strukturell-genetischen Gesetze der Gesellschaft im Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation. Die ökonomische Gesellschaftsformation besitzt eine bestimmte innere Struktur bzw. gliedert sich in bestimmte Untersysteme, denen die ökonomische Struktur der Gesellschaft, d. h. ihre ökonomische Basis zugrunde liegt. Sie ist also durchaus keine Zusammenfügung verschiedener fixierter Strukturelemente, keine mehr oder minder zufällige Zusammenfügung einzelner konstanter Gesellschaftselemente, sondern ein einheitlicher, sich gesetzmäßig bewogender und entwickelnder Gesellschaftsorganismus. Während den funktional-strukturellen Gesetzen der Gesellschaft ihre eigene Veränderung und Entwicklung als etwas Fremdes und Äußerliches gegenübersteht, ist hier die relative Strukturstabilität der ökonomischen Gesellschaftsformation (und das gilt auch für alle anderen Untersysteme strukturell-genetischer Gesetze) nur im Prozeß der Entstehung, Entwicklung, Entfaltung und Überwindung der inneren gesetzmäßigen Widersprüche der jeweiligen Gesellschaftsformation erfaßbar.

Bei dieser ersten Eigenschaft, in der sich der innere Zusammenhang zwischen den Eigenschaften der funktional-strukturellen und der genetisch-strukturellen und die gleichzeitige dialektische Aufhebung der ersteren in den letzteren manifestiert, einer Beziehung, die über die bloße Vermittlung dieser Gesetze durch die kausal-genetischen Gesetze hinausgeht, zeigt sich zugleich eine bestimmte innere Beschränktheit der strukturell-genetischen Gesetze der Gesellschaft.

Diese Beschränktheit besteht darin, daß die systematischen Zusammenhänge, wie sie von den strukturell-genetischen Gesetzen der Gesellschaft bestimmt werden, nicht die Totalität der gesetzmäßigen Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens, der Geschichte der Gesellschaft erschöpfen. Hier ist nicht gemeint, daß außer diesen Gesetzen noch die einfachen Kausalgesetze, die funktional-strukturellen Gesetze und die kausal-genetischen Gesetze existieren, denn diese können alle als Momente des gesamtgesellschaftlichen systematischen Zusammenhangs, wie er durch diese strukturell-genetischen Gesetze erfaßt wird, betrachtet werden. Es geht vielmehr darum, daß über diese gesetz-

mäßigen Zusammenhänge hinaus noch spezifisch-historische, nichtsystematische gesetzmäßige Zusammenhänge im Leben der Gesellschaft bestehen, von denen die systematischen, strukturell-genetischen Zusammenhänge ihrerseits nur ein Moment bilden, Zusammenhänge, die daher durch die genetisch-strukturellen Gesetze als die spezifisch historischen Gesetze bestimmt werden.¹¹⁶

Diese Beschränktheit zeigt sich auch im Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation als einem System strukturell-genetischer Gesetzmäßigkeiten. Die Abfolge der Gesellschaftsformationen, wie sie im historischen Materialismus dargestellt wird, erfaßt zwar die wesentliche Grundstruktur des historischen Prozesses, ist aber durchaus nicht mit dem wirklichen Ablauf der Geschichte unmittelbar identisch. Gleichzeitig erscheint diese universelle, wesentliche Grundstruktur des Ablaufs des historischen Prozesses zugleich als historisch beschränkt, einmalig, singulär, da der Ablauf Urgesellschaft, Sklaverei, Feudalismus, Kapitalismus, Kommunismus sich in dieser eindeutigen Folgerichtigkeit historisch nur in einem Teil Europas vollzogen hat. Auch die Einführung des Begriffs der asiatischen Produktionsweise (und analog dazu der afrikanischen und amerikanischen Produktionsweise) ändert nichts wesentlich an der Tatsache,¹¹⁷ denn unabhängig davon, wie die Diskussion über diese Fragen verlaufen wird, welche konkreten Lösungen als relativ endgültige am Ende dieser Diskussion mehr oder weniger allgemein akzeptiert werden; es bleibt die Tatsache, daß dieser Ablauf Urgesellschaft – asiatische Produktionsweise – Sklaverei – Feudalismus – Kapitalismus – Kommunismus ebenfalls nicht dem unmittelbaren historischen Ablauf entspricht, da er in diesem Falle entweder nirgends oder nur in einem besonderen Fall stattgefunden hat, es sich also eindeutig immer nur um die logische Zusammenfassung des allgemeinen Wesens des historischen Prozesses handelt.¹¹⁸

Mit anderen Worten: Aus der Kategorie der ökonomischen Gesellschaftsformation als des allgemeinen und zugleich jeweils konkret-historischen Systems der strukturell-genetischen gesellschaftlichen Gesetze allein läßt sich nicht die Vielfalt des historischen Prozesses erklären, zumindestens nicht in ihrer inneren Notwendigkeit. Wir werden sehen, daß – und darin äußert sich der innere dialektische Zusammenhang zwischen den verschiedenen Formen der genetischen Gesetze – die Notwendigkeit der Vielfalt mindestens als Ten-[126:]denz sich dennoch zugleich aus den strukturell-genetischen Gesetzen der ökonomischen Gesellschaftsformation ergibt.

Die zweite Eigenschaft der strukturell-genetischen Gesetze der Gesellschaft, die der der funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gesetze analog ist, sind ihre abstrakt-allgemeinen bzw. abstrakt-spezifischen Momente (vgl. a. Kap IV, 1). Der abstrakt-allgemeine bzw. abstrakt-spezifische Charakter der funktional-strukturellen Gesetze zeigt sich in ihren formalen Eigenschaften, die die umfassende Anwendung mathematischer und kybernetischer Methoden möglich machen, und in dem I Imstand, daß ihre historische Bestimmtheit ihnen als fremd, äußerlich gegenüberstehend erscheint. Komplizierter verhält es sich mit den abstrakt-allgemeinen Momenten der strukturell-genetischen Gesetze der Gesellschaft. In ihnen erscheint die historische Bewegung und Entwicklung als aufgehobenes Moment, wobei sich die systematischen Zusammenhänge, die sich dabei herausbilden, nicht nur von den konkret-historischen Zusammenhängen unterscheiden, sondern weitgehend im Gegensatz zu ihnen stehen. Das ist zugleich eines der Momente der Einheit des Logischen und Historischen im historischen Materialismus und in den systematischen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft. Die strukturell-genetischen Gesetze bestimmen die Stabilität und innere Kontinuität des historischen Prozesses im Wechsel der Erscheinungen und auch der gesetzmäßigen Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens. Aber zugleich erscheint in ihnen das historische Moment nur als aufgehoben, als dem Systemcharakter der gesellschaftlichen Zusammenhänge untergeordnet. Die Beschränktheit, die sich aus dem Charakter der strukturell-genetischen Gesetze ergibt, ist analog zu der, die wir beim Systemcharakter dieser Gesetze betrachtet haben, bzw. die dort genannte Beschränktheit wird genau genommen aus diesen beiden Komponenten gebildet.

¹¹⁶ Vgl. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, S. 185 ff.

¹¹⁷ Zur Diskussion um die asiatische Produktionsweise vgl. Fußnote 67 zu diesem Kapitel.

¹¹⁸ Vgl. K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, a. a. O., S. 27.

Die dritte Eigenschaft der strukturell-genetischen Gesetze, die hier für uns von Interesse ist, ist der Tendenzcharakter dieser Gesetze. Hier handelt es sich freilich um eine Eigenschaft, die allen gesellschaftlichen Gesetzen in dieser oder jener Form zukommt, verdeckt bei den Kausalgesetzen, als Tendenz zur Herstellung des gesellschaftlichen Gleichgewichts oder der kontinuierlichen Regulierung der gesellschaftlichen Konflikte in den funktional-strukturellen Gesetzen, als Hauptrichtung der gesellschaftlichen Entwicklung in den kausal genetischen Gesetzen. Bei den strukturell-genetischen Gesetzen erscheint dieser Tendenzcharakter bereits in neuer, weiter entwickelter, spezifischer Form, da hier die gegenläufigen, entgegengesetzten Tendenzen in der Bewegung und Entwicklung der Gesetze bzw. der Systeme von Gesetzen erfaßt werden. Das können wir deutlich am Tendenzcharakter des Gesetzes des tendenziellen Falls der Profitrate sehen. Karl Marx weist nachdrücklich darauf hin, daß der tendenzielle Fall der Profitrate die wirkliche Tendenz der kapitalistischen Produktion ist.

[127:] „Diese“, so fährt er fort, „erzeugt mit der fortschreitenden relativen Abnahme des variablen Kapitals gegen das konstante eine steigend höhere organische Zusammensetzung des Gesamtkapitals, deren unmittelbare Folge ist, daß die Rate des Mehrwerts bei gleichbleibendem und selbst bei steigendem Exploitationsgrad der Arbeit sich in einer beständig sinkenden allgemeinen Profitrate ausdrückt.“¹¹⁹ Diesen Prozeß bezeichnet Marx als eine aus dem Wesen der kapitalistischen Produktionsweise folgende selbstverständliche Notwendigkeit. Zugleich aber sagt er, daß dieses Sinken sich nicht in der hier formulierten Form vollziehe, „sondern mehr in Tendenz zum progressiven Fall“.¹²⁰ Mit anderen Worten: Marx unterscheidet hier zwischen einer Tendenz, die eine absolute Form annimmt, und einer mehr unbestimmten Tendenz, die weniger eindeutig wirkt.

Woher je diese zweite – relativierte Form – der historischen Tendenz beim Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate kommt, zeigt Marx dann in dem Kapitel „Entgegenwirkende Ursachen“, wo er das Problem folgendermaßen formuliert; „Es müssen gegenwirkende Einflüsse im Spiel sein, welche die Wirkung des allgemeinen Gesetzes durchkreuzen und aufheben, und ihm nur den Charakter einer Tendenz geben, weshalb wir auch den Fall der allgemeinen Profitrate als einen tendenziellen Fall bezeichnet haben.“¹²¹ Als allgemeinste Ursachen bezeichnet Marx dabei die Erhöhung des Exploitationsgrades der Arbeit, das Herunterdrücken des Arbeitslohns unter seinen Wert, die Verwohlfeilung der Elemente des konstanten Kapitals, die relative Überbevölkerung und den auswärtigen Handel. Zusammenfassend schreibt er dann: „Und so hat sich denn im allgemeinen gezeigt, daß dieselben Ursachen, die das Fallen der allgemeinen Profitrate hervorbringen, Gegenwirkungen hervorrufen, die diesen Fall hemmen, verlangsamen und teilweise paralysieren. Sie heben das Gesetz nicht auf, schwächen aber seine Wirkung ab. Ohne das wäre nicht das Fallen der allgemeinen Profitrate unbegreiflich, sondern umgekehrt die relative Langsamkeit dieses Falls. So wirkt das Gesetz nur als Tendenz, dessen Wirkung nur unter bestimmten Umständen und im Verlauf langer Perioden schlagend hervortritt.“¹²²

Wir haben es beim strukturell-genetischen Gesetz in entwickelter Form mit jenem Fall zu tun, den wir als allgemeine Eigenschaft des gesellschaftlichen Gesetzes interpretierten, den sich aus dem innerlich-widersprüchlichen Charakter des Gesetzes ergebenden entgegengesetzten Tendenzen, die sich zu-[128:]gleich relativ verselbständigen können. Damit ergibt sich eine gewisse Unbestimmtheit im Tendenzcharakter der strukturell-genetischen Gesetze im Verhältnis zu dem, wie der Tendenzcharakter in den kausal-genetischen Gesetzen auftritt. Die Eindeutigkeit der Tendenz wird hier durch die Mehrdeutigkeit der Tendenz ersetzt. Aber zugleich offenbart sich der innere Zusammenhang zwischen dem Tendenzcharakter der beiden verschiedenen Formen der genetischen Gesetze, indem das strukturell-genetische Gesetz hier in einem seiner Aspekte als Zusammenfassung zweier (oder mehrerer) kausal-genetischer Gesetze auftritt, die unterschiedliche und gegensätzliche Tendenzen besitzen. Es zeigt sich, daß sich die Vielfalt der historischen Bewegungs- und Entwicklungsformen und die logische Abfolge der gesellschaftlichen Systemzustände, wie sie von den strukturell-genetischen Gesetzen in ihrer allgemeinsten Form in der logischen Abfolge der ökonomischen Gesellschaftsfor-

¹¹⁹ K. Marx, Das Kapital, Bd. III, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 223.

¹²⁰ Ebenda.

¹²¹ Ebenda, S. 243.

¹²² Ebenda, S. 249.

mationen erfaßt und bestimmt wird, auf der Grundlage der Spezifik des Tendenzcharakters dieser unterschiedlichen und gegensätzlichen historischen Tendenzen, die die Form von kausal-genetischen Gesetzen annehmen, direkt aus der Kategorie der ökonomischen Gesellschaftsformation (auf die wir uns hier beschränken wollen) ergibt. Insofern ist hier der Widerspruch, die innere Beschränktheit der strukturell-genetischen Gesetze, die wir weiter oben erwähnten, aufgehoben. Aber es handelt sich nur um eine partielle Aufhebung der Beschränktheit, die zugleich diese Beschränktheit, diesen inneren Widerspruch im Gültigkeitsbereich und Wirkungsmechanismus dieser Gesetze erneut reproduziert bzw. eine andere Seite dieses Widerspruchs repräsentiert. Die Intensität der unterschiedlichen und gegensätzlichen historischen Tendenzen, die im strukturell-genetischen Gesetz vereinigt sind, und damit die Gründlichkeit ihrer Durchsetzung erscheint als nur zufällig. Wir haben bereits in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß der historische Zufall als aufgehobenes, aber immanentes Moment auch im strukturell-genetischen Gesetz eine bestimmte fundamentale Funktion erfülle.¹²³ Dort ging es uns um die Berücksichtigung des Zufalls in der Formulierung des Gesetzes, also um das methodologische Problem, hier aber geht es um das Funktionieren des Zufalls als aufgehobenes dialektisches Moment im Tendenzcharakter des objektiven strukturell-genetischen Gesetzes selbst. Dabei tritt zugleich der Zufall an die Oberfläche, verselbständigt sich wieder, indem die Tendenzen als zufällig, also als zufällige Ausdrucksform des strukturell-genetischen Gesetzes erscheinen, so daß ihr eigener gesetzmäßiger Charakter verdeckt wird. Je unentwickelter die gesellschaftlichen Zustände sind, je schwächer der objektive weltgeschichtliche Zusammenhang ausgebildet ist, desto unterschiedlicher sind daher die einzelnen historischen Entwicklungswege, desto [129:] mehr verschwindet der innere, notwendige Zusammenhang zwischen ihnen unter dem Schein der zufälligen Vielfalt, bzw. dieser innere Zusammenhang selbst existiert weitgehend in der Form der zufälligen Vielfalt, die eine der Formen des unentwickelten Gesetzes ist (vgl. S. 91 ff.). Obwohl also das strukturell-genetische Gesetz gegenüber dem kausal-genetischen Gesetz in dieser Hinsicht dessen höhere Einheit bildet, tritt es in der Eindeutigkeit der Bestimmtheit seines Tendenzcharakters ihm gegenüber zurück. Auch diese Beschränktheit wird in partieller Form innerhalb des strukturell-genetischen Gesetzes aufgehoben, aber die vollständige Überwindung dieses inneren Widerspruchs und damit die Wiederherstellung der Eindeutigkeit der im kausal-genetischen Gesetz formulierten historischen Tendenz finden wir erst im genetisch-strukturellen Gesetz, dort freilich bereichert durch die Eigenschaften des strukturell-genetischen Gesetzes, also faktisch als Negation der Negation im Verhältnis zum Tendenzcharakter des kausal-genetischen Gesetzes.

Wir müssen hier vor einem Mißverständnis warnen. Wenn wir davon sprechen, daß die unentwickelten Zustände durch eine größere Vielfalt der historischen Formen und konkreten Entwicklungswege ausgezeichnet sind (das zeigt sich übrigens darin, daß je niedriger der gesellschaftliche Zustand ist, desto enger auch der unmittelbare Gültigkeitsbereich des logisch-systematischen Zusammenhangs des historischen Prozesses, der in der Abfolge der ökonomischen Gesellschaftsformationen erfaßt ist, wird), so heißt das nicht,) daß diese Vielfalt in höheren Zuständen verschwindet. Im Gegenteil: Je höher die historische Entwicklung, desto größer ist der Reichtum der historischen Formen, nur daß sie jetzt als Momente des allgemeinen notwendigen historischen Zusammenhangs erscheinen. Dieser Zusammenhang ist also nicht mehr wie im ersten noch verdeckt bzw. existiert nur in unentwickelter, einseitiger und damit mehr zufälliger Form.

Viertens wiesen wir bereits bei der Betrachtung des abstrakt-allgemeinen Charakters der strukturell-genetischen Gesetze darauf hin, daß in ihnen die Geschichte nur als aufgehobenes Moment existiert, und interpretierten dies als eine der Formen der Einheit des Logischen und Historischen, wie sie sich im strukturell-genetischen Gesetz realisiert und wie sie im historischen Materialismus und den theoretisch systematischen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft widerspiegelt wird. Gerade darin kommt u. a. auch die Kontinuität des historischen Prozesses zum Ausdruck, aber zugleich die Beschränktheit der strukturell-genetischen Gesetze, während die kausal-genetischen Gesetze auch die niederen historischen Zustände in ihrer selbständigen Gestalt und nicht nur als „aufgehobenes“ Moment des entwickelten historischen Zustandes bestimmen. Diese dialektische Aufhebung vollzieht

¹²³ Vgl. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, a. a. O., S. 206 ff.

sich entweder in der Form der Herstellung eines logisch-systematischen Zusammen-[130:]hangs, der das Wesen des historischen Prozesses in einem stabilen Ablauf, aber zugleich am tiefsten bestimmt, wie dies besonders in der Abfolge der ökonomischen Gesellschaftsformationen als einem objektiven Strukturgesetz der geschichtlichen Entwicklung der Fall ist, oder aber dadurch, daß das betreffende strukturell-genetische Gesetz bzw. das entwickelte System der strukturell-genetischen Gesetze sich selbst als der Zweck, als das Ziel der bisherigen Entwicklung setzt. Hier stoßen wir also wieder auf eine Eigenschaft, die diesen Typ der genetischen Gesetze unmittelbar mit den funktional-strukturellen Gesetzen verbindet, indem die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts bzw. die Regulierung der Konflikte zur Aufrechterhaltung des Systems Funktion der einzelnen Strukturelemente, Zweck (Ziel) dieser Funktionen ist.

Fünftens, diese Setzung der Bewegung des strukturell-genetischen Gesetzes als Selbstzweck, die Entfaltung seiner inneren Widersprüche (und deren Überwindung) als Ziel der Entwicklung offenbart zugleich eine neue Form der partiellen Aufhebung seiner inneren Beschränktheit, die sich in der Spezifik seines Tendenzcharakters äußerte. Wir sprachen weiter oben von der Unbestimmtheit der einander entgegenwirkenden Tendenzen. Aber diese Unbestimmtheit wird im strukturell-genetischen Gesetze insoweit aufgehoben, als sich innerhalb dieser widersprüchlichen Tendenzen eine bestimmte Hauptrichtung der Entwicklung durchsetzt. Wenn wir bei dem gewählten Fall, der Bewegung des Gesetzes des tendenziellen Falls der Profitrate, bleiben, so läßt sich leicht feststellen, daß K. Marx in der anschließenden Untersuchung, dem 15. Kapitel „Entfaltung der innern Widersprüche des Gesetzes“, gerade diese Problematik untersucht. Marx weist nochmals auf die beiden sich im Konflikt befindlichen Tendenzen des kapitalistischen Akkumulationsprozesses hin (die fallende Profitrate und die Vermehrung des Kapitals) und fährt fort:

„Diese beiden im Akkumulationsprozeß einbegriffnen Momente sind aber nicht nur in dem ruhigen Nebeneinander zu betrachten, worin Ricardo sie behandelt; sie schließen einen Widerspruch ein, der sich in widersprechenden Tendenzen und Erscheinungen kundgibt. Die widerstreitenden Agentien wirken gleichzeitig gegeneinander.

Gleichzeitig mit den Antrieben zur wirklichen Vermehrung der Arbeiterbevölkerung, die aus der Vermehrung des als Kapital wirkenden Teils des gesellschaftlichen Gesamtprodukts stammen, wirken die Agentien, die eine nur relative Überbevölkerung schaffen.

Gleichzeitig mit dem Fall der Profitrate wächst die Masse der Kapitale, und geht Hand in Hand mit ihr eine Entwertung des vorhandenen Kapitals, welche diesen Fall aufhält, und der Akkumulation von Kapitalwert einen beschleunigenden Antrieb gibt.

Gleichzeitig mit der Entwicklung der Produktivkraft entwickelt sich die [131:] höhere Zusammensetzung des Kapitals, die relative Abnahme des variablen Teils gegen den konstanten.

Diese verschiedenen Einflüsse machen sich bald mehr nebeneinander im Raum, bald mehr nacheinander in der Zeit geltend; periodisch macht sich der Konflikt der widerstreitenden Agentien in Krisen Luft. Die Krisen sind immer nur momentane gewaltsame Lösungen der vorhandenen Widersprüche, gewaltsame Eruptionen, die das gestörte Gleichgewicht für den Augenblick wiederherstellen.“¹²⁴

Die Bewegung des strukturell-genetischen Gesetzes faßt folglich die als kausal-genetische Gesetze wirkenden widersprüchlichen Tendenzen zu einer solchen Einheit zusammen, in der aus der Unbestimmtheit der Wechselwirkung der Tendenzen sich eine in einer bestimmten Richtung verlaufende Gesamtbewegung ergibt, die zugleich bestimmte Momente der funktional-strukturellen Gesetze reproduziert (Gleichgewicht als Moment der Bewegung der im Konflikt befindlichen Tendenzen). Diese Doppeltendenz und die bestimmte Bewegung, die sich aus ihr ergibt, charakterisiert Marx dabei folgendermaßen:

„Der Widerspruch, ganz allgemein ausgedrückt, besteht darin, daß die kapitalistische Produktionsweise eine Tendenz einschließt nach absoluter Entwicklung der Produktivkräfte, abgesehen vom Wert

¹²⁴ K, Marx, Das Kapital, a. a. O., S. 259.

und dem in ihm eingeschlossenen Mehrwert, auch abgesehen von den gesellschaftlichen Verhältnissen, innerhalb deren die kapitalistische Produktion stattfindet; während sie andererseits die Erhaltung des existierenden Kapitalwerts und seine Verwertung im höchsten Maß (d.h. stets beschleunigten Anwachs dieses Werts) zum Ziel hat. Ihr spezifischer Charakter ist auf den vorhandenen Kapitalwert als Mittel zur größtmöglichen Verwertung dieses Werts gerichtet. Die Methoden, wodurch sie dies erreicht, schließen ein: Abnahme der Profitrate, Entwertung des vorhandenen Kapitals und Entwicklung der Produktivkräfte der Arbeit auf Kosten der schon produzierten Produktivkräfte.“¹²⁵

In dieser Bewegung offenbart sich die Tatsache, daß der bestimmte Zweck der untersuchten Produktionsweise zugleich als besonderer Zweck gegenüber der geschichtlichen Gesamtbewegung auftritt und sich gerade darin seine historischen Schranken offenbaren, weshalb K. Marx auch schreibt:

„Die *wahre Schranke* der kapitalistischen Produktion ist *das Kapital selbst*, ist dies: daß das Kapital und seine Selbstverwertung als Ausgangspunkt und Endpunkt, als Motiv und Zweck der Produktion erscheint; daß die Produktion nur Produktion für das *Kapital* ist und nicht umgekehrt die Produktionsmittel bloße Mittel für eine stets sich erweiternde Gestaltung des Lebenspro-[132:]zesses für die Gesellschaft der Produzenten sind. ... Das Mittel – unbedingte Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte – gerät in fortwährenden Konflikt mit dem beschränkten Zweck, der Verwertung des vorhandenen Kapitals. Wenn daher die kapitalistische Produktionsweise ein historisches Mittel ist, um die materielle Produktivkraft zu entwickeln und den ihr entsprechenden Weltmarkt zu schaffen, ist sie zugleich der beständige Widerspruch zwischen dieser ihrer historischen Aufgabe und den ihr entsprechenden gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen.“¹²⁶

Damit löst sich auch das Problem auf, ob die Fassung des strukturell-genetischen Gesetzes als Selbstzweck nicht den von K. Marx und F. Engels bereits in der „Deutschen Ideologie“ kritisierten teleologischen Standpunkt¹²⁷ wieder in die Gesellschaftswissenschaft einführt. Indem sich ein durch ein bestimmtes strukturell-genetisches Gesetz (bzw. durch ein System solcher Gesetze) bedingter gesellschaftlicher Prozeß als Selbstzweck setzt, tritt er in Widerspruch zur allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung in ihrer Totalität und wird damit zu einem beschränkten Zweck. Zugleich aber ist dieses Setzen jeder bestimmten historischen Entwicklungsstufe als beschränkter Zweck immanentes Moment der historischen Bestimmung dieser Stufe, nämlich ihres qualitativen Unterschiedes von den anderen Entwicklungsphasen, bei gleichzeitiger Kontinuität des historischen Prozesses. Daher erscheint auch jede höhere Entwicklungsphase als Zweck der vorhergehenden Entwicklung oder, wie Marx sagt:

„Wenn ... wahr ist, daß die Kategorien der bürgerlichen Ökonomie eine Wahrheit für alle andren Gesellschaftsformen besitzen, so ist das nur *cum grano salis* zu nehmen. Sie können dieselben entwickelt, verkümmert, karikiert etc. enthalten, immer in wesentlichem Unterschied. Die sogenannte historische Entwicklung beruht überhaupt darauf, daß die letzte Form die vergangenen als Stufen zu sich selbst betrachtet, und, da sie selten, und nur unter ganz bestimmten Bedingungen fähig ist, sich selbst zu kritisieren – es ist hier natürlich nicht von solchen historischen Perioden die Rede, die sich selbst als Verfallzeit vorkommen –, sie immer einseitig auffaßt. ... So kam bürgerliche Ökonomie erst zum Verständnis der feudalen, antiken, orientalen, sobald die Selbstkritik der bürgerlichen Gesellschaft begonnen.“¹²⁸

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Bewegung der strukturell-genetischen Gesetze sich nur in der Form als Selbstzweck setzen kann (und als Zweck der vorhergehenden historischen Bewegung), indem sie in Widerspruch zum historischen Gesamtprozeß, zu der universellen Entwicklung [133:]lung der historischen Formen in ihrem gesetzmäßigen Zusammenhang tritt, damit gegenüber dieser universellen Bewegung nur ein einseitiges Moment dieser Bewegung repräsentiert und darin seine ihm immanente historische Schranke offenbart. Aber das heißt zugleich, daß die historische

¹²⁵ Ebenda.

¹²⁶ Ebenda, S. 260.

¹²⁷ Vgl. K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, a. a. O., S. 45.

¹²⁸ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 26.

Gesamtbewegung für das strukturell-genetische Gesetz in bestimmter Beziehung noch als äußerlich erscheint und die historische Bewegung des Gesetzes selbst als Moment seiner relativen Stabilität, als Zweck des Systems der in ihm zu einer dialektischen Einheit gefaßten Strukturelemente. Das ist auch der Grund, warum wir von einer nur partiellen Überwindung des inneren Widerspruchs, der inneren Beschränktheit des strukturell-genetischen Gesetzes auch bei dieser Eigenschaft sprechen. Das historische Moment der Beziehung dominiert zwar bereits, aber selbst wiederum nur in aufgehobener Form.¹²⁹ Die konsequente Überwindung dieser immanenten Beschränktheit des strukturell-genetischen Gesetzes vollzieht sich erst beim Übergang zu den genetisch-strukturellen Gesetzen als der dritten wichtigen Form der genetischen gesellschaftlichen Gesetze.

Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß in dem von uns untersuchten Fall Marx strukturell-genetische Beziehungen unter antagonistischen gesellschaftlichen Verhältnissen untersucht. Das heißt, daß unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft der beschränkte Charakter der strukturell-genetischen Gesetze in anderen Formen erscheint. Aber der Formwechsel hebt nicht die grundsätzliche Beschränktheit auf. Es zeigt sich besonders in der Überwindung eines solchen Widerspruchs der gesellschaftlichen Entwicklung im Sozialismus, daß die Planung zwar unmittelbar von dem erreichten Stand der gesellschaftlichen Entwicklung ausgehen muß, d. h. die betreffende historische Entwicklungsetappe und ihre sich aus ihr ergebenden bzw. in ihr realisierenden strukturell-genetischen Gesetzmäßigkeiten als Selbstzweck betrachten muß, es aber zugleich notwendig ist, diese Stufe als beschränkte Stufe eines universellen historischen Zusammenhangs im Perspektivplan zu erfassen. Gerade dieser Umstand macht an einem bestimmten Punkt der Entwicklung auch neue Methoden der Perspektivplanung notwendig. Darüber sagte Walter Ulbricht:

„Als Grundlage ... brauchen wir eine sorgfältige und zugleich kühne Prognose der Entwicklung der Produktivkräfte in den nächsten 20 Jahren, eine Voraussicht, die die technische Umwälzung in ihrer ganzen Tragweite erfaßt. [134:] Die Festlegung der Perspektive und ihre Widerspiegelung im Plan kann nur richtig sein, wenn sie von der Kenntnis der Erfordernisse ausgeht, die die wissenschaftlich-technische Entwicklung im Zeitraum bis 1970 und weiter bis 1980 stellt. Von dieser Position aus müssen wir zurückrechnen und die unmittelbar bevorstehenden Abschnitte der ökonomischen Entwicklung bestimmen.

*Das ist eine prinzipiell andere Methode der Planung, die nicht wie bisher vom gegenwärtigen Zustand ausgeht, sondern von den qualitativen Veränderungen, vom voraussichtlichen Stand der Zukunft aus an die Gegenwart anknüpft. Diese Methode der Planung schafft neue Maßstäbe und verlangt schonungslose Vergleiche mit dem Weltstand.“*¹³⁰

Es handelt sich also hier darum, die strukturell-genetische Gesetzmäßigkeit jeder Etappe der planmäßigen Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft, der sozialistischen Gesellschaft insgesamt als partikuläre Etappe einer bestimmten historischen Entwicklungsphase zu begreifen und sie damit in den universellen historischen Zusammenhang dieser Bewegung hineinzustellen. Freilich wird dieser Widerspruch immer wieder neu produziert, weil diese Phase wiederum ihre inneren strukturell-genetischen Gesetzmäßigkeiten besitzt, d. h. der Widerspruch insofern auf höherer Stufenleiter produziert wird, als sie so an einem bestimmten Punkt der Entwicklung selbst wiederum ihre Eigenschaft, Seite einer umfassenderen Entwicklung zu sein, offenbart. Aber im Unterschied zum Widerspruch von besonderem Zweck und umfassender, universeller gesellschaftlicher Bewegung im Kapitalismus, der ein antagonistischer Widerspruch ist und damit an einem bestimmten Punkt zur völligen Überwindung dieser Widersprüche, zu Zerstörung der kapitalistischen Formation und ihrer Ersetzung durch die sozialistische Formation führt, handelt es sich hier um den Prozeß der ununterbrochenen Vervoll-

¹²⁹ Daraus ergeben sich auch die Besonderheiten der Einheit des Logischen und Historischen in den von den systematischen Gesellschaftswissenschaften erforschten Gesetzen, insbesondere bei den Gesetzen, die den Gegenstand des historischen Materialismus als der allgemeinen marxistischen Soziologie bilden (vgl. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, a. a. O., S. 50 f.).

¹³⁰ W. Ulbricht, Die ökonomischen Gesetze des Sozialismus im gesamten volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß einheitlich anwenden, a. a. O., S. 432.

kommung, der universellen Entfaltung der sozialistischen Gesellschaftsformation in der Bewegung und Überwindung ihrer inneren nichtantagonistischen Widersprüche.

Damit läßt sich auch die Frage beantworten, in welchem Verhältnis Spontaneität und Bewußtheit bei der Bewegung und Entwicklung der strukturell-genetischen Gesetze der Gesellschaft stehen. Auch diese Gesetze wirken in allen vorsozialistischen Gesellschaftsformationen spontan. Ihre Beherrschung ist selbst für die sozialistische Gesellschaft schwieriger als die Beherrschung der kausal-genetischen Gesetze bzw. der kausal-genetischen Momente der gesellschaftlichen Gesetze, da sie sich im vollen Umfang erst erfassen lassen, wenn die Gesetze der sozialistischen Formation in entwickelter Gestalt wir-[135:]ken, d. h., wenn sie in ihrer entfalteten, relativen Stabilität existieren, die zugleich ihre inneren historischen Widersprüche offenbart, d.h. jeden beschränkten gesellschaftlichen Zweck als integrierendes Moment eines umfassenderen historischen Ganzen erfassen läßt, das in der schöpferischen Tätigkeit der Volksmassen erst herausgebildet, geschaffen werden muß. Der Periode der umfassenden Beherrschung dieser Gesetzmäßigkeiten entspricht daher die Einführung der entsprechenden Planungssysteme, wie des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung in der DDR, der analogen Planungssysteme in der UdSSR, der ČSSR, in Polen, Ungarn usw. Mit der umfassenden planmäßigen Beherrschung der strukturell-genetischen Gesetze tritt daher die sozialistische Gesellschaft in eine neue Phase ihrer Entwicklung ein, in der sich der Charakter der Planmäßigkeit dieser Entwicklung selbst qualitativ verändert. Deshalb charakterisierte Walter Ulbricht das NÖSPL auf der 11. Tagung des ZK der SED in seiner historischen Bedeutung folgendermaßen:

*„Mit dem neuen ökonomischen System der Planung und Leitung schaffen wir auf der Grundlage der ökonomischen Gesetze des Sozialismus das eigentliche ökonomische System des Sozialismus in der DDR. Es ist das ökonomische System des hochentwickelten sozialistischen Industriestaates mit moderner intensiver Landwirtschaft. Es ist das ökonomische System eines Staates, der die unerhörten Belastungen der imperialistischen Vergangenheit, insbesondere des faschistischen Weltkrieges und der Spaltung des Landes, im wesentlichen gemeistert hat.“*¹³¹

Aber zugleich bleibt die Beherrschung der gesellschaftlichen Gesetze unvollständig und damit einseitig ohne die bewußte Ausnutzung und Beherrschung der dritten Form der genetischen Gesetze, der genetisch-strukturellen Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung als der spezifisch historischen Gesetze.

c) Das genetisch-strukturelle Gesetz

Genetisch-strukturelle Gesetze wirken nicht als Systemgesetze, obwohl sie selbst grundsätzlich systematische, strukturelle Elemente als immanentes Moment ihrer eigenen Bewegung in sich enthalten. In ihrer Existenz und in ihrem Wirken kommt daher zum Ausdruck, daß jeder Systemzustand (in jeder seiner Beziehungen) die Vielfalt der historischen Formen und Beziehungen nur annähernd erfaßt und bestimmt, und zwar nicht in dem Sinne, daß er nicht unmittelbar seine zufälligen Erscheinungsformen erfaßt, sondern gerade auch [136:] in der Hinsicht, daß er die *gesetzmäßige geschichtliche Bewegung* nur annähernd und nicht vollständig bestimmt.¹³²

Aus dieser Besonderheit der genetisch-strukturellen Gesetze ergeben sich zugleich ihre grundlegenden Eigenschaften. Zu ihnen gehören insbesondere:

Die genetisch-strukturellen gesellschaftlichen Gesetze enthalten den Reichtum der historischen Formbestimmungen unmittelbar in sich. Darin unterscheiden sie sich grundlegend von den strukturell-genetischen Gesetzen, die diesen Reichtum nur in aufgehobener Form in sich enthalten, indem sie sich als Zweck (Selbstzweck) der geschichtlichen Bewegung setzen, und denen die Totalität der historischen Beziehungen, als deren innerlich beschränktes und daher widersprüchliches Moment sie erscheinen, daher noch als Äußerliches gegenübertritt. Das wird sehr deutlich, wenn wir die ökonomische Gesellschaftsformation als System strukturell-genetischer Gesetze, also unter ihrem soziolo-

¹³¹ W. Ulbricht, Probleme des Perspektivplans bis 1970, a. a. O., S. 668.

¹³² Das ergibt sich auch aus der Beziehung von systematischer und nichtsystematischer gesellschaftlicher Totalität (vgl. P. Bollhagen, a. a. O., A. 123 ff.).

gischen Aspekt fassen.¹³³ Hier erfaßt sie, wie wir auch an anderer Stelle bereits sagten, die Vielfalt der geschichtlichen Bewegung nur annähernd, indem sie die Hauptrichtung und den Hauptinhalt innerhalb der widerstreitenden Tendenzen der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung bestimmt.

In der Geschichte entstehen aber notwendig immer neue gesetzmäßige Zusammenhänge, die zwar durch diese Hauptrichtung und diesen Hauptinhalt bestimmt sind, genauer: die integrierende Momente dieser Hauptrichtung und dieses Hauptinhalts der geschichtlichen Bewegung sind, sich aber nicht in diesen auflösen. Es genügt, eine Reihe von Gesetzmäßigkeiten unserer Epoche unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten, um deutlich zu sehen, daß hier eine ganze Reihe solcher spezifisch historischer, also genetisch-struktureller Gesetze existieren. Dazu gehören z. B. solche Gesetze wie die Gesetzmäßigkeiten der Beziehungen zwischen dem kapitalistischen und dem sozialistischen Welt-system, die Gesetzmäßigkeit, daß das sozialistische Weltsystem seinen Haupteinfluß auf den revolutionären Weltprozeß durch seine wirtschaftliche Entwicklung ausübt, die Gesetzmäßigkeit, daß die revolutionären Strömungen eine dialektische Einheit bilden, deren Entwicklung in Richtung zum Sieg des Sozialismus und Kommunismus im Weltmaßstab verläuft.¹³⁴

Das alles sind Gesetzmäßigkeiten, die nicht im Widerspruch zur Hauptrichtung und zum Hauptinhalt der gegenwärtigen geschichtlichen Entwicklung stehen, d.h. dem Übergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Gesellschaftsformation, sondern es sind die konkret-historischen Gesetzmäßig-[137:]keiten, in denen sich dieser Übergang selbst vollzieht. Es handelt sich auch nicht um die Erscheinungsformen dieser allgemeinen historischen Gesetzmäßigkeit oder einfach um spezifische Gesetze gegenüber diesem allgemeinen Gesetz (vgl. Kap. IV). So ist z. B. das Gesetz, daß das sozialistische Weltsystem seinen Haupteinfluß auf die internationale Entwicklung über seine wirtschaftliche Entwicklung ausübt, kein spezifisches Gesetz, sondern ein allgemeines Gesetz der gegenwärtigen historischen Gesamtentwicklung, aber es ist gegenüber dem abstrakt-allgemeinen Gesetz der Ablösung der kapitalistischen durch die sozialistische Gesellschaftsformation ein konkret-allgemeines Gesetz, das den ganzen Reichtum der konkreten, empirischen Formbestimmungen in sich enthält.

Zweitens, genetisch-strukturelle Gesetze wirken grundsätzlich in Gruppen, also in immer neuen Kombinationen und Verflechtungen. Darin unterscheiden sie sich von den strukturell-genetischen (ebenso wie von den funktional-strukturellen) Gesetzen, die als fixierter (und zugleich partieller) Selbstzweck oder als Einheit fixierter Strukturelemente wirken. Selbstverständlich darf dabei nicht vergessen werden, daß diese Fixierung nur relativ ist, einmal wegen des universellen Zusammenhangs zwischen allen Gesetzen, zweitens deshalb, weil dieser universelle Zusammenhang immer ein historischer Zusammenhang ist, d. h. in dieser Beziehung alle anderen gesellschaftlichen Gesetze den genetisch-strukturellen Gesetzen untergeordnet sind. Dieses Wirken der Gesetze in Gruppen enthält zwar Systemelemente, läßt sich aber nicht auf den bloßen systematischen Zusammenhang der Gesetze reduzieren. Das ist besonders für die Erkenntnis und die praktische Beherrschung der unterschiedlichen Typen der gesellschaftlichen Gesetze wichtig, obwohl diese Unterschiede nur annähernd, nur in der Tendenz gelten.

Drittens, auf der Grundlage der Tatsache, daß die genetisch-strukturellen Gesetze grundsätzlich in Gruppen wirken, sich in ihren Wirkungen und ihrer Wirkungsweise ständig überkreuzen, ergibt sich, daß im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung ständig solche neuen genetisch-strukturellen Gesetze entstehen. So war die Gesetzmäßigkeit, daß das Proletariat in der Epoche des Imperialismus und der proletarischen Revolution fähig wurde, zum Hegemon in der bürgerlich-demokratischen Revolution zu werden, eine genetisch-strukturelle Gesetzmäßigkeit, die dann aber ihrerseits zu einem Moment der Struktur, d. h. des systematischen Zusammenhangs des modernen weltgeschichtlichen Prozesses wurde. Methodologisch widerspiegelt sich diese Umformung im Übergang historischer (genetisch-struktureller) in soziologische (strukturell-genetische) Gesetze wider. Aber dieser methodologische und theoretische Übergang ist zugleich die Widerspiegelung der entsprechenden Verände-

¹³³ Vgl. ebenda, S. 23 ff.

¹³⁴ Vgl. Erklärung der Beratung von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien, November 1960, Berlin 1960, S. 11 f., 18.

rungen in den Eigenschaften der Gesetze im objektiven Verlauf des geschichtlichen Entwicklungsprozesses selbst.

[138:] Untersuchen wir kurz diese objektive Grundlage an Hand der genannten Gesetzmäßigkeit: der Gesetzmäßigkeit von der Hegemonie des Proletariats in der bürgerlich-demokratischen Revolution unter den Bedingungen des Imperialismus. In der bürgerlich demokratischen Revolution von 1905/07 in Rußland tritt sie erstmals als neue historische Tendenz auf, aber zuerst in singulärer Form. Ihre Erkenntnis und konsequente Umsetzung in die Praxis durch die bolschewistische Partei unter der Führung W. I. Lenins macht es nicht nur möglich, die Theorie des Hinüberwachsens der bürgerlich-demokratischen Revolution in die sozialistische zu formulieren, sondern verändert zugleich den weltgeschichtlichen Prozeß, indem unter neuen, komplizierteren historischen Bedingungen (den Bedingungen der Doppelherrschaft) dieser Übergang in der Periode von Februar bis Oktober 1917 vollzogen wird und damit zum Kulminationspunkt der bisherigen Weltgeschichte, zur Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, führt. Es ist also durchaus nicht so, daß sich diese Gesetzmäßigkeit unabhängig von der Tätigkeit bestimmter gesellschaftlicher Kräfte durchsetzt. Im Gegenteil: Gerade hier ist nicht nur der Organisationsgrad der Vorhut der Arbeiterklasse, ihre Fähigkeit, die Arbeiterklasse und die mit ihr verbündeten werktätigen Schichten zu führen, sondern auch die *wissenschaftliche* Erkenntnis der objektiven Bedingungen Moment der neuen Gesetzmäßigkeit, ein integrierendes Moment der Bewegung und Durchsetzung des Gesetzes, das im anderen Falle lediglich als historische Möglichkeit existiert. Hier kommt es also zur unmittelbaren Einheit der objektiven und subjektiven Momente im Wesen des Gesetzes selbst und damit zu einer qualitativ neuen historischen Form der Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren. Der Schein der Fremdheit, der äußerlichen Gegenüberstellung von Gesetz und menschlicher Tätigkeit verschwindet.

Nachdem dieses Gesetz sich in einem bestimmten Land realisiert hatte, veränderte sich – durch den Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution – der Lauf der weltgeschichtlichen Entwicklung. Es entstanden für die internationale Arbeiterbewegung neue Probleme des Kampfes um die Demokratie, des Herankommens an die sozialistische Revolution, mit anderen Worten: Auf der Grundlage der neuen historischen Situation begann diese Gesetzmäßigkeit ihren Gültigkeitsbereich auszudehnen und wurde so auch in anderen Ländern zur Grundlage des Handelns der revolutionäre Kräfte. So wurde seit der Brüsseler Parteikonferenz, insbesondere aber nach 1945 die Theorie vom Hinüberwachsen der antifaschistisch-demokratischen in die sozialistische Revolution ausgearbeitet, die in der Tätigkeit der SED und der von ihr geführten Massen in der DDR ihre praktische Verwirklichung fand.¹³⁵ [139:] Varianten eines solchen Prozesses zeigten sich auch in den volksdemokratischen Revolutionen in Europa und Asien. Zugleich bleibt aber damit der Inhalt des Gesetzes nicht unverändert, sondern bereichert sich im Laufe der Entwicklung durch qualitativ neue Momente, so durch die schöpferische Lösung des Bündnisproblems in der Periode des Hinüberwachsens der bürgerlich-demokratischen (oder antifaschistisch-demokratischen) in die sozialistische Revolution (neue Formen des Bündnisses mit der Bauernschaft, Einbeziehung der städtischen Mittelschichten und von Teilen der Bourgeoisie nicht nur in den antifaschistisch-demokratischen, sondern dann auch in den sozialistischen Aufbau usw.).¹³⁶

Solche Neubildungen genetisch-struktureller Gesetze vollziehen sich in jeder historischen Epoche der gesellschaftlichen Entwicklung. Diese Gesetze, die aus dem konkret-historischen Zusammenwirken der bereits existierenden gesellschaftlichen Gesetze, der Formierung neuer historischer Möglichkeiten und der schöpferischen Tätigkeit der subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung entstehen, gehen, nachdem sie entstanden sind, zugleich (in bestimmten ihrer Momente oder vollständig) in einem bestimmten systematischen Zusammenhang ein.

¹³⁵ Vgl. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: W. Ulbricht, Das Programm der Sozialistischen Einheitspartei und die geschichtliche Aufgabe der Sozia-[139:]listischen Einheitspartei, Berlin 1963, S. 294 ff.; vgl. a. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 5, Berlin 1966, S. 124 f.; ebenda, Nd. 6, S. 39 ff., ebenda, Bd. 7, S. 77 ff.

¹³⁶ Vgl. Programm ..., a. a. O., S. 303 f.

Viertens, bei der Formierung, Bewegung und Entwicklung der genetisch-strukturellen Gesetze haben wir es in konzentrierter Form mit der Entstehung des Neuen, der Entwicklung vom Niederen zum Höheren durch die schöpferische Tätigkeit der subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung, durch ihre schöpferische Verknüpfung der objektiven Momente der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu neuen historischen Gesetzen zu tun.

Fünftens, der konkret-historische Charakter der Beziehung von objektiven und subjektiven Faktoren, der für die Formierung und Bewegung der genetisch-strukturellen Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung bestimmend ist, bedingt, daß sie *in dieser Beziehung* nicht als Tendenzgesetze wirken, sondern eindeutig bestimmt sind. Wir sagen, *in dieser Beziehung eindeutig bestimmt*, weil sich auch die genetisch-strukturellen Gesetze immer nur annähernd im Sinne der Modifizierung durch äußerliche Umstände, äußere historische Zufälle, die also nicht Erscheinungsformen der Bewegung des Gesetzes selbst sind usw., durchsetzen. Von dieser Seite des Tendenzcharakters der gesellschaftlichen Gesetze überhaupt und insbesondere der genetisch-strukturellen Gesetze der Gesellschaft müssen wir hier absehen.

Es geht uns nur darum, daß sich der Charakter der gesellschaftlichen gene-[140:]tisch-strukturellen Gesetze von den anderen durch die Eindeutigkeit ihrer Bewegungsrichtung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Allseitigkeit der geschichtlichen Bewegung unterscheidet. Darin geht es auch über das strukturell-genetische Gesetz hinaus.

Das strukturell-genetische Gesetz ist bekanntlich allseitiger als das kausal-genetische Gesetz, da es die widerstreitenden Tendenzen der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung als kausal-genetische Gesetze in sich zusammenfaßt und seine Bewegung so tendenziellen Charakter erhält, der in dialektischer Einheit mit der Setzung des strukturell-genetischen Gesetzes als bestimmtem Selbstzweck steht, der zugleich als partielle und damit innerlich widersprüchliche, beschränkte Form der historischen Bewegung erscheint.

Der Tendenzcharakter des genetisch-strukturellen Gesetzes trägt wiederum anderen Charakter, und zwar durch die Berücksichtigung der Allseitigkeit. Gleichgültig, ob die Verknüpfung der objektiven Momente der gesellschaftlichen Wirklichkeit, die sich aus der Überkreuzung der gesellschaftlichen Gesetze ergeben, durch die subjektiven „Faktoren spontan oder bewußt erfolgt (gleichgültig selbstverständlich nicht für Tempo, Konsequenz usw. dieser Verknüpfung), sie beruht immer auf der direkten oder indirekten, spontanen oder bewußten Berücksichtigung der Totalität der objektiven Momente, des realen Kräfteverhältnisses der widersprüchlichen Seiten der Bewegung bei gleichzeitiger Verknüpfung dieser Momente zu einem neuen genetisch-strukturellen Gesetz bzw. zu einer Gruppe solcher neuen Gesetze in einer ganz bestimmten historischen Form, die damit als integrierendes Moment in dieses neue Gesetz bzw. diese neue Gruppe von Gesetzen eingeht.

Musterbeispiele dafür sind solche Prozesse wie die beiden Wege zur Einheit Deutschlands im vorigen Jahrhundert (revolutionär-demokratische Lösung oder Schaffung des preußisch-deutschen Militärstaates) oder der sog. „preußische“ oder „amerikanische“ Weg in der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft. In beiden Fällen handelt es sich um die Lösung der nationalen Frage, die Durchsetzung des historischen Gesetzes der Bildung eines deutschen Nationalstaates bzw. um die Durchsetzung des Systems der strukturell-genetischen Gesetze des Kapitalismus in der Landwirtschaft. Aber die Wahl dieses oder jenes Wegs, d. h. dieser oder jener historischen Alternative, führt nicht nur zu sehr unterschiedlichen, ja gegensätzlichen historischen Konsequenzen, sondern auch zur Bildung neuer konkret-historischer und damit genetisch-struktureller Gesetzmäßigkeiten (z. B. gewisser Gesetzmäßigkeiten der Verteilung und Beziehungen der Klassenkräfte für eine ganze historische Epoche), führt zu bestimmten gesetzmäßigen Beziehungen zwischen Basis und Überbau (so junkerlich-bürgerliche Monarchie oder bürgerlich-demokratische Republik usw.). Ist die bestimmte historische Alternative gewählt worden, d. h., bilden sich die neuen genetisch-strukturellen Gesetzmäßigkeiten [141:] der betreffenden Epoche, dann ist damit eindeutig die Richtung der historischen Entwicklung in dieser Epoche festgelegt.

Aber diese Eindeutigkeit der Bewegungsrichtung der genetisch-strukturellen Gesetze, die sich aus der dialektischen Beziehung der Allseitigkeit des historischen Ausgangspunktes bei gleichzeitiger (spontaner oder bewußter) Wahl einer historischen Alternative ergibt, zeigt dabei zugleich den inneren Widerspruch der genetisch-strukturellen Gesetze, einen Widerspruch, der nicht nur zum ständigen Vergehen und zur ständigen neuen Entstehung solcher Gesetze, neuer Gruppierungen, der Herstellung neuer Beziehungen zwischen ihnen führt, sondern der auch bedingt, daß diese genetisch-strukturellen Gesetze ständig in die anderen Formen der genetischen Gesetze übergehen bzw. daß eben diese Gesetze mindestens ständig als Moment ihrer eigenen Bewegung und Entwicklung fungieren.

Wir hatten bereits in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß genetisch-strukturelle Gesetze an bestimmten Punkten in strukturell-genetische übergehen, sich in diese umformen. Dort handelte es sich aber darum, daß sie, nachdem sie einmal entstanden sind, selbst zum Bestandteil, zum Moment eines bestimmten relativ stabilen historischen Zusammenhangs werden. Hier geht es jetzt um eine andere Tatsache. Indem eine bestimmte historische Alternative gewählt wird und sich durchsetzt, bilden sich nicht nur neue genetisch-strukturelle Gesetze, sondern auf dieser Grundlage auch ein bestimmtes konkret-historisches System von strukturell-genetischen Gesetzen, so z. B. die gesetzmäßig bestimmte Gesellschaftsstruktur eines Landes, das den amerikanischen Weg der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft eingeschlagen hat. Mit anderen Worten: Die genetisch-strukturellen Gesetze gehen nicht nur in umfassende systematische Zusammenhänge als Moment ein, sie existieren nicht nur in untrennbarer Einheit mit den strukturell-genetischen Gesetzen, sondern sie produzieren selbst solche Gesetze bzw. gehen in ihrer eigenen Entwicklung unmittelbar in sie über, produzieren somit aber auch die immanente historische Beschränktheit dieser Gesetze, die wir im vorhergehenden Abschnitt ausführlich charakterisiert haben.

Ebenso verhält es sich mit der Beziehung zwischen den genetisch-strukturellen und den kausal-genetischen Gesetzen der Gesellschaft. Jede historische Alternative ist zugleich die Realisierung einer bestimmten historischen Tendenz und damit nicht nur genetisch-strukturelles Gesetz (Gruppe solcher Gesetze), sondern kausal-genetisches Gesetz der gesellschaftlichen Entwicklung. Darum ist das genetisch-strukturelle Gesetz zugleich kausal-genetisches Gesetz in einer ganz bestimmten Beziehung.¹³⁷ Mit anderen Worten: Zwischen den Formen der genetischen Gesetze findet ein ständiger Wechsel, ein ständiger [142:] „Kreislauf“, ihr unaufhörlicher Übergang ineinander statt, und in diesem Übergang ineinander wird die Bewegung und Entwicklung der Gesellschaft in ihrer Totalität bestimmt.

Sechstens, auch im genetisch-strukturellen Gesetz bleibt das Ziel als immanentes Moment des Gesetzes erhalten. Aber dieses Ziel existiert hier nicht als abstrakt-allgemeines, sondern als Einheit von Konkret-Allgemeinem und Konkret-Einzelnem aus der Verbindung von strukturell-genetischem und kausal-genetischem Gesetz im genetisch-strukturellen und dem Alternativcharakter dieser Entwicklung. Diese Gesetze bestimmen also beispielsweise nicht die Entwicklung zum Sozialismus als allgemeine historische Tendenz, sondern die konkreten Prozesse, die konkreten Formen, die in einem einzelnen Lande oder in einer bestimmten Epoche im Weltmaßstab diesem Prozeß sein Gesicht geben. In ihnen wird ferner der gesetzmäßige Charakter der einzelnen Entwicklungsetappen dieses geschichtlichen Prozesses in seiner konkret-historischen Gestalt berücksichtigt. Das ist besonders wichtig für die konkrete Beherrschung und umfassende Ausnutzung der gesellschaftlichen Gesetze im Sozialismus.

So polemisierte Walter Ulbricht auf der 5. Tagung des ZK der SED gegen Auffassungen, die den abstrakten Maßstab der kommunistischen Gesellschaft (also das abstrakt-allgemeine Ziel) zur Grundlage des konkret-historischen praktischen Handelns machen wollen, und sagte:

„Nun gibt es einige Leute, die Lenins Methode, die reale Einschätzung der Lage und der Entwicklungsbedingungen zur Grundlage der Aufgabenstellung zu machen, mißachten. Es gibt Genossen, die sich vom Boden der realen Tatsachen in unserer Periode entfernt haben und die gegenwärtige

¹³⁷ Vgl. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, a. a. O., S. 208 ff.

ökonomische Politik vom Standpunkt der künftigen Periode des entfalteten Kommunismus kritisieren. Das kann nicht real sein, weil in dieser künftigen Periode die ökonomischen Gesetze anders wirken. Zum Beispiel ist es unsinnig, unsere ökonomische Politik in der Landwirtschaft und die Aufgaben der LPG Typ I, II und III vom Standpunkt der Ökonomik des Jahres 1980 aus zu beurteilen. Der Fehler der betreffenden Genossen besteht darin, daß sie die Dialektik der Entwicklung in der gegenwärtigen Periode des Übergangs zum Sieg des Sozialismus nicht verstehen. Sie bestimmen die Aufgaben und Probleme nicht gemäß den konkreten Bedingungen und Besonderheiten der gegenwärtigen Periode und mißachten damit die objektive Gesetzmäßigkeit der Entwicklung. Die komplizierten und schwierigen Fragen der Gegenwart verstehen sie nicht in ihrem dialektischen Zusammenhang und wollen deshalb eine ganze Etappe der Entwicklung überspringen.“¹³⁸

[143:] Mit anderen Worten, in den genetisch-strukturellen Gesetzen wird nicht nur das *konkrete* Ziel der historischen Gesamtbewegung erfaßt, sondern der konkrete Charakter dieses Ziels selbst wird in den einzelnen Entwicklungstappen in der Tätigkeit der Menschen erst produziert und formt (über die Wahl der historischen Alternativen) die konkrete Totalität der inneren notwendigen Bedingungen dieses Ziels und damit seine konkret-historische Gestalt. Der immanente Charakter des Ziels der historischen Bewegung und der dadurch festgelegten Richtung der historischen Entwicklung trägt damit anderen Charakter als im strukturell-genetischen Gesetz. Das läßt sich sehr deutlich an der Beziehung dieser konkreten Etappen zum im Perspektivplan prognostizierten Ziel sehen. Im zweiten Falle (vgl. S. 134) haben wir es mit dem Rückrechnen von dem prognostizierten Ziel zu tun, das aber selbst erst der Möglichkeit nach und damit als Abstrakt-Allgemeines existiert (auch wenn es sich in konkreten Plandirektiven niedergeschlagen hat, bleibt es als Möglichkeit immer ein Abstrakt-Allgemeines gegenüber der wirklichen historischen Bewegung)¹³⁹, während wir es hier mit der Formung der konkret-historischen Momente dieses Ziels einer gegebenen historischen Entwicklungsetappe und ihrer Zusammenfügung zu einer konkret-historischen Totalität zu tun haben. Dies ist dann – in ihrer entwickelten und „fertigen“ Gestalt – reicher und umfassender als das abstrakt-allgemeine Ziel. Darin besteht zugleich der grundlegende Unterschied zwischen der Funktion des Ziels, des Zwecks der Bewegung und Entwicklung in den strukturell-genetischen und den genetisch-strukturellen Gesetzen, darin offenbart sich so von noch einer neuen Seite her ihre innere, unaufhebbare dialektische Einheit.

Aus den Ausführungen über die Funktion des immanenten Zwecks oder Ziels der Bewegung der genetisch-strukturellen Gesetze geht zugleich hervor, von welcher fundamentalen Bedeutung ihre Beherrschung und umfassende Ausnutzung für die planmäßige Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft ist. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß auch die genetisch-strukturellen Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung in den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen im wesentlichen spontan wirken. Aber gerade hier muß berücksichtigt werden, daß diese Spontaneität nur relativ ist, da bei ihrer Bildung die subjektiven Faktoren der Gesellschaft eine besonders große Rolle spielen. Daher kommt es auch schon in den vorsozialistischen Revolutionen und in wesentlich umfassenderer Form im proletarischen Klassenkampf bereits zur mehr oder weniger umfassenden Beherrschung und Ausnutzung der [144:] genetisch-strukturellen Gesetze. Das folgt einmal aus den Besonderheiten der Rolle der subjektiven Faktoren in Perioden des Wechsels der gesellschaftlichen Gesetze, zweitens aus der Tatsache, daß der proletarische Klassenkampf als politischer Kampf die Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse bereits im Kapitalismus zu erfassen beginnt.¹⁴⁰

Die theoretische Zusammenfassung der Lehren der Geschichte und die auf ihr aufbauende schöpferische Tätigkeit der fortschrittlichen subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung ist dabei immer auf die Schaffung qualitativ neuer historischer Verhältnisse gerichtet. Ohne diese schöpferische Rolle der subjektiven Faktoren bei gleichzeitiger strengster Beachtung der objektiven Vor-

¹³⁸ W. Ulbricht, Die Durchführung der ökonomischen Politik im Planjahr 1964 unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Industrie, Berlin 1964, S. 25 f.

¹³⁹ Vgl. P. Bollhagen, Die Verwirklichung der Theorie in der Perspektivplanung als Form der Aneignung und Beherrschung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in: Der Mensch und die objektive Gesetzmäßigkeit in der sozialistischen Gesellschaft, „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, Sonderheft 1964, S. 51 ff.

¹⁴⁰ W. I. Lenin, Was tun?, a. a. O., S. 436.

aussetzungen ihrer Tätigkeit läßt sich die Dialektik der geschichtlichen Entwicklung nicht begreifen. Deshalb wies W. I. Lenin nachdrücklich darauf hin, daß „Marx ohne diese Seite den Materialismus mit Recht für halb, einseitig und leblos hielt“, daß Marx die Hauptaufgabe der Taktik des Proletariats „in strenger Übereinstimmung mit allen Leitsätzen seiner materialistisch-dialektischen Weltanschauung“ bestimmte.¹⁴¹

Hier, in den genetisch-strukturellen Gesetzen, tritt daher die historische Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren in der Totalität ihres Formenreichtums auf, wird die Tätigkeit der subjektiven Faktoren unmittelbar immanentes Moment der Bewegung und Entwicklung der objektiven Gesetze und damit gesetzmäßige Bedingung der Entwicklung der Gesellschaft in der unendlichen Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungsformen. Von diesem immanent historischen und zugleich aktiven Charakter der genetisch-strukturellen Gesetze her wird daher auch die Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren in den anderen logischen Typen der gesellschaftlichen Gesetze bestimmt; hier sind wir bei ihrem tiefsten Wesen angelangt.

Damit schlägt die Darstellung in die unmittelbare Untersuchung der historischen Formen der gesellschaftlichen Gesetze um. Der historische Standpunkt wurde zwar bei der Behandlung der logischen Typen der gesellschaftlichen Gesetze ständig berücksichtigt und gab wichtige Aufschlüsse über die konkrete Wirkungsweise dieser verschiedenen Typen, blieb aber doch nur ein dem Logischen untergeordnetes Moment. Freilich wurde seine Bedeutung um so größer, je kompliziertere Typen von gesellschaftlichen Gesetzen wir untersuchten. Mit der Untersuchung der genetisch-strukturellen Gesetze als der spezifisch-historischen Gesetze hat sich die Notwendigkeit ergeben, nun auch die historischen Grundformen der gesellschaftlichen Gesetze zu untersuchen.

¹⁴¹ W. I. Lenin, Karl Marx. Eine Einführung in den Marxismus, in: Werke, Bd. 21, Berlin 1960, S. 64.

III. Kapitel

Historische Formen der gesellschaftlichen Gesetze

Bei der Untersuchung der historischen Formen der gesellschaftlichen Gesetze, die sich als notwendiges Ergebnis der Analyse der genetischen gesellschaftlichen Gesetze, insbesondere der genetisch-strukturellen Gesetze ergab, haben wir es prinzipiell mit allen logischen Typen der gesellschaftlichen Gesetze, wie sie im vorhergehenden Kapitel untersucht wurden, zu tun. Wenn wir von den historischen Formen der gesellschaftlichen Gesetze sprechen, so müssen wir vorerst diesen Begriff näher bestimmen und, da es unmöglich ist, die Totalität der historischen Gesetze in ihrer konkreten Gestalt darzustellen, müssen wir angeben, von welchen Auswahlkriterien wir uns bei der vorliegenden Darstellung haben leiten lassen. Auf dieser Grundlage wird es möglich, ganz allgemein festzustellen, welche objektiven Eigenschaften der gesellschaftlichen Gesetze, welche objektiven Beziehungen zwischen ihnen mit Hilfe dieser Auswahlkriterien dargestellt werden sollen.

Unter historischen Formen gesellschaftlicher Gesetze verstehen wir selbstverständlich nicht die Erscheinungsformen dieser Gesetze, sondern die ihnen immanente, innere Form, die ein integrierendes Moment ihres Daseins ist¹ und die den konkret-historischen Charakter der gesellschaftlichen Gesetze bestimmt. Erst wenn wir diese konkret-historischen Formen bestimmt haben, können wir zur Bestimmung der Spezifik der Beziehungen zwischen allgemeinen und spezifischen gesellschaftlichen Gesetzen übergehen. Es handelt sich also in der in diesem Kapitel vorgenommenen Untersuchung darum, festzustellen, in welchen grundlegenden historischen Formen die gesellschaftlichen Gesetze den Menschen als Voraussetzung ihrer Tätigkeit gegenüberreten bzw. wie der Charakter dieser Tätigkeit beschaffen ist, als deren objektives Resultat die gesellschaftlichen Gesetze den Menschen gerade in dieser und nicht in einer anderen Form gegenüberreten.

[146:] Um dieses Problem zu untersuchen, reicht die einfache Bezugnahme auf die Beziehung Spontaneität – Bewußtheit, mit der auch wir in der bisherigen Darstellung gearbeitet haben, nicht mehr aus. Sie wird zum Moment eines komplizierteren Ganzen, einer umfassenderen Totalität historischer Verhältnisse. Es reicht also nicht mehr aus, das abstrakt-allgemeine Verhältnis zwischen Spontaneität und Bewußtheit darzustellen und es historisch zu illustrieren, sondern es müssen wenigstens die grundlegenden historischen Formen des Verhältnisses dargelegt werden.

Dazu kommt, daß es sich bei der Beziehung Spontaneität – Bewußtheit um das subjektive Moment in der Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze handelt. Hier geht es aber um die objektiven Eigenschaften dieser Gesetze selbst bzw. die objektivierten subjektiven Momente dieser Gesetze, aus denen sich die Dialektik von Spontaneität und Bewußtheit ergibt. Gehen wir so an das Problem heran, dann dürfen wir nicht – wie dies im anderen Falle möglich war – vernachlässigen, daß die naturwüchsige Form des gesetzmäßigen Zusammenhangs und die verdinglichte Form dieses Zusammenhangs in der Gesellschaft zwar eine Reihe gemeinsamer Merkmale besitzen, sich aber dennoch grundlegend schon allein durch die Tatsache der Auflösung der patriarchalischen, persönlichen Knechtschaftsverhältnisse in der zweiten historischen Form voneinander unterscheiden. Werden diese und andere wesentlichen Unterschiede zwischen diesen beiden historischen Formen von Gesetzen vernachlässigt, ist es aber unmöglich, ihren Zusammenhang mit der bewußten dem Wesen des Gesetzes adäquaten Form in ihrer jeweiligen konkret-historischen Gestalt zu begreifen.

Die Abfolge der historischen Formen der gesellschaftlichen Gesetze, die wir hier verwenden, ist also nicht die Abfolge nach den ökonomischen Gesellschaftsformationen, obwohl sie zu ihr in einem engen Zusammenhang steht. Sie ist vielmehr eine generalisierte historische Abfolge, die damit zugleich logisch umgeformt ist. Uns erscheint dieses Verfahren aus zwei Gründen in der vorliegenden Arbeit als berechtigt:

¹ So spricht Karl Marx u. a. vom Kapital in seiner innerlichen Allgemeinheit (der Selbstverwertung als Formbestimmung; vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 181), von wesentlichen Formen (vgl. ebenda, S. 229) usw.

Erstens, würden wir den Charakter der gesellschaftlichen Gesetze in jeder Gesellschaftsformation gesondert untersuchen, könnten wir die hier dargestellten historischen Formen nicht rein herausarbeiten. In den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen (außer der Urgesellschaft) existieren nicht nur naturwüchsige Formen des gesetzmäßigen Zusammenhangs, sondern auch verdinglichte Formen (durch die Existenz der Warenproduktion, des Handels und Wucherkapitals). Dieser Umstand würde uns dazu zwingen, in jeder Gesellschaftsformation nicht nur die dort herrschende Hauptform der gesellschaftlichen Gesetze zu untersuchen, sondern auch deren Verknüpfung und Wechselwirkung mit den verdinglichten Formen des gesetzmäßigen Zusammenhangs in der Gesellschaft; ganz zu schweigen davon, daß in diesem Falle [147:] auch die Ansätze der bewußten Formen mit berücksichtigt werden müßten. Die Untersuchung dieser konkreten Beziehungen ist aber Sache spezieller soziologisch-historischer Studien über den Charakter der gesellschaftlichen Gesetze in den einzelnen Gesellschaftsformationen, über die Struktur dieser Gesetze, über die Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren.²

Als Weiterer erschwerender Umstand der Darstellung käme die Tatsache der Ungleichmäßigkeit des geschichtlichen Ablaufs hinzu, die notwendig dazu zwingt, die gleichzeitige Existenz verschiedener Gesellschaftsformationen in verschiedenen Epochen ihrer Entwicklung und ihre wechselseitigen Beziehungen untereinander sowie das „Überspringen“ ganzer Formationen zu berücksichtigen, handelte es sich im ersten Fall um eine objektive Schwierigkeit, sollen die genannten historischen Formen der gesellschaftlichen Gesetze rein dargestellt werden, so handelt es sich in diesem zweiten Falle um eine subjektive Schwierigkeit, denn einmal würde eine solche Darstellung, sollte sie mehr als ein abstraktes soziologisches Schema sein, eine Reihe gesonderter Untersuchungen erfordern, zweitens ist der Stand der Vorarbeiten auf diesem Gebiet nicht weit genug vorgeschritten, um zu einer solchen umfassenden soziologisch-historischen Synthese zu gelangen.

Dagegen ist die Abfolge, wie sie hier gewählt wurde, durchaus geeignet, den Blick auf bestimmte wesentliche historische Grundbeziehungen zu richten, da in der Gestalt der Urgesellschaft, der orientalischen Produktionsweise³, der Sklaverei und des Feudalismus, gleichgültig, wie der historische Entwicklungsweg der einzelnen Stämme, Länder und Völker war, uns tatsächlich regelmäßig die naturwüchsigen Formen des gesetzmäßigen Zusammenhangs der Gesellschaft als die ersten, ursprünglichen und „einfachsten“ gegenübertreten, während die verdinglichten Formen entweder später auftreten (in der Periode des Zerfalls der Urgesellschaft) bzw. in diesen Gesellschaftsformationen ein untergeordnetes Moment sind und erst mit dem Kapitalismus ihre weltgeschichtliche Bedeutung erlangen. Schließlich ist die dritte, die bewußte bzw. dem Wesen des Gesetzes adäquate Form in entwickelter Gestalt nur mit der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft möglich. Daher entspricht die hier gewählte Abfolge grundlegenden Eigenschaften des historischen Prozesses in seiner weltgeschichtlichen Totalität, d. h., in dieser logischen Gruppierung der historischen Formen ist das historische Moment zwar das aufgehobene, aber bestimmende Moment, in Übereinstimmung mit der Spezifik der Einheit des Logischen und Historischen im historischen Materialismus.

[148:]

1. Die Form des naturwüchsigen Zusammenhangs in den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen

Aus den in den einleitenden Bemerkungen zu diesem Kapitel gemachten Aussagen geht bereits hervor, daß diese Form des gesetzmäßigen gesellschaftlichen Zusammenhangs, d. h. die naturwüchsige Form, historisch nicht nur die erste Form der gesellschaftlichen Gesetze ist, sondern auch in den verschiedensten Gesellschaftsformationen, sowohl einer homogenen (der Urgesellschaft) als auch einer Reihe antagonistischer Formationen, deren grundlegende Entwicklungstriebkraft der Klassenkampf ist, existiert. Obwohl sich Karl Marx hauptsächlich mit der verdinglichten Form der gesellschaftlichen Gesetze, d. h. den Gesetzen der Warenproduktion und der kapitalistischen

² Umfassendere Ansätze zu solchen Arbeiten sind: J. Mužik, *Subjekt a objekt*, Praha 1996; *Historický materialismus*, Praha 1965; K. Michňák, *Individuum a společnost*, Praha 1966 u. a.

³ Vgl. Kap. II, Fußnote 67.

Warenproduktion beschäftigte, hat er dieser historischen Form von Gesetzen doch immer wieder große Aufmerksamkeit zugewendet. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Abschnitt „Epochen ökonomischer Gesellschaftsformation“ in den „Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie“⁴, in dem er versucht, diese Fragen umfassend, in den gesetzmäßigen weltgeschichtlichen Zusammenhang gestellt, darzulegen. Den Zusammenhang zwischen diesen beiden historischen Formen gesellschaftlicher Gesetze charakterisiert er dabei einleitend folgendermaßen:

„Wenn freie Arbeit und Austausch dieser freien Arbeit gegen Geld, um das Geld zu reproduzieren und verwerten, um von dem Geld als Gebrauchswert nicht für den Genuß, sondern als Gebrauchswert für Geld verzehrt zu werden, Voraussetzung der Lohnarbeit und eine der historischen Bedingungen des Kapitals ist, so ist die Trennung der freien Arbeit von den objektiven Bedingungen ihrer Verwirklichung – von dem Arbeitsmittel und dem Arbeitsmaterial – eine andre Voraussetzung. Als vor allem Loslösung des Arbeiters von der Erde als seinem natürlichen Laboratorium – daher Auflösung des kleinen freien Grundeigentums sowohl wie des gemeinschaftlichen, auf der orientalischen Kommune beruhenden Grundeigentums. In beiden Formen verhält sich der Arbeiter zu den objektiven Bedingungen seiner Arbeit als seinem Eigentum; es ist dies die natürliche Einheit der Arbeit mit ihren sachlichen Voraussetzungen. Der Arbeiter hat daher unabhängig von der Arbeit eine gegenständliche Existenz. Das Individuum verhält sich zu sich selbst als Eigentümer, als Herr der Bedingungen seiner Wirklichkeit. Es verhält sich ebenso zu den andren – und je nachdem diese *Voraussetzung* gesetzt ist als von dem Gemeinwesen ausgehend oder als von den Einzelnen Familien, die die Gemeinde konstituieren, – verhält es sich zu den andren als Miteigentümern, ebensoviel Inkarnationen des Gemeineigentums, oder als selbständi-[149:]gen Eigentümern neben ihm, selbständigen Privateigentümern – neben denen das früher alles absorbierende und über alle übergreifende Gemeineigentum selbst als besondrer *ager publicus* neben den vielen Privatgrundeigentümern gesetzt ist.“⁵

Dabei kann der naturwüchsige Charakter der historischen Gesetze die verschiedensten Formen annehmen, von denen als die wichtigsten erscheinen:

Die einzelnen Individuen sind in das urwüchsige Gemeinwesen integriert, das als naturwüchsige oder göttliche Voraussetzung ihrer Existenz erscheint. Am ausgeprägtesten tritt dieser Zustand in der Urgesellschaft auf.⁶ Aber auch in höheren antagonistischen Formen bleibt der Schein der Naturwüchsigkeit erhalten, und zwar in den verschiedensten Formen. Er kommt im scheinbar natürlichen Charakter der gesellschaftlichen Kooperation und Arbeitsteilung zum Ausdruck, damit in der Fixierung der Menschen an einen bestimmten Stand, in der Betrachtung der Verhältnisse der Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen als Naturverhältnisse.⁷ Selbst wenn sich die Menschen der historischen Entstehung ihres Gemeinwesens, Staates usw. bewußt sind, erscheint ihnen die Gründung als mythologischer Akt, Verwirklichung bestimmter außerweltlicher Gebote, Ordnung der Gesellschaft nach bestimmten stabilen, ein für allemal gegebenen festen und vorgegebenen Prinzipien. Diesen Umstand drückt Marx bei der Charakteristik des antiken Gemeinwesens als Staat folgendermaßen aus:

„Das Gemeindewesen beruht hier ebensosehr darauf, daß seine Mitglieder aus arbeitenden Grundeigentümern, Porzellanbauern bestehn, wie die Selbständigkeit der letztern durch ihre Beziehung als Gemeindeglieder aufeinander, Sicherung des *ager publicus* für die gemeinschaftlichen Bedürfnisse und den gemeinschaftlichen Ruhm etc. besteht. ... Da die Gemeinde, obgleich hier schon *historisches Produkt*, nicht nur dem fact nach, sondern als solches gewußt, daher *entstanden*, hier Voraussetzung des *Eigentums* am Grund und Boden – d. h. der Beziehung des arbeitenden Subjekts zu den natürlichen Voraussetzungen der Arbeit als ihm gehörigen –, diese Gehörigkeit aber vermittelt durch sein Sein als Staatsmitglied, durch das Sein des Staates – daher durch eine Voraussetzung, die als göttlich etc. betrachtet wird.“⁸

⁴ Vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 375 ff.

⁵ Ebenda, S. 375.

⁶ Vgl. ebenda, S. 376.

⁷ Vgl. ebenda, S. 389.

⁸ Ebenda, S. 379.

Als weitere allgemeine Eigenschaft dieser historischen Form der gesellschaftlichen Gesetze zeigt sich, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse hier als persönliche Verhältnisse erscheinen, und zwar in der Urgesellschaft als persönliche Gemeinschaftsverhältnisse, in den vorkapitalistischen Klassengesellschaften als persönliche Abhängigkeitsverhältnisse.⁹ Dieser persönliche Charakter der gesellschaftlichen Verhältnisse¹⁰ bedingt aber zugleich, daß die Gesellschaft den Individuen ebenfalls als Person gegenübertritt, sei es in Gestalt des Ahnenkults (Totemismus), sei es als orientalischer Despot, göttliche Voraussetzung ihrer Existenz, die das Menschen entfremdete Wesen in sich enthält usw.

Übrigens muß hier vermerkt werden, daß diese Personifizierung bereits in der Urgesellschaft Hand in Hand geht mit einer gewissen Verdinglichung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Gestalt des religiösen Fetischismus¹¹, der einerseits der mangelnden Beherrschung der Naturmächte entspringt, andererseits der Notwendigkeit, unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen die Personifizierung der gesellschaftlichen Verhältnisse selbst zu verdinglichen, um sie als besonderes Subjekt neben den wirklichen Subjekten und ihren Verhältnissen sinnlich erfassen zu können. Aber der Fetischismus, der in der zweiten großen historischen Form der gesellschaftlichen Verhältnisse dann seine entwickelte Form erhält (verdinglichtes gesellschaftliches Verhältnis bzw. gesellschaftliches Verhältnis, das als Verhältnis von Sachen erscheint) bleibt hier gegenüber der Personifizierung der gesellschaftlichen Verhältnisse ein untergeordnetes Moment, genauer: ein integrierendes Moment des persönlichen Verhältnisses, insbesondere – und hier sehr stark ausgeprägt – des persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses.

In beiden Fällen, also in der Integration des einzelnen in das urwüchsige Gemeinwesen bzw. in der Betrachtung des Gemeinwesens als natürliche oder göttliche Voraussetzung der eigenen Existenz, und in der Tatsache, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse unter diesen Bedingungen als persönliche Verhältnisse bzw. als persönliche Abhängigkeitsverhältnisse erscheinen, die zugleich den Fetischismus, die Verdinglichung der gesellschaftlichen Verhältnisse als integrierendes, aber untergeordnetes Moment enthalten, zeigt sich bereits, welche große Rolle das subjektive Moment in den historischen Bewegungsformen der gesellschaftlichen Gesetze spielt. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß dieses subjektive Moment in bestimmten Beziehungen direkt als aktives Moment in das Wesen des gesellschaftlichen Gesetzes eingeht (vgl. Kap. I, 4), und dies insbesondere für die genetischen Gesetze, in allererster Linie die genetisch-strukturellen Gesetze gilt. Hier haben wir den ersten großen historischen Fall vor uns, in dem dieses subjektive Moment als [151:] tätiges Moment in eine bestimmte Form des gesetzmäßigen historischen Zusammenhangs eingeht.

Wenn wir daher davon sprechen, daß das Gemeinwesen hier als natürliche Voraussetzung betrachtet wird, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse als persönliche Verhältnisse bzw. persönliche Abhängigkeitsverhältnisse erscheinen, so heißt das durchaus nicht, daß es sich dabei um die einfache Betrachtung dessen handelt, wie sich die gesellschaftlichen Verhältnisse unter diesen historischen Bedingungen im Bewußtsein der Menschen abbilden, d. h., wie der bestimmte Charakter dieser gesellschaftlichen Verhältnisse ein falsches Bewußtsein von diesen Verhältnissen erzeugt. Das wirkliche Problem ist komplizierter und bereits hier von fundamentaler Bedeutung, um die Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze selbst in diesen unentwickelten historischen Zuständen zu begreifen. Je höher der Entwicklungsstand ist, desto größer wird, wie wir sehen werden, zugleich die Bedeutung dieses in das Wesen der gesellschaftlichen Gesetze integrierten subjektiven Moments, wobei sich ihr Charakter qualitativ verändert.

Aber schon bei der naturwüchsigen Form der historischen, gesellschaftlichen Gesetze zeigt sich deutlich, daß es sich nicht einfach nur um das verkehrte Abbild der wirklichen gesellschaftlichen Verhältnisse handelt, sondern daß die Menschen sich in ihrer gesellschaftlichen Wirklichkeit, die ihr Produkt ist, tatsächlich so verhalten, als ob die gesellschaftlichen Verhältnisse naturwüchsige Verhältnisse

⁹ Vgl. ebenda, S. 81.

¹⁰ Vgl. Z. Bauman, Bieguny analizy kulturowej, in: „Studia Socjologiczne“, H. 3/1964, S. 69 f.

¹¹ Vgl. J. P. Franzew, An den Quellen der Religion und des Freidenkertums, Moskau-Leningrad 1959, S. 214 ff. (russ.).

seien. Und das ist kein zufälliges, sondern ein notwendiges Verhalten, denn bei dem in diesen Formationen gegebenen Stand der Produktivkräfte und den sich auf dieser Grundlage in der Tätigkeit der Menschen bildenden gesellschaftlichen Verhältnissen ist nur ein Verhalten, das diese Verhältnisse und die ihnen zugrunde liegenden gesellschaftlichen Gesetze als naturwüchsige (also nicht spezifisch gesellschaftliche, historische) betrachtet und behandelt, zweckentsprechendes Verhalten, d. h. ein solches, das die Existenz der gegebenen Gesellschaft, d.h. deren relative Stabilität sichert. Das heißt aber zugleich, daß dieses Verhalten notwendig in sich widersprüchlich sein muß, und zwar mindestens in folgender Hinsicht (wobei wir von den Klassenantagonismen sogar vorläufig noch abstrahieren):

Der naturwüchsige Charakter der gesellschaftlichen Gesetze ist selbst das Produkt der Aktivität der Menschen, aber diese Aktivität erscheint damit notwendig als passive Anpassung an ein vorgegebenes Gemeinwesen. Ist damit einerseits die Integration des Menschen in dieser oder jener Form in das Gemeinwesen gegeben, so andererseits damit auch die Möglichkeit (an bestimmten Stufen die gesellschaftliche Notwendigkeit) der Unterwerfung des Menschen unter dieses Gemeinwesen, seine Knechtung durch das Gemeinwesen. Es ist daher historisch nicht zufällig, daß sich die Stabilität urwüchsiger Gemeinwesen in der Geschichte immer wieder mit der Existenz der primitiv-[152:]sten, urwüchsigsten Formen der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen koppelt, also auch Grundlage der historisch rohesten Knechtungsformen ist.¹²

Das Verhalten der Menschen zu ihren eigenen Verhältnissen als naturwüchsigen Verhältnissen (sei es in unmittelbar natürlicher bzw. in religiöser Form oder, was meist der Fall ist, in einer spezifischen Vereinigung beider Elemente) ist nur insoweit zweckmäßig, als es auf die Sicherung der relativen Stabilität des gesellschaftlichen Organismus gerichtet ist. Es wird dagegen überall dort unzulänglich, wo der historische Wechsel, die historische Entwicklung zu einer Kernfrage des Lebens der Gesellschaft wird, d. h., wo die Menschen die gesellschaftlichen Verhältnisse begreifen müssen.

Auf der Grundlage dieses zweiten immanenten Widerspruchs der menschlichen, historischen Praxis, wie er sich aus dem naturwüchsigen Charakter gesellschaftlichen der Gesetze ergibt bzw. der eines der inneren, wesentlichen, widersprüchlichen Momente dieser Gesetze ist, ergibt sich die auf den ersten Blick paradoxe Tatsache, daß gerade an den Punkten, an denen die Bewegung der Gesellschaft ihren historischen Charakter in diesen Formationen ausgeprägt offenbart, die Spontaneität der Durchsetzung der der gesellschaftlichen Gesetze, die Bewegung der gesellschaftlichen Gesetze als naturhistorischer Prozeß besonders deutlich an die Oberfläche zu treten scheint. Das ist, wie wir noch sehen werden, von entscheidender Bedeutung für den Charakter gesellschaftlicher Bewegungen in gesellschaftlichen Umwälzungsperioden, solange die gesellschaftlichen Gesetze naturwüchsigen Charakter tragen, und bestimmt auch den spezifischen Charakter der Formen der Umwälzung selbst.

Man kann also sagen, daß unter diesen historischen Bedingungen die aktive Tätigkeit der Menschen dazu führt, daß ihre eigene Tätigkeit als Anpassung an einen vorgegebenen gesellschaftlichen Zustand, der als natürliche oder übernatürliche Voraussetzung ihrer Tätigkeit fungiert, erscheint. Das ist eine historisch andere Form der Durchsetzung und der Wirkungsweise gesellschaftlicher Gesetze, als wir sie in der Warenproduktion überhaupt, unter den Bedingungen der kapitalistischen Warenproduktion insbesondere, vor uns haben. Die Ähnlichkeit zur Wirkungsweise der funktional-strukturellen Gesetze bietet sich hier direkt an (vgl. S. 106). Es scheint uns auch kein Zufall zu sein, daß die funktionalistische Richtung in der Soziologie ihren ursprünglichen Ausgangspunkt gerade in der Erforschung primitiver Gemeinwesen hatte.

Das heißt natürlich nicht, daß die Gesetze der Gesellschaftsformationen, in [153:] denen die naturwüchsige Form der gesellschaftlichen Gesetze die einzige oder zumindest die vorherrschende historische Form ist, alle gesellschaftlichen Gesetze funktional-strukturellen Charakter tragen. Eine solche Annahme wäre durch und durch irrig, da in jeder Gesellschaftsformation alle logischen Typen gesellschaftlicher Gesetze wirken. Aber die funktional-strukturellen Gesetze treten in diesen Gesellschaftsformationen stärker an die Oberfläche sie scheinen eine selbständigere Rolle gegenüber den geneti-

¹² Vgl. Kap. II, Fußnote 68.

schen Gesetzen zu spielen. Das beeinflusst einmal tatsächlich die Art und Weise, in der die genetischen Gesetze selbst wirken, und bedingt zum anderen, daß auch die Denkformen einschließlich der diesen Perioden entsprechenden Formen der Dialektik ganz spezifischen Charakter annehmen, d.h. die Gesetze der Dialektik als Kreislaufprozesse, als Beziehungen zwischen Strukturelementen, als teleologische Beziehungen usw.¹³ erscheinen.

Dieser relativ stabile Charakter der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen (zumindest wenn wir sie unter dem Aspekt der alleinigen oder der Vorherrschaft der naturwüchsigen Form der gesellschaftlichen Gesetze betrachten) wird durch zwei grundlegende Eigenschaften ihrer objektiven Gesellschaftsstruktur bedingt:

Erstens beruhen diese Gesellschaftsformationen auf einem gewissen Konservatismus ihrer Produktionsgrundlage, d. h. auf dem Überwiegen traditionell überkommener Produktivkräfte, ihrer relativ langsamen Veränderung und sogar ihrer langfristigen Stagnation, d.h. der Reproduktion der im wesentlichen gleichen Produktivkräfte auf der gleichen Stufenleiter.¹⁴ Selbstverständlich handelt es sich auch hier nur um eine Tendenz der gesellschaftlichen Bewegung in diesen Formationen, die diese aber zugleich grundlegend von der kapitalistischen Formation unterscheidet. Daher formulierten Marx und Engels bereits im „Manifest der Kommunistischen Partei“ diese Tatsache als allgemeine Gesetzmäßigkeit der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen, indem sie schrieben:

„Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren. Unveränderte Beibehaltung der alten Produktionsweise war dagegen die erste Existenzbedingung aller früheren industriell-[154:]len Klassen. Die fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung zeichnet die Bourgeoisiepoche vor allen früheren aus. Alle festen eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altehrwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen.“¹⁵

Es handelt sich hier nur um eine grundlegende historische Tendenz, die insbesondere in der europäischen Geschichte seit dem Hochmittelalter weitgehend durch eine immer raschere Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft überkreuzt wird,¹⁶ die dann im Kapitalismus zur herrschenden Haupttendenz in der Bewegung der Produktivkräfte wird. Freilich ist dieser Prozeß von der raschen Ausdehnung der Warenproduktion und damit der verdinglichten Form des gesetzmäßigen gesellschaftlichen Zusammenhangs begleitet.

Mit dieser ersten Tendenz der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen hängt eng eine *zweite*, nicht weniger wichtige zusammen. Alle diese Gesellschaften sind voragrарische oder (seit dem Neolithikum) agrарische Gesellschaften.¹⁷ Das bedingt, daß auch nach der Entstehung der Stadt und der sich daraus ergebenden Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land zwar nicht unter allen Umständen das Land die bestimmende Rolle gegenüber der Stadt spielt, aber sehr wohl die agrарische Struktur der Gesamtgesellschaft von entscheidender Bedeutung ist. Auf diese Tatsache hat K. Marx in den bereits zitierten Formen, die der kapitalistischen Produktionsweise vorhergehen“ wiederholt hingewiesen. So schreibt er über die Städte unter den Bedingungen der orientalischen Produktionsweise:

¹³ So stellt V. Černik treffend fest, daß sowohl der Logos Heraklits als auch das Tao Lao-tses unveränderlich sind (vgl. Dialektický vedecký zákon, a. a. O., S. 25).

¹⁴ Das ist insbesondere auch eine Eigentümlichkeit der sogenannten asiatischen Produktionsweise als eines der Gesellschaftsmodelle, in denen die vorkapitalistische Entwicklung der Menschheit verläuft (vgl. a. L. S. Wasiljew/T. A. Stutschewski, Drei Modelle der Entstehung und Evolution vorkapitalistischer Gesellschaften, in: „Woprosy Istorii“, H. 5/1966, S. 88 f., russ.

¹⁵ K. Marx/F. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, in: Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 465.

¹⁶ Vgl. F. Engels, Dialektik der Natur, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 462 f.

¹⁷ Über den Begriff „agrарische Gesellschaft“ vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. III, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1963, wo er von den „feudalen Ackerbaugesellschaften“ spricht.

„Die eigentlichen Städte bilden sich hier neben diesen Dörfern bloß da, wo besonders günstiger Punkt für auswärtigen Handel; oder wo das Staatsoberhaupt und seine Satrapen ihre Revenue (Surplusprodukt) austauschen gegen Arbeit, sie als labour-funds verausgaben.“¹⁸

[155:] Soweit also die Stadt die verdinglichte Form der gesellschaftlichen Verhältnisse repräsentiert, ist ihre Tätigkeit nicht auf das Innere der Gesellschaft, sondern auf die Vermittlung des Kontaktes zu anderen Gesellschaften orientiert; soweit sie eine innergesellschaftliche unmittelbare Funktion erfüllt, ist sie abhängig von der Arbeit der agrarischen Gemeinwesen, deren Mehrprodukt sich die herrschende Klasse als die „höhere Einheit“ dieser Gemeinwesen aneignet. Dagegen wird die antike Stadt¹⁹ folgendermaßen charakterisiert:

Auch sie „unterstellt ... das *Gemeinwesen* als erste Voraussetzung, aber nicht wie im ersten Fall als Substanz, von der die Individuen bloß Akzidenzen sind, oder von der sie rein naturwüchsig Bestandteile bilden –, sie unterstellt nicht das Land als Basis, sondern die Stadt als schon geschaffnen Sitz (Zentrum) der Landleute (Grundeigentümer). Der Acker erscheint als Territorium der Stadt; nicht das Dorf als bloßer Zubehör zum Land.“²⁰ Als dritte historisch wichtige Form charakterisiert Marx schließlich die Herrschaft des Landes über die Stadt, wie sie sich im Feudalismus aus der Entwicklung des germanischen Grundeigentums ergibt. Hier faßt er auch den ganzen Prozeß zusammen und charakterisiert ihn folgendermaßen:

„Die klassische alte Geschichte ist Stadtgeschichte, aber von Städten, gegründet auf Grundeigentum und Agrikultur; die asiatische Geschichte ist eine Art indifferenter Einheit von Stadt und Land; (die eigentlich großen Städte sind bloß als fürstliche Lager hier zu betrachten, als Superfötation über die eigentlich ökonomische Konstruktion); das Mittelalter (germanische Zeit) geht vom Land als Sitz der Geschichte aus, deren Fortentwicklung dann im Gegensatz von Stadt und Land vor sich geht; die moderne [Geschichte] ist Verstädterung des Landes, nicht wie bei den Antiken Verländlichung der Stadt.“²¹

An dieser Stelle geht es uns nicht darum, die zahlreichen Ergänzungen und Korrekturen, die die moderne Geschichtsschreibung zu diesem Bild beigetragen hat, zu berücksichtigen, denn die eine Grundtatsache bleibt erhalten: In den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen herrscht die voragrарische oder agrarische Produktionsweise in dieser oder jener Form, sie ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, daß die gesellschaftlichen Gesetze, die sich in der Tätigkeit der Menschen bilden, hier den Charakter naturwüchsiger Zusammenhänge annehmen.

[156:] Zwischen dem Konservatismus in der Entwicklung der Produktivkräfte und dem agrarischen Charakter der vorkapitalistischen Gesellschaften besteht ein enger innerer Zusammenhang, ein Zusammenhang, der zugleich den hohen Grad des Konservatismus der ursprünglichen Gemeinwesen bedingt. Überall, wo dieser Konservatismus auch nur in der Tendenz überwunden wird, kommt es zur Herstellung umfassender stabiler gesellschaftlicher Zusammenhänge, zerbricht zugleich der naturwüchsige Charakter der gesellschaftlichen Gesetze und macht den verdinglichten gesellschaftlichen Zusammenhang Platz, wie er durch die Warenproduktion bedingt wird.

Zusammenfassend läßt sich die Spezifik des naturwüchsigen Zusammenhangs, hinter dem sich die objektiven gesellschaftlichen Gesetze als Produkt und Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit verbergen und der zugleich integrierendes Moment des Gesetzes selbst ist, so charakterisieren:

Die gesellschaftlichen Verhältnisse erscheinen als natürliche Voraussetzungen der menschlichen Tätigkeit:

Die gesellschaftlichen Verhältnisse erscheinen allen Angehörigen der Gesellschaft als ihre eigenen Verhältnisse oder als persönliche Abhängigkeits- und Knechtschaftsverhältnisse. Aber auch diese

¹⁸ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 371.

¹⁹ Hier wird selbstverständlich von der Entwicklung der antiken Stadt abstrahiert (vgl. a. E.-Ch. Welskopf, Die Produktionsverhältnisse im Alten Orient und in der griechisch-römischen Antike, Berlin 1957, S. 352 ff. u. a.).

²⁰ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 378.

²¹ Ebenda, S. 382.

Abhängigkeits- und Knechtschaftsverhältnisse behalten dabei den naturwüchsigen Charakter. Im Unterschied zu den kapitalistischen Verhältnissen der Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen werden sie von Marx daher folgendermaßen interpretiert:

„Nicht die *Einheit* der lebenden und tätigen Menschen mit den natürlichen, unorganischen Bedingungen ihres Stoffwechsels mit der Natur und daher ihre Aneignung der Natur – bedarf der Erklärung oder ist Resultat eines historischen Prozesses, sondern die *Trennung* zwischen diesen unorganischen Bedingungen des menschlichen Daseins und diesem tätigen Dasein, eine Trennung, wie sie vollständig erst gesetzt ist im Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital. In dem Sklaven- und Leibeigenschaftsverhältnis findet diese Trennung nicht statt; sondern ein Teil der Gesellschaft wird von dem andren selbst als bloß *unorganische und natürliche* Bedingung seiner eignen Reproduktion behandelt.“²²

Daraus folgt, daß diese naturwüchsige Form des gesetzmäßigen gesellschaftlichen Zusammenhangs immer ein auf enger und agrarischer bzw. voragrarischer Produktionsgrundlage basierender einseitiger, enger, bornierter und konservativer gesellschaftlicher Zusammenhang ist, ein Zusammenhang, der durch den allmählichen Fortschritt der Produktion (einschließlich der Bevölkerungsvermehrung) im Verlauf der Bewegung seiner eigenen Produktion und Reproduktion zerstört wird.²³

[157:] Dieser naturwüchsige Charakter der Verhältnisse der Ausbeutung und Unterdrückung sowie der bornierte Charakter der gesellschaftlichen Verhältnisse macht die außerökonomische Gewalt zu einem immanenten Bestandteil der Bewegung der Gesellschaft, ihres „normalen Funktionierens“, ihrer relativen Stabilität. Mit anderen Worten: Die außerökonomische Gewalt ist hier selbst eine unmittelbar ökonomische Potenz.²⁴

Die gesellschaftliche Wirklichkeit erscheint unter den Bedingungen der Vorherrschaft des gesellschaftlichen Zusammenhangs als stabil geordnet oder strebt, in Perioden gesellschaftlicher Erschütterung, auf einen solchen neuen stabilen, geordneten Zustand hin. Entweder erscheint daher die Bewegung der Gesellschaft als Kreislauf oder aber, besonders beim Übergang von der Sklaverei zum Feudalismus, als Zeit der Wirren, der ein absolut harmonischer Endzustand folgt (z. B. im Reich Gott Augustins).²⁵ Die Geschichte erscheint also als bloßer Wechsel oder aber als Streben nach einem absolut stabilen Gesellschaftszustand.

Übrigens schließt diese Eigenart der gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihr entsprechender Reflex in der gesellschaftlichen Ideologie nicht die Aktivität der Volksmassen in bestimmten Perioden aus. Aber diese Bewegungen verlaufen zersplittert, ihre Bestrebungen tragen spontanen Charakter, und sie erleiden (so in Sklaven- und Bauernaufständen) regelmäßig Niederlagen, und zwar so lange nicht gesellschaftliche Kräfte existieren, die einerseits neue Möglichkeiten der geschichtlichen Entwicklung in sich verkörpern, andererseits auch fähig sind, diese Möglichkeiten in die Wirklichkeit umzusetzen.²⁶ Historische Perioden, in denen in den vor kapitalistischen Gesellschaftsformationen (bis zu den frühen bürgerlichen Revolutionen) die Aktivität der Volksmassen eine große Rolle spielt, sind daher zugleich dadurch gekennzeichnet, daß in dieser Tätigkeit die Spontaneität des Handelns das dominierende Moment der Bewegung ist, das sich in dem bornierten Charakter dieser Bewegungen, den partikularen Charakter der Zielsetzungen, den reaktionären Formen der Zielsetzung oder in Erlösungshoffnungen manifestiert.

Die nächste große historische Form des historischen Zusammenhangs ist durch den Prozeß der Trennung des unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln und die gleichzeitige Verdinglichung der gesellschaftlichen Verhältnisse charakterisiert. Aber diese Trennung ist selbst ein Prozeß, der unter [158:] den Bedingungen der einfachen Warenproduktion zuerst einmal zur Verselbständigung der

²² Ebenda, S. 389.

²³ Vgl. ebenda, S. 386.

²⁴ Vgl. W. I. Lenin, Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, in: Werke, Bd. 3, Berlin 1961, S. 187.

²⁵ Vgl. Geschichte der politischen Lehren, Moskau 1960², S. 106 f. (russ.)

²⁶ Über revolutionäre Formen des Übergangs zum Feudalismus vgl. E. Engelbert, Fragen der Evolution und Revolution in der Weltgeschichte, in: Evolution und Revolution in der Weltgeschichte, „Zeitschrift Geschichtswissenschaft“, Sonderheft 1965, S. 14.

Menschen gegenüber dem ursprünglichen Gemeinwesen führt und damit den objektiven Schein erzeugt, als ob es sich hier gerade um die feste Vereinigung des unmittelbaren Produzenten mit den Produktionsmitteln mit allen sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Konsequenzen handelt.

2. Die Form des verdinglichten gesellschaftlichen Zusammenhangs in der kapitalistischen Gesellschaftsformation

Die verdinglichte Form der gesellschaftlichen Gesetze ist untrennbar mit der Warenproduktion überhaupt, mit der kapitalistischen Warenproduktion insbesondere verbunden. Auf der Grundlage der spontanen gesellschaftlichen Arbeitsteilung, in der sich die unmittelbaren Produzenten als Wareneigentümer aufeinander beziehen und ihr gesellschaftlicher Zusammenhang nicht als unmittelbarer, sondern als vermittelter gesellschaftlicher Zusammenhang erscheint, nehmen die gesellschaftlichen Verhältnisse den Charakter des Verhältnisses von Dingen an, die sich hinter dem Rücken der Menschen regeln. Über diesen verdinglichten Charakter der gesellschaftlichen Verhältnisse unter den Bedingungen der Warenproduktion schrieb Karl Marx:

„Das Geheimnisvolle der Warenform besteht ... einfach darin, daß sie den Menschen die gesellschaftlichen Charaktere ihrer eignen Arbeit als gegenständliche Charaktere der Arbeitsprodukte selbst, als gesellschaftliche Natureigenschaften dieser Dinge zurückspiegelt, daher auch das gesellschaftliche Verhältnis der Produzenten zur Gesamtarbeit als ein außer ihnen existierendes gesellschaftliches Verhältnis von Gegenständen. Durch dies Quidproquo [diese Vertauschung] werden die Arbeitsprodukte Waren, sinnlich übersinnliche oder gesellschaftliche Dinge. So stellt sich der Lichteindruck eines Dings auf den Sehnerv nicht als subjektiver Reiz des Sehnervs selbst, sondern als gegenständliche Form eines Dings außerhalb des Auges dar. Aber beim Sehen wird wirklich Licht von einem Ding, dem äußeren Gegenstand, auf ein andres Ding, das Auge, geworfen. Es ist ein physisches Verhältnis zwischen physischen Dingen. Dagegen hat die Warenform und das Wertverhältnis der Arbeitsprodukte, worin sie sich darstellt, mit ihrer physischen Natur und den daraus entspringenden dinglichen Beziehungen absolut nichts zu schaffen. Es ist nur das bestimmte gesellschaftliche Verhältnis der Menschen selbst, welches hier für sie die phantasmagorische Form eines Verhältnisses von Dingen an nimmt ... Dies nenne ich den Fetischismus, der den Arbeitsprodukten anklebt, sobald sie als Waren produziert werden, und der daher von der Warenproduktion unzertrennlich ist. ...

[159:] Gebrauchsgegenstände werden überhaupt nur Waren, weil sie Produkte voneinander unabhängig betriebener Privatarbeiten sind. Der Komplex dieser Privatarbeiten bildet die gesellschaftliche Gesamtarbeit. Da die Produzenten erst in gesellschaftlichen Kontakt treten durch den Austausch ihrer Arbeitsprodukte, erscheinen auch die spezifisch gesellschaftlichen Charaktere ihrer Privatarbeiten erst innerhalb dieses Austausches. Oder die Privatarbeiten betätigen sich in der Tat erst als Glieder der gesellschaftlichen Gesamtarbeit durch die Beziehungen, worin der Austausch die Arbeitsprodukte und vermittelt derselben die Produzenten versetzt. Den letzteren erscheinen daher die gesellschaftlichen Beziehungen ihrer Privatarbeiten als das was sie sind, d. h. nicht als unmittelbar gesellschaftliche Verhältnisse der Personen in ihren Arbeiten selbst, sondern vielmehr als sachliche Verhältnisse der Personen und gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen.“²⁷

Wir sehen hier deutlich den Unterschied zu der naturwüchsigen Form der gesellschaftlichen Gesetze, denn dieser naturwüchsige Charakter ist untrennbar mit dem persönlichen Charakter der gesellschaftlichen Verhältnisse einschließlich des persönlichen Charakters der Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse verbunden. Zugleich muß aber berücksichtigt werden, daß Marx für die verdinglichten Verhältnisse, die in die zwei Komponenten, sachliche Verhältnisse der Personen und gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen zu sein, zerfallen, ebenfalls den Begriff naturwüchsiger Verhältnisse benutzt.²⁸ Besteht hier ein innerer Widerspruch der Marxschen Auffassungen, oder geht es hier vielmehr um einen inneren, tieferliegenden Zusammenhang zwischen der naturwüchsigen und der verdinglichten historischen Form der gesellschaftlichen Gesetze?

²⁷ K. Marx, Das Kapital, Bd. I, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1963, S. 86 f.

²⁸ Vgl. ebenda, S. 89.

Offensichtlich handelt es sich hier um einen solchen tieferliegenden Zusammenhang zwischen diesen beiden historischen Formen, einen Zusammenhang, der sie zugleich in gemeinsamen Gegensatz zu den Gesetzen der kommunistischen Gesellschaftsformation setzt, in beiden Formen den spontanen Charakter ihrer Wirkungsweise (wenn auch in unterschiedlicher Gestalt) vorherrschen läßt u. a. m. Bereits bei der Untersuchung der naturwüchsigen Form der gesellschaftlichen Gesetze konnten wir feststellen, daß diese historische bestimmte Form die Verdinglichung als Moment ständig in sich enthält, diese eine Eigenschaft bildet, die den gesellschaftlichen Gesetzen bereits in der Urgesellschaft zukommt. Ferner ist es eine historische Tatsache, daß die naturwüchsige und die verdinglichte historische Form der gesellschaftlichen Gesetze in den vorkapitalistischen Klassengesellschaften nicht nur nebeneinander existieren, sich nicht nur in Wechselwirkung miteinander befinden, sondern [160:] unter diesen Bedingungen eindeutig gegenseitig als Moment ineinander enthalten.²⁹ Das gilt selbst noch in der Periode der Entstehung und Formierung der kapitalistischen Produktionsweise und findet seinen entsprechenden theoretischen Reflex in den ideologischen Anschauungen der aufsteigenden Bourgeoisie. Sehr deutlich ist dieser Zusammenhang in den Theorien der Physiokraten, die Marx als „die eigentlichen Väter der bürgerlichen Ökonomie“ bezeichnet und über die er schreibt:

„Es ist in der Tat das erste System, das die kapitalistische Produktion analysiert und die Bedingungen, innerhalb deren Kapital produziert wird und innerhalb deren das Kapital produziert, als ewige Naturgesetze der Produktion darstellt. Andererseits erscheint es vielmehr als eine bürgerliche Reproduktion des Feudalsystems, der Herrschaft des Grundeigentums; und die industriellen Sphären, innerhalb deren das Kapital sich zuerst selbständig entwickelt, erscheinen vielmehr als ‚unproduktive‘ Arbeitszweige, bloße Anhängsel der Agrikultur. Die erste Bedingung der Kapitalentwicklung ist die Trennung des Grundeigentums von der Arbeit, das selbständige Gegenübertreten der Erde – dieser Urbedingung der Arbeit – als selbständige Macht, in der Hand einer besondern Klasse befindliche Macht, gegenüber dem freien Arbeiter. In dieser Darstellung erscheint daher der Grundeigentümer als der eigentliche Kapitalist, das heißt der Aneigner der Surplusarbeit. Der Feudalismus wird so sub specie der bürgerlichen Produktion reproduziert und erklärt wie die Agrikultur als der Produktionszweig, worin sich die kapitalistische Produktion – das heißt die Produktion des Mehrwerts – ausschließlich darstellt. Indem so sehr Feudalismus verbürgerlicht wird, erhält die bürgerliche Gesellschaft einen feudalen Schein.“³⁰

Wir haben diese Marxschen Ausführungen so ausführlich zitiert, da sich hier zeigt, daß der naturwüchsige Charakter der gesellschaftlichen Verhältnisse und der ihnen zugrunde liegenden Gesetze, wie er in den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen vorherrscht, selbst beim Übergang zum Kapitalismus den verdinglichten Verhältnissen noch unmittelbar diesen feudalen Schein verleiht (freilich auch umgekehrt den naturwüchsigen Verhältnissen einen bereits stark verdinglichten Charakter). Dazu kommt, daß die kapitalistische Gesellschaft als die natürliche Form der Produktion und des gesellschaftlichen Lebens erscheint und damit unhistorisch, zugleich aber gegen den „künstlichen“ Charakter der vorkapitalistischen, insbesondere der feudalen Zustände gerichtet, interpretiert wird.³¹ Dieser Umstand verdeckt tatsächlich [161:] den wesentlichen Unterschied zwischen der naturwüchsigen und der verdinglichten historischen Form der gesellschaftlichen Gesetze weitgehend, da die Naturwüchsige Form hier nur als „künstliche“ Abweichung von der „natürlichen“ (d. h. der verdinglichten) erscheint. Aber alle diese ideellen Reflexe sind nur eine Widerspiegelung der Tatsache, daß ebenso wie in der naturwüchsigen Form der gesellschaftlichen Gesetze die Verdinglichung immer als Moment, in der verdinglichten Form die naturwüchsige Form ihrerseits als Moment existiert.

Der verdinglichte Charakter der gesellschaftlichen Gesetze beruht auf der Warenproduktion, die ihrerseits die Tendenz zur allseitigen Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in sich enthält. Aber diese gesellschaftliche Arbeitsteilung vollzieht sich hier nicht planmäßig und bewußt, sondern spontan. Sie fixiert die Individuen an bestimmte Tätigkeitsformen (knechtende Wirkung der Arbeits-

²⁹ So weist K. Marx auf den zugleich sachlichen Charakter der feudalen Verhältnisse hin (vgl. Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 82).

³⁰ Karl Marx, Theorien über den Mehrwert, Teil 1, in: Werke, Bd. 26.1, Berlin 1965, S. 20.

³¹ Vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 26.

teilung), sie setzt sich mit der Wirkung eines Naturgesetzes hinter dem Rücken der Menschen durch, sie ist also *naturwüchsige Arbeitsteilung*.³²

Gerade dieser Doppelcharakter der Warenproduktion, einmal allseitiger verdinglichter gesellschaftlicher Zusammenhang zu sein – und diese Tatsache ergibt sich bereits aus der einfachen Zirkulation als der ersten gesellschaftlichen Totalität³³, die die allseitige, schrankenlose Entwicklung der Arbeitsteilung enthält – und zugleich auf einer allseitigen, aber naturwüchsigen, spontan entstandenen gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu beruhen, enthüllt den inneren Widerspruch der verdinglichten Form der gesellschaftlichen Gesetze. Die naturwüchsige Form erscheint hier also als Moment des verdinglichten gesetzmäßigen Zusammenhangs, ebenso wie in der naturwüchsigen Form das Moment der Verdinglichung als Moment auftrat. Gerade die Einheit dieser beiden Momente (des verdinglichten und des naturwüchsigen bei herrschender Rolle des verdinglichten) ist Ausdruck der Tatsache, daß die allseitige Entwicklung der Produktivkräfte in der entwickelten Form der Warenproduktion – der kapitalistischen Warenproduktion – als bornierter Zweck der Selbstverwertung des Kapitals erscheint, wie wir bei der Analyse des Gesetzes des tendenziellen Falls der Profitrate als eines strukturell-genetischen gesellschaftlichen Gesetzes festgestellt haben (vgl. S. 126 ff.).

Dieser – wenigstens seiner Tendenz nach – allseitige sachliche bzw. verdinglichte gesellschaftliche Zusammenhang, in dem die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen nur vermittelt als gesellschaftlich erscheinen, ist selbst das Produkt einer ziemlich hohen Stufe der geschichtlichen Entwicklung, also einer hohen Stufe der schöpferischen Tätigkeit der Menschen. Und dennoch – [162:] und hier liegt ein entscheidender antagonistischer Widerspruch in der Bewegung der gesellschaftlichen Gesetze in ihrer verdinglichten Form vor – erscheint dieser verdinglichte Zusammenhang als unabhängig von der menschlichen Tätigkeit, als ihre äußere Voraussetzung. Insofern scheint sich nichts gegenüber der naturwüchsigen Form geändert zu haben. Aber zugleich löst dieser sachliche, verdinglichte Zusammenhang die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse auf; in den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen in komplizierter Wechselwirkung mit diesen persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen; im Kapitalismus durch die Trennung des unmittelbaren Produzenten von den Arbeitsmitteln in absoluter Form, d.h. durch die Herausbildung der Klasse der Proletarier. Die abstrakte Arbeit wird zur bestimmenden Seite in der Einheit von konkreter und abstrakter Arbeit,³⁴ und so tritt an die Stelle des konkreten Individuums, das durch zahlreiche persönliche Abhängigkeitsverhältnisse gebunden ist, das abstrakte Individuum, das sich gegenüber dem sachlichen Zusammenhang, der Produkt und Voraussetzung seiner historischen Tätigkeit ist, als freies verhält. Mit anderen Worten: Der gesellschaftliche Zusammenhang ist unpersönlich geworden (entpersönlicht³⁵). Aber innerhalb der Schranken, die durch diesen verdinglichten Zusammenhang errichtet sind, wird nun die freie Entwicklung der Individuen möglich. Auf diesen Unterschied gegenüber den naturwüchsigen persönlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen, insbesondere den persönlichen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen, wie sie in den vorkapitalistischen Klassengesellschaften gegeben sind, hat K. Marx wiederholt hingewiesen. Gerade deshalb sonderte er diese Etappe der menschlichen Tätigkeit und die ihr entsprechende historische Form der gesellschaftlichen Gesetze als qualitativ unterschiedene im Prozeß der historischen Selbstschöpfung des Menschen aus. So sagt er u. a. in den „Grundrissen zur Kritik der politischen Ökonomie“:

„Der gesellschaftliche Charakter der Tätigkeit, wie die gesellschaftliche Form des Produkts, wie der Anteil des Individuums an der Produktion erscheint hier als den Individuen gegenüber Fremdes, Sachliches; nicht als das Verhalten ihrer gegeneinander, sondern als ihr Unterordnen unter Verhältnisse, die unabhängig von ihnen bestehn und aus dem Anstoß der gleichgültigen Individuen miteinander entstehn. Der allgemeine Austausch der Tätigkeiten und Produkte, der Lebensbedingung für jedes einzelne Individuum geworden, ihr wechselseitiger Zusammenhang, erscheint ihnen selbst fremd, unabhängig, als eine Sache. Im Tauschwert ist die gesellschaftliche Beziehung der Personen

³² Vgl. K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, in: Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 33.

³³ Vgl. Kapitel II, Fußnote 103.

³⁴ Vgl. a. K. Michňák, Individuum a společnost, a. a. O., S. 47 ff.

³⁵ Vgl. K. Marx/F. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, in: Werke, Bd. 4, S. 464 f.

in ein gesellschaftliches Verhalten der Sachen verwandelt; das persönliche [163:] Vermögen ist ein sachliches. Je weniger gesellschaftliche Kraft das Tauschmittel besitzt, je zusammenhängender es noch mit der Natur des unmittelbaren Arbeitsprodukts und den unmittelbaren Bedürfnissen der Austauschenden ist, um so größer muß noch die Kraft des Gemeinwesens sein, das die Individuen zusammenbindet, patriarchalisches Verhältnis, antikes Gemeinwesen, Feudalismus und Zunftwesen ... Jedes Individuum besitzt die gesellschaftliche Macht unter der Form einer Sache. Raubt der Sache diese gesellschaftliche Macht und ihr müßt sie Personen über die Personen geben. Persönliche Abhängigkeitsverhältnisse (zuerst ganz naturwüchsig) sind die ersten Gesellschaftsformen, in denen sich die menschliche Produktivität nur in geringem Umfang auf isolierten Punkten entwickelt. Persönliche Unabhängigkeit auf sachlicher Abhängigkeit gegründet ist die zweite große Form, worin sich erst ein System des allgemeinen gesellschaftlichen Stoffwechsels, der universalen Beziehungen, allseitiger Bedürfnisse, und universeller Vermögen bildet. Freie Individualität, gegründet auf die universelle Entwicklung der Individuen und die Unterordnung ihrer gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen Produktivität, als ihres gesellschaftlichen Vermögens, ist die dritte Stufe. Die zweite schafft die Bedingungen der dritten. Patriarchalische, wie antike Zustände (ebenso feudale), verfallen daher ebenso sehr mit der Entwicklung des Handels, des Luxus, des *Geldes*, des *Tauscherts*, wie die moderne Gesellschaft in gleichem Schritt mit ihnen emporwächst.³⁶ Auf dieser Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung, in der die Menschen noch in der Schöpfung der Bedingungen ihres sozialen Lebens begriffen sind, entstehen zugleich, auf der Basis der Herrschaft der abstrakten Arbeit in der Warenproduktion und im Gegensatz zu den persönlichen Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen, die Ideen der bürgerlichen Demokratie und die ihr entsprechenden sozial-politischen Verhaltensformen.

Auf der Grundlage der Verdinglichung und gleichzeitigen Verallgemeinerung des gesellschaftlichen gesetzmäßigen Zusammenhangs nehmen auch Ausbeutung und Unterdrückung neue Dimensionen an. Auch dieser Prozeß beginnt bereits in den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen. Die Vorherrschaft der Verhältnisse der einfachen Warenproduktion (der einfachen Zirkulation), wenn wir vom Handels- und Wucherkapital absehen, innerhalb der verdinglichten Formen des gesetzmäßigen gesellschaftlichen Zusammenhangs erzeugt dabei den objektiven Schein, daß es sich innerhalb dieser verdinglichten gesellschaftlichen Verhältnisse um Verhältnisse von Freien und Gleichen handelt, während die neuen Formen der Ausbeutung und Unterdrückung auf Kosten der alten, naturwüchsigen gesellschaftlichen Verhältnisse gehen. Dieser objektive Schein wird noch dadurch verstärkt, daß sich gerade bei der [164:] Herausbildung kapitalistischer Verhältnisse diese mit den alten naturwüchsigen gesellschaftlichen Verhältnissen verquicken, ihnen gegenüber durchaus nicht nur eine auflösende und revolutionierende, sondern unter bestimmten Bedingungen auch eine konservierende Rolle spielen. Diese erhöht sich im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung in dem Maße, wie im industriellen Kapitalismus die verdinglichte Form der gesellschaftlichen Gesetze ihre ihnen eigentümliche und entwickelte immanente historische Bewegungsform erhält. Es soll hier nur an die konservative Rolle des Kaufmannskapitals erinnert werden, an das Verlagssystem und an den sog. preußischen Weg der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft. Hier haben wir es regelmäßig mit bestimmten Typen der Verbindung der naturwüchsigen Formen des gesetzmäßigen gesellschaftlichen Zusammenhangs mit dem verdinglichten zu tun. Diese Verbindung ist auch Ursache dafür, daß sich die Ausarbeitung der bürgerlichen Ideologie, insbesondere der Ideen der bürgerlichen Demokratie, nicht auf der Basis kapitalistischer Verhältnisse vollzieht, sondern auf der Grundlage der Entwicklung der Verhältnisse der einfachen Warenproduktion (der einfachen Zirkulation), also auf kleinbürgerlicher Grundlage, und daher besonders in den radikalen Formen – nicht nur antifeudal, sondern in gewissem Maße auch (in utopischer Form) antikapitalistisch ausgerichtet ist.³⁷

Der Schein der Gleichheit und Freiheit innerhalb des verdinglichten gesellschaftlichen Zusammenhangs wird aber auch beim Übergang zur entwickelten Warenproduktion, zur kapitalistischen Form der Warenproduktion, in der auch die Arbeitskraft zur Ware wird, nicht aufgehoben. Der Ausbeutungsprozeß ist verdeckt, der Austausch von Arbeitslohn und Arbeitskraft erscheint unter diesen Be-

³⁶ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 75 f.

³⁷ Vgl. R. Kalivoda, Husitská ideologie, Praha 1961, S. 80 ff.

dingungen als Austausch von Äquivalenten.³⁸ Gerade hier entwickeln sich daher in ihrer ganzen Schärfe die inneren Widersprüche der verdinglichten Form der gesellschaftlichen Gesetze. (Wir dürfen hier nicht vergessen, daß es in dieser Untersuchung nicht um die Darstellung der kapitalistischen Gesellschaftsformation oder gar der kapitalistischen Produktionsweise geht, sondern um die Untersuchung einiger grundlegender Eigenschaften, die den gesellschaftlichen Gesetzen unter den Bedingungen der einfachen und der kapitalistischen Warenproduktion zukommen.) Einerseits bietet der universell entwickelte gesellschaftliche Zusammenhang qualitativ neue Möglichkeiten für die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Tätigkeitsformen, und die Vernichtung der persönlichen Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse und deren Ersetzung durch die abstrakte Freiheit des Individuums ist ein tatsächlicher Fortschritt.³⁹ Aber es ist eben die [165:] Freiheit des abstrakten Individuums und nicht des konkreten, allseitig (universell) entwickelten, dem die Voraussetzungen (und Produkte) seiner eigenen Tätigkeit daher als fremde, ihm gleichgültige Voraussetzungen erscheinen, die es nicht beherrscht und deren Bewegung sich ihm gegenüber daher spontan durchsetzt.

Gerade das ist die Ursache, warum schon unter den Bedingungen der einfachen Warenproduktion die Entfremdung der Menschen von den Produkten ihrer eigenen Tätigkeit gegenüber der Entfremdung unter den Bedingungen der Vorherrschaft der naturwüchsigen Form der gesellschaftlichen Gesetze qualitativ neue Züge annimmt. Der innere, der verdinglichten Form der gesellschaftlichen Gesetze immanente Widerspruch besteht gerade darin, daß sich dieser Entfremdungsprozeß (zu dessen grundlegenden Merkmalen der Warenfetischismus gehört) im Kapitalismus zu seinem historischen Höhepunkt entwickelt, weil er, durch die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte, Bedürfnisse, Kenntnisse usw. bedingt, die Möglichkeiten, die objektiven Voraussetzungen der freien Tätigkeit der Menschen, d. h. einer dem Wesen der Gesetze adäquaten Form schafft, um diese dann zugleich im spontanen Gang des verdinglichten gesellschaftlichen Zusammenhangs wieder zu zerstören. Er reproduziert diesen Widerspruch auf höherer Ebene erneut.

Gerade diese Eigenschaft hat bestimmte Konsequenzen für die Beziehung von Spontaneität und Bewußtheit unter den Bedingungen der Herrschaft der verdinglichten Form der gesellschaftlichen Gesetze im Vergleich zur naturwüchsigen Form, die die Wirkungsweise dieser Gesetze in bestimmten Punkten der unentwickelten dritten historischen Form gesellschaftlicher Gesetze annähert, die wir anschließend untersuchen wollen. Die Ursache dieses Widerspruchs liegt in der eigentümlichen Natur des kapitalistischen Produktionsprozesses: in der ständigen Ausdehnung des Produktionsprozesses, in der permanenten Umwälzung des Produktionsprozesses und damit der weiteren Entwicklung des gesellschaftlichen Charakters der Produktivkräfte, in der Verstärkung der Herrschaft der verdinglichten Arbeit in Gestalt des Kapitals über die lebendige Arbeit,⁴⁰ und zwar auf der Grundlage der Trennung des unmittelbaren Produzenten von seinen Arbeitsmitteln,⁴¹ der Spaltung der Gesellschaft in Lohnarbeiter und Kapitalisten im Verwertungsprozeß des Kapitals. Die ständige Ausdehnung der Produktivkräfte und des Reichtums der Gesellschaft ist daher von der ständig größer werdenden Entfremdung begleitet oder, wie Marx sagt: „Je mehr sie sich – die Arbeit – objektiviert, desto größer wird die objektive Welt der Werte, die ihr als fremde – als fremdes Eigentum – gegenübersteht. Durch die Schöpfung des [166:] Surpluskapitals nötigt sich die Arbeit selbst den Zwang der Schöpfung abermals neuen Surpluskapitals auf etc. etc.“⁴²

Aber diese Entfremdung vollzieht sich zugleich in dem Prozeß, in dem sich die inneren Schranken der kapitalistischen Produktionsweise offenbaren, in denen nicht nur im Maßstab des Betriebs, sondern auch ganzer Industriezweige und sogar des Weltmarktes durch die ständige Umwälzung der Produktion und den universellen, wenn auch verdinglichten gesellschaftlichen Zusammenhang neue Elemente der Planmäßigkeit, d. h. der bewußten gesellschaftlichen Entwicklung zu wirken begin-

³⁸ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 209.

³⁹ Vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 81 f.

⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 264 ff., 357.

⁴¹ Vgl. ebenda, S. 356.

⁴² Ebenda, S. 359.

nen.⁴³ Nicht zufällig betrachtet Marx daher gerade die Bildung des Weltmarktes als eine der Formen nicht nur der Herstellung eines universellen welthistorischen Zusammenhangs, sondern zugleich der Vergesellschaftung der Produktion unter antagonistischen Formen.⁴⁴ Über die Elemente der Bewußtheit und Planmäßigkeit in der allgemeinen Entfremdung und Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung unter diesen Bedingungen äußert er sich u. a. folgendermaßen:

„Da die Verselbständigung des Weltmarkts, if you please (worin die Tätigkeit jedes Einzelnen eingeschlossen) wächst mit der Entwicklung der Geldverhältnisse (Tauschwerths) und vice versa, der allgemeine Zusammenhang und die allseitige Abhängigkeit in Produktion und Konsumtion zugleich mit der Unabhängigkeit und Gleichgültigkeit der Konsumierenden und Produzierenden zueinander; da dieser Widerspruch zu Krisen führt etc., so wird gleichzeitig mit der Entwicklung dieser Entfremdung, auf ihrem eignen Boden, versucht, sie aufzuheben; Preiscourantlisten, Wechselkurse, Verbindungen der Handelstreibenden untereinander durch Briefe, Telegraphen etc. (die Kommunikationsmittel wachsen natürlich gleichzeitig), worin Jeder Einzelne sich Auskunft über die Tätigkeit aller andren verschafft und seine eigne danach auszugleichen sucht. (Das heißt, obgleich die Nachfrage und Zufuhr Aller von Allen unabhängig vor sich geht, so sucht sich jeder über den Stand der allgemeinen Nachfrage und Zufuhr zu unterrichten; und dies Wissen wirkt dann wieder praktisch auf sie ein. Obgleich alles dies auf dem gegebenen Standpunkt die Fremdartigkeit nicht aufhebt, so führt es Verhältnisse und Verbindungen herbei, die die Möglichkeit, den alten Standpunkt aufzuheben, in sich einschließen.) (Die Möglichkeit allgemeiner Statistik etc.) (... Im *Weltmarkt* hat sich der *Zusammenhang des Einzelnen* mit Allen, aber auch zugleich die *Unabhängigkeit dieses Zusammenhangs von den Einzelnen* [167:] selbst in einer solchen Höhe entwickelt, daß seine Bildung daher zugleich schon die Übergangsbedingung aus ihm selbst enthält.)“⁴⁵

Karl Marx betrachtet also die Verallgemeinerung des verdinglichten gesellschaftlichen Zusammenhang nicht nur als Höhepunkt der Entfremdung, sondern zugleich als die Form der Entfremdung und damit der Spontaneität der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung, die bereits ihr Gegenteil in sich enthält. Das gilt nicht nur für den kapitalistischen Weltmarkt, sondern auch für die Beziehung zwischen Lohnarbeit und Kapital, so daß er erklärt, „[d]aß die *äußerste Form der Entfremdung*, worin im Verhältnis des Kapitals zur Lohnarbeit die Arbeit, die produktive Tätigkeit zu ihren eignen Bedingungen und ihrem eignen Produkt erscheint, ein notwendiger Durchgangspunkt ist – und daher *an sich*, nur noch in verkehrter, auf den Kopf gestellter Form schon enthält die Auflösung aller *bornierten Voraussetzungen der Produktion* und vielmehr die unbedingten Voraussetzungen der Produktion schafft und herstellt, daher die vollen materiellen Bedingungen für die totale, universelle Entwicklung der Produktivkräfte des Individuums ...“⁴⁶

Gilt diese eigenartige Dialektik von Spontaneität und Bewußtheit, in der die Bewußtheit ständig als verschwindendes Moment der Spontaneität auf der Grundlage der Tatsache, daß hier die äußerste historische Form der Entfremdung erreicht ist, die ihr Gegenteil bereits in sich enthält, schon für den Kapitalismus der freien Konkurrenz, so gilt sie erst recht für den Imperialismus und insbesondere den staatsmonopolistischen Kapitalismus. Nicht zufällig weist daher W. I. Lenin auf die größere Bedeutung der Momente der Planmäßigkeit dieser Entwicklungsphase des Kapitalismus hin.⁴⁷ Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß der Imperialismus und staatsmonopolistische Kapitalismus zwar das bestimmende Moment der kapitalistischen Produktionsverhältnisse in ihrer Totalität, aber niemals imstande sind, diese Totalität selbst zu bilden, d. h. alle Verhältnisse der einfachen und der kapitalistischen Warenproduktion in imperialistische und staatsmonopolistische kapitalistische Ver-

⁴³ Vgl. F. Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft („Anti-Dühring“), in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 20, a. a. O., S. 258 ff.

⁴⁴ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. II, a. a. O., S. 276 f.

⁴⁵ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 78.

⁴⁶ Ebenda, S. 414.

⁴⁷ Vgl. W. I. Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, in: Werke, Bd. 22, Berlin 1960, S. 307 ff.

hältnisse umzuwandeln.⁴⁸ Bleibt unter den antagonistischen Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus also die Bewußtheit selbst nur ein verschwindendes Moment, das sich innerhalb der spontanen Gesamtentwicklung aber ständig neu und auf erweiterter Stufenleiter reproduziert, so wird die Spontaneität darüber hinaus ohne den Gesamtcharakter der kapitalistischen Verhältnisse nach wie vor aufrechterhalten.

[168:] Es ist das Verdienst der Verfasser von „Imperialismus heute“, daß sie auf diese Prozesse der Verwandlung im Charakter der Spontaneität hinweisen. In diesem Zusammenhang formulieren sie den Begriff der spontanen Kenntnis der kapitalistischen Gesetzmäßigkeiten und schreiben weiter: „Einmal erkannt, werden sie von den kapitalistischen Unternehmern in deren ökonomischer Tätigkeit auch berücksichtigt. Dadurch wird die Wirkungsweise der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus modifiziert, ohne daß zunächst der spontane anarchistische Charakter verschwindet. ...

Das Erkennen und Ausnutzen der ökonomischen Gesetze durch die Bourgeoisie kann sehr primitiver Natur sein und an eine instinktive Anpassung an die äußeren Bedingungen grenzen. Mit dem Übergang zum Imperialismus wird eine neue Stufe in der Einschränkung des spontanen Wirkens der ökonomischen Gesetze durch die Tätigkeit der Monopole, insbesondere durch die Ausschaltung der freien Konkurrenz eingeleitet. Die Monopole nutzen ihre Macht aus, um die Preise und damit die Profite hochzuhalten, und verhindern damit einen freien Fluß des Kapitals. Der Preis-Profit-Mechanismus wird wesentlich behindert und in seiner Funktion als Regulator der Produktion und des Austauschs eingeschränkt.“⁴⁹ Dieser Prozeß dehnt sich im staatsmonopolistischen Kapitalismus weiter aus.

Freilich erscheint uns die Formulierung von der Einschränkung des spontanen Wirkens als nicht besonders glücklich. Die Verfasser charakterisieren diese Gesetze selbst als Gesetze der Anpassung, des Funktionierens des Kapitals. So schreiben sie: „Die Monopole unternehmen alles, um mit und ohne Hilfe des Staates alle jene Wirkungen der ökonomischen Gesetze, die ein möglichst reibungsloses Funktionieren des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses in ihrem Interesse vor allem zur Erzielung höchstmöglicher Profite gewährleisten, auszunutzen. Zugleich sind sie bestrebt, solche Maßnahmen zu finden, die einer Verschärfung der Widersprüche, das heißt einer weiteren Untergrabung der kapitalistischen Ordnung entgegenwirken. Alle ... staatsmonopolistischen Regulierungsmaßnahmen verfolgen dieses Ziel.“⁵⁰

Es handelt sich also, mit anderen Worten, um typische funktional-strukturelle Gesetze, die vom staatsmonopolistischen Kapitalismus ausgenutzt werden. Die Bewegung dieser Gesetze schließt aber, solange es nicht zu einer Beherrschung der genetischen Gesetze der Gesellschaft kommt, grundsätzlich die Spontaneität als das dominierende Moment ein. Daher bemerkt H. Scheler gegen diese Auffassung richtig: „Das staatsmonopolistische ‚System der Regulierung und ‚Planung‘ ist weder die wirkliche Überwindung noch auch nur [169:] eine echte Einschränkung der spontanen Wirkungsweise der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus, sondern eine neue Erscheinungsform der Spontaneität ihres Wirkens. Das spontane Wirken der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus kommt eben nicht nur in der ‚spontanen Regulierung der Produktion und des Austauschs‘ durch das spontan wirkende Wertgesetz zum Ausdruck. Auch die systematische Regulierung im Maßstab der Volkswirtschaft ist unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus bloß der Ausdruck für die herrschaftstechnische Form des spontanen Wirkens der ökonomischen Gesetze, besonders des Gesetzes der Konkurrenz und der Anarchie der gesellschaftlichen Produktion. Gerade dieser Sachverhalt wird aber durch eine angebliche Einschränkung der Spontaneität im staatsmonopolistischen Kapitalismus verdunkelt.“⁵¹

Uns scheint es freilich, daß sowohl H. Scheler als auch der Verfasser von „Imperialismus heute“ einen bestimmten Problemkomplex nicht zu Ende geführt haben. Beide nähern sich der Frage des

⁴⁸ Vgl. a. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, Berlin 1966, S. 244 ff.

⁴⁹ Imperialismus heute, Der staatsmonopolistische Kapitalismus in Westdeutschland, Berlin 1965, S. 418 f.

⁵⁰ Ebenda, S. 426.

⁵¹ H. Scheler, Zu einem Problem der philosophischen Imperialismus-Analyse, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, H. 6/1966, S. 699 f.

spezifischen Charakters der Spontaneität unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Aber in „Imperialismus heute“ wird dieser spezifische Charakter zur Einschränkung der Spontaneität verabsolutiert, d. h. das Moment der Bewußtheit in der Spontaneität wird dieser starr und als selbständige Größe gegenübergestellt. H. Scheler stellt zwar richtig fest, daß es sich lediglich um eine „neue Erscheinungsform der Spontaneität“ handelt, bestreitet aber zugleich, daß auf die Spontaneität im Imperialismus andere Kriterien angewendet werden müßten als im vormonopolistischen Kapitalismus der freien Konkurrenz.⁵² Mit anderen mit anderen Worten: In beiden Fällen wird der spezifisch konkret-historische Charakter der spontane Wirkungsweise der ökonomischen Gesetze unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus nicht exakt erfaßt. Um dieses Verhältnis adäquat zu erfassen, müssen mindestens folgende Umstände berücksichtigt werden:

Erstens müssen Erscheinungen der Spontaneität im staatsmonopolistischen Kapitalismus tatsächlich mit anderen Kriterien gemessen werden als im vormonopolistischen Kapitalismus da sie neben den gemeinsamen Momenten spezifische Merkmale enthalten die Nichtberücksichtigung eine direkte Verletzung des Prinzips des materialistischen Historismus der Forderung des konkreten historischen Herangehens an die gesellschaftlichen Erscheinung ist. Gerade wenn wir dieses Prinzip einhalten, zeigte sich, daß es im staatsmonopolistischen Kapitalismus tatsächlich zur Anwendung und Ausnutzung einer ganzen großen Gruppe gesellschaftliche Gesetze sowohl in der Ökonomie [170:] als auch in der Gesellschaft kommt, der, wie wir an anderer Stelle gezeigt haben, funktional-strukturellen Gesetze. Diese funktional-strukturellen Gesetze besitzen bekanntlich durch ihre Beschränktheit (Notwendigkeit der Anpassung, Dominieren des funktionalen Stabilitätsmoments usw.) unter kapitalistischen Bedingungen den inneren antagonistischen Widerspruch, daß sie innerhalb der Spontaneität anwendbar und ausnutzbar sind. Deshalb darf hier auch nicht die Bewußtheit der Kapitalisten der kapitalistischen Spontaneität entgegengestellt werden, denn tatsächlich wird durch die Anwendung und Ausnutzung dieser Gesetze die Spontaneität nicht aufgehoben, sondern sie dehnt sich in bestimmten Beziehungen sogar aus.⁵³ Das vollzieht sich aber in der paradoxen Form, daß die Vertiefung der Spontaneität gerade durch die steigende Bedeutung der in sie integrierten Momente der Bewußtheit bedingt wird, da die Versuche, die Widersprüche zu eliminieren und einen funktionalen Gleichgewichtszustand im Interesse der herrschenden und ausbeutenden Mehrheit herzustellen, zu einer Vertiefung aller antagonistischen Widersprüche dieser Ordnung führt.

Zweitens muß die konkret-historische Vielschichtigkeit des Begriffs der Bewußtheit gerade auch unter den Bedingungen des Kapitalismus, des staatsmonopolistischen Kapitalismus insbesondere, deutlich gesehen werden. Innerhalb dieser verschiedenen Formen der Bewußtheit spielt die sozialistische Ideologie die führende Rolle, weil es sich bei ihr um die entwickelte Form der Bewußtheit handelt, die also völlig ihrem Begriff adäquat ist (vgl. auch den folgenden Abschnitt). Aber sie darf nicht mit der Bewußtheit in ihren einzelnen historischen „Annäherungsstufen“ gleichgesetzt werden, bzw. diese Annäherungsstufen dürfen nicht vernachlässigt, dürfen nicht eliminiert werden. Das folgt daraus, daß die am höchsten entwickelte Erscheinung, der am höchsten entwickelte Prozeß zwar den anderen gegenüber der bestimmende ist, aber durchaus nicht die Spezifik der anderen aufhebt, was sich aus den Besonderheiten der Einheit des Logischen und Historischen ergibt.⁵⁴ Ferner darf eben nicht nur bei „den“ Gesetzen stehengeblieben werden, sondern es muß eindeutig zwischen den verschiedenen Typen von Gesetzen unterschieden werden, bei denen die Beziehungen Spontaneität-Bewußtheit bekanntlich ebenfalls sehr unterschiedliche Gestalt annehmen. Aber auch wenn wir die kapitalistischen Gesetze in ihrer Gesamtheit nehmen, können wir feststellen, daß ihnen in einer ganz bestimmten (antagonistischen) Beziehung ein Moment der Bewußtheit als wesentliches Moment zukommt. Es handelt sich um die Beziehung kapitalistische Gesetze-sozialistische Bewußtheit (im Kapitalismus):

[171:] Die Entstehung der sozialistischen Bewußtheit ist im Kapitalismus nur möglich, weil hier selbst die objektiven und subjektiven Voraussetzungen für die Entstehung dieser Bewußtheit in

⁵² Vgl. ebenda, S. 692.

⁵³ Vgl. ebenda, S. 708.

⁵⁴ Vgl. P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte, a. a. O., S. 69.

Gestalt der Arbeiterklasse als des echten Repräsentanten der Gesamtinteressen der gesellschaftlichen Entwicklung und der entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntnisse existieren (Vereinigung des wissenschaftlichen Kommunismus mit der Arbeiterbewegung). Das heißt aber, daß diese Bewußtheit als antagonistisches Moment im Wirkungsmechanismus der in sich widersprüchlichen Gesetze der kapitalistischen Gesellschaftsformation vorhanden sein muß, ein Umstand, auf den Marx in den von uns angeführten Zitaten über die Spezifik der kapitalistischen Entfremdung hingewiesen hat. Wäre es anders, würde die *Entstehung* der sozialistischen Ideologie zu einem historischen Wunder, und ihre aktive, schöpferische Rolle schon vor der sozialistischen Revolution würde damit auf Null reduziert, da sie dem gesellschaftlichen Prozeß im anderen Falle nur als Äußerliches und Zufälliges gegenüberstünde. Das wäre dann eine Art „spontane Bewußtheit“. Etwas anderes ist es, daß die sozialistische Bewußtheit, die Moment der antagonistischen Wirkungsweise der Gesetze des Kapitalismus ist, diesen als subjektiver Keim neuer gesellschaftlicher Gesetze gegenübertritt.

Darüber hinaus sind aber in der kapitalistischen Gesellschaft eine ganze Reihe von Momenten der Bewußtheit vorhanden, die durchaus nicht mit der sozialistischen Ideologie identisch sind. Die Eliminierung dieser Momente der Bewußtheit würde nicht nur die Momente der Bewußtheit in den bürgerlich-demokratischen Revolutionen sowohl bei der Bourgeoisie als auch bei den Volksmassen in ihrer Tätigkeit einfach leugnen, sondern würde zugleich heißen, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen in der Ideologie und Tätigkeit der demokratischen Massenbewegungen nicht der Anteil dieser Momente der Bewußtheit, ohne zur sozialistischen Bewußtheit zu werden, vorhanden ist (freilich mit der historischen Tendenz des Hinüberwachsens in die sozialistische Bewußtheit). Das Leugnen der Übergangsstufen würde nicht nur in direkten Gegensatz zu den historischen Tatsachen treten (vgl. den folgenden Abschnitt), sondern auch zu einem dogmatischen Sektierertum in der Praxis führen. Die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse in den großen demokratischen Bewegungen ist, abgesehen von den objektiven Voraussetzungen, nur möglich, weil in dem Bewußtsein und in der Tätigkeit dieser demokratischen Massenbewegungen selbst Momente dieser Bewußtheit vorhanden sind. Gerade W. I. Lenin hat auf diesen Umstand wiederholt hingewiesen. So charakterisiert er in seiner für die Analyse der Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren in der bürgerlich-demokratischen Revolution besonders bemerkenswerten Arbeit „Das Agrarprogramm der Sozialdemokratie in der ersten russischen Revolution“ u. a. den Standpunkt der parteilosen Bauern und der Trudowikibauern und schreibt:

[172:] „Von besonderem Interesse sind die parteilosen Bauern, da sie die Meinung der am wenigsten bewußten und am wenigsten organisierten Bauernmassen zum Ausdruck bringen.“⁵⁵ Und: „Die Trudowikibauern und die sozialrevolutionären Bauern *unterscheiden sich* im Grunde *nicht* von den parteilosen Bauern. Vergleicht man die Reden dieser wie jener, so sieht man klar dieselben Nöte, dieselben Forderungen, dieselbe Weltanschauung. Die Bauern, die Parteien angehören, sind nur bewußter, sie drücken sich klarer aus und verstehen weit besser den Zusammenhang der verschiedenen Seiten der Frage.“⁵⁶

Hier handelt es sich also – unter den Bedingungen des Kapitalismus – um Bewußtheit, und zwar eine bürgerlich-demokratische und nicht sozialistische Bewußtheit. Die Entwicklung junger Nationalstaaten auf dem nichtkapitalistischen Entwicklungsweg beweist darüber hinaus, wie eine revolutionär-demokratische Bewußtheit in sozialistische Bewußtheit hinüberwachsen kann, d. h. eine Bewußtheit, die dem Wesen der Gesetze in entwickelter Form adäquat ist.

Ferner muß berücksichtigt werden, daß es etwas gibt, was man als „reaktionäre Bewußtheit“ bezeichnen kann. Es besteht kein Zweifel an der inneren historischen Beschränktheit dieser „Bewußtheit“, aber sie einfach zu leugnen, stimmt ebenfalls nicht mit den historischen Tatsachen überein. Wir wollen hier gar nicht von der „Bewußtheit“ der Gruppe von Kapitalisten und ihren Ideologen sprechen, die die Interessen des staatsmonopolistischen Kapitalismus vertreten. Auch unter anderen Umständen

⁵⁵ W. I. Lenin, Das Agrarprogramm der Sozialdemokratie in der ersten russischen Revolution, in: Werke, Bd. 13, Berlin 1962, S. 386.

⁵⁶ Ebenda, S. 398.

gibt es eine solche reaktionäre „Bewußtheit“, nämlich die Kenntnis der eigenen Absichten, der Stellung in der Gesellschaft usw. Die Spontaneität erscheint hier in einer wesentlich komplizierteren Form: einmal in der Überschätzung der eigenen historischen Möglichkeiten, zum anderen in der Vertiefung der gesellschaftlichen Antagonismen gerade durch diese Tätigkeit. Aber das ist kein Argument dagegen, daß es sich hier um eine spezifische, historisch beschränkte und reaktionäre Form der „Bewußtheit“ im Handeln dieser Klassen handelt. Auch diese Tatsache wurde von W. I. Lenin sehr eindeutig formuliert, der über die äußersten Rechten (die Verfechter des preußischen Wegs in der Entwicklung der russischen Landwirtschaft) in der zitierten Arbeit schreibt:

„Im Programm der Schwarzhunderter und Oktobristen findet sich nicht die Spur einer Verteidigung der vorkapitalistischen Wirtschaftsformen ... Die Schwarzhunderter stellen sich völlig auf den Boden der kapitalistischen Entwicklung ... Unsere Reaktionäre zeichnen sich ... durch ein außerordentlich klar ausgeprägtes Klassenbewußtsein aus. Sie wissen sehr gut, was sie wollen, [173:] wohin sie streben, auf welche Kräfte sie rechnen. Bei ihnen gibt es keinen Schatten von Halbheit und Unentschlossenheit ... Es ist deutlich ihre Verbindung mit einer ganz bestimmten Klasse zu spüren, die gewohnt ist zu kommandieren, die die Bedingungen für die Erhaltung ihrer Herrschaft unter kapitalistischen Verhältnissen richtig erkannt hat und ihre Interessen rücksichtslos verteidigt, sei es auch um den Preis des schnellen Ruins, des Untergangs, der Vertreibung von Millionen Bauern.“⁵⁷

Wie wir sehen, ergibt sich aus diesen Leninschen Charakteristiken nichtsozialistischer Formen der Bewußtheit im Kapitalismus in keiner Weise, daß Bewußtheit und sozialistische Ideologie im Kapitalismus identisch sind. Etwas grundlegend anderes ist es, daß nur die sozialistische Ideologie die Grundlage der allseitig entwickelten Form der Bewußtheit, der mit der grundlegenden Entwicklungsrichtung der Gesellschaft grundsätzlich übereinstimmenden Form der gesellschaftlichen Bewußtheit ist, in der schon nicht mehr die Spontaneität, sondern bereits die Bewußtheit das übergreifende Moment ist. Das gilt erst recht für den staatsmonopolistischen Kapitalismus, in dem die Möglichkeiten des Eingreifens für die reaktionären Kräfte in den gesellschaftlichen Gang (nicht nur die ökonomische Entwicklung) größer geworden sind; aber gerade dadurch steigt die Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung in letzter Instanz. Der Sieg der Arbeiterklasse und der von ihr geführten demokratischen Kräfte über den staatsmonopolistischen Kapitalismus, wie er sich als notwendiges Ziel der großen antimonopolistischen Bewegung unter der Führung der marxistisch-leninistischen Parteien darstellt, ist nicht einfach der Sieg der sozialistischen Bewußtheit über die staatsmonopolistische Spontaneität. Erstens enthält eine solche demokratische Bewegung selbst notwendig zahlreiche spontane Elemente, zweitens geht es hier um den Kampf von organisierten antagonistischen Klassenkräften, wobei – beschränken wir uns auf den Bereich der Bewußtheit innerhalb der subjektiven Faktoren der Gesellschaft – dieser Kampf sich zwischen subjektiven Faktoren mit einer reaktionären Bewußtheit und den subjektiven Faktoren mit einer fortschrittlichen, demokratischen Bewußtheit, deren Kernbestandteil die sozialistische Ideologie als theoretische Grundlage der Tätigkeit der marxistisch-leninistischen Parteien ist, abspielt. Die erste Form der Bewußtheit führt in der Tätigkeit notwendig zu spontanen Resultaten, weil sie im unversöhnlichen Widerspruch zur Hauptrichtung und dem Hauptinhalt der geschichtlichen Entwicklung steht, die zweite wird in der Praxis mehr und mehr dieser Hauptrichtung und diesem Hauptinhalt adäquat.

Dominierte also im Falle der Herrschaft der naturwüchsigen Formen des gesellschaftlichen gesetzmäßigen Zusammenhangs der spontane Charakter [174:] der Wirkungsweise der subjektiven Faktoren, so treten im Verlauf der Entwicklung der verdinglichten Verhältnisse des gesetzmäßigen Zusammenhangs der Gesellschaft die bewußten Formen in der Tätigkeit der subjektiven Faktoren immer deutlicher in den Vordergrund. Aber dieser Prozeß ist selbst widersprüchlich, führt damit zu antagonistischen Formen, ist selbst noch ein Prozeß, in dem die Bewußtheit als Moment der Spontaneität, der spontanen Gesamtentwicklung der Gesellschaft erscheint.

Dabei stützen sich die subjektiven Faktoren der Gesellschaft, die die Interessen der alten herrschenden Klassen, insbesondere des staatsmonopolistischen Kapitalismus vertreten, so gut wie ausschließ-

⁵⁷ Ebenda, S. 372 f.

lich auf die Anwendung und Ausnutzung der funktional-strukturellen Gesetze der Gesellschaft, bei deren Wirkungsweise wir gesehen haben, daß ihre Anwendung und Ausnutzung durchaus nicht die Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung aufheben (vgl. S. 111). Dagegen sind die fortschrittlichen demokratischen, insbesondere die sozialistischen Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung in ihrer bewußten Tätigkeit integrierendes Moment der Wirkung der kausalgenetischen gesellschaftlichen Gesetze und teilweise der genetisch-strukturellen Gesetze, stehen aber zugleich der Wirkungsweise der funktional-strukturellen und strukturell-genetischen Gesetze der Gesellschaft als fremden gesellschaftlichen Mächten gegenüber, solange es nicht zur Beseitigung des Kapitalismus kommt.

Der innere Antagonismus der kapitalistischen Gesellschaft zeigt sich daher in gegensätzlichen Beziehungen von Spontaneität und Bewußtheit, und in diesem Sinne kommt es dann tatsächlich zu einer Polarisierung der Spontaneität auf der Seite der Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze des Kapitalismus und dem Unterworfensein der herrschenden Klasse unter diese Spontaneität einerseits und der Bewußtheit, die insbesondere ein entscheidendes Moment der sozialistischen subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung ist, andererseits. Aber es darf dabei eben keinen Augenblick übersehen werden, daß es sich um eine dialektische Einheit handelt, also eine Einheit, in der jedes seinen Gegensatz als Moment in sich enthält, wobei die Rolle der Momente der Bewußtheit – wenn auch in antagonistischen Formen – ständig steigt, in je größerem Umfang die Notwendigkeit der Errichtung des Sozialismus und der Beseitigung der kapitalistischen Ordnung vor den Volksmassen unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei steht.

Damit sind wir von der verdinglichten Form des gesetzmäßigen Zusammenhangs der Gesellschaft direkt an das Problem der Revolution gekommen, also an jene Prozesse, in denen in diesem oder jenem Umfang die bewußte Tätigkeit der Menschen mit der Wirkungsweise und den Forderungen der gesellschaftlichen Gesetze übereinstimmt, wo wir es also mit der ersten Form zu [175:] tun haben, die dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquat ist. Freilich dürfen wir hier nicht übersehen, daß diese Form selbst noch in sich beschränkt ist, da sie – mit Ausnahme der sozialistischen Revolution – als Vermittler zwischen verschiedenen historischen Entwicklungsstufen der spontanen Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze erscheint. (Es ist klar, daß wir hier nicht das Problem der Revolution in seiner Totalität erörtern, sondern nur die Aspekte, die für die Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes von unmittelbarer Bedeutung sind.)

3. Die bewußte, dem Wesen des gesellschaftlichen Gesetzes adäquate historische Form

Bevor wir die erste Gattung dieser historischen, dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquaten Form, wie sie sich in den Revolutionen der Weltgeschichte realisiert, näher bestimmen, müssen wir den Begriff „bewußte, dem Wesen des Gesetzes adäquate Form“ selbst etwas näher erläutern. Diese Darstellung knüpft dabei direkt an unsere Ausführungen im I. Kapitel über den historischen Charakter der gesellschaftlichen Gesetze, insbesondere den Wechsel der gesellschaftlichen Gesetze einerseits und die Untersuchung der Formen der genetischen Gesetze (im II. Kapitel) andererseits, an.

Die bewußte, dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquate historische Form ist jene Form, in der die Fremdheit, die scheinbare Äußerlichkeit in der Beziehung zwischen objektivem Gesetz und menschlicher Tätigkeit, ganz oder zumindestens der Tendenz nach verschwindet, wo diese Tätigkeit selbst mit dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze daher weitgehend oder völlig zusammenfällt, mit ihr identisch wird. Fielen also bei der naturwüchsigen und der verdinglichten historischen Form der gesellschaftlichen Gesetze Form und Inhalt, Gesetz und Tätigkeit auseinander und standen sie sich als starre, fixierte Pole dieser Beziehung gegenüber, die zugleich den historischen Charakter der gesellschaftlichen Gesetze verdeckt, so ist es hier umgekehrt. In der bewußten, dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquaten (und daher mit ihnen ganz oder der Tendenz nach identischen) historischen Form äußert sich der historische Charakter *aller* gesellschaftlichen Gesetze eindeutig. Das bedeutet zugleich, daß die genetischen gesellschaftlichen Gesetze hier unmittelbar ihre bestimmende Rolle gegenüber allen anderen Typen gesellschaftlicher Gesetze realisieren, während in den anderen historischen Formen diese beherrschende Rolle verdeckt ist und sich nur als Tendenz über viele Mittelglieder durchzusetzen vermag.

Treten hier die gesellschaftlichen Gesetze unmittelbar als historische Gesetze auf, so heißt das zugleich, daß die mehr oder weniger exakte Erfassung ihrer [176:] inneren Grenzen, ihrer historischen Beschränktheit (als äußerer Grenze) immanentes Moment ihrer Wirkungsweise, also damit der bewußten Tätigkeit der Menschen sein muß. Gerade dadurch kommt es zu einer ganz spezifischen Form der Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren. Wir wollen, diese Tatsache vorwegnehmend, an dem Fall illustrieren, daß die Errichtung der Diktatur des Proletariats als Realisierung einer Fundamentalgesetzmäßigkeit der sozialistischen Revolution Hand in Hand damit geht, daß die marxistisch-leninistische Partei als der entscheidende subjektive Faktor der gesellschaftlichen Entwicklung sich zugleich der historischen inneren Grenze und damit der Beschränktheit der Diktatur des Proletariats bewußt ist und damit das Absterben des Staates, d. h. also auch das Verschwinden der Notwendigkeit der Diktatur des Proletariats von Anfang an als Moment der Festigung und Entwicklung der Diktatur des Proletariats betrachtet und in der Praxis behandelt.⁵⁸ Dadurch kommt es dann auch zur Herausarbeitung der entsprechenden Übergangsformen, d. h. der Bildung neuer genetisch-struktureller Gesetzmäßigkeiten der staatlichen Entwicklung in der sozialistischen Gesellschaft, nämlich des Übergangs vom Staat der Diktatur des Proletariats zum sozialistischen Staat des ganzen Volkes, dessen innere historische Grenze durch den Übergang zur kommunistischen Selbstverwaltung gekennzeichnet ist.⁵⁹

Die Erfassung der historischen Beschränktheit in der Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze als eines ihrer immanenten Momente in der bewußten Tätigkeit der Menschen ist dabei zugleich eine Komponente eines umfassenderen Problems. Der spezifische innerlich-widersprüchliche Charakter der gesellschaftlichen Gesetze bedingt nämlich, daß in der dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquaten historischen Form die Totalität der inneren Widersprüche in diesem oder jenem Umfang in ihrer Entwicklung beherrscht werden muß, mit anderen Worten: daß die subjektiven Momente in der widersprüchlichen Bewegung der gesellschaftlichen Gesetze sich selbst als Bestandteil dieser Totalität wissen und zielgerichtet als Bestandteil dieser Totalität handeln müssen. Das ist z. B. der Fall, wenn in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus die Arbeiterklasse und ihr Staat unter der Führung der marxistisch-leninistischen Partei beginnen, die inneren Widersprüche dieser Periode in ihrer Totalität zu beherrschen, auf dieser Grundlage die kapitalistischen Verhältnisse beseitigen und die breiten Schichten der werktätigen Massen in den sozialistischen Aufbau einbeziehen.

Wenn wir hier von der bewußten, dem Wesen des gesellschaftlichen Gesetzes [177:] adäquaten historischen Form sprechen, so folgt daraus, daß in allen historischen Perioden, in denen sich diese Gesetze spontan durchsetzen, zwischen dem Wesen der Gesetze und der jeweiligen historischen Form ein innerer, antagonistischer Widerspruch bestehen muß, d. h., die Form entspricht nicht dem Wesen des Gesetzes. Damit entsteht die Frage, warum in diesem Falle in der vorhergehenden Darstellung von den historischen Formen der gesellschaftlichen Gesetze gesprochen wurde, wobei diese Formen mit den Gesetzen gleichgesetzt wurden. Die Beantwortung der Frage kann aber nur dann unklar sein, wenn man die innere Dialektik dieser Beziehung nicht erfaßt, von der zumindestens folgende Momente berücksichtigt werden müssen:

Die historischen Formen der gesellschaftlichen Gesetze sind zwar zugleich die in einer bestimmten Periode, in einer bestimmten Gesellschaftsformation (bzw. bestimmten Gesellschaftsformationen) existierenden gesellschaftlichen Gesetze, aber die Merkmale der Gesetze lösen sich darin nicht auf, da zugleich zwischen den verschiedenen logischen Typen der Gesetze unterschieden werden muß. Wir haben es also schon in dieser Hinsicht mit einer typisch dialektischen Identität zwischen den gesellschaftlichen Gesetzen und den historischen Formen der gesellschaftlichen Gesetze zu tun.

Wir haben es bei den historischen Formen der gesellschaftlichen Gesetze nicht mit äußeren, sondern mit inneren Formen zu tun,⁶⁰ d. h., dieser beschränkte (natürliche oder verdinglichte) spontane Charakter der gesellschaftlichen Gesetze in den betreffenden Gesellschaftsformationen ist selbst ein we-

⁵⁸ Vgl. W. I. Lenin, Staat und Revolution, in: Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 473 ff.

⁵⁹ Vgl. Programm und Statut der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Berlin 1961, S. 95 f.

⁶⁰ Vgl. Fußnote 1 zu diesem Kap.

sentliches Merkmal dieser Gesetze, ein notwendiges Moment ihrer Wirkungsweise, eine der integrierenden Seiten ihres konkret-historischen innerlich-widersprüchlichen Charakters.

Dieser Umstand kommt einmal darin zum Ausdruck, daß unter den Bedingungen der Herrschaft oder Vorherrschaft der naturwüchsigen und der verdinglichten historischen Form der gesellschaftlichen Gesetze selbst niedere logische Typen der gesellschaftlichen Gesetze eine wesentlich größere Rolle spielen als in historischen Entwicklungsperioden, in denen die bewußte, dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquate historische Form herrscht oder vorherrscht. Mit anderen Worten: Das Wesen der gesellschaftlichen Gesetze tritt hier selbst nicht in seiner entwickelten Gestalt auf. Anders kann es auch nicht sein, da die gesellschaftlichen Gesetze als Produkt und Voraussetzung der menschlichen Tätigkeit ihre wesentlichen Merkmale selbst erst im historischen Entwicklungsprozeß ausarbeiten können.

Das zeigt sich zweitens in den verschiedenen Formen der genetischen Gesetze, besonders darin, daß ihre inneren Widersprüche in den Klassengesellschaften antagonistische Widersprüche sind, deren eine Tendenz die Ver-[178:]festigung dieses Antagonismus ist (daher auch die stärkere „selbständige“ Rolle der niederen logischen Typen der gesellschaftlichen Gesetze). In beiden Fällen kommt in den wesentlichen Merkmalen der gesellschaftlichen Gesetze die Tatsache zum Ausdruck, daß die Menschen noch im Prozeß der historischen Schöpfung der ihnen adäquaten Lebensbedingungen begriffen sind.

Wir kommen also zu dem interessanten dialektischen Widerspruch, daß die Spontaneität in der Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze, wie sie für die naturwüchsige und die verdinglichte historische Form dieser Gesetze charakteristisch ist, dem unentwickelten Wesen dieser Gesetze (sowohl der genetischen durch ihre inneren Antagonismen als auch der nichtgenetischen) entspricht, aber im Widerspruch zu dem entwickelten Wesen der gesellschaftlichen Gesetze steht, das selbst wieder ein historisches Produkt ist. Aber dieses entwickelte Wesen ist nicht nur selbst ein historisches Produkt, sondern existiert daher zugleich ständig, zumindest in seinen abstrakten Momenten.⁶¹ Damit wird notwendig, daß die bewußte, dem Wesen des Gesetzes adäquate Form sich periodisch als herrschende Tendenz zeitweise durchsetzt. Es bilden sich im spontanen Gang der gesellschaftlichen Entwicklung Bedingungen heraus, in denen sich die bewußte Form gewaltsam durchsetzen muß, d. h., der Klassenkampf führt zur Revolution, nachdem die objektiven Bedingungen für die Bildung neuer gesellschaftlicher Gesetze herangereift sind. Freilich gilt, wie wir in der folgenden Darstellung sehen werden, auch dieses Gesetz nur als Tendenzgesetz, wobei sich diese Tendenz um so mehr verstärkt, je höher der Grad der gesellschaftlichen Entwicklung selbst ist.

Wir kommen hier – und das soll abschließend bemerkt werden – noch zu einer interessanten Beziehung von Spontaneität und Bewußtheit in der Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze. In den vorsozialistischen Formationen hebt das zeitweise (und tendenzielle) Entstehen und Wirken der bewußten, dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquaten historischen Form nicht die prinzipielle Spontaneität der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung auf, aber die Gesetzmäßigkeit der Entstehung dieser bewußten historischen Form in diesem oder jenem Umfang beweist, daß es keine absolute Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung gibt und geben kann. Gerade unter diesem Gesichtspunkt zeigt es sich, daß die Diskussion über die Beziehung von Spontaneität und Bewußtheit sehr häufig nicht von dem Wesen der Erscheinungen, sondern von der empirischen, unmittelbar historisch gegebenen Oberfläche des historischen Prozesses ausgeht. Nur in diesem Falle, wenn man also nicht von der entwickelten Form des Wesens der gesellschaftlichen Gesetze ausgeht, also die Prinzipien der Einheit des Logischen und Historischen im historischen Materialismus nicht ausreichend berücksichtig[t], kann es dazu kommen, nachträglich beweisen zu müssen, daß gesellschaftliche Gesetze auch bewußte historische Bewegungsformen besitzen können. In Wirklichkeit ist es umgekehrt. Geht man konsequent vom theoretischen Standpunkt aus, dann erscheint die bewußte Tätigkeit der Menschen unmittelbar als immanentes Moment des Wirkens der gesellschaftlichen Gesetze, und die Spontaneität im Handeln der Menschen und damit das spontane Wirken erscheint als dem entwickel-

⁶¹ Vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 25 f.

ten historischen Wesen der gesellschaftlichen Gesetze inadäquat und damit als historische Vorform (bzw. Vorformen) auf dem Wege zur Entstehung der bewußten, dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquaten historischen Form.

a) Die unentwickelte Gestalt der bewußten historischen Form der gesellschaftlichen Gesetze in den vorsozialistischen Revolutionen

Auch der Begriff der unentwickelten Gestalt der bewußten historischen Form der gesellschaftlichen Gesetze besitzt selbstverständlich stets streng konkret-historischen Charakter. Daraus folgt, daß bei der Untersuchung der ihm wesentlichen Momente nicht von dem Charakter der einzelnen ökonomischen Gesellschaftsformationen und den bestimmten historischen Antagonismen, die die betreffende Revolution zu überwinden hatte, abstrahiert werden darf. Die unentwickelte Gestalt der bewußten historischen Form ist dabei nur teilweise von der naturwüchsigen und der verdinglichten historischen Form der gesellschaftlichen Gesetze losgelöst. Obwohl die revolutionären Umwälzungen Knotenpunkte der weltgeschichtlichen Entwicklung sind, bleiben sie daher in diesen naturwüchsigen oder verdinglichten gesetzmäßigen Zusammenhängen der Gesellschaft eingebettet. Auch diese Eigenschaft, die uns zwingt, von der unentwickelten – also mit dem inneren antagonistischen Widerspruch, der inneren historischen Beschränktheit behafteten – Form zu sprechen, ergibt sich aus dem Entwicklungsniveau der Gesellschaft und damit den historischen Beschränktheiten in der Entwicklung der wesentlichen Momente der gesellschaftlichen Gesetze.

Unabhängig von den bestimmten historischen Formen der Revolutionen, unabhängig davon, welche konkreten Aufgaben die Gesellschaft in der Revolution (oder in einer Revolution äquivalenten Prozessen) löst, lassen sich drei Merkmale angeben, in denen in dieser oder jener Form die Beschränktheit dieser Revolutionen zum Ausdruck kommt:

1. In diesen Revolutionen und ihnen analogen Prozessen kommt es zu einem ständigen Wechsel der Fraktionen, die aktiv an dieser Umwälzung beteiligt sind. Es sei hier nur an die Fraktionskämpfe in der hussitischen frühbürgerlichen Revolution, im deutschen Bauernkrieg, in der niederländischen frühbürgerlichen Revolution, in der englischen und der Französischen Revolution [180:] erinnert. Dieser ständige Wechsel der Fraktionen, ihre inneren Kämpfe miteinander, die Tendenz, daß in der Periode des Aufschwungs der Revolution immer radikalere Fraktionen die Macht übernehmen, die schließlich gestürzt werden, zeigen, daß selbst die fortschrittlichen subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung unter diesen Bedingungen nicht völlig einheitlich handeln können. Das können sie aber nicht, weil sie nicht nur verschiedene Interessen ein und derselben Klasse vertreten, sondern weil die revolutionären Bewegungen selbst sozial, klassenmäßig inhomogen sind. Dazu kommt, daß der Sieg der Revolution gleichbedeutend ist mit der Ersetzung der Herrschaft der einen Ausbeuterklasse durch die Herrschaft einer anderen Ausbeuterklasse. Das geht Hand in Hand mit der Aufrechterhaltung der Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung. Mit anderen Worten: Obwohl das bewußte Eingreifen in den historischen Prozeß hier von entscheidender Bedeutung ist, ist sein endgültiges Resultat – unter dem Gesichtspunkt der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes betrachtet – nicht die bewußte Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern vielmehr die Produktion einer neuen Form der Spontaneität in der Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze.

Dieser Fraktionskampf innerhalb der revolutionären Bewegung, der objektive Klassenursachen hat und in dem u. a. die Unmöglichkeit zum Ausdruck kommt, auf dem gegebenen historischen Entwicklungsstadium die Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung ständig und völlig zu beseitigen, ist die erste grundlegende innere Beschränktheit, der erste grundlegende innere Widerspruch der unentwickelten historischen Form der bewußten, dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquaten Tätigkeit.

2. Mit der Unmöglichkeit, die Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung in solchen Revolutionen endgültig und vollständig aufzugeben, hängt eng eine weitere innere Beschränktheit dieser Revolutionen zusammen. In ihnen überwiegt die zerstörende über die schöpferische Seite. Die revolutionäre Tätigkeit der Volksmassen, der fortschrittlichen subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung, ist hauptsächlich auf die bewußte Zerstörung des Alten gerichtet, während sich die

Herausbildung des Neuen faktisch hinter dem Rücken der Volksmassen, hinter dem Rücken der fortschrittlichen subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung vollzieht.

Dieser Umstand zwingt uns, die These, daß beim Wechsel der gesellschaftlichen Gesetze die fortschrittlichen subjektiven Faktoren die objektiven Voraussetzungen der neuen gesellschaftlichen Gesetze zu einer neuen Einheit und damit zu neuen gesellschaftlichen Gesetzen verknüpfen (vgl. S. 57), nochmals zu betrachten. In ihrer absoluten Gestalt gilt diese These zweifellos nur für die sozialistische Revolution, die den Beginn der Existenz der entwickelten, dem Wesen der Gesetze adäquaten historischen Form bedeutet. Bedeutet nun [181:] die Tatsache, daß die revolutionäre Tätigkeit neue spontane Wirkungsformen der gesellschaftlichen Gesetze in den vorsozialistischen Revolutionen freisetzt, daß diese Gesetzmäßigkeit, diese Beziehungen von objektiven und subjektiven Faktoren hier nicht gelten?

Zweifellos gilt diese Gesetzmäßigkeit nur als Tendenz, was schon dadurch bedingt wird, daß die bewußte Form der gesellschaftlichen Gesetze noch unentwickelt existiert und selbst dem spontanen Charakter der gesellschaftlichen Entwicklung noch verhaftet ist. Eine Tatsache, die wir noch gesondert behandeln werden. Aber zugleich darf die Bedeutung dieser Tendenz – auch wenn sie zuweilen nur schwach auftritt – nicht in ihrer historischen Bedeutung unterschätzt werden. Das gilt besonders für das Wirken dieser Tendenz in den bürgerlichen Revolutionen, denn die Leugnung dieser Tatsache würde einmal die Erfassung bestimmter Erscheinungen dieser Revolutionen selbst unmöglich, zweitens das Hinüberwachsen der bürgerlich-demokratischen Revolution in die sozialistische Revolution unerklärbar machen. Auch auf diese Frage werden wir noch gesondert eingehen müssen.

Bleiben wir bei dem ersten Fall, so genügt es, auf die radikalen Agrarumwälzungen in bürgerlich-demokratische Revolutionen hinzuweisen. Obwohl hier das zerstörende Moment (die Beseitigung des Großgrundbesitzes) zweifellos dominiert, wird durch die revolutionäre Tätigkeit der subjektiven Faktoren dennoch der Weg zur Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft frei gemacht, wird also die Möglichkeit der Bildung bzw. Entfaltung der entsprechenden Gesetze geschaffen usw. Insofern enthält diese Tätigkeit nicht nur ein zerstörendes, sondern auch ein schöpferisches Moment, eine Tatsache, auf die W. I. Lenin wiederholt hingewiesen hat.⁶² Aber zugleich führt die Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft aus den ihr immanenten Gesetzen heraus zur neuen Klassendifferenzierung, zu neuen Antagonismen, zur neuen Klassenspaltung der Gesellschaft und hat damit – aus der bewußten Tätigkeit heraus – spontane Folgen. Diese Dialektik von bewußter Tätigkeit und spontanen Folgen, von zerstörender und schöpferischer Tätigkeit ist für die vorsozialistischen Revolutionen in diesem oder jenem Umfang charakteristisch. Dabei soll noch zusätzlich darauf hingewiesen werden, daß auf dem Gebiet des Staatsaufbaus, der Ideologie und Kultur durchaus nicht davon gesprochen werden kann, daß es sich hier mehr um eine zerstörende als um eine schöpferische Tätigkeit handelt.^{62a} Aber auch dieser Umstand hebt [182:] nicht die Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung auf (z. B. Umwandlung des in der Revolution entstandenen Staates in ein Instrument der Unterdrückung der Volksmassen und der Sicherung der Herrschaft der neuen Ausbeuterklasse als Gesetz der Entwicklung des Staates unter diesen historischen Bedingungen).

3. Das Verhaftetsein auch der bewußten und revolutionären Tätigkeit mit der spontanen Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze, das Überwiegen der zerstörenden über die schöpferische Rolle und die Freisetzung neuer spontaner Prozesse, insoweit die schöpferische Tätigkeit eine wesentliche

⁶² W. I. Lenin betont, welche Bedeutung die radikale Agrarrevolution für die volle Entfaltung und Verwirklichung der Gesetze des Kapitalismus hat (vgl. Kleinbürgerlicher und proletarischer Sozialismus, in: Werke, Bd. 25, a. a. O., S. 443).

^{62a} So schreibt W. I. Lenin zu der Revolution von 1905/07 u. a.: „Die revolutionäre Regierung muß bestrebt sein, sich auf die unteren Volksschichten, auf die Masse der Arbeiterklasse und der Bauernschaft zu stützen, ohne das kann sie sich nicht halten, ohne die *revolutionäre Selbsttätigkeit* (hervorgehoben von mir – P. B.) des Volkes ist sie eine Null, ja weniger als eine Null“ (Revolutionäre Armee und revolutionäre Regierung, in: Werke, Bd. 8, Berlin 1959, S. 570). In seiner Schrift „Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution“ verallgemeinert er dies zu der Aussage: „Nie vermag die Volksmasse als ein so aktiver Schöpfer neuer gesellschaftlicher Zustände aufzutreten wie während der Revolution.“ (In: Werke, Bd. 9, Berlin 1957, S. 103).

Rolle spielt, bringen mit sich, daß hier die Rolle der revolutionären Gewalt, ihr Umfang, die Gründlichkeit ihrer Anwendung entscheidend dafür sind, in welchem Tempo sich die Lösung der gesellschaftlichen Gegensätze vollzieht, wie gründlich die gesellschaftliche Umwälzung selbst ist. Aber auch damit enthält die bewußte, dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquate historische Form ihren inneren Widerspruch in sich. Er äußert sich einmal darin, daß diese Rolle der Gewalt hypertrophiert wird, eine konterrevolutionäre Rolle zu spielen beginnt und schließlich die Gesellschaft nötigt, sich von diesem verselbständigten Gewaltapparat im Interesse der „normalen“ Entwicklung der neuen Ordnung zu befreien, oder aber, daß die mangelnde Anwendung der revolutionären Gewalt, der Abschluß von Kompromissen mit der alten herrschenden Klasse nur zur teilweisen Überwindung der alten Gegensätze, zum Sieg der Konterrevolution und damit einer Verlangsamung und Deformierung der gesellschaftlichen Entwicklung führt.

Den ersten Fall haben wir in typischer Form in der Französischen Revolution vor uns. Hier wird mit dem Sieg über den äußeren Feind (1794) nicht nur die Jakobiner-Diktatur überflüssig und gestürzt, sondern der in der Revolution geschaffene Militärapparat verwandelt sich in ein Instrument der neuen Klassenherrschaft, die Kriege werden von revolutionären Kriegen zu Eroberungskriegen. Aber die in der Geschichte damit verbundene Entwicklung der militärischen Gewalt wird schließlich unvereinbar mit den Interessen der neuen herrschenden Klasse, der Bourgeoisie selbst. Der Sturz Napoleons entspricht ihren Interessen, aber das gleichzeitige Ergebnis ist die Restauration.⁶³ [183:] Das Gegenteil einer solchen Entwicklung ist die Revolution von 1848/1849 in Deutschland. Hier haben wir die ungenügende und nur partielle Entwicklung eines revolutionären Gewaltapparates, den ständigen Kompromiß der Bourgeoisie mit der Monarchie und die Anwendung der konterrevolutionären Gewalt, die den Weg zur Einigung Deutschlands „von oben“ einleitet und damit gegen das nationale Interesse, die Bildung eines demokratischen Nationalstaates, gerichtet ist.⁶⁴

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß, so sehr auch die grundsätzliche und umfassende Anwendung der revolutionären Gewalt in den vorsozialistischen Revolutionen von entscheidender Bedeutung für die Tiefe und den Umfang der Durchsetzung der Bildung der neuen gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze ist, sie zugleich – als bewußte Form – diesen neuen Gesetzen nur annähernd und in antagonistischen Formen und Prozessen adäquat wird, eine Eigenschaft, die ihrerseits zugleich integrierendes inneres Moment im Bildungsprozeß dieser neuen gesellschaftlichen Gesetze ist.

Freilich muß auch hier berücksichtigt werden, daß diese allgemeinen inneren historischen Beschränktheiten der bewußten, dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquaten historischen Form in ihrer unentwickelten Gestalt, wie wir sie in den vorsozialistischen Revolutionen vorfinden, nicht mit gleicher Stärke und Intensität in allen Revolutionen und ihnen analogen gesellschaftlichen Umwälzungen auftreten. Das gilt besonders beim Übergang von der Sklaverei zum Feudalismus, zwei Gesellschaftsformationen, in denen bei beiden die naturwüchsige Form der gesellschaftlichen Gesetze die herrschende (vorherrschende) historische Form ist. Der unentwickelte und zersplitterte Charakter der subjektiven Faktoren, insbesondere die Tatsache, daß in der Sklavenhaltergesellschaft eine wahrhaft revolutionäre Klasse fehlt, ist für diesen Prozeß entscheidend. Sehr richtig stellt E. Engelberg in diesem Zusammenhang über die Bedeutung der subjektiven Faktoren für den Charakter einer gesellschaftlichen Umwälzung verallgemeinernd fest:

„Für die Revolution sind nicht allein die objektiven, sondern auch die subjektiven Faktoren, d. h. die Einsicht in die Entwicklungsbedingungen und -formen der Gesellschaft und der Grad der Organisiertheit der sozialen Kräfte bestimmend. Die subjektiven Faktoren müssen um so mehr in Rechnung gestellt werden, als ... Bewußtheit und Organisiertheit in den revolutionären Umgestaltungen mit jeder neuen weltgeschichtlichen Epoche zunehmen. Und wenn heute vom ‚wissenschaftlichen Zeitalter‘ gesprochen wird, dann hat dies auch für die Bewältigung gesellschaftlich notwendiger Revolutionen Bedeutung.“⁶⁵

⁶³ Vgl. K. Marx/F. Engels, Die heilige Familie, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1957, S. 130 f.

⁶⁴ Vgl. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 1, Berlin 1966, S. 162 ff.

⁶⁵ E. Engelberg, Evolution und Revolution in der Weltgeschichte, a. a. O., S. 12.

[184:] In Übereinstimmung mit der Meinung zahlreicher anderer marxistischer Historiker, die die schematische und im Widerspruch zu den historischen Tatsachen stehende Formulierung von der „Revolution der Sklaven und Kolonen“ ablehnen, stellt Engelberg weiter fest:

„Beim Übergang von der Sklavenhaltergesellschaft zum Feudalismus gab es zumindest in Europa keine politische Revolution im Stile etwa der frühbürgerlichen, geschweige denn der bürgerlichen oder gar der proletarischen Revolution. Aber wir müssen erstens fragen, warum es sie nicht gab, und zweitens, wo dennoch die politischen Knoten- und Wendepunkte durch die Bildung feudaler Staaten sind, wo die feudalen Staatsbildungen die für jene Jahrhunderte besondere Form der politischen Revolution darstellen.“⁶⁶

Theoretisch bemerkenswert erscheint uns hier insbesondere die Formulierung von den feudalen Staatsbildungen, die für diese Zustände die Form der politischen Revolution darstellen, denn das heißt nichts anderes, als daß die subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung, so spontan und naturwüchsig sie auch noch geformt sein mögen, hier – im Prozeß der feudalen Staatsbildung – bis zu einem gewissen Grad zielstrebig zu wirken beginnen und die objektiven Voraussetzungen, die isoliert existierenden Momente der neuen ökonomischen Gesetze zu einem neuen einheitlichen Ganzen verknüpfen (so durch die entsprechende Agrarpolitik) und damit integrierendes Moment ihrer Formierung und der Durchsetzung der neuen Gesetze sind. In diesem Zusammenhang muß daran erinnert werden, daß auch spontanes Handeln als *subjektives* Moment in den Bildungsprozeß der neuen gesellschaftlichen Gesetze eingeht.

Freilich muß diese spezifische Form des revolutionären Übergangs von der Sklaverei zum Feudalismus, wie sie E. Engelberg hier für Westeuropa zeichnet, in den umfassenderen weltgeschichtlichen Zusammenhang gestellt werden. Wichtig erscheinen uns in diesem Zusammenhang folgende Ausführungen:

„Wir dürfen nicht übersehen, daß die meisten ostgermanischen Völkerschaften, die ihre Staaten auf dem Territorium des untergehenden weströmischen Reiches bildeten, zunächst in der staatlichen Verwaltung und in der sozialen Struktur nichts Wesentliches änderten. Aus diesem Grunde kommt der westgermanischen – insbesondere fränkischen – Landnahme, die eine Verbindung von herrschaftlicher und bäuerlicher Landnahme war, besondere revolutionäre Bedeutung zu. Mit der Herausbildung des merovingischen sowie des karolingischen Großreiches, die in der 2. Hälfte des 5. Jh. begann, bildeten sich in Europa, wenn auch in einem langwierigen Prozeß, feudale Produktionsverhältnisse und damit neue Entwicklungsformen für die Pro-[185:]duktivkräfte heraus; von nun an entwickelten sich eine Vielfalt neuer Klassen und der feudale Staat; von nun an schließlich wurde in Europa das Christentum zur tragenden feudalen Ideologie.

Es kann hier nur angedeutet werden, daß die Begründung des fränkischen Feudalstaates ein Teil der weltgeschichtlichen Übergangsphase war, der sich vom 5. bis 7. Jh. im vorder- und mittelasiatischen Raume vollzog. Dort entwickelte sich der Feudalismus sowohl aus der patriarchalischen Sklaverei als auch aus der sich auflösenden Gentilordnung. Dabei gab es recht gewaltsame Formen, mit denen die alte Gesellschaftsordnung überwunden wurde. Im Iran beispielsweise zerschlug die machtvolle Volksbewegung der Mazdakiten unter dem Schah Kawad I. (488 bis 531) die alte Sklavenhalterordnung. An den arabischen Feudalismus, die Entstehung des Kalifats und die arabischen Eroberungszüge von Nordafrika bis nach Spanien mit dem Islam als einer der feudalen Ideologien sei hier nur erinnert.“⁶⁷

Ganz allgemein kann gesagt werden, daß in vorbürgerlichen gesellschaftlichen Umwälzungen, die politischen Revolutionen gleichkommen oder die unmittelbare politische Revolutionen sind, das durch den naturwüchsigen Charakter der historischen Form der gesellschaftlichen Gesetze bedingte Überwiegen der Spontaneität, die nicht durch die ständige Umwälzung der Produktionsgrundlage (wie im Kapitalismus) ihren inneren Widerspruch enthält, zu langwierigen Prozessen des Übergangs

⁶⁶ Ebenda, S. 13.

⁶⁷ Ebenda, S. 14.

führt, ein spezifisches Zusammenwirken von inneren und äußeren Faktoren bedingt und durch eine gewisse Lokalisierung der Bewegungen bei gleichzeitigen längeren Stagnationsperioden vor und nach der politischen Revolution oder der einer politischen Revolution äquivalenten gesellschaftlichen Umwälzung charakterisiert ist. Diese letzte gesetzmäßige Tendenz wird nur dann aufgehoben, wenn diese Umwälzung mit einer gleichzeitigen Ausdehnung des verdinglichten gesellschaftlichen Zusammenhanges der gesellschaftlichen Gesetze, insbesondere der Gesetze der kapitalistischen Ordnung, verbunden ist.

Ganz allgemein kann gesagt werden, daß in den vorsozialistischen Revolutionen (oder solchen Revolutionen gleichwertigen gesellschaftlichen Umwälzungen) das Moment der Bewußtheit bei der Formierung und Durchsetzung der gesellschaftlichen Gesetze als dominierendes, aber verschwindendes Moment auftritt. Folglich ist hier die bewußte, zielstrebige Tätigkeit der fortschrittlichen subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung mit dem inneren Antagonismus behaftet, daß die bewußte Tätigkeit von spontanen Ausgangspunkten zu spontanen Resultaten geht. Sie ist zwar das notwendige vermittelnde (und in dieser Beziehung dominierende) Glied dieser Beziehung, aber zugleich sich selbst aufhebendes Moment im Wechsel der einen [186:] spontanen Form der gesellschaftlichen Gesetze durch eine andere. Aber das heißt zugleich, daß diese bewußte revolutionäre Tätigkeit selbst mit diesem inneren antagonistischen Widerspruch behaftet ist, daß er selbst ein Moment ihres eigenen Daseins und Wirkens ist. Das kommt zumindestens in folgenden grundlegenden Tatsachen zum Ausdruck:

Die neuen gesellschaftlichen Gesetze, insbesondere die ökonomischen Gesetze der neuen Gesellschaftsformation, beginnen ihren Formierungs- und Entwicklungsprozeß noch vor der Revolution. Sie sind also zu deren Zeitpunkt schon in diesem oder jenem Umfang, in diesem oder jenem Reifegrad vorhanden. Sie werden freilich durch die noch wirkenden alten gesellschaftlichen Gesetze, durch die alte herrschende Ordnung in ihrer Wirkung eingeschränkt und deformiert, aber sie treten dennoch der revolutionären Tätigkeit als fertige, dieser fremde Voraussetzung gegenüber. Insofern fallen also auch in den vorsozialistischen Revolutionen Tätigkeit und gesellschaftliche Gesetze nach wie vor auseinander, eine Eigenschaft, die die unentwickelte bewußte Form der gesellschaftlichen Gesetze daher sowohl mit der naturwüchsigen als auch der verdinglichten gemeinsam hat.

Die revolutionäre Tätigkeit, die damit mehr als Tätigkeit erscheint, den bereits vorhandenen Gesetzen die Bahn zu ihrem Wirken freizumachen (vgl. den Zusammenhang mit dem Verhältnis von schöpferischer und zerstörender Rolle der revolutionären Tätigkeit in den vorsozialistischen Revolutionen), hat aber die Aufgabe der allseitigen und systematischen Durchsetzung der neuen gesellschaftlichen Gesetze in ihrer Totalität. Entscheidend erscheint dafür die Schaffung der entsprechenden politischen Institutionen und die Zerstörung der alten politischen und juristischen Institutionen. (Wir sehen dabei von der Tatsache ab, daß die Zerstörung der politischen und juristischen Institutionen unter den Bedingungen der Ablösung der einen Ausbeuterklasse durch eine andere Ausbeuterklasse selbst in den radikalsten Revolutionen nie vollständig ist.) Obgleich die Politik der konzentrierte Ausdruck der Ökonomie, ihre Verallgemeinerung und Vollendung ist, erscheint diese revolutionäre politische Tätigkeit unter Bedingungen, in denen ein Teil der neuen gesellschaftlichen Gesetze bereits existiert, insbesondere aber die neuen ökonomischen Gesetze (oder zumindest ihre Mehrheit) bereits in diesem oder jenem Umfange wirken, dennoch wieder nur als besondere Tätigkeit, als besonderes – und bis zu einem gewissen Grade äußerliches – Moment bei der Formierung und Durchsetzung dieser neuen gesellschaftlichen Gesetze. Damit kommt es zu dem inneren Widerspruch, daß diese revolutionäre politische Tätigkeit dem Wesen der neuen gesellschaftlichen Gesetze nur bedingt adäquat ist, sie nicht in ihrer Totalität erfaßt. Das manifestiert sich unter anderem in dem falschen Bewußtsein von den vor sich gehenden gesellschaftlichen Umwälzungen.

[187:] Mit anderen Worten: Der unentwickelte Charakter der bewußten, dem Wesen der Gesetze adäquaten historischen Form kommt in den vorsozialistischen Revolutionen auch darin zum Ausdruck, daß diese Form, die revolutionäre (insbesondere politische) Tätigkeit, die neuen Gesetze nicht nur als mehr oder minder fertige Voraussetzungen ihrer Tätigkeit vorfindet, sondern ihnen darüber hinaus nicht in der Totalität ihrer inneren Momente, sondern nur partiell adäquat ist.

Dazu kommen die inneren Klassenantagonismen der revolutionären subjektiven Faktoren, die Ausdruck der sich in der neuen Gesellschaft gesetzmäßig entwickelnden Klassengegensätze sind (vgl. die Beschränktheiten der vorsozialistischen Revolutionen). Die revolutionäre Umwälzung muß die Bedürfnisse der gesellschaftlichen Entwicklung in ihrer Gesamtheit repräsentieren, sie muß sich somit als das gesellschaftlich Allgemeine darstellen; aber zugleich dient sie bei der Realisierung des historischen Fortschritts einem bornierten historischen Zweck, der Errichtung der Herrschaft einer neuen Ausbeuterklasse. Die revolutionäre Umwälzung ist die Umwälzung der Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse, aber diese totale Umwälzung wird eingeengt durch den bornierten Zweck, der sich als scheinbarer, illusorischer Gesamtzweck, als scheinbar Allgemeines setzt. Auch dieser innere Antagonismus der revolutionären Tätigkeit in den vorsozialistischen Revolutionen bedingt, daß die bewußte Tätigkeit dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze nur partiell adäquat sein kann.

Mit allen diesen genannten Eigenschaften hängt der Umstand zusammen, daß gerade die aktivsten revolutionären Kräfte ihre Hauptaufmerksamkeit auf die Beherrschung der revolutionären Kampf- und Organisationsformen, auf die mehr oder weniger konsequente Erfassung und Beherrschung der Gesetze der politischen Revolution richten. Aber diese Gesetze erscheinen damit als weitgehend losgelöst von ihrer objektiven ökonomischen Grundlage, und das Ziel ihrer Bewegung erscheint ideologisch verkehrt und verdeckt die Realisierung des bornierten historischen Zwecks, der die Errichtung der Herrschaft der neuen Ausbeuterklasse ist. Auch in dieser Hinsicht handelt es sich also nur um eine partielle Beherrschung der Gesetze. Hinzu kommt, daß diese Gesetze aufhören zu wirken, sobald die revolutionäre Tätigkeit der Massen aufhört und die Gesellschaft in die Periode ihrer friedlichen und „normalen“ spontanen Entwicklung der den neuen gesellschaftlichen Gesetzen immanenten Antagonismen eintritt.

Das sind die wesentlichsten inneren Widersprüche der unentfalteten bewußten, dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquaten historischen Form, in denen sich manifestiert, daß hier, in der bewußten revolutionären Tätigkeit, die Spontaneität ständig als inneres Moment, als Ausgangs- und Endpunkt der revolutionären Entwicklung enthalten ist.

[188:] Dabei muß gesehen werden, daß je höher der Typ der Revolution und die historische Entwicklungsstufe der Revolution ist, desto mehr die bewußte revolutionäre Tätigkeit dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquat ist. Die Sicht dieser Tatsache ist deshalb besonders wichtig, weil sie von entscheidender Bedeutung für die richtige Erfassung der Beziehung von revolutionärer Tätigkeit und gesellschaftlichen Gesetzen beim Hinüberwachen der bürgerlich-demokratischen in die sozialistische Revolution ist. Der nur-partiell adäquate Charakter der revolutionären bewußten Tätigkeit zum objektiven Gang der gesellschaftlichen Gesetze schließt ja ohnehin nicht die Beherrschung gesellschaftlicher Gesetze aus, sondern verleiht dieser Beherrschung nur eine eigentümlich bornierte, spezifisch historische Gestalt. Insbesondere darf dabei nicht übersehen werden, daß es sich hierbei um die, wenn auch nur partielle, verschwindende und sich selbst aufhebende Beherrschung kausalgenetischer Gesetze handelt. Darin unterscheidet sich die Beziehung von Spontaneität und Bewußtheit auch hier von der entsprechenden Beziehung unter den Bedingungen der Herrschaft der verdinglichten historischen Form der gesellschaftlichen Gesetze, in der es, kommt es in diesem oder jenem Grade zu einer bewußten Ausnutzung und Anwendung gesellschaftlicher Gesetze, um die Anwendung und Ausnutzung funktional-struktureller gesellschaftlicher Gesetze geht.

Von besonderer Bedeutung wird diese Beherrschung gesellschaftlicher Gesetze unter den historischen Bedingungen der bürgerlich-demokratischen Revolution unter der Hegemonie des Proletariats. Dabei kommt es durchaus zu einem bewußten Eingreifen in den Gang des gesellschaftlichen Prozesses, ein Umstand, auf den W. I. Lenin bereits während der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1905/1907 hinwies. Seine Theorie der demokratischen Agrarrevolution, wie sie dann nach dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution verwirklicht wurde, beruhte auf der wissenschaftlichen Analyse der Gesetze des Kapitalismus in der Landwirtschaft und der wissenschaftlichen Verallgemeinerung der Forderungen der bäuerlichen Massen Rußlands. Ebenso betrachtete W. I. Lenin solche Maßnahmen wie Arbeiterkontrolle, Nationalisierung von Banken und Trusts usw., also Maßnahmen, die bereits die objektiven Momente des Sozialismus in der alten Ordnung zu den neuen Gesetzmäßig-

keiten der sozialistischen Gesellschaft zusammenzufügen beginnen, als noch in der revolutionär-demokratischen Etappe der Revolution realisierbar.⁶⁸ Besonders nach dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution formten sich im internationalen Maßstab die Bedingungen für antiimperialistische Volksrevolutionen, bürgerlich-demokratische Revolutio-[189:]nen, nationale Befreiungsrevolutionen, die in die sozialistische Revolution hinüberwachsen können. Unter diesen Bedingungen kommt es noch auf der demokratischen Etappe der Revolution (bzw. in der demokratischen Revolution) zur Herausbildung von bedeutend entwickelteren Formen der bewußten, dem Wesen der Gesetze adäquaten historischen Tätigkeit. Es wird dann eine gewisse Einschränkung der Gesetze der kapitalistischen Gesellschaftsformation auf der Grundlage des Kampfes und der Beseitigung des staatsmonopolistischen Kapitalismus (wenn wir uns auf die entwickelten kapitalistischen Länder beschränken) durch die antiimperialistisch-demokratischen Kräfte unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei möglich. Hier haben wir es also mit einer neuen Form der partiellen Beherrschung der gesellschaftlichen Gesetze zu tun, einer Form, in der die wissenschaftliche Erkenntnis des Wesens der Gesetze bereits integrierendes Moment ist. Gerade dadurch kommt es aber auch zur mehr oder weniger umfassenden Beherrschung kausal-genetischer und genetisch-struktureller Gesetze in diesen Bewegungen.

Die partielle Beherrschung der gesellschaftlichen Gesetze vollzieht sich in solchen Revolutionen also bereits auf der Grundlage der Erfassung der innerlich-widersprüchlichen Totalität der gesellschaftlichen Gesetze. Aber die revolutionäre Tätigkeit ist unter diesem Aspekt nach wie vor primär destruktiv und damit negative Tätigkeit. Sie wird – in diesem oder jenem Umfang – organisch dadurch ergänzt, daß sich die neuen gesellschaftlichen Gesetze ansatzweise zu bilden beginnen, freilich noch nicht als ein einheitliches, in sich geschlossenes organisches System. Auch hier ist die Beherrschung der Gesetze daher noch partiell, noch mit dem inneren Gegensatz behaftet, was insbesondere in der Schwierigkeit der Beherrschung der strukturell-genetischen gesellschaftlichen Gesetze in dieser Periode der revolutionären Entwicklung zum Ausdruck kommt, die selbst noch im Prozeß ihrer Bildung begriffen sind und so nur als objektive Momente, nicht aber als entwickelte Totalität von Beziehungen existieren. Trotzdem bleibt es eine Tatsache, daß unter diesen Bedingungen bereits die gesellschaftlichen Gesetze der sozialistischen Gesellschaftsformation (in allererster Linie die ökonomischen Gesetze) sich zu formieren und zu wirken beginnen. Das wird sehr deutlich in der antifaschistisch-demokratischen Revolution, die im Osten Deutschlands von 1945 bis 1949 durchgeführt wurde und in der sich die neuen ökonomischen Gesetze formierten und durchzusetzen begannen. Dadurch ergaben sich die Möglichkeiten des friedlichen Übergangs zur sozialistischen Revolution in der DDR und damit des Wirkens des Systems der gesellschaftlichen Gesetze der sozialistischen ökonomischen Gesellschaftsformation (also einschließlich der politischen, ideologischen Gesetze usw.), das sich unter den neuen Bedingungen formierte und zu wirken begann.

[190:] In dieser neuen historischen Situation kommt unter dem Einfluß der Arbeiterklasse und ihrer Partei, unter dem Einfluß der sozialistischen Länder und des sozialistischen Weltsystems der positiven, schöpferischen Tätigkeit der revolutionären subjektiven Faktoren bereits in der demokratischen Revolution eine qualitativ neue Bedeutung gegenüber den früheren Revolutionen einschließlich früherer bürgerlicher Revolutionen zu. Auch wenn die Beherrschung und Ausnutzung der neuen gesellschaftlichen Gesetze hier ebenfalls notwendig noch partiell ist, so handelt es sich doch um eine Beschränktheit, die die Möglichkeiten ihrer eigenen positiven Überwindung in sich enthält, eine Möglichkeit, die im Prozeß des Hinüberwachsens der demokratischen in die sozialistische Revolution zur Wirklichkeit wird.

Mit deren Sieg beginnt dann der Prozeß der allseitigen Beherrschung der Totalität der gesellschaftlichen Gesetze, ihrer planmäßigen Anwendung und Ausnutzung in ihrer Gesamtheit. Damit beginnt sich die entwickelte, dem Sozialismus eigentümliche, bewußte, dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquate Form durchzusetzen. Freilich abstrahieren wir dabei von der Tatsache, daß die

⁶⁸ Vgl. a. W. I. Lenin, Die drohende Katastrophe und wie man sie bekämpfen soll, in: Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 340 ff.

Herausbildung dieser entwickelten historischen Form auch nach dem Sieg der sozialistischen Revolution ein Prozeß ist, ein Prozeß, der von der partiellen zur vollständigen Beherrschung der gesellschaftlichen Gesetze des Sozialismus, von der Beherrschung einzelner Gesetze, einzelner Gruppen von Gesetzen oder einzelner Untersysteme von Gesetzen zur Beherrschung des entwickelten historischen Systems der Gesetze der sozialistischen Gesellschaft geht, also ein Prozeß, der die Totalität seiner Beziehungen erst in seiner eigenen historischen Bewegung schafft und entfaltet.

b) Die entwickelte Gestalt der bewußten, dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquaten historischen Form im Sozialismus

Auf die Eigenschaften der Gesetze der sozialistischen Gesellschaftsformation ist in der vorhergehenden Darstellung wiederholt eingegangen worden, sowohl bei der Untersuchung der allgemeinen Merkmale des historischen Charakters der gesellschaftlichen Gesetze als auch bei der Darstellung der Besonderheiten des Wirkens der funktional-strukturellen Gleichgewichts- und Konfliktgesetze in der sozialistischen Gesellschaft, besonders aber bei der Frage der Beherrschung der höchsten Form der gesellschaftlichen Gesetze, der genetischen gesellschaftlichen Gesetze in ihrer Totalität durch die sozialistische Gesellschaft. Die Beherrschung der genetischen Gesetze der Gesellschaft sowohl in der Gestalt kausal-genetischer als auch in der Gestalt strukturell-genetischer und genetisch-struktureller Gesetze können wir, vom Gesichtspunkt der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes her, als die *erste* [191:] wichtige *Eigenschaft der Gesetze* der sozialistischen Gesellschaftsformation bezeichnen. Das ergibt sich daraus, daß die sozialistische Gesellschaft gerade dadurch in die Lage versetzt wird, auch alle anderen logischen Typen der gesellschaftlichen Gesetze zu beherrschen, eine Tatsache, auf die wir in anderem Zusammenhang bereits hingewiesen haben (vgl. S. 133).

Zweitens ergibt sich daraus, daß die in der sozialistischen Gesellschaftsformation geltenden Gesetze eigentlich die einzige Form der Gesetze sind, die dem Wesen, dem Begriff des gesellschaftlichen Gesetzes vollständig entsprechen. Das ist eine Beziehung, die unmittelbar damit zusammenhängt, daß wir es hier mit der bewußten, dem Wesen der Gesetze adäquaten Form zu tun haben, in der sich die Tätigkeit der Menschen der sozialistischen Gesellschaft selbst bewußt und planmäßig sowohl als Voraussetzung wie auch als Produkt der gesellschaftlichen Gesetze setzt.

Wenn wir daher von der Besonderheit der Gesetze der sozialistischen Gesellschaft sprechen, so ist das zwar in der Hinsicht richtig, daß sie die Gesetze einer besonderen historischen Entwicklungsstufe der Gesellschaft sind. Aber zugleich sind sie diejenigen Gesetze, die gegenüber allen vorhergehenden historischen Formen des Gesetzes das wahrhaft Allgemeine, das entwickelte Wesen des Gesetzes repräsentieren, daß sie seine höchste Entwicklungsstufe sind, die auch von den inneren Beschränkungen und inneren Antagonismen frei ist, die für die unentwickelte Form der bewußten Beherrschung und Ausnutzung der gesellschaftlichen Gesetze in den vorsozialistischen Revolutionen charakteristisch ist.

Die dritte grundlegende Eigenschaft der gesellschaftlichen Gesetze im Sozialismus besteht darin, daß sie sich im Verlauf ihrer Entwicklung zu einem planmäßig gegliederten genetischen (historischen) System von Gesetzen entwickeln (vgl. a. Kap. IV, 3).

Wenn es in den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen und in den vorsozialistischen Revolutionen, die zwischen diesen vermitteln und die Ablösung der einen Formation durch die andere verwirklichen, in diesem oder jenem Umfang zu einer bewußten Ausnutzung und Anwendung gesellschaftlicher Gesetze oder sogar zu ihrer partiellen Beherrschung kommt, haben wir es nicht nur stets mit einem Prozeß zu tun, der nur einen Teil der gesellschaftlichen Gesetze erfaßt, sondern zugleich mit einem Prozeß, in dem nur für einen Teil der Gesellschaft diese Anwendung und Ausnutzung oder sogar partielle Beherrschung möglich wird. Auch in dieser Hinsicht ist die Beziehung gesellschaftliche Gesetze – historische Tätigkeit in den vorsozialistischen Formationen grundsätzlich in doppelter Hinsicht beschränkt und in sich widersprüchlich, wie hoch der Entwicklungsgrad der Gesellschaft auch sein mag. Soweit es zu einer Anwendung und Ausnutzung der funktional-strukturellen gesellschaftlichen Gesetze kommt, werden sie zwar für längere Frist, [192:] aber durch die ausbeutende Minderheit angewendet und ausgenutzt. Soweit es bereits zu einer Anwendung und Ausnutzung oder

sogar partiellen Beherrschung genetischer gesellschaftlicher Gesetze (kausal-genetischer und genetisch-struktureller) kommt, sind hier zwar die Volksmassen beteiligt, aber nur als verschwindendes Moment des Gesamtprozesses. Anders verhält es sich bereits beim entwickelten proletarischen Klassenkampf, der damit selbst auf die Entstehung neuer Beziehungen zwischen den gesellschaftlichen Gesetzen und der historischen Tätigkeit hinweist, in denen der objektive Schein der Äußerlichkeit dieser Beziehung verschwindet.

In der sozialistischen Gesellschaft handelt es sich um die *ständige* Beherrschung und Anwendung der gesellschaftlichen Gesetze durch die ganze Gesellschaft. Dabei sind nicht alle Teile der Gesellschaft sofort und unmittelbar fähig, an der bewußten und planmäßigen Beherrschung und Anwendung der objektiven Gesetze der sozialistischen Gesellschaft teilzunehmen; für die Realisierung dieses Zieles sind ein komplizierter Erziehungsprozeß und zahlreiche organisatorische Maßnahmen notwendig. Es handelt sich um die ganze Gesellschaft, weil nach dem Sieg der sozialistischen Ordnung die marxistisch-leninistische Partei, der sozialistische Staat, die verschiedenen gesellschaftlichen Organe prinzipiell im vollen Umfang die Interessen und Entwicklungsbedürfnisse der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit auf der Grundlage der Übereinstimmung zwischen gesellschaftlichen und persönlichen Interessen vertreten. Deshalb heißt es auch im Programm der SED:

„Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands geht davon aus, daß die vollständige Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen Erfordernissen und den Interessen der einzelnen Werktätigen und Kollektive die wichtigste Triebkraft unserer ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist.“⁶⁹

Dementsprechend betonte Walter Ulbricht, daß die Stärke des Sozialismus in der DDR darin besteht, „daß wir die ganze Kraft des Volkes in einem einheitlichen Plan zusammenfassen und sie auf die Lösung der entscheidenden wirtschaftlichen Aufgaben lenken. Wir vermochten diesen Perspektivplan aufzustellen, weil in der Deutschen Demokratischen Republik die sozialistischen Produktionsverhältnisse gesiegt haben und die ökonomischen Gesetze des Sozialismus wirken und von uns ausgenutzt werden können. Unsere sozialistische Volkswirtschaft ist ein einheitliches Ganzes. Das ermöglicht, vom gesellschaftlichen Gesamtinteresse ausgehend, die Entwicklung der Zweige und Betriebe zu bestimmen und somit alle Reserven zu erschließen. Unser Perspektivplan führt also zum optimalen Einsatz aller Kräfte, um die höch-[193:]sten. volkswirtschaftlichen Ergebnisse zu erzielen. Er gibt damit der Entfaltung der schöpferischen Initiative der Werktätigen eine klare Richtung.

Die langjährigen Arbeitserfahrungen der Werktätigen unter sozialistischen Bedingungen, ihr wachsendes politisches Bewußtsein sind eine weitere Quelle unserer Kraft. Mehr und mehr erkennen die Werktätigen den Zusammenhang zwischen ihrer Arbeit für die Gesellschaft und für ihr eigenes Wohlergehen. Einem starken Vortrupp von ihnen ist es schon zu einer Sache der Ehre geworden, sich vor allem für die Gesellschaft einzusetzen.“⁷⁰

Unter diesen Bedingungen beginnt die Tätigkeit der Menschen mit dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze im Sozialismus zusammenzufallen. Selbstverständlich ist dieses Zusammenfallen nie absolut, sondern immer nur annähernd, d. h., dieses Zusammenfallen von historischer Tätigkeit und Wesen der gesellschaftlichen Gesetze realisiert sich als Prozeß. Was aber entscheidend wichtig ist, ist der Umstand, daß jetzt die bewußte und planmäßige Tätigkeit unmittelbar als inneres notwendiges Moment der Bewegung und Entwicklung der neuen gesellschaftlichen Gesetze erscheint. Damit wird einerseits die wissenschaftliche Erkenntnis dieser Gesetze und ihrer konkreten Forderungen und die Ausarbeitung und Verwirklichung der entsprechenden Organisations- und Leitungsformen andererseits nicht mehr als äußere Regulierung gefaßt, sondern als wesentliche Seite, als wesentliches Moment des Gesetzes selbst.

⁶⁹ Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: W. Ulbricht, Das Programm des Sozialismus und die geschichtliche Aufgabe der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1963, S. 324.

⁷⁰ W. Ulbricht, Die ökonomischen Gesetze des Sozialismus zum Nutzen der Gesellschaft und zum eigenen Nutzen anwenden, a. a. O., S. 289 f.

Auch die sozialistische Gesellschaft bedarf eines ganzen historischen Entwicklungsabschnittes, um an diese Form der Beherrschung der gesellschaftlichen Gesetze heranzukommen. Diese neue Etappe ihrer Entwicklung, der allseitigen Beherrschung der gesellschaftlichen Entwicklung beginnt mit der Ausarbeitung der entsprechenden Planungs- und Leitungssysteme, so des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung in der DDR. Von der Seite der Theorie des gesellschaftlichen Gesetzes her gesehen, handelt es sich um den Beginn des Entwicklungsabschnitts der sozialistischen Gesellschaft, in der es zur umfassenden Beherrschung auch der strukturell-genetischen Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung im Sozialismus kommt (vgl. S. 135).

„Es zeugt von dem hohen theoretischen Niveau der Partei und ihrer Führung“, sagte Walter Ulbricht auf der 5. Tagung des ZK der SED, „daß sie bei der Ausarbeitung der ökonomischen Aufgaben in der Periode des umfassenden Aufbaus in der DDR davon ausging, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus zur vollen Wirksamkeit zu bringen. *Mit der Ausarbeitung des neuen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft wurde be-[194:]gonnen, die formal-administrativen Leitungsmethoden durch die wissenschaftliche Leitung mit Hilfe ökonomischer Hebel zu ersetzen.*“⁷¹

Aber auch mit der Einführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung ist dieser Prozeß nicht abgeschlossen, sondern beginnt erst, sich in vollem Umfang durchzusetzen. Auf der 11. Tagung des ZK der SED wurden die damit zusammenhängenden Probleme, die in der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung gelöst werden müssen, von Walter Ulbricht folgendermaßen charakterisiert:

„Wir haben ganz gut gelernt, die Interessen der VVB, der Betriebe und ihrer Belegschaften mit den Interessen der Gesellschaft, wie wir sie gegenwärtig fixieren können, in Übereinstimmung zu bringen. Das gleiche gilt für die LPG und die Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern. Wir haben es aber noch nicht vermocht, durch sorgfältige und tiefgründige Planung unter den jeweiligen konkreten Bedingungen die Interessen der Gesellschaft in ihrer optimalen Gestalt genau zu ermitteln.

Die Hauptlinien unserer Entwicklung sind durch den Parteitag richtig vorgezeichnet. Aber wie diese Aufgaben mit dem höchsten volkswirtschaftlichen Nutzeffekt, mit dem größten Zeitgewinn für die Gesellschaft gelöst werden über diese Meisterschaft verfügen wir noch nicht genügend. Kurz gesagt, wir sind noch nicht so weit, den Plan auszuarbeiten, der unter den konkreten und realen Bedingungen das Beste für die Gesellschaft, das Optimum der volkswirtschaftlichen Entwicklung, den höchsten Zuwachs an Nationaleinkommen, den höchsten Nutzeffekt der gesellschaftlichen Arbeit aller Werktätigen unserer Republik erreicht. Das hat auch Auswirkungen auf die Konstruktion und die Durchsetzung des Systems der ökonomischen Hebel und auf die wissenschaftliche Führungstätigkeit in der Volkswirtschaft.

Der Perspektiv- und Jahresplanung eine neue Qualität zu geben, die neuen Erkenntnisse der ökonomischen Wissenschaften, besonders der Theorie der Volkswirtschaftsplanung, in die Praxis der Planungsorgane zu überführen – das ist das Hauptkettenglied der weiteren Entwicklung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung, das ist das wichtigste Kennzeichen der bevorstehenden zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung.“⁷²

Das Zusammenfallen der gesellschaftlichen Gesetze mit der historischen Tätigkeit der Menschen ist also auch im Sozialismus nicht absolut, sondern nur eine grundlegende historische Tendenz.^{72a} Nach wie vor gehen die Men-[195:]schen der sozialistischen Gesellschaft von bestimmten konkret-historischen Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Gesetze zu anderen historischen Erscheinungsformen als den *unmittelbaren* Voraussetzungen und Resultaten ihrer Tätigkeit. Aber der Charakter dieser Tendenz ist grundlegend von der analogen Tendenz bei der Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze in den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen verschieden. Ganz allgemein kann dieser

⁷¹ W. Ulbricht, Die ökonomischen Gesetze des Sozialismus im gesamten volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß einheitlich anwenden, a. a. O., S. 401.

⁷² W. Ulbricht, Probleme des Perspektivplans bis 1970, a. a. O., S. 674 f.

^{72a} Vgl. a. W. Maltusch, Materielles Interesse als Motiv, Berlin 1966, S. 106 ff.

Unterschied so formuliert werden, daß dieses Zusammenfallen in den vorsozialistischen Formationen verschwindendes Moment auf der Grundlage des entfremdeten Charakters der gesellschaftlichen Wirklichkeit, der Enge der gesellschaftlichen Verhältnisse und der daraus resultierenden antagonistischen Beziehung zwischen dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze und der historischen Tätigkeit selbst ist, was bedingt, daß die Resultate sich von den gesteckten Zielen grundlegend unterscheiden. Das ist eine der Seiten der Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung unter diesen historischen Bedingungen.

Völlig anders verhält es sich im Sozialismus, da hier auf der Grundlage der inneren Einheit der sozialistischen Gesellschaft die Beherrschung der Totalität der wesentlichen Momente der gesellschaftlichen Gesetze durch die sozialistische Gesellschaft möglich und notwendig wird. Gerade dadurch kommt es auch dazu, daß die wissenschaftliche Erkenntnis dieser wesentlichen Totalität in ihrer Bewegung und Entwicklung sowie die Ausarbeitung der entsprechenden Planungs-, Leitungs- und Organisationsformen, um diese Totalität in der Praxis zu erfassen, selbst grundlegende Bestandteile der Bewegung und Entwicklung der gesellschaftlichen Gesetze sind, sonst ist keine wirkliche planmäßige Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft möglich.

Planmäßigkeit heißt im Sozialismus nicht nur, die richtigen Proportionen zwischen den einzelnen Volkswirtschaftszweigen in der Volkswirtschaftsplanung, zwischen den einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in der gesamtgesellschaftlichen (soziologischen) Planung herzustellen. Proportionalität bedeutet vor allem die Herstellung quantitativer Übereinstimmung zwischen den einzelnen Volkswirtschaftszweigen, zwischen den einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sie bedeutet also, daß in jedem Volkswirtschaftszweig rechtzeitig die notwendige Quantität von materiellen Gütern erzeugt wird, die für das richtige Funktionieren der anderen Volkswirtschaftszweige, für die richtigen Beziehungen zwischen Produktion und Konsumtion notwendig sind. Sie bedeutet, in den einzelnen Lebensbereichen der Gesellschaft rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die notwendigen Handlungen vorzunehmen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die nicht nur ein Zurückbleiben dieses Bereichs des gesellschaftlichen Lebens hinter den anderen verhindern und damit zu Disproportionen führen, sondern die auch garantieren, daß die Forderungen der anderen gesellschaftlichen Lebens-[196:]bereiche rechtzeitig und in dem notwendigen Umfang erfüllt werden (so Ausbildung von Fachkräften für neue Produktionszweige im Volksbildungswesen, Sicherung eines richtigen Informationsflusses durch die Entwicklung der sozialistischen Demokratie usw.), damit diese ihrerseits richtig funktionieren können.

Proportionalität ist also ein quantitatives Verhältnis, und die unmittelbaren Gesetze, die diese quantitativen Verhältnisse bestimmen, sind daher quantitative gesellschaftliche Gesetze (vgl. Kap. IV, 3). Sie ist ein notwendiges Moment der Planmäßigkeit, aber die Planmäßigkeit in der Bewegung und Entwicklung der gesellschaftlichen Gesetze erschöpft sich nicht in dieser quantitativen Bestimmtheit, sondern wird durch die einheitliche Bewegung der Totalität der dem gesellschaftlichen Gesetz immanenten wesentlichen Momente charakterisiert, die qualitativ voneinander unterschieden sind. Wenn es also zwar keine Planmäßigkeit ohne Proportionalität geben kann, so löst sich dennoch die Planmäßigkeit nicht in die bloß quantitative Beziehung, also die Proportionalität auf.

Wodurch zeichnet sich nun die Planmäßigkeit der Bewegung und Entwicklung der gesellschaftlichen Gesetze über die Proportionalität hinaus aus, d. h., wie wird in der planmäßigen Bewegung und Entwicklung die Einheit der qualitativ verschiedenen, wesentlichen inneren Momente des Gesetzes in ihrer Totalität realisiert? Daß diese Planmäßigkeit auf der Bewußtheit und dem hohen Organisationsgrad der subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung beruht, geht aus dem vorher Gesagten eindeutig hervor. Jetzt geht es aber um die objektiven Voraussetzungen und die objektiven Momente in der Tätigkeit dieser subjektiven Faktoren selbst. Ein integrierender, ja entscheidender Bestandteil der planmäßigen Bewegung und Entwicklung der Gesetze ist dabei die Berücksichtigung ihrer qualitativen Veränderungen in der Geschichte, und zwar nicht nur die Berücksichtigung einzelner qualitativer Veränderungen, sondern aller grundlegenden, wesentlichen qualitativen Veränderungen, die Heraussonderung des entscheidenden Kettengliedes und die bewußte Abstimmung der übrigen qualitativen Veränderungen mit dieser entscheidenden qualitativen Veränderung. Erst von hier

aus kann auch die Proportionalität der einzelnen Volkswirtschaftszweige, der einzelnen gesellschaftlichen Lebensbereiche in der Planung richtig gewahrt und entwickelt werden. So ist die Erfassung und Voraussicht der qualitativen Veränderungen in der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, die sich aus der Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Revolution, der daraus resultierenden qualitativen Veränderung der sozialen Berufsstruktur, der entsprechenden materiellen und geistigen Bedürfnisse, der politischen Leitungsformen usw. ergeben, und die Einleitung der entsprechenden organisatorischen Maßnahmen, um diese qualitativen Veränderungen harmonisch in allen Bereichen [197:] des Lebens der Gesellschaft durchzuführen, grundlegendes Merkmal der planmäßigen Bewegung und Entwicklung der gesellschaftlichen Gesetze im Sozialismus unter unseren Bedingungen.

Gerade in diesem Zusammenhang muß noch auf einen weiteren Aspekt des Zusammenfallens der gesellschaftlichen Gesetze mit der historischen Tätigkeit der Menschen im Sozialismus hingewiesen werden. In der Planung wird das künftige entwickelte Wesen der gesellschaftlichen Gesetze, wird ideell die Tatsache vorweggenommen, daß einige der jetzt existierenden wesentlichen Momente verschwinden oder an Bedeutung verlieren, andere entstehen oder an Bedeutung zunehmen werden, daß einige gesellschaftliche Gesetze überhaupt verschwinden und anderen Platz machen (so der Übergang zum Gesetz der Verteilung nach der Leistung im Kommunismus). Aber die Veränderungen im Wesen der gesellschaftlichen Gesetze in der Zukunft und die Entstehung neuer (sowie das Verschwinden alter) gesellschaftlicher Gesetze während der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft werden nicht nur abstrakt-theoretisch konzipiert. In der Prognostik und der Perspektivplanung kommt es zum Aufbau eines detaillierten Bildes der künftigen Gesellschaft, zur Voraussage nicht nur der wichtigsten qualitativen Veränderungen sondern auch der grundlegenden neuen quantitativen Proportionen.

Diese Veränderungen entsprechen dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze auf der geplanten Entwicklungsetappe der Gesellschaft. In der Wirklichkeit existieren sie – außer in den Absichten zumindest eines Teils der subjektiven Faktoren der Gesellschaft – in einer Reihe objektiver Voraussetzungen, die ihrerseits bestimmen, wie real der eingeschlagene Weg zur Erreichung dieses Zieles ist. Aber dieses Ziel realisiert sich erst in der planmäßigen Tätigkeit der sozialistischen Gesellschaft, d. h. in einer Tätigkeit, in der die einzelnen objektiven Momente dieses Ziels geschaffen und zu einem organischen Ganzen vereinigt werden, wobei jede durchlaufene Stufe kritisch analysiert und das endgültige Bild und das endgültige Resultat dementsprechend korrigiert und präzisiert werden.

Nun entspricht diese oder jene Maßnahme aber dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze mehr oder weniger gut. Der Alternativcharakter in der Bewegung historischer Gesetze, auf den wir bereits mehrfach hinwiesen (vgl. S. 31, 140 u. a.) bedingt, daß für die Durchsetzung ein und desselben gesetzmäßigen Prozesses auch im Sozialismus verschiedene Varianten gefunden werden können. Wir abstrahieren hier, da wir die Frage des Verhältnisses von allgemeinen und spezifischen gesellschaftlichen Gesetzen noch nicht untersucht haben, absichtlich davon, in welchem Umfang die konkret-historischen Bedingungen der einzelnen sozialistischen Länder verschiedene Alternativlösungen bei der Durchsetzung der gleichen allgemeinen Gesetze der sozialistischen Gesellschaftsformation nicht nur möglich, sondern sogar notwendig machen, da es [198:] sich in diesem Falle schon wieder um ein komplizierteres Problem als das hier untersuchte handelt.

Hier geht es vielmehr darum, daß bei der Wahl dieses oder jenes Systems von Maßnahmen, Organisationsformen usw. ein ganz bestimmter gesellschaftlicher Effekt erzielt wird, daß also die Umsetzung dieser geplanten Maßnahmen usw. (also z. B. des NÖSPL) in die Praxis bedeutet, daß die Gesetze der sozialistischen Gesellschaft eine ganz bestimmte Gestalt annehmen. Das Streben läuft dabei, wie wir aus den Ausführungen Walter Ulbrichts im anderen Zusammenhang deutlich sehen konnten, dahin, die optimale Variante zu finden und zu realisieren, um den höchstmöglichen gesellschaftlichen Nutzen unter den gegebenen konkret-historischen Bedingungen und dem entsprechenden Reifegrad der objektiven Gesetze der sozialistischen Gesellschaftsformation selbst zu erzielen. Unabhängig davon, ob in der Tätigkeit die optimale Variante nur teilweise oder – wenigstens dem Wesen der Sache nach – völlig gefunden und realisiert wird: die objektiven Gesetze der sozialistischen Gesellschaftsformation existieren nicht außerhalb dieser bewußten, planmäßigen Tätigkeit, und die konkret-historische Gestalt, die sie bei der Realisierung der entsprechenden Variante annehmen, bildet nicht nur

ihre Erscheinungsform, sondern geht in ihren wesentlichen Momenten in sie selbst ein. Das ist ein weiterer grundlegender Aspekt des Zusammenfallens der gesellschaftlichen Gesetze und der historischen Tätigkeit in der sozialistischen Gesellschaftsformation. Dazu kommt, daß sich bei der Wahl und Realisierung einer bestimmten historischen Variante der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft durch die neuen Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Gesetzen neue genetisch-strukturelle Gesetzmäßigkeiten bilden, was aus unseren Ausführungen über den Charakter der genetisch-strukturellen Gesetze hervorgeht.

Selbstverständlich heißt das nicht, daß durch die Realisierung einer bestimmten Variante das Wesen der gesellschaftlichen Gesetze restlos und erschöpfend bestimmt ist. Das kann schon deshalb nicht sein, weil sich die Totalität der wesentlichen, dem Gesetz immanenten Momente erst in der Gesamtheit seiner historischen Bewegung und Entwicklung setzt, es hängt also mit den im I. Kapitel behandelten Problemen zusammen. Das Zusammenfallen der gesellschaftlichen Gesetze mit der bewußten, planmäßigen historischen Tätigkeit ist also – so hoch auch der Reifegrad der Gesellschaft sein mag – im Sozialismus kein Zustand, sondern ein Prozeß, der in sich den Widerspruch seiner historischen Bewegung und Entwicklung setzt; es hängt also mit den im Gesellschaft und der Beschränktheit jeder erreichten Entwicklungsstufe enthält, einen Widerspruch, dessen eine, besonders wichtige Form wir bereits bei der Untersuchung der inneren Beschränktheit der strukturell-genetischen Gesetze behandelt haben (vgl. S. 130).

[199:]

c) Über den allgemeinen Charakter der den Gesetzen der sozialistischen Gesellschaftsformation immanenten nichtantagonistischen Widersprüche

Mit dieser Fragestellung kommen wir an einen neuen Problemkomplex. Es wurde von uns bereits ganz allgemein der innerlich-widersprüchliche Charakter der gesellschaftlichen Gesetze festgestellt. Die nähere Untersuchung sowohl der logischen Typen als auch der historischen Formen zeigte, in wie unterschiedlichen Gestalten dieser historische Widerspruch erscheint. Wir wiesen ferner darauf hin, daß die Beherrschung der Totalität der inneren Widersprüche der gesellschaftlichen Gesetze entscheidendes Moment ihrer Beherrschung und Anwendung in der Praxis sei. Damit erhebt sich die Frage, ob die gesellschaftlichen Gesetze der sozialistischen Gesellschaftsformation innerlich widersprüchlich sind und wie sich die Tatsache, daß es sich hier um nichtantagonistische Widersprüche der gesellschaftlichen Entwicklung handelt, im Wesen der gesellschaftlichen Gesetze manifestiert.

Selbstverständlich kann es hier nicht unsere Aufgabe sein, die Theorie der nichtantagonistischen Widersprüche in ihrem ganzen Umfang zu diskutieren, die einzelnen Standpunkte zu erörtern usw. Das wäre Aufgabe einer besonderen Untersuchung. Wir werden uns daher hier streng auf die Probleme beschränken, die von unmittelbarer Bedeutung für die Erfassung der Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze im Sozialismus, für die Erfassung der Spezifik der entwickelten, dem Wesen dieser Gesetze adäquaten historischen Form sind.

Es muß gesagt werden, daß der Begriff nichtantagonistischer Widerspruch das Wesen der Widersprüche der sozialistischen Gesellschaft nicht allzu glücklich zum Ausdruck bringt und auch nicht die Leninsche Formulierung, daß der Antagonismus verschwindet, der Widerspruch bleibt,⁷³ völlig erfaßt. Das liegt daran, daß die antagonistischen Widersprüche der vorsozialistischen Klassengesellschaften unter diesen Bedingungen als die normale Form des Widerspruchs erscheinen, die Widersprüche der sozialistischen Gesellschaft aber damit als die Abweichung von der Form, deren Spezifik erst erklärt werden muß. Wir sind auch in diesem Falle der Ansicht, daß die Widersprüche der sozialistischen Gesellschaft als die höchste Form der Widersprüche keine Besonderheit darstellen, sondern das Wesen der gesellschaftlichen Widersprüche tiefer und allseitiger zum Ausdruck bringen, als dies die antagonistischen Widersprüche vermögen. Die Ursache dafür liegt darin, daß die Widersprüche der sozialistischen Gesellschaft die Widersprüche einer Gesellschaft sind, in der die Menschen die Voraussetzungen ihrer eigenen Tätigkeit bereits weitgehend geschaffen haben, während sie in den

⁷³ Vgl. Leninskij Sbornik XI, Moskau-Leningrad 1931, S. 357 (russ.).

vorhergehenden gesellschaft-[200:]lichen Entwicklungsstadien noch im Prozeß der Schöpfung ihrer eigenen Lebensbedingungen begriffen sind. Folglich sind nicht die antagonistischen Widersprüche der typische Fall des gesellschaftlichen Widerspruchs und die Widersprüche der sozialistischen Gesellschaft eine spezifisch historische Abweichung, sondern diese sind vielmehr allseitiger, stellen ein höheres Entwicklungsstadium der gesellschaftlichen Widersprüche dar, und ihnen gegenüber sind die antagonistischen Widersprüche das historisch Besondere, in sich einseitig und borniert. Über diesen Umstand müssen wir uns im klaren sein, wenn wir den Begriff nichtantagonistische Widersprüche, da er allgemein eingebürgert ist, verwenden.

Es verhält sich hier ähnlich wie mit der Tatsache, daß die bewußte Form der Durchsetzung der Gesetze dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze adäquat ist, nicht aber die spontane, die sich als eine historisch beschränkte Form erweist, die dem Wesen der Gesetze selbst nur bedingt adäquat ist und sich damit zugleich als immanentes Moment beschränkter historischer Gesetze, besonders der Gesetze der antagonistischen Klassengesellschaft, offenbart. Zwischen diesen beiden Tatsachen besteht daher auch ein enger innerer Zusammenhang, denn wir haben verschiedentlich festgestellt, daß die Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren ihre volle Entfaltung erst in der sozialistischen Gesellschaft erhält.

Schon die Fragestellung: Einheit oder Widerspruch? sowie die sich daraus ergebende Frage, ob es außer den inneren Widersprüchen noch die Einheit als Triebkraft der sozialistischen Entwicklung geben würde,⁷⁴ beweisen, wie sehr hier die nichtantagonistischen Widersprüche noch am Maßstab der antagonistischen gemessen werden. Denn bei den antagonistischen Widersprüchen kommt es tatsächlich in diesem oder jenem Umfang zu einem Zerfallen der Einheit, insbesondere in der Bewegung der erscheinenden Oberfläche der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung, in der Fixierung (fixierten Polarisierung) der gegensätzlichen Seiten, in die der Widerspruch auseinander tritt. Das beginnt im Kapitalismus mit der Fixierung des Gegensatzes von Gebrauchswert und Tauschwert in der Beziehung von Ware und Geld und endet damit, daß Bourgeoisie und Proletariat antagonistische Klassen sind, die einander ausschließende, entgegengesetzte historische Funktionen zu erfüllen haben.

Aber bei den nichtantagonistischen Widersprüchen der sozialistischen Gesellschaft kommt es, auf der Grundlage der inneren Einheit dieser Gesellschaft, nicht zu einer solchen Fixierung der gegensätzlichen Seiten, bzw. handelt es sich dann, wenn die Momente einer solchen Fixierung noch vorhanden sind [201:] (so in der Existenz unterschiedlicher Klassen im Sozialismus), nicht um ein sich gegenseitig ausschließendes, sondern vielmehr unterschiedenes, aber auf ein gemeinsames Ziel hinstrebendes Wirken der verschiedenen Seiten des gesellschaftlichen Ganzen, der verschiedenen Momente der gesellschaftlichen Gesetze. Aber selbst diese Elemente der Fixierung sind bekanntlich ein vorübergehendes, zeitweises Moment in der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, das im Kommunismus, d. h. in der klassenlosen Gesellschaft, völlig verschwinden wird.

Selbstverständlich müssen diese Momente der Fixierung der unterschiedenen Seiten des gesellschaftlichen Ganzen, der unterschiedenen Momente der Seiten der gesellschaftlichen Gesetze – solange sie existieren – bei der Beurteilung der Verhältnisse der sozialistischen Gesellschaft berücksichtigt werden. Aber diese Fixierung ist eben keine Polarisierung, sondern eine Fixierung, die zu ihrer eigenen Aufhebung strebt. So ist bis zum Kommunismus die Existenz besonderer Staatsorgane notwendig, aber daraus folgt nicht, daß der Staat weiterhin als fremde Macht über den Menschen der sozialistischen Gesellschaft steht, sondern daß es hier einfach zu einer zeitweisen Fixierung bestimmter gesellschaftlicher Funktionen an bestimmte gesellschaftliche Organe und Institutionen kommt. Die Frage Widerspruch oder Einheit? bzw. die Frage nach der Einheit in der sozialistischen Gesellschaft als einer neuen Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung erkennt also das Wesen der dialektischen Einheit der sozialistischen Verhältnisse und damit auch das Wesen der Widersprüche in dieser Gesellschaft.

⁷⁴ Vgl. a. die Unterscheidung von Widerspruch und Triebkraft, wie sie W. Müller durchführt (Gesellschaft und Fortschritt, Berlin 1966, S. 134 ff.).

In diesem Zusammenhang sind nach wie vor Formulierungen weit verbreitet, in denen die Widersprüche der sozialistischen Gesellschaft als nur partielle Widersprüche betrachtet werden,⁷⁵ d. h., während die Widersprüche antagonistischer Gesellschaftsformationen die Totalität der Gesellschaft erfassen, kann es sich bei der sozialistischen Gesellschaft angeblich immer nur um Teilwidersprüche, um beschränkte Widersprüche zwischen einem Teil der Gesellschaft und der Gesellschaft insgesamt oder um Widersprüche in einem Teil der Gesellschaft handeln.

Für den Fall, daß der partikuläre Charakter des Widerspruchs daraus erklärt wird, daß es sich um einen Widerspruch zwischen einem Teilbereich der Gesellschaft und der sozialistischen Gesellschaft insgesamt handelt, muß dazu bemerkt werden, daß ein solcher Widerspruch ebensosehr Widerspruch des Teilbereichs als auch des Ganzen ist. Richtig ist an dieser Auffassung nur, daß es keinen Widerspruch gibt, der dem Klassenantagonismus entspricht. Was die zweite Version betrifft, so hat jeder Widerspruch in einem Teil-[202:]bereich, abgesehen davon, daß es solche Widersprüche auch in den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen gibt, zugleich ein allgemeines Moment, das ihn notwendig mit dem gesellschaftlichen Ganzen verbindet. Und dieses allgemeine Moment ist in der sozialistischen Gesellschaft in den Teilbereichen wesentlich stärker ausgeprägt als in den vorsozialistischen Formationen, in denen die Entwicklung spontan verläuft. Die Grundlage dafür ist die bewußte, planmäßige Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, zu der – wie wir gesehen haben – nicht nur die richtige Einhaltung der (sich historisch verändernden) Proportionen, also der quantitativen gesellschaftlichen Verhältnisse gehört, sondern gerade auch die Herstellung der Übereinstimmung in Bewegungsrichtung, Entwicklungstempo, qualitativen Veränderungen der verschiedenen Seiten des gesellschaftlichen Lebens. Beide Auffassungen vom Charakter des nichtantagonistischen Widerspruchs werden daher deren Wesen nicht gerecht, was sich zugleich ernsthaft auf die Erfassung des innerlich-widersprüchlichen Charakters der gesellschaftlichen Gesetze im Sozialismus auswirkt.

Schon die Planmäßigkeit der sozialistischen Gesellschaft ist in sich widersprüchlich. Beginnen wir mit dem nach wie vor existierenden Widerspruch zwischen objektiven und subjektiven Faktoren in ihrer Realisierung, der sich in dem Übergang von objektiven in subjektive und von subjektiven in objektive Faktoren manifestiert. Das ist alles andere als ein partieller Widerspruch, sondern ein allgemeiner, das Wesen der Gesetze der sozialistischen Gesellschaft grundsätzlich bestimmender Widerspruch. Gerade von dieser Seite des Problems her gelangen wir auch zur Lösung der Frage, inwieweit die nichtantagonistischen Widersprüche der sozialistischen Gesellschaft allgemeine oder nur partielle Widersprüche sind.

Die Allgemeinheit der nichtantagonistischen Widersprüche ergibt sich dabei daraus, daß die subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung sich über die historische Beschränktheit der gerade durchlaufenden historischen Entwicklungsetappe klar sind, d. h. wissen, wann ein System von Erkenntnissen, Maßnahmen, Organisationsformen usw. aufhört, den objektiven Bedürfnissen der gesellschaftlichen Entwicklung zu entsprechen, und dementsprechend handeln. Dadurch treten sie in einen nichtantagonistischen Widerspruch zu der bisherigen Entwicklungsstufe in der Totalität ihrer Beziehungen. Dieser nichtantagonistische Widerspruch zu der bisherigen Entwicklungsstufe der geschichtlichen Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft äußert sich dabei in zwei grundlegenden Formen:

Erstens werden die historischen immanenten Grenzen dieser Stufe wissenschaftlich erfaßt, und die Notwendigkeit des Übergangs zu einer neuen Etappe wird prognostiziert. Freilich darf auch hier nicht übersehen werden, daß die sozialistische Gesellschaft, ihre subjektiven Faktoren, ihre Leitungsorgane mit der marxistisch-leninistischen Partei an der Spitze, es erst in einem längeren [203:] Entwicklungsprozeß – der zugleich mit dem Reifegrad der objektiven gesellschaftlichen Gesetze korrespondiert – lernen, rechtzeitig diese neuen Entwicklungsstufen und damit die historischen Schranken der bisherigen Entwicklungsstufe umfassend zu erkennen und die entsprechenden Maßnahmen zu ihrem Übergang auf die neue Etappe der Entwicklung zu treffen. Geschieht dies nicht, dann kommt es – wie die

⁷⁵ So ganz eindeutig bei M. B. Mitin, Einige Probleme der Dialektik des sozialistischen Aufbaus, in: „Filosofska Misal“, H. 4/ 1965, S. 14 (bulg.).

Erfahrungen beweisen – tatsächlich zu Verzögerungen in der gesellschaftlichen Entwicklung, zu mehr oder weniger schwerwiegenden Disproportionen. Die aktive und schöpferische Rolle der subjektiven Faktoren verwandelt sich unter diesen Bedingungen in Subjektivismus und Voluntarismus in der Leitungstätigkeit.

Zweitens korrigieren die subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung ihre Vorstellungen, Maßnahmen, Organisationsformen usw. ständig an Hand der Erfahrungen, die sich aus dem Gang der objektiven Entwicklung, d. h. den realisierten Produkten ihrer eigenen Tätigkeit (wenn wir von äußeren Störungen absehen) ergeben. In dieser Seite des Widerspruchs zwischen den objektiven und subjektiven Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung, in deren Dialektik sich die Bewegung der gesellschaftlichen Gesetze realisiert, spielt die objektive Seite des gesellschaftlichen Gesamtprozesses die entscheidende Rolle. Wird diese objektive Seite überbewertet, wird der erreichte Stand als mehr oder weniger absolut betrachtet, dann kommt es umgekehrt zur Fetischisierung der objektiven Prozesse und damit der objektiven gesellschaftlichen Gesetze. Das äußert sich z. B. in der unkritischen Übernahme der Erfahrungen eines sozialistischen Landes, die einem bestimmten historischen Entwicklungsstand der sozialistischen Verhältnisse entsprechen, auf andere historische Bedingungen und Entwicklungsstadien.⁷⁶

Damit gelangen wir übrigens direkt zur Problematik der Beziehung von allgemeinen und spezifischen gesellschaftlichen Gesetzen, die wir anschließend behandeln werden. Zugleich ergibt sich die interessante Tatsache, daß diese beiden erwähnten unentwickelten Formen der Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren im Sozialismus in der Regel mehr für rechts- und linksopportunistische Elemente Anlaß sind, die bisher durchlaufenen historischen Entwicklungsstadien lediglich negativ einzuschätzen und auf dieser Grundlage die „absolute“ Veränderung der ganzen Entwicklungsrichtung zu fordern. Auf dieser Grundlage entstehen sowohl die Politik des „großen Sprunges nach vorn“ als auch die bekannten Fehlerdiskussionen, der Skeptizismus gegenüber den bisherigen Ergebnissen der sozialistischen Entwicklung usw. In diesem Falle wird aber die innere, zugleich widersprüchliche und kontinuierliche Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft geleugnet. Das Er-[204:]gebnis ist nicht schöpferisch-kritische Einstellung, die selbst ein immanentes Moment der Wirkungsweise der gesellschaftlichen Gesetze ist, sondern die bloße Negation, die daraus resultierende Anbetung der Spontaneität und die Propaganda der Rückkehr zu einer bereits durchlaufenen historischen Entwicklungsstufe oder der Versuch einer gewaltsamen Vorwegnahme der künftigen Entwicklung. Stellt sich diese Einstellung theoretisch als Produktion einer historischen Scheinalternative dar, wird sie in der Praxis Bestandteil der Schwächung der sozialistischen Ordnung und – im extremen Fall – der Konterrevolution. Daraus geht übrigens auch hervor, daß eine derartige Einstellung und Tätigkeit in keiner Weise dem Wesen der gesellschaftlichen Gesetze im Sozialismus adäquat ist, sondern vielmehr absolut unadäquat ist, d. h. zum Wesen dieser Gesetze – wie in den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen – in einen antagonistischen Widerspruch gerät.

Dagegen handelt es sich bei den Erscheinungen des Subjektivismus und der Fetischisierung bestimmter Entwicklungsstadien des Sozialismus zwar um ernste Mängel der Tätigkeit der subjektiven Faktoren, aber um Mängel, die im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung überwunden werden können, weil sie nicht im prinzipiellen Gegensatz zur Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft stehen, sondern lediglich einige Momente dieser Entwicklung hypertrophiert und verabsolutiert haben. Je höher der Reifegrad der objektiven Gesetze der sozialistischen Gesellschaft wird, je entwickelter die Tätigkeit der subjektiven Faktoren der sozialistischen Gesellschaft wird, desto größer sind die Möglichkeiten, solche Hypertrophierungen der einzelnen Seiten zu vermeiden und der Bewegung der nichtantagonistischen Widersprüche in der Dialektik von objektiven und subjektiven Faktoren ihren normalen Ablauf zu geben.

Damit können wir auch die Frage lösen, ob es sich bei den nichtantagonistischen Widersprüchen der sozialistischen Gesellschaft um partielle oder um allgemeine Widersprüche handelt. Im Falle der Hypertrophierung einzelner Momente dieser Entwicklung handelt es sich zweifellos um Widersprüche,

⁷⁶ Vgl. a. J. Cibulka, O fetišizaci ekonomických zákonu, in: „Otázky marxistické filozofie“, H. 3/1964.

die die ganze Gesellschaft erfassen (z. B. bei der Nichtbeachtung der Forderungen des Prinzips der materiellen Interessiertheit, der Verwendung veralteter Leitungsmethoden usw.), die also nicht partielle, sondern allgemeine Widersprüche sind. Wir wollen diese Tatsache nur konstatieren, sie aber nicht als entscheidendes Argument für den allgemeinen Charakter der nichtantagonistischen Widersprüche im Sozialismus nehmen, und zwar aus folgendem Grund:

Hier handelt es sich, mindestens in der Erscheinungsform, um subjektive Fehler, ein zeitweises gewisses Zurückbleiben hinter den Forderungen der gesellschaftlichen Entwicklung. So groß dieses Problem auch auf bestimmten Entwicklungsstufen der sozialistischen Gesellschaft sein mag, so wird in ihm [205:] dennoch nicht das Wesen der nichtantagonistischen Widersprüche der sozialistischen Gesellschaft erfaßt. Uns geht es vielmehr um die Objektivität im allgemeinen Charakter der nichtantagonistischen Widersprüche. Und diese Objektivität finden wir in einem bedeutend tiefer liegenden Verhältnis. Wird von der sozialistischen Gesellschaft, von ihren subjektiven Faktoren, insbesondere von der marxistisch-leninistischen Partei die Tatsache erfaßt, daß die durchlaufene historische Entwicklungsetappe der Gesellschaft bzw. die Etappe, in der man sich befindet, in sich historisch beschränkt ist, so wird damit der Widerspruch, der immanentes Moment dieser sich selbst aufhebenden Bewegung ist, zu einem allgemeinen gesellschaftlichen Widerspruch, an dessen Überwindung die gesamte Gesellschaft interessiert ist (erstes Moment der Allgemeinheit) und zu dessen Überwindung die ganze Gesellschaft mobilisiert wird (zweites Moment der Allgemeinheit). Das gilt auch, wenn es sich um den Widerspruch in einem Teilbereich der gesellschaftlichen Entwicklung handelt, denn seine Überwindung liegt mindestens im Interesse der ganzen Gesellschaft – besitzt also mindestens das erste Moment der Allgemeinheit des nichtantagonistischen Widerspruchs –, was durch den inneren Zusammenhang und die Notwendigkeit der harmonischen und optimalen Entwicklung der Gesamtheit der Zweige der Volkswirtschaft, der Totalität der Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in der sozialistischen Gesellschaft bedingt wird.

Zusammenfassend können wir also feststellen, daß die nichtantagonistischen, der sozialistischen Gesellschaft immanenten Widersprüche sich von den antagonistischen nicht dadurch unterscheiden, daß sie diesen gegenüber nicht allgemeinen, sondern partiellen Charakter tragen. Ihr Unterschied zu den antagonistischen Widersprüchen und deren Überwindung besteht vielmehr – wobei wir uns auf den hier untersuchten Problemkreis beschränken – in folgendem:

1. Nichtantagonistische Widersprüche führen nicht zu einer Fixierung der Pole der widersprüchlichen Beziehung.
2. Nichtantagonistische Widersprüche werden nicht durch einen Teil der Gesellschaft im Kampf gegen einen anderen Teil der Gesellschaft überwunden, sondern durch die kollektiven Anstrengungen der sozialistischen Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.
3. Nichtantagonistische Widersprüche finden die Form ihrer Lösung nicht darin, daß sie sich reproduzieren, um schließlich in einer politischen Revolution überwunden zu werden, sondern die Bewegungsform, in der die Widersprüche zeitweise reproduziert werden, ist zugleich der Weg zu ihrer Überwindung, des Übergangs auf eine qualitativ neue Stufe der planmäßigen Entwicklung der Einheit der sozialistischen Gesellschaft.
4. Nichtantagonistische Widersprüche bewegen sich nicht in der Form, daß [206:] die gegensätzlichen Seiten eine relativ selbständige Eigenbewegung durchmachen können, sondern hier bleibt diese innere Einheit in jeder Phase ihrer Bewegung und Entwicklung ständig erhalten. Das ist zugleich Voraussetzung und Resultat der planmäßigen Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft.
5. Nichtantagonistische Widersprüche werden nicht wie antagonistische Widersprüche dadurch überwunden, daß sich die Bewußtheit als dominierendes, aber verschwindendes, zwischen zwei sich spontan bewegenden Polen vermittelndes Moment durchsetzt. Hier verläuft die Entwicklung von einer bestimmten historischen Stufe der bewußten Erfassung (in Theorie und Praxis) der Widersprüche in ihrer Totalität zu einer höheren Stufe der Erfassung (in Theorie und Praxis) dieser Widersprüche in ihrer Totalität, einer Totalität, die sich in dieser Tätigkeit inzwischen selbst weiterentwickelt und bereichert

hat. Damit verschwinden die Momente der Spontaneität, der unvorhergesehenen Folgen, je höher der Bewußtseins- und Organisationsgrad der sozialistischen Gesellschaft wird, asymptotisch.⁷⁷

Unter diesen Bedingungen erscheint also die Bewußtheit nicht als vermittelndes, aber verschwindende Moment, das sich in seiner Bewegung selbst aufhebt, sondern als Voraussetzung und Resultat, als permanent wirkende Seite der gesellschaftlichen Gesamtbewegung, in der der Anteil dieser Bewußtheit ständig (quantitativ und qualitativ) größer, umfassender und allseitiger wird. Das ist zugleich eine der Seiten der neuen historischen Tatsache, daß unter den historischen Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft gesellschaftliche Gesetze und historische Tätigkeit unmittelbar zusammenzufallen beginnen.

Die Beherrschung und umfassende Durchsetzung der Gesetze der sozialistischen Gesellschaft ist nicht möglich, ohne daß dieser allgemeine Charakter der nichtantagonistischen Widersprüche der sozialistischen Gesellschaft anerkannt und in der bewußten Tätigkeit der subjektiven Faktoren dieser Gesellschaft umfassend und planmäßig berücksichtigt wird. Folglich tragen auch die gesellschaftlichen Gesetze im Sozialismus innerlich-widersprüchlichen Charakter, aber es handelt sich um die entwickelte Form gesellschaftlicher Widersprüche, die die schrankenlose und sich ständig beschleunigende Entwicklung der neuen Gesellschaftsformation ermöglichen, deren Bewegung und ständige Überwindung selbst ein integrierendes Moment der Bewegung dieser Gesellschaftsformation ist. Erst unter den neuen historischen Bedingungen kommt es daher dazu, daß die historische Form der gesellschaftlichen Gesetze wirklich ihrem Wesen entspricht.

⁷⁷ Vgl. a. H. Scheler, Über das Verhältnis von Spontaneität und Bewußtheit, in: „Wirtschaftswissenschaft“, 3. Sonderheft 1957, S. 33 f.; J. Hermach, Filozofie a řízení. Několik základních problémů řízení vývoje socialismu, Praha 1965, S. 42; J. Mužík, Subjekt a objekt, Praha 1964, S. 14 ff., 55 ff.